

Niederösterreichische  
Landesbibliothek

30773 C

1981

**NÖ**

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981



416910

NOE Landesbibliothek



7 50000

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten  
der Gruppen und Abteilungen  
des Amtes der NÖ Landesregierung



# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981



*Geschmack I A/V  
9.86,*

Medieninhaber, Eigentümer und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung — Landesamtsdirektion  
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Ott  
Alle 1014 Wien, Herrngasse 11—13  
Grafik: Kerbler & Basalka, Creativstudio, Wien/Klosterneuburg  
Gesamtherstellung: Druckerei G. Grasl, 2540 Bad Vöslau — 2500 Baden

# Inhaltsverzeichnis

Die nachfolgende Gliederung entspricht weitgehend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung in der Fassung vom 8. Juni 1982.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung	4	Finanzangelegenheiten (IV/1)	45
Vorwort	8	Sparkassenaufsicht — Konsumentenschutz (IV/2)	47
Personal (I/P)	11	Gewerbeangelegenheiten (V/1)	49
Organisation (LAD)	12	Wirtschaftspolitik — Wirtschaftsförderung (V/2)	49
Verfassungsdienst (LAD)	12	Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (V/3)	51
NÖ Verwaltungsakademie (LAD)	12	Fremdenverkehr (V/4)	52
Amtsinspektorat (LAD)	12	Veterinärangelegenheiten (VI/2)	53
Kanzleiaufsicht (LAD)	14	Landesagrarsenat — Agrartechnik (VI/3)	55
Koordinationsdienst (LAD)	15	Agrarrecht (VI/4)	57
Datenverarbeitung (LAD-EDV)	15	Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau (VI/5)	58
Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)	16	Landwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/6)	61
Beratungsstelle (LAD)	17	Feuerwehren — Katastrophendienst — Zivile Landesverteidigung (VI/9)	61
Protokoll (LAD)	17	Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)	65
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)	17	Forstwirtschaft (VI/11)	66
Auszeichnungen (I/AV)	19	Förderung der Landwirtschaft (VI/12)	67
Mikrofilm-Kopierstelle (I/AV)	19	Soziale Verwaltung (VII/1)	68
Polizeiangelegenheiten (I/2)	19	Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VII/2)	75
Staatsbürgerschaft (I/3)	20	Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)	76
Wahlen (I/3)	21	Gemeindeärzte (VII/8)	78
Kriegsgräber (I/3)	21	Schulen (VIII/1)	79
Sportförderung (I/4)	21	NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1)	81
Energiebauvorhaben (I/5)	22	Jugendfürsorge (VIII/2)	81
Wohnbauförderung (I/6 und I/6a)	23	Veranstaltungen — Spielautomaten (VIII/3)	84
Straßenverkehr (I/7)	26	Lichtspielwesen (VIII/4)	85
Rechtsbüro (I/8)	27	Kindergärten (VIII/6)	85
Pressedienst (I/9)	28	Landespflegeheime — Landesjugendheime — Landespensionistenheime (IX/2)	86
Statistik (I/9)	28	Baudirektion (BD — Gebietsbauämter I—IV)	90
Liquidation der Wohnbauförderung — Eigenmittlersatzdarlehen — Sonderbegünstigung — Zinsenzuschußaktion — Arbeitnehmerförderung — Hausstandsgründung (I/10)	29	Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Wasserbau und Schifffahrt, Straßenverkehr und Eisenbahn (B/4)	92
Gemeindeangelegenheiten (II/1)	30	Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)	94
Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (II/2)	32	Hochau (GB/1 — B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D)	94
Baurecht (II/2)	32	Straßenbau (GB/2 — B/2-A, B/2-B, B/2-C, B/2-D, B/2-E, B/2-F, Straßenbauabteilungen 1—8)	95
Straßenrecht (II/2)	33	Wasserbau (GB/3 — B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D)	101
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)	34	Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau (B/6)	108
Bundes- und Landesstiftungen (II/4)	34	Vermessungsangelegenheiten (B/7)	108
Personenstandsangelegenheiten — Matrikenwesen (II/6)	35	Technische Kraftfahrungsangelegenheiten — Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)	109
Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wassergut (III/1)	35	Überörtliche Raumordnung — Umweltschutz (GR — R/1, R/2, R/3)	110
Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)	37	Sanitätsdirektion (GS — S/1, S/2, S/3)	113
Landesarchiv (III/3)	43	Landesjugendreferat	115
Landesbibliothek (III/3)	44		

## Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

### Abteilung

- LAD**    Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes, Verfassungsdienst, Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft.
- I/P-A**    Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.
- I/P-B**    Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.
- I/P-C**    Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.
- I/AV**    Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der

- I/2**    Angelegenheiten der Gemeindegewächsen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewächsenbeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totaliseur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten;
- I/3**    Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wähler-evidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.
- I/4**    Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.
- I/5**    Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.
- I/6**    Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnhausbauten und technische Überprüfung solcher Wohnhausbauten.
- I/6a**    Angelegenheiten der Förderung von Wohnungseigentumbauten und privaten Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Bauten; technische Überprüfung solcher Bauten; Althausanierung.
- I/7**    Verkehrsangelegenheiten.
- I/8**    Rechtsbüro.

I/9	Pressedienst; Volkszählung und Statistik.		
II/10	Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung; Verwaltungsangelegenheiten des Mietengesetzes; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Liquidation der Wohnbauförderung auf Grund der vor dem 31. Dezember 1980 eingebrachten Ansuchen; Förderung der Kindergartentransportkosten; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.		
II/1	Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.		
II/2	Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; Baurecht, Straßenrecht.		
II/3	Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.		
II/4	Kultus- und Stiftungsangelegenheiten.		
II/5	Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal- und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“.		
II/6	Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.		
III/1	Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffahrtsrecht.		
III/2	Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.		
III/3	Archiv und Bibliothek.		
IV/1	Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Beschaffungsangelegenheiten; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabnamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.		
IV/2	Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.		
V/1	Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes.		
V/2	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen.		
V/3	Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmänni-		
			schen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.
		VI/4	Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.
		VI/2	Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.
		VI/3	Legistische Angelegenheiten der Bodenreform, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.
		VI/4	Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.
		VI/5	Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.
		VI/6	Landwirtschaftliche Sozialversicherung.
		VI/9	Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.
		VI/10	Land- und Forstwirtschaftsinspektion.
		VI/11	Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die und Koordination der forsttechnischen Organe der Bezirksverwaltungsbehörden; forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.
		VI/12	Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebs helferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.
		VII/1	Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe mit Ausnahme der Landespflegeheime, der Landes pensionistenheime und der Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes.
		VII/2	Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.
		VII/3	Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkom-

men, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

- VII/8 Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.
- VIII/1 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflasung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.
- VIII/2 Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.
- VIII/3 Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten.
- VIII/4 Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Film- und Fernsehangelegenheiten.
- VIII/6 Kindergartenangelegenheiten.
- IX/2 Landessäuglingsheime; Landesjugendheime; Landespflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher; Landespensionistenheime; Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime.

## Gruppe Baudirektion

- BD Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen; Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen.
- B/4 Amtssachverständigentätigkeit für Straßenverkehrsangelegenheiten und Landwirtschaft; Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Feuerpolizei.
- B/5 Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbeteknik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.
- B/9 Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

## Gruppe GB/1 Angelegenheiten des Hochbaues

- B/1-A Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.
- B/1-B Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.
- B/1-C Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.
- B/1-D Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

## Gruppe GB/2 Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal

- B/2-A Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.
- B/2-B Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.
- B/2-C Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.
- B/2-D Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.
- B/2-E Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.
- B/2-F Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

## Gruppe GB/3 Angelegenheiten des Wasserbaues

- B/3-A Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.
- B/3-B Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.
- B/3-C Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanstalten, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.
- B/3-D Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).
- B/6 Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung.
- B/7 Vermessungsangelegenheiten.
- B/8 Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

**Gruppe GR**  
**Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz**

- R/1 Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik) soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.
- R/2 Grundlagenforschung; rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Dokumentation.
- R/3 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung und der Betriebsansiedlung dienen.

**Gruppe GS**

Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Lan-

dessanitätsrat; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

- S/1 Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.
- S/2 Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.
- S/3 Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

**Landesjugendreferat**

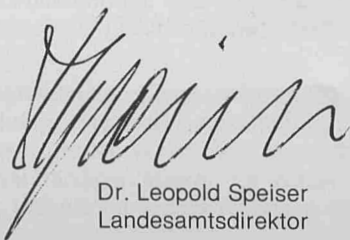
# Vorwort

„Ich versichere der Bevölkerung Niederösterreichs“, so sagte Landeshauptmann Siegfried Ludwig nach seiner Wahl am 22. Jänner 1981 im großen Sitzungssaal des NÖ Landtages, „daß alles geschieht, die Verwaltung als Ganzes und die Arbeit jedes einzelnen Landesbediensteten so auszurichten, daß Rat, Hilfe und Dienst am Bürger im Vordergrund stehen. Ich erwarte von den Bediensteten und Beamten des Landes Niederösterreich, daß sie sich noch verstärkt als Bürgeranwalt schlechthin verstehen und bin sicher, daß unsere Mitarbeiter den Dienst am Menschen als Auftrag, als Herausforderung, als neue selbstverständliche Dimension ihres Handelns betrachten.“ Dies ist ein klarer Auftrag des Landeshauptmannes für eine bürgerfreundliche und volksnahe Verwaltung, und wir haben alles daranzusetzen diesen Auftrag zu erfüllen.

Eine bürgerfreundliche Landesverwaltung setzt ein rasches, zweckmäßiges und sparsames Handeln voraus. Bürgerfreundlichkeit und Serviceleistung sind aber auch untrennbar mit einer Verwaltungsvereinfachung, oder, besser gesagt, mit einer Verwaltungsinnovation, verbunden. Diese Zielsetzung verlangt zunächst einmal nach einer dementsprechenden Qualifikation und Motivation des Verwaltungspersonals, aber auch nach einer dementsprechenden Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung sowie schließlich nach Maßnahmen, um die Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung zu stärken. Volumen und Struktur der gegenwärtigen Verwaltungsaufgaben erfordern eine Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals, die über die Vorschriftenkenntnis hinaus auch Methoden des Marketings beinhalten soll.

In dieser Situation kommt insbesondere der NÖ Verwaltungsakademie, die bereits im Jahre 1974 gegründet wurde, eine Schlüsselstellung zu. Um eine Verwaltungsinnovation herbeizuführen, wird man aber auch ständig das Verhältnis der Bevölkerung zu ihrer Landesverwaltung ins Auge fassen und die diesbezüglichen Wünsche und Erwartungen unserer Landesbürger eruieren müssen.

Zweifellos steht die Verwaltung in den kommenden Jahren vor einer riesigen Herausforderung. Einerseits will man von ihr immer mehr Bereiche der privaten Sphären „verwaltet“ haben, andererseits wird der Ruf gegen den Bürokratismus immer lauter. Es kann unter solchen Voraussetzungen nur der Weg einer ständigen Optimierung der Verwaltung beschritten werden, verbunden mit einer echten bürgerfreundlichen Haltung. In diesem Sinne wird der neue Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN — ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung — es ist der fünfte dieser Reihe — dem interessierten Leser zur Einschau übergeben.



Dr. Leopold Speiser  
Landesamtsdirektor



Am 22. Jänner 1981 wurde der bisherige Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Ludwig einstimmig vom NÖ Landtag zum Landeshauptmann gewählt und auf die niederösterreichische Landesverfassung angelobt (Bild). In derselben Sitzung wurden Landesrat Dr. Pröll zum Landeshauptmann-Stellvertreter und VP-Landtagsabgeordneter Blochberger zum Landesrat gewählt. (Foto: Boltz)



## Personal

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen.

	Jahresende 1980	Jahresende 1981
1. Pragmatische Bedienstete (einschließlich lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	5.288	5.416
2. Beamte im zeitlichen Ruhestand	24	21
3. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.442	4.610
4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberaters und Konsiliarfachärzte)	10.730	11.049
zusammen	20.484	21.296

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 125 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 319 Personen erhöht hat. Die Anzahl der Pensionsparteien hat sich um 168 Personen erhöht.

## Organisation

Am 22. Jänner 1981 bestellte der Landtag von Niederösterreich Siegfried Ludwig zum Landeshauptmann, Dr. Erwin Pröll zum Landeshauptmannstellvertreter und Franz Blochberger zum Landesrat. Diese personellen Veränderungen der NÖ Landesregierung sowie die Aufstockung der Zahl der Mitglieder der NÖ Landesregierung von 7 auf 9 — am 9. April 1981 wurden Liese Prokop und Traude Votruba als Landesräte gewählt — brachten auch in der Organisation des Amtes der Landesregierung große Änderungen mit sich. Unter anderem wurde eine Abteilung (die Abteilung I/10) neu geschaffen und die Aufteilung der Verwaltungsangelegenheiten auf die einzelnen Abteilungen neu gestaltet.

Im Bereich der Landesamtsdirektion wurde u. a. die Koordinationsstelle und die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft neu eingerichtet. 5 Abteilungsleiterposten (I/AV, B/5, B/8, V/1, I/10) wurden im Jahr 1981 neu besetzt.

Stellenbeschreibungen beim Amt der NÖ Landesregierung:

1978 bis 1980 wurden mit den Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung Seminare über die Durchführung der Stellenbeschreibung abgehalten. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sind in der Dienstanweisung vom März 1981 zusammengefaßt, die die Richtlinien für die Stellenbeschreibung beim Amt der NÖ Landesregierung enthält. Aufgrund des gesetzten Endtermines 30. November 1981 haben ca. 3/4 der Gruppen und Abteilungen die Stellenbeschreibung durchgeführt. Die noch ausstehenden Dienststellen wurden veranlaßt, die Stellenbeschreibung im Jahre 1982 zu Ende zu führen.

## Verfassungsdienst

Neben der laufenden Tätigkeit der Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen und der im Jahre 1981 vermehrten Inanspruchnahme für Gutachten zu verschiedenen Rechtsfragen war das Jahr 1981 durch folgende Tätigkeiten gekennzeichnet:

### **Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung und Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung:**

Die Aufstockung der Mitglieder der Landesregierung erforderte eine Abänderung der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung. Das wurde zum Anlaß einer Neufassung dieser Verordnung genommen, wobei ein Gleichklang zwischen den Bestimmungen der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung erreicht wurde.

### **Textverarbeitungsanlage:**

Durch direkte Gespräche und Vorführungen konnten die Abteilungen von den Vorteilen der möglichst frühzeitigen Erfassung von Entwürfen überzeugt werden, sodaß die Vorteile des Verbundsystems Textverarbeitung — Satz — EDV voll wirksam geworden sind.

### **Dokumentation:**

Neben dem seit 1. September 1980 bestehenden Informationssystem über das im Landesgesetzblatt verlaubliche Landes-

recht werden Erfassungsarbeiten für eine Literaturdokumentation durchgeführt. Diese automationsunterstützte Literaturdokumentation soll im ersten Halbjahr 1982 die bisherige Literaturkartei ersetzen.

### **Rechtsbereinigung:**

Die Bereinigung der durch die B-VG-Novelle 1974 als Landesrecht übergeleiteten Bestimmungen in Bundesvorschriften auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation wurde begonnen. Der Verfassungsdienst hat der zuständigen Fachabteilung den Entwurf einer landesrechtlichen Regelung der Organisation der Gewässeraufsicht zur Verfügung gestellt.

### **Datenschutz:**

Die im Datenschutzgesetz vorgesehenen Betriebsordnungen konnten mangels Zustimmung der Datenschutzkommission auch im Jahre 1981 nicht in Kraft treten. Die Verhandlungen mit dem Büro der Datenschutzkommission verfolgen das Ziel, eine Betriebsordnung zu erreichen, die einerseits den Verwaltungsaufwand möglichst gering hält und andererseits nicht bei jeder neuen Verarbeitung wieder abgeändert werden muß.

## NÖ Verwaltungsakademie

Die NÖ Verwaltungsakademie setzte auch 1981 in einem erhöhten Ausmaß ihre Aktivitäten fort. Für 1981 konnten jedoch keine weiteren Anmeldungen seitens der Bediensteten entgegenommen werden, da noch aus dem Jahre 1980 entsprechend viele Anmeldungen vorlagen.

Bei der Führungskräftefortbildung wurde ein Baukastensystem entwickelt, das sowohl für Bedienstete in Führungspositionen als auch für Bedienstete, die eine solche Position anstreben, Gültigkeit hat.

Neu wurde auch die Erzieherfortbildung organisiert: Ein Bildungsbeauftragter pro Heim soll aufgrund einer mehrteiligen Basisschulung als Multiplikator für die anderen Erzieher des Heimes aufgebaut werden. So kann die Fortbildung auch auf diesem Sektor effektiver durchgeführt werden.

Im Aufgabenfeld „Organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen“ konnten unter anderem Klausurtagungen zu den Themen „Wäschereien in Krankenhäusern“, „Die Aufgaben von Kontrollamt und Amtsinpektorat“ und „Bezirkshauptmannschaft und Sozialarbeit“ abgehalten werden.

1981 fand das 2. Symposium der NÖ Verwaltungsakademie statt, zu dem auch Vertreter der Bundesländer eingeladen waren. Der diesjährige Erfahrungsaustausch stand unter dem Thema „Fortbildung — Organisationsentwicklung — Verwaltungsreform. — ODER: Was können die Bildungsbeauftragten der Verwaltungsorganisation zur Verwaltungs- und Organisationsreform beitragen?“

Als berufsbegleitende Maßnahme werden seit Sommer 1981 den Sozialarbeitern an Jugendämtern Gruppensupervisionen angeboten.

Einige Zahlen: An Budgetmitteln standen 2,986.000,— Schilling zur Verfügung; es konnten 3.650 Teilnehmer an 370 Tagen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Für 1982 wird eine Verfünffachung des Angebotes im Bereich „Umgang mit Bürgern“ und die Schaffung einer Reihe zu Themen aus materiellen Rechtsgebieten, die von Referenten der 1. und 2. Instanz gemeinsam bestritten werden soll, angestrebt.

## Amtsinspektorat

Das Amtsinpektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeitern betraut, wobei auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht besonderes Augenmerk zu richten ist.



Am 9. April 1981 wurden in der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages die Landtagsabgeordnete Liese Prokop (VP) sowie die bisher dem Bundesrat angehörende Traude Votruba (SP) einstimmig zu neuen Landesräten gewählt. Die Niederösterreichische Landesregierung ist damit auf neun Mitglieder aufgestockt worden. Im Bild sitzend von links nach rechts: LR Votruba, LH Ludwig, LR Prokop. Stehend von links nach rechts: LR Dr. Brezovszky, LR KmzIR Schauer, LH-Stv. Dr. Pröll, LR Höger, LH-Stv. Grünzweig, LR Blochberger. (Foto: Boltz)

- Zu den vordringlichsten Aufgaben zählt die Prüfung
- der Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften bei allen anfallenden Verwaltungstätigkeiten,
  - der Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer zweckmäßigen Verwaltungsvereinfachung,
  - des Einsatzes der Mitarbeiter entsprechend ihrer Einstufung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
  - der Arbeitsauslastung der Mitarbeiter.

Bei Vorliegen von Mängeln hat das Amtsinnspektorat durch Erstellung geeigneter Vorschläge zur Beseitigung der Mängel beizutragen.

Weiters zählt zu den Aufgaben des Amtsinnspektorates:

- die Koordinierung und Auswertung aller Kontrollberichte des Rechnungshofes, des Finanzkontrollausschusses und der Fachabteilungen des Amtes,
- die Bearbeitung von Ansuchen um Bewilligung der Errichtung und Erhöhung von Handverlägen sowie die Festsetzung der Höchstgrenzen jener Bargeldbeträge, die nach Dienstschluß in den Kassen der Dienststellen verbleiben können,
- die Auswertung und Evidenthaltung der Arbeitsverteilungspläne, der Stellenbeschreibungen sowie der Vorschriften und Erlässe der Abteilungen,
- die Bearbeitung von Meldungen über Diebstähle bei Landesdienststellen und
- die Bearbeitung der Ansuchen um Bewilligung der Teilnahme von Außenstehenden an der Verpflegung in Anstalten und Heimen.

Die Auswertung der Stellenbeschreibungen für den gesamten Landesbereich sollte bis 30. November 1981 abgeschlossen sein. Dieser Termin konnte von etlichen Abteilungen nicht eingehalten werden. Dadurch wird das Amtsinnspektorat auch noch im Jahre 1982 mit der Auswertung von Stellenbeschreibungen beträchtlich in Anspruch genommen werden.

Dem Amtsinnspektorat oblag unter anderem auch die Begutachtung von Formularentwürfen sowie die Abgabe von Stellungnahmen vor Neuauflage von Formularen, was einen relativ hohen Zeitaufwand erforderte.

Seit 1. Jänner 1981 ist das Landesbediensteten-Schutzgesetz, LGBl. 2015-0, in Kraft. Mit der Überprüfung der Einhaltung dieser Rechtsvorschrift, die den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in Dienststellen des Landes bei deren dienstlicher Tätigkeit regelt, wurde laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung das Amtsinnspektorat betraut. Die Bereinigung der Normerlasse, die mit Erlaß vom 31. Jänner 1980, LAD-10034/7, eingeleitet wurde, betrifft die Erfassung aller Runderlasse von allgemeiner und dauernder Bedeutung der Jahre 1945 bis 1974. Vom Amtsinnspektorat wurde zunächst schwerpunktmäßig eine umfassende Sichtung dieser LAD-Erlässe des genannten Zeitraumes angestellt. Durch diese Vorarbeiten wurden für die bevorstehende Bereinigung bereits die Weichen gestellt.

Wie auch in den vorhergehenden Jahren wurde das Amtsinnspektorat in zunehmendem Maße mit Fragen der Zuteilung und Auslastung von Bediensteten konfrontiert. Die Untersuchungen er-

streckten sich nicht nur auf das vorhandene Personal, sondern in gleicher Weise auch auf den organisatorischen Verwaltungsablauf bei diesen Dienststellen. Bei allen an das Amtsinspektorat herangetragenen Problemen konnte eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werden.

Neben den gemäß Erlaß vom 13. September 1978, LAD-2610/4, dem Amtsinspektorat vorgegebenen Aufgaben hat sich das Amtsinspektorat für 1982 zum Ziele gesetzt, die Bereinigung der Normerlässe bei den NÖ Landesdienststellen zu forcieren. Nach Vorliegen der bereinigten Normerlässe wird die NÖ Landesverwaltung über eine aktuelle Erlaßsammlung verfügen, die analog dem NÖ Landesrecht über den letzten Stand ad hoc Informationen liefert.

Darüber hinaus ist es unumgänglich notwendig, die Auswertung der Stellenbeschreibungen der noch ausständigen Dienststellen zu Ende zu führen.

Weiters wird es notwendig sein, der Einhaltung der Bestimmungen des LSG durch gezielte Überprüfungen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Überprüft wurden folgende Dienststellen (1. Jänner bis 31. Dezember 1981):

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Bezirkshauptmannschaft Krems, Straßenbauabteilung 1 — Hollabrunn, Straßenbauabteilung 2 — Tulln, Straßenbauabteilung 3 — Wolkersdorf, Straßenbauabteilung 4 — Wr. Neustadt, Straßenbauabteilung 5 — St. Pölten, Straßenbauabteilung 6 — Amstetten, Straßenbauabteilung 7 — Krems, Straßenbauabteilung 8 — Waidhofen/Thaya, Gebietsbauamt II — Wr. Neustadt, Gebietsbauamt IV — Krems, Landespensionistenheim Bad Vöslau, Landw. Fachschule Hohenlehen, Landw. Fachschule Retz.

Die im Rahmen der schwerpunktmäßigen Überprüfung der acht Straßenbauabteilungen getroffenen Feststellungen wurden mit den Verantwortlichen der Gruppe GB/2 in einem Koordinierungsgespräch zur Vereinheitlichung des Verwaltungsablaufes in organisatorischer Hinsicht erörtert.

In verstärktem Ausmaß waren Erhebungen nach verschiedenen Gesichtspunkten erforderlich, die u. a. die Landespensionistenheime Mank, Mautern, Retz und Ybbs betrafen. Diese waren zum Teil aufgrund der Feststellungen des Finanzkontrollausschusses notwendig geworden.

Im Zuge der Schaffung der Abteilung I/10 fanden mehrere Absprachen mit den betroffenen Stellen statt, an denen das Amtsinspektorat beratend teilnahm.

Das gesamte Amtsinspektorat wurde beginnend mit Dezember 1981 aufgrund der Erfahrungen in die Mitarbeit bei einem Projekt eingeschaltet, das sich mit der Einbeziehung der EDV in die Abwicklung der Verwaltungstätigkeit bei den Bezirkshauptmannschaften beschäftigt. Auf Betreiben des Amtsinspektorates wurden die Erhebungen von Anfang an so angestellt, daß Vereinfachungen oder Beschleunigungen im Bearbeitungsablauf auch dann wahrgenommen werden, wenn sich nicht unbedingt der Einsatz von elektronischen Organisationsmitteln anbietet oder ergibt.

Am 18. Mai 1981 fand im Schloß Laxenburg eine Wirtschaftsenquete der NÖ Landesregierung statt, mit deren Organisation und Abwicklung ebenfalls das Amtsinspektorat betraut war.

Über Einladung der NÖ Verwaltungsakademie erfolgte die Teilnahme am 2. Symposium, während dessen Verlauf von Vertretern der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich,

Oberösterreich, Steiermark, Wien und Vorarlberg organisatorische Fragen und solche einer bürgernahen Verwaltung behandelt wurden.

## Aus der Statistik:

Das Amtsinspektorat war im Zuge der aufgetragenen Tätigkeiten mit der Erledigung folgender Aufgaben befaßt:

- Bearbeitung der Rechnungshofberichte in 7 Fällen,
  - Bearbeitung der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses und Auswertung der vorgelegten Äußerungen in 9 Fällen,
  - Auswertung von 268 Kontrollberichten anderer Dienststellen,
  - Erarbeitung von 319 Verbesserungsvorschlägen anlässlich der Überprüfung von 15 Dienststellen,
  - Begutachtung von 25 Drucksorten,
  - Begutachtung von 106 Vorschriften verschiedener Abteilungen,
  - Begutachtung und Erarbeitung von 21 Entscheidungshilfen,
  - Auswertung der Stellenbeschreibungen von 32 Dienststellen,
  - Auswertung von Arbeitsverteilungsplänen,
  - Kontrolle der Einhaltung der Dienstzeit bei 16 Dienststellen,
  - Bearbeitung von 4 Diebstahlsanzeigen und Vornahme diverser Veranlassungen,
  - Teilnahme an 17 Arbeitssitzungen in verschiedenen Projektgruppen,
  - Untersuchungen bei Vorliegen von Unregelmäßigkeiten auf dem Personalsektor und im Verwaltungsablauf bei 12 Dienststellen,
  - Auswertung von 5 Gebührenvorschreibungen über die beim Amte der Landesregierung geführten Ferngespräche,
  - Bearbeitung von 6 Ansuchen um Erhöhung von Handverlägen,
  - Erledigung von Fragen nach dem LSG in 5 Fällen,
  - Bearbeitung von organisatorischen Fragen in 31 Fällen,
  - Bearbeitung von 11 Ansuchen um Bewilligung der Kostteilnahme in Landesheimen.
- Weiters erfolgte innerhalb des Amtsinspektorates die gesamte Aktenbearbeitung im Rahmen der Ständigen Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung insbesondere
- Evidenthaltung der Ergebnisse der Arbeitsausschüsse „Dezentralisierung“ und „Psychiatriereform“ und Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen,
  - Bearbeitung von 26 Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung,
  - Antragstellung für die Zuerkennung von a. o. Zuwendungen bei Brauchbarkeit der Vorschläge in 7 Fällen,
  - Berichterstellung über bestehende Dezentralisierungsformen in Niederösterreich,
  - Zusammenstellung des Tätigkeitsberichtes an die Mitglieder der Ständigen Projektgruppe.

## Kanzleiaufsicht

Einen Schwerpunkt stellte für die Kanzleiaufsicht im Jahre 1981 die Fertigstellung des Materienverzeichnisses für die Wiener Dienststellen, für die NÖ Landespensionistenheime und die Neuerstellung des alphabetischen Teiles für die Bezirkshauptmannschaften dar.

Dazu kam die Beratung und Hilfestellung für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung bei allen NÖ Landesdienststellen.

So wurden in mehrtägigen Gesprächen bei allen Bezirkshauptmannschaften mit den Bürodirektoren und den Evidenzführern aller Abteilungen die Einhaltung der Bestimmungen der Kanzleiordnung überprüft. Die durch Abweichungen aufgetretenen Probleme wurden diskutiert und konnten größtenteils bereinigt werden. Gewonnene Erfahrungen, Vorschläge und Ergänzungen für die Materienverzeichnisse wurden aufgenommen und verwertet.

Bei Überprüfungen mit dem Amtsinspektorat wurde darüber hinaus auch die Auslastung des den Dienststellen zugeteilten Kanzleipersonals festgestellt.

Als wichtige Aufgabe wurde auch die Schulung der neu aufgenommenen Schreibkräfte in der Allgemeinen Schreibstelle vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen.

Durch eine Vereinheitlichung der Fernschreibgeräte in der Herrengasse und der Operngasse konnte die Vertretungsmöglichkeit der auf Fernschreibgeräten eingeschulten Schreibkräfte wesentlich verbessert werden.

In der Poststelle konnten durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen bei der Abfertigung von Postsendungen weitere Einsparungen bei den Portogebühren erreicht werden.

In der Postsammelstelle in der Operngasse wurde durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen der Servicedienst für die Bevölkerung verbessert.

Die Kanzleiaufsicht setzt sich für das Jahr 1982 das Ziel, für weitere Verwaltungsvereinfachungen im Kanzleidienst im Hinblick auf die Einbeziehung der EDV in der Erfassung und Evidentialhaltung besonders einzutreten. Durch Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Kanzleiordnung in Gesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeitern aller Landesdienststellen sollen die noch offenen Probleme geklärt werden.

#### *Aus der Statistik:*

Im Jahre 1981 wurde bei 8 Einführungskursen für Neuaufnahmen (ca. 180 Bedienstete) und in 10 Vorbereitungskursen für die Kanzleiprüfung (ca. 220 Bedienstete) die Kanzleiordnung verständlich gemacht.

Darüber hinaus wurde ein Vortrag über Kanzleiordnung für die Techniker im Rahmen ihrer Vorbereitung auf ihre Dienstprüfung abgehalten.

An 8 Terminen wurden Dienstbesprechungen mit Kanzleileitern durchgeführt.

Bei der Überprüfungstätigkeit des Amtsinspektorates erfolgte eine Mitwirkung bei der Bezirkshauptmannschaft in Lilienfeld und Krems, bei allen Straßenbauabteilungen, beim Gebietsbauamt Krems und Wr. Neustadt, Pensionistenheim Bad Vöslau, in den landwirtschaftlichen Fachschulen in Hohenlehen und Retz.

## Koordinationsdienst

Der Koordinationsdienst bei der LAD wurde erst 1981 eingerichtet. Neben der Wahrnehmung interner Koordinations- und Informationsgespräche mit fast allen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sind für den Berichtszeitraum die folgenden Tätigkeiten besonders hervorzuheben:

Durch die Ausnützung postrechtlicher Gegebenheiten ist es nunmehr möglich, die von der Seniorenstelle aufgrund eines gesetzlichen Auftrages an alle niederösterreichischen Senioren halbjährlich hinauszugehenden Informationen mit nur geringen formalen Änderungen statt als Drucksache nunmehr als Zeitung zu versenden. Aufgrund der hohen Auflage von fast 340.000 Stück ergibt sich dadurch für das Land in Zukunft jährlich eine Portoersparnis von 1 Million S. (1981 wurde erst die Herbst-Broschüre in dieser Form versandt, die Ersparnis betrug daher nur S 500.000,—.)

Unter Einbeziehung fast aller Abteilungen und der beiden Landtagsklubs wurde eine „Verhandlungsgrundlage über die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund“ erarbeitet. Niederösterreich hat damit als erstes Bundesland umfassend (in 11 Kapiteln auf 60 Seiten) seine Anliegen mit dem Ziele dargestellt, einen Staatsvertrag mit dem Bund abzuschließen. Die ersten Verhandlungen darüber fanden auf Regierungsebene am 13. Oktober 1981 statt. In der Folge galt es besonders, das Zustandekommen der Gesprächstermine zwischen den betroffenen Bundes- und Landesstellen zu überwachen und gegebenenfalls herbeizuführen.

Weiters war der Koordinationsdienst befaßt mit der Mitwirkung an der Vorbereitung der Wirtschaftsenquete am 18. Mai 1981 in

Laxenburg (hier auch mit der Erstellung der Dokumentation), der Biosprit-Enquete am 17. Juni 1981 im Landhaus und des Lokalausweises für das Projekt eines Kampal-Kraftwerkes am 25. Juni 1981. Für den Landeshauptmann wurden die Unterlagen zusammengetragen für die „Halbzeitbilanz“ der Legislaturperiode, die er am 20. Oktober 1981 dem Landtag erstattete. Es fanden außerdem die ersten Gespräche für die für Herbst 1982 geplante Aktion „Die Universität kommt nach Niederösterreich“ statt.

## Datenverarbeitung

### **Wohnbauförderung**

Nach 3jähriger Vorbereitungszeit wurde am 21. September 1981 ein Bereich des bisher verwendeten EDV-Programmsystems durch ein modernes Managementinformationssystem abgelöst, das unter anderem folgende Vorteile bietet:

- Beschleunigung der Bearbeitung durch die Erfassung der Daten direkt am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters,
- Bürgernahes Service durch sofortige Auskunftsbereitschaft über alle Förderungsfälle sowohl in der Bewilligungs- als auch in der Rückzahlungsphase,
- Für die Leitung der Abteilung werden raschere, flexible Auswertungen nach verschiedenen Gesichtspunkten möglich sein.

Die jetzt in Betrieb genommene Stufe umfaßt folgende Förderungsarten:

- Wohnbauförderung 1968/Novelle 1973 — Eigenheime (bis 31. Dezember 1980),
- NÖ Wohnbauförderung (Wohnbauförderung 1968/Novelle 1973 — Eigenheime + Aufstockung aus Landesfonds + Arbeitnehmerförderung),
- Landeswohnbauauförderung 1977 (bis 31. Dezember 1980),
- Landeswohnbauauförderung 1977/Novelle 1981.

Insgesamt umfaßt die nunmehr installierte Stufe ca. 80.000 Förderungsfälle.

Anfang 1982 ist die Übernahme früherer Wohnbauförderungsfälle (Eigenheime aus den Jahren 1968 bis 1973 sowie Landeswohnbauauförderung aus den Jahren 1973 bis 1977) vorgesehen. In der nächsten Stufe (2. Hälfte 1982) wird die bisherige Wohnungsverbesserung in das neue System eingebunden werden. Später wird in der vierten Stufe die Einbeziehung der Förderungsarten des großvolumigen Bereiches erfolgen.

### **Mehrphasenbuchhaltung**

Mit 13. Jänner 1981 wurde die Mehrphasenbuchhaltung beim Amt der NÖ Landesregierung offiziell eröffnet. Damit wurde ein Informationssystem geschaffen, mit dessen Hilfe ein laufender Überblick über die finanzielle Situation des Landes in allen Details gegeben ist. Die naturgemäß mit Einführung eines derartig komplexen Informationssystems verbundenen anfänglichen Schwierigkeiten konnten im Laufe der ersten Monate des Jahres 1981 zur Zufriedenheit der beteiligten Stellen gelöst werden.

### **Bezugsverrechnung**

Ab Jänner 1982 ist ein neues Programmsystem zur Bezugsverrechnung auf der EDV-Anlage des Landes eingesetzt.

Dieses System, das unter anderem eine automatische Rückverrechnung bis zu 36 Monate im nachhinein erlaubt, wurde seit Anfang 1981 gemeinsam mit allen beteiligten Fachabteilungen in allen Details getestet. Mit der Einführung dieses neuen Programmsystems war auch eine umfangreiche Ergänzung der bisherigen Daten der Bezugsverrechnung zur Übernahme in das neue System verbunden.

### **Datenverbundsystem Land — Gemeinden**

Mit Stand 31. Dezember 1981 gehören 239 Gemeinden mit 511.291 Einwohnern bereits voll dem Datenverbundsystem an. Die Übernahme von weiteren 22 Gemeinden mit 48.433 Einwohnern ist in Vorbereitung.

## Auswahl eines zusätzlichen EDV-Systems

Derzeit sind bei der Landesamtsdirektion 2 EDV-Anlagen in Betrieb, nämlich die 1971 installierte UNIVAC und die 1979 installierte IBM.

Im Zuge der Umstellung der vorhandenen Arbeitsgebiete auf die neue Anlage wurden laufend Anwendungsbereiche von der installierten UNIVAC auf die installierte IBM übernommen. Diese Umstellung ist soweit abgeschlossen, daß mit Ende Jänner 1982 die UNIVAC-Anlage abgebaut werden kann.

Da es auf Grund eigener Erfahrung sowie Empfehlung anderer Grobwannder (Bundesrechenamt, Gem. Wien) längerfristig nicht empfehlenswert ist, bei komplexen Systemen den gesamten Betrieb (Testbetrieb und laufender Betrieb) auf einer Anlage parallel abzuwickeln, wurde auf Basis einer detaillierten Erhebung des Mengengerüsts eine Ausschreibung und Bewertung für ein Duplex-System durchgeführt. Die NÖ Landesregierung hat auf Grund der Empfehlung des Bewertungsteams der LAD-EDV in ihrer Sitzung am 7. Juli 1981 beschlossen, Mitte 1982 zum bereits bestehenden IBM-System ein zweites IBM-System zu installieren. Damit wird es bei der in näherer Zukunft geplanten Ausweitung der einzelnen Aufgabengebiete für die Benutzer der Bildschirme in den Fachabteilungen möglich sein, daß die an das System gestellten Anfragen in kurzer Zeit beantwortet werden können.

## Installation eines Datensammelsystems

Im März 1981 wurde an Stelle der bisherigen Erfassung über Lochkarten ein Datensammelsystem NIXDORF 620 mit 10 Erfassungsplätzen installiert, das im April voll in Betrieb genommen wurde. Mit Hilfe dieses Datensammelsystems konnten die Kosten im Bereich der Datenerfassung vor allem durch Wegfall der Lochkarten wesentlich gesenkt werden.

*Aus der Statistik:*

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 107 Programme neu erstellt, an 800 Programmen Änderungen sowie an 230 Programmen Korrekturen durchgeführt. Gleichzeitig mußten 79 Programme von UNIVAC auf IBM umgestellt werden.

Von der Systemgruppe, die quasi als „Servicestelle“ für den laufenden Einbau und die laufende Wartung der von IBM zur Verfügung gestellten Betriebssystem-Softwarekomponenten zuständig ist, wurden mehr als 1000 von IBM zur Verfügung gestellte „Programmkorrekturmodule“ für Systemsoftware eingebaut. Im Rechenzentrum waren die beiden Systeme durchschnittlich pro Tag jeweils ca. 17 Stunden in Betrieb.

In allen Arbeitsgebieten ist es erforderlich, bei der Verarbeitung von Daten eine bestimmte Reihenfolge der für die Verarbeitung erforderlichen Programme einzuhalten. Für diese immer gleichbleibende Reihenfolge der Programme werden „Procedures“ erstellt. Insgesamt beträgt die Anzahl derartiger Procedures derzeit 460. Von diesen wurden seit 1. Jänner 1981 337 neu angelegt sowie in 40 Procedures Änderungen durchgeführt.

## Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Von der Stelle Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes wurde die im Vorjahr mit der Broschüre „Mein Kind

im Straßenverkehr“ gestartete Aktion fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesschulrat wurde die Broschüre zu Beginn des Schuljahres 1981/1982 an die Eltern der 1. Schulstufe verteilt. Zu diesem Zweck war eine Neuauflage mit 20.000 Exemplaren notwendig.

Über die am 18. Mai 1981 im Kongreßzentrum des Schlosses Laxenburg abgehaltene Wirtschaftsenquete und über die am 17. Juni 1981 im Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landhauses stattgefundene Tagung „Alternativenergie Biosprit“ wurden Dokumentationen hergestellt. Die Broschüren haben 46 und 37 Seiten Umfang und eine Auflage von je 3.200 Stück. Sie sind als Entscheidungshilfe in den betreffenden Sparten gedacht.

Für die Studie über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau in Niederösterreich und die damit in Verbindung stehende quantitative Untersuchung (Samplegröße 2.000) war die Stelle Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes antragstellend. Die beiden Untersuchungen wurden aufgrund der einstimmig gefaßten Regierungsbeschlüsse vom 17. März und 4. Juni 1981 bei der REGIO, Institut für Regionalforschung und Regionalplanung, in Auftrag gegeben.

Weiters wurde im Herbst an einer Mehrthemenuntersuchung teilgenommen. Dabei wurden Fakten aus dem Katalog „Bürger-nahes Verhalten“ abgetestet, der am zweiten Symposium der Verwaltungsakademie erarbeitet worden war. Es wurde eine Entscheidungshilfe für weitere Initiativen der Bürgernähe angestrebt; weiters galt es festzustellen, inwieweit der Bürger die Grenzen der Bürgernähe anerkennt.

Folgendes wurde festgestellt:

1. Die Kontaktfrequenz der Niederösterreicher mit der NÖ Landesverwaltung ist in den letzten Jahren gleichgeblieben, nämlich 2% haben sehr häufig Kontakt, 2% häufig, 11% gelegentlich, 20% eher selten und 64% sehr selten. Selbständige oder Freiberufler, zum Teil auch Angestellte und Landwirte besuchen Behörden überdurchschnittlich oft.
2. 80% meinen: Wenn man von Ämtern und Behörden etwas braucht, sollte einem mehr Hilfe geboten werden, z. B. durch Beratungsdienste.
3. Zu den wichtigsten Anliegen der Niederösterreicher gehört die Dezentralisierung. 77% finden, man sollte mehr Angelegenheiten als bisher näher beim Wohnort (z. B. bei der Bezirkshauptmannschaft) erledigen können und nicht extra nach Wien in das Amt der NÖ Landesregierung fahren müssen.
4. Sehr begrüßen würden die Befragten eine Eindämmung des Formularwesens zugunsten von mündlichen Kontakten (72%). Obwohl viele Niederösterreicher mündlichen Kontakt gegenüber Formularen vorziehen, meinen 69%, daß Formulare oft den Amtsweg erleichtern. Deswegen wäre es günstig, wenn es für möglichst viele Verwaltungsvorgänge passende Formulare gäbe. Also eine Verbesserung des Formularwesens auf zwei Ebenen: Einerseits müßte verstärkt die Möglichkeit geboten werden, die Anliegen mündlich vorzubringen, andererseits sollen Formulare möglichst einfach und möglichst spezifisch auf die verschiedenen Verwaltungsvorgänge zugeschnitten sein.
5. Daß die zuletzt aufgelegte Eingangsbestätigung Zustimmung finden wird, wurde durch folgende Daten belegt: 71% der Niederösterreicher wollen sogleich die Parteienverkehrszeiten wissen, wenn sie eine Eingabe gemacht haben; 69% wollen wissen, wo der Bearbeiter telefonisch zu erreichen ist; 68% finden, daß die Dienststelle sofort nachdem eine Eingabe gemacht wurde, den Namen des Beamten bekanntgeben sollte, der die betreffende Eingabe behandeln wird.
6. Betreffend Information: Es sollte erklärende Kurzinformationen (z. B. Prospekte, Aussendungen etc.) über wichtige Landesgesetze geben (68%). Weiters wäre es gut, über die Aufgaben der Landesverwaltung besser informiert zu sein (66%).
7. Sehr wichtig erscheint den Befragten (62%) die Unterstützung von Bürgern durch die Verwaltung bei Gegenvorschlä-

gen, etwa dann, wenn Bürger zu einem Vorschlag der Verwaltung, z. B. zur Raumordnung oder zum Naturschutz, Gegenvorschläge entwickeln wollen.

8. Schärfste Kritik (74%) wurde gegenüber der Verständlichkeit der Behördensprache geäußert.
9. 58% finden die Wartezeiten zu lange, 52% sagen, die Beamten begründen ihre Entscheidung zu wenig, 48% finden, daß der Bürger oft an unzuständige Stellen verwiesen wird, und 42% sagen: „Ich kann mit den meisten Beamten nicht richtig, so von Mensch zu Mensch, reden.“
10. Bezüglich der Grenzen der Bürgernähe wurden die vorgegebenen Aussagen von fast 90% der Niederösterreicher als echte Grenzen der Bürgernähe anerkannt. Demnach darf durch Bürgernähe kein finanzieller Mehraufwand entstehen und auch keine Vermehrung des Personalstandes eintreten. 87% schließen sich der Behauptung an, daß Bürgernähe der Verwaltung nicht bedeuten kann, daß im Einzelfall gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Der Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN — ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung — wurde auch heuer wieder redigiert und anfangs Dezember in einer Auflage von 3.000 Stück hergestellt. Der Jahresband 1980 ist der vierte dieser Reihe. Mit dieser Broschüre wird der Verpflichtung entsprochen, allen Interessenten die Verwaltungsschwerpunkte des jeweils vorangegangenen Jahres noch einmal sichtbar zu machen.

## Beratungsstelle

Wie im abgelaufenen Jahr war auch im Jahr 1981 das Bemühen der Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle darauf gerichtet, die Organisation der Landesverwaltung für den Staatsbürger überschaubar zu machen und ihm dieselbe näherzubringen. Wie bereits in vergangenen Tätigkeitsberichten ausgeführt wurde, stellte auch heuer die Informationstätigkeit einen überwiegenden Teil der Tätigkeit dar.

Die Beratungsstelle war im Rahmen ihrer Informationstätigkeit stets bemüht, den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zuständigen Dienststelle herzustellen und auch gegebenenfalls die erforderlichen Auskünfte über beizubringende Unterlagen zu erteilen. Bei vorgebrachten Beschwerden und Urgezen von anhängigen Verfahren wurde in unmittelbarer Folge Verbindung mit der Fachabteilung oder der zuständigen Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und diesbezüglich interveniert.

Zur Inanspruchnahme der Beratungsstelle darf berichtet werden, daß die Schwerpunkte der Anfragen bei den vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes liegen. Von der Förderung für den Wohnbau (Bundeswohnbauförderung, Althausanierung, Landeswohnbauförderung), über die Arbeitnehmerförderung, die Grenzlandförderung bis zu den Förderungsmaßnahmen auf dem Sektor des Gewerbes reichen die Anfragen. Ebenso konnte eine starke Inanspruchnahme auf dem Gebiet des Baurechtes, wie im Bereich der Gemeindeabgaben festgestellt werden.

Überprüfungen von vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträgen, Vorschreibungen nach dem NÖ Kanalgesetz wie nach dem Wasserleitungsanschlußgesetz waren häufige Anliegen der bei der Beratungsstelle vorstellig gewordenen Mitbürger. Das Grundverkehrsrecht inklusive des Ausländergrundverkehrsrechtes waren ebenfalls sehr häufig Gegenstand einer Anfrage. Auch mehrere Exponenten von Bürgerinitiativen holten sich bei der Beratungsstelle Beratung und Unterstützung für ihre Anliegen.

Die Fragen über Naturschutzgebiete, Landschaftsschutz, welche im Zusammenwirken mit den ha. Abteilungen II/3 und R/2 größtenteils zufriedenstellend gelöst werden konnten, wurden desgleichen vielfach an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragen.

Hinsichtlich der Frequenz darf nachstehendes festgehalten werden:

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle erfolgt im großen und ganzen gleichmäßig.

Über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes wie Wohnbauförderung, Wohnungsverbesserung, Wohnbeihilfe, Annuitätenzuschuß, Eigenmittellersatzdarlehen und Arbeitnehmerförderung wünschten ca. 750 Personen Aufklärung.

Auf dem Gebiet der NÖ Bauordnung wollten ca. 400 Bürger eine Beratung.

Über die Fremdenverkehrsförderung verbunden mit dem Privatzimmervermietungsgesetz wollten ca. 450 Personen Auskunft.

Über die diversen Gemeindeabgaben inklusive Aufschließungskosten und deren rechtliche Grundlage erkundigten sich ca. 600 Personen.

Auf dem Gebiet des Grundverkehrsrechtes bei dem Ausländergrundverkehrsrecht wollten ca. 300 Personen eine Beratung.

Über die Aufgaben der Raumordnung in Niederösterreich und die Tätigkeit des Raumordnungsbeirates erkundigten sich ca. 400 Personen.

Abschließend darf festgehalten werden, daß die in Tageszeitungen erschienenen Meldungen auf ihre Richtigkeit geprüft und nach Prüfung der Meldung mit dem zuständigen Redakteur Verbindung aufgenommen wurde. Die Zusammenarbeit mit den Tageszeitungen, insbesondere der Kronen-Zeitung, darf als gut bezeichnet werden. Sehr häufig — so darf auch noch berichtet werden — wurde die Beratungsstelle von der Volksanwaltschaft der Republik Österreich in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit mit derselben verlief ebenfalls positiv.

## Protokoll

Die Tätigkeit besteht:

1. aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufsteht,
2. aus Veranstaltungen in niederösterreichischen Gemeinden, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufsteht,
3. aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den niederösterreichischen Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist.

Die große Vielfalt der Veranstaltungen bringt wiederholt Schwierigkeiten in der zeitlichen Bewältigung mit sich, wenn die Veranstaltungsorte räumlich weit voneinander getrennt sind.

Die Aufstockung der Regierungsmitglieder hat eine Ausweitung des Arbeitspensums mit sich gebracht. Dieser Umstand, dazu die explosionsartig ansteigenden Unkosten auf dem Gebiet der Gastronomie und der Dienstleistungen zwingen zum Grundsatz äußerster Sparsamkeit.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden im Hause 156 und in den niederösterreichischen Gemeinden 250 Empfänge vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurden im gleichen Zeitraum 150 Veranstaltungen, zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut.

## Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Der Raumbedarf der Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung konnte im Berichtszeitraum mit den in landeseigenen Gebäuden verfügbaren Büroräumen nicht mehr voll gedeckt

werden, da die Aufgaben des Amtes der Landesregierung in letzter Zeit beträchtlich zugenommen haben und die Zahl der Regierungsmitglieder auf neun aufgestockt wurde. In Berücksichtigung der damit verbundenen Personalvermehrung und der funktionellen Erfordernisse wurden alle vorhandenen Raumreserven ausgeschöpft und konnte den begründeten Anträgen mehrerer Abteilungen auf Zuweisung zusätzlicher Amtsräume vorerst nicht entsprochen werden. Zur Verbesserung dieser Situation wurde das für Büro- und Lagerzwecke verwendbare Haus Wien I., Hohenstaufengasse 6, mit einer Gesamtnutzfläche von 2.777 m<sup>2</sup>, davon ca. 1.600 m<sup>2</sup> reine Büronutzfläche, angemietet. Mit der Adaptierung dieses Objektes entsprechend den Anforderungen der Landesverwaltung wurde bereits begonnen.

In den Amtsgebäuden des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neben den laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten folgende größere Arbeiten durchgeführt:

Im Hause Herrngasse 11 wurden die Büros der Regierungsmitglieder Landeshauptmann Ludwig, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll, Landeshauptmannstellvertreter Grünzweig, Landesrat Dr. Brezovszky, Landesrat Prokop und Landesrat Votruba umgebaut bzw. neu adaptiert und ausgestattet. Die Landeswarnzentrale wurde umgebaut und erweitert. Die Leiter der Personalabteilungen und die Dienstpostenbewirtschaftung wurden in den 3. Stock verlegt.

Im Hause Herrngasse 13 wurden im 1. Stock die Büroräume dem Bedarf der Abgeordnetenklubs entsprechend umgebaut und teilweise neu ausgestattet. Außerdem wurden Räume für Landesrat Höger neu adaptiert. Die bereits äußert schadhafte Außenfenster im 4. Stock wurden erneuert.

Im Hause Teinfaltstraße 8 wurden die Malerarbeiten und Fußbodeninstandsetzungen im 2. Stock fertiggestellt.

Im Hause Muthgasse 36—38 mußte nach Sperrung des Lastenaufzuges wegen mangelhafter Betriebssicherheit eine Lösung gefunden werden, um den Betrieb des Dienstbekleidungs-lagers der Gruppe B/2 aufrechtzuerhalten. Dieses Problem wurde durch Übersiedlung des Bekleidungs-lagers in das neu angemietete Gebäude Hohenstaufengasse 6 vorerst gelöst. Der allgemeine Bauzustand des Objektes Muthgasse 36—38 erfordert allerdings bedeutende Investitionen. Über die diesbezügliche weitere Vorgangsweise wird die Landesregierung nach Vorliegen eines Gutachtens des Baubeauftragtes, welcher am 23. September 1981 seine konstituierende Sitzung abhielt, entscheiden.

Im Mietobjekt Strauchgasse 1—3 wurden Büroräume zu einem Prüfungssaal für die Baudirektion umgebaut, um durch eine Verlegung im Hause Herrngasse 11 zusätzlichen Büroraum zu gewinnen. Für die Abteilung I/9-Statistik, die Abteilung IV/2 und die Landesbildstelle wurden Räume neu adaptiert.

Im Amtsgebäude Operngasse 21 wurde im Oktober 1981 nach entsprechender Vorbereitung eine Brandalarm- und Räumungsübung abgehalten. Die hierbei zutage getretenen geringfügigen Mängel der technischen Anlagen wurden behoben. Die zur Räumung des Gebäudes benötigte Zeit war wesentlich kürzer als von den Sachverständigen erwartet.

Der Neubau des zweiten Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk wurde termingerecht fertiggestellt und das Gebäude im Juni 1981 seiner Bestimmung übergeben. Im alten Amtsgebäude wurde mit diversen Instandsetzungen begonnen. Adaptierungen von Dienstwohnungen fanden in Mistelbach, Mödling und Wr. Neustadt statt.

Die Instandsetzung des ehemaligen Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld (§ 7 Mietengesetz) steht vor dem Abschluß.

Die Renovierung der Fassade des landeseigenen Mietwohngebäudes in Korneuburg, Bankmannring 1, ist im Gange.

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung des Landes wurden im Siedlungsgebiet „Hirschentanz“ in Breitenfurt sämtliche noch vorhandenen Baugrundstücke verkauft. Die Liegenschaft EZ 3 KG St. Andrä v. d. Hagental (ehemaliges Landespflegeheim) wurde der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern käuflich überlassen. Außerdem fanden einzelne Grundstücksverkäufe in Krumau am Kamp, Reichenau a. d. Rax, Wr. Neudorf, Hinterbrühl und

Ein zweites Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Melk, das am 23. Juni 1981 eröffnet wurde. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden von den 21 niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften 14 neu erbaut und die übrigen sieben großzügig renoviert. (Foto: Mayer)



Brunn/Gebirge statt. Aus dem übernommenen Liegenschaftsbesitz der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände wurden weitere vier Grundstücke veräußert.

Für Zwecke der Abteilung B/6 wurden landeseigene Gebäude in Waidhofen/Ybbs und Groß-Gerungs sowie gemietete Räume in Scheibbs in die Verwaltung übernommen.

Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß von Miet-, Pacht-, Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträgen verbunden. Weiters ist der im Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung anfallende Zahlungsverkehr, die personelle und verrechnungsmäßige Tätigkeit für 15 Hausbesorger (davon 2 Neuaufnahmen im Jahre 1981) und einen Heizer, die Vorschreibung und Buchung der Einzahlungen für sämtliche Miet- und Dienstwohnungen sowie für verpachtete Grundstücke durchzuführen.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmittel betragen für das Jahr 1981 S 4,530.000,—.

Der Abverkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften wurde mit der Veräußerung einer bebauten Liegenschaft in Idolsberg (Gemeindegebiet Krumau am Kamp) fortgesetzt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag jedoch im Jahre 1981 auf Neuübernahmen und Neuerwerbungen von Liegenschaften.

In St. Pölten wurde eine Fläche von über 10.000 m<sup>2</sup>, auf welcher Behindertenwerkstätten entstehen sollen, in Mödling ein Wohnhaus mit Garten als Heimfall an die Republik Österreich neu in die Verwaltung übernommen.

In Lilienfeld ist der Erwerb von Wohnungseigentum zur Unterbringung des Gendarmeriepostens Lilienfeld durch Vertragsabschluß bereits sichergestellt.

Weitere Eigentumswohnungen werden von der Republik Österreich in Ybbsitz, Göstling an der Ybbs und Ternitz zur Unterbringung der örtlichen Gendarmerieposten erworben und deren Kauf im Verhandlungswege vorbereitet.

In Lunz am See soll das Areal des Institutes für Bienenkunde durch Zukauf, in Groß-Enzersdorf die landwirtschaftliche Nutzfläche der Versuchswirtschaft der Universität für Bodenkultur durch Grundtausch erweitert werden.

#### Aus der Statistik:

Die Verwaltungstätigkeit umfaßt im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung 7 landeseigene Häuser und 7 angemietete Objekte, rund 750 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften), außerdem die Überwachung von 6 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer und im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung 53 amtliche Gebäude (Amts- und Gendarmeriegebäude, Lehr- und Versuchsanstalten des Bundes, Heime, Flüchtlingslager usw.), 16 gemischt genutzte Gebäude, 28 Wohngebäude, 9 für Bundesgebäude vorgesehene Bauplätze, 7 als Gendarmerieposten gewidmete Eigentumswohnungen sowie rund 235 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen und 13 Kriegerfriedhöfe.

## Auszeichnungen

Im Berichtszeitraum wurden verliehen:

134 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich,  
31 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung

Österreichs,

419 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich,

67 Sportehrenzeichen und

8 Ehrenkreuze für Wissenschaft und Kunst.

Im gleichen Zeitraum wurden 147 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 15 Rettungsmedaillen verliehen.

An 17 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen

Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungs schreiben übermittelt. 24 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 72.000,— zuerkannt.

Im Berichtszeitraum wurden 10.912 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Der Versand dieser Jugendsportabzeichen erfolgte in 812 Postsendungen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 1.900 Personen verliehen und zwar:

1.255 Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit,  
325 Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit und  
320 Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit.

Anlässlich der Feier von Festtagen des bürgerlichen Lebens wurden 3.134 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

1.479 Goldene Hochzeiten	1.151	90. Geburtstag
251 Diamantene Hochzeiten	200	95. Geburtstag
7 Eiserne Hochzeiten	20	100. Geburtstag
3 Steinerne Hochzeiten	10	101. Geburtstag
1 Gnadenhochzeit	4	102. Geburtstag
	2	103. Geburtstag
	4	104. Geburtstag
	1	105. Geburtstag
	1	106. Geburtstag

Kindesältern, denen das 10., 11. etc. Kind geboren wurde, haben Ehrengaben i. d. Höhe von S 20.000,— erhalten.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Z. 2 des Datenschutzgesetzes dürfen die für die Ehrungen erforderlichen Daten von denjenigen Gemeinden, die automationsunterstützte Dateien führen, nicht mehr bekanntgegeben werden. Es ist daher beabsichtigt, ein Ehrungsgesetz zu schaffen, welches die gesetzliche Ermächtigung zur Erfassung und Übermittlung von Daten zum Zwecke von Ehrungen sowohl durch die Gemeinde selbst als auch durch das Land Niederösterreich enthält.

## Mikrofilm-Kopierstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-)verfilmungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 876.401 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum

in der Kopierstelle Herrngasse 11	896.807
in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8	569.222
in der Kopierstelle Operngasse 21	1.719.151
in der Kopierstelle Operngasse 21 (am Drucksystemgerät)	611.881

insgesamt 3,797.061

Ablichtungen (Drucke) von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an.

Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und andererseits auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden.

## Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt nicht. Es stehen auch keine Kreditmittel zur Verfügung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

a) Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendschutzgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

- b) Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung) und bei den Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereiche des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung. Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz. Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission. Bewilligungen von Tombolspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung von Grenzmarkierungen.
- c) Die legislativen Vorhaben der Abteilung wurden zur Gänze abgeschlossen. Sieht man von den Vorarbeiten für ein Jugendgesetz durch das Landesjugendreferat ab, besteht keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe oder zur Novellierung bestehender Gesetze.

Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten ausgeführt, stellt auch weiterhin der Betrieb verbotener Spielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet liegt auch weiterhin auf solchen Spielautomaten, die dem Glücksspielgesetz unterliegen. Erschwert wird die Arbeit der Abteilung dadurch, daß das Bundesministerium für Finanzen trotz mehrerer Ersuchen bisher keine Durchführungsvorschriften zum Glücksspielgesetz in der derzeit bereits mehrfach novellierten Fassung herausgegeben hat.

Einige Bezirkshauptmannschaften haben Razzien auf verbotene Geldspielautomaten durchgeführt und eine Reihe von Spielautomaten beschlagnahmt. Dies trifft besonders für die Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt und Neunkirchen zu. Es sind diesbezüglich zahlreiche Berufungen erfolgt; mit einem weiteren überaus starken Ansteigen der Zahl der Berufungen muß gerechnet werden.

Es ist allgemein bekannt, daß die Besitzer von Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten (Aufzählgeräte wie Ambassador, Casino Royale, Multiplier usw.) diese vielfach dazu mißbrauchen, mit diesen an sich erlaubten Automatentypen verbotene Glücksspiele durchzuführen, sofern der Gastwirt, in dessen Betrieb der Automat aufgestellt ist, mit ihnen gemeinsame Sache macht. Dies ist bedauerlicherweise häufig der Fall.

Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten zahlreichen Verwaltungsstrafverfahren sind infolge der Kompliziertheit der Materie und wegen der Kompetenzabgrenzung in der Praxis langwierig und bleiben vielfach deshalb ohne Erfolg, weil sich die Auszahlung von Gewinnen in Geld oder Waren (Konsumation) nicht nachweisen ließ. Wo der Beweis einer Gewinnauszahlung oder die Abgeltung der Gewinne durch Waren gelungen war, wurden jedoch häufig hohe Geldstrafen verhängt, die Automaten für verfallen erklärt und auch Veranstaltungsbewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten an die Beschuldigten wegen mangelnder Verlässlichkeit nicht mehr erteilt. Aber auch dies

kann durch Verschieben von Strohmännern (Ehegatte, Verwandte oder Freunde) oder durch Gründung einer GesmbH umgangen werden.

Bewilligungen für Spielautomaten von hier aus überhaupt nicht mehr zu erteilen, ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, weil das NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0, derzeit keine Handhabe bietet, eine Veranstaltungsbewilligung schon deshalb zu versagen, weil die bloße Möglichkeit besteht, diese Bewilligung für verbotene Zwecke zu mißbrauchen. Sofern gegen die Verlässlichkeit eines Bewerbers keine Bedenken bestehen, ist daher die Bewilligung zu erteilen (§ 6 Abs. 6 leg. cit.); eine andere Entscheidung würde in einem allfälligen Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ohne Zweifel als gesetzwidrig aufgehoben werden.

Seit der vom Bund ohne vorherige Rücksprache mit den Bundesländern im entscheidenden Punkt erlassenen Glücksspielgesetznovelle 1976 (die durch die Novelle 1979, BGBl. Nr. 96/1979, hinsichtlich der Beträge geändert wurde) wurde die Rechtslage auf diesem Gebiete insofern unübersichtlich gestaltet, als seither zweierlei Arten von Glücksspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit denkbar sind:

1. Glücksspielautomaten, die einen Einwurf von mehr als S 5,— oder einen Gewinn von mehr als S 100,— ermöglichen; diese fallen auf Grund des Kompetenztatbestandes „Monopolwesen“ in die Kompetenz des Bundes und sind derzeit außerhalb von Spielcasinos verboten.
2. Glücksspielautomaten, die hinsichtlich Einwurf und Gewinnmöglichkeit unter diesen Beträgen liegen; diese fallen in die Kompetenz der Länder und sind in Niederösterreich auf Grund der Bestimmung des § 19 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070-0, verboten.

Eine Abgrenzung zwischen diesen Automatenklassen ist in der Praxis schon deshalb ungemein schwierig, weil die Feststellung der Gewinnmöglichkeit und des Geschicklichkeitscharakters die Fähigkeit eines nicht sachverständigen Organes in den meisten Fällen übersteigt.

Die Erteilung einer Veranstaltungsbewilligung für den Betrieb eines gesetzlich verbotenen Spielautomaten ist natürlich nicht möglich und wurde und wird von der hierfür zuständigen Abteilung VIII/3 des Amtes der NÖ Landesregierung niemals vorgenommen. Der Berechtigungsumfang der Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten wird im Bewilligungsbescheid stets auf Automaten ohne Gewinnmöglichkeit eingeschränkt.

Es kommt aber in immer steigendem Maße dazu, daß durch Auszahlung von Gewinnen in Geld oder durch Abgeltung der Gewinne durch Waren in das Glücksspielmonopol des Bundes eingegriffen wird.

Im übrigen besteht dieses letzten Endes durch die Gesetzgebung des Bundes entstandene oder zumindest verschärfte Problem in ganz Österreich und ist die Materie auch in den anderen Bundesländern außer Kontrolle geraten.

Durch die vom Landtag angeregte Verschärfung des Verbotes für Spielautomaten wird eine spürbare Besserung der Situation eintreten. Der Gesetzentwurf befindet sich bereits im Begutachtungsverfahren.

Im Berichtszeitraum wurden 232 Strafakten (Berufungsentscheidungen) behandelt, 292 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten verfaßt, eine Gegenschrift bei einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde, 6 Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 27 Sammlungsbevolligungen sowie 2 Tombolaveranstaltungen genehmigt.

## Staatsbürgerschaft

Neben der Durchführung von Verfahren zur Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen, die Bediensteten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßt sind, zu schulen und Stellungnahmen und Novellierungsvorschläge zum Bundesrecht ab-

zugeben. Ziel ist ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren, daß Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft möglichst in der Zeit von drei Monaten abgeschlossen werden. Im Kontakt mit den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen wird getrachtet, daß diese wirtschaftlich, zweckmäßig und richtig geführt werden, so daß der Bevölkerung ein hochqualifiziertes Service geboten wird. Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 440 staatsbürgerliche Verfahren an.

## Wahlen

Im Jahre 1981 fanden keine Wahlen statt. Der Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1974 (LWO) geändert wird, wurde erarbeitet. Zur Novelle des Volksbegehrensgesetzes 1973 wurden Stellungnahmen abgegeben.

Kostensätze für die Führung der (Bundes-)Wahlerevidenz: Für das Jahr 1981 stellten 266 Gemeinden Niederösterreichs Kostensatzanträge für die Führung der Wahlerevidenz, wobei 4 aus dem Grunde abgewiesen wurden, weil sie nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wahlerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht wurden. 243 Kostensatzanträge wurden bereits bescheidmäßig erledigt und 19 Kostensatzanträge werden nach Überprüfung und Stellungnahme durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland angewiesen werden.

Kostensätze für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl: Für die Bundespräsidentenwahl 1980 stellten 350 Gemeinden Niederösterreichs Anträge auf Kostensatz für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl. Nachdem davon 14 Kostensatzanträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen werden mußten, wurden S 1,661.194,80 als Kostensatz für die Bundespräsidentenwahl angewiesen.

Kostensätze für die Durchführung des Volksbegehrens 1980: 305 Gemeinden Niederösterreichs stellten Anträge auf Kostensatz, wobei 1 Antrag zurückgezogen wurde und 4 Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen werden mußten. 300 Kostensatzanträge mit einer Gesamtsumme von S 1,062.777,32 wurden bereits angewiesen.

## Kriegsgräber

Die Schwerpunkte der Tätigkeit auf diesem Gebiet liegen: Bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen vereinten Nationen, die sich mit Deutschland in Kriegszustand befanden; bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe; bei der Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht umgebettet werden; bei der Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie bei der Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich; bei der Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen.

Zur Verfügung gestellte Bundesmittel: S 1,108.710,—  
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds: S 100.000,—

## Sportförderung

Aufgrund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20% an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt benötigen zu können, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher — wie schon bisher

— den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt wurden auch weiterhin vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln werden so wie bisher auf den Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln sportlich betreut.

Der 6. Lehrlingssporttag der Berufsschulen wurde am 26. Juni 1981 wieder im BSZ Südstadt durchgeführt. 600 Aktive beteiligten sich in 15 Disziplinen innerhalb der Sparten Leichtathletik, Schwimmen, Fußball und Volleyball an den Wettkämpfen.

Dieses Lehrlingssportfest wurde im Rundfunk in der Direktsendung „Hereinspaziert“ übertragen und erlangte hiedurch eine besondere Attraktivität. 500 Zuschauer aus allen Berufsschulen Niederösterreichs gaben der Veranstaltung einen besonderen Rahmen.

Der 5. Versehrtensporttag des NÖ Versehrtensportverbandes fand am 26. September 1981 im BSZ Südstadt statt und wurde in 8 Leichtathletikbewerben für Amputierte, Blinde und Querschnittgelähmte durchgeführt. Rund 120 Personen nahmen an diesen Bewerben teil. Es wurde im Rahmen des Bewerbes Stand-Weitsprung mit 2,52 m von Jörg Gerhard ein Weltrekord aufgestellt. Bei den Blindenbewerben wurden mehrere österreichische Rekorde aufgestellt.

Am 4. Seniorensporttag, der am 13. und 14. September 1981 abgehalten wurde, haben sich abermals viele Sportorganisationen mit Sportveranstaltungen beteiligt.

In vielen Verbänden bestehen bereits Seniorenreferate, die vielfach für Sportveranstaltungen der Senioren, verteilt über das ganze Jahr, zuständig sind. Den Dachverbänden kommt auf diesem Gebiet eine besondere Bedeutung zu.

Eine verstärkte Werbung könnte künftighin den Seniorensport noch mehr in den Mittelpunkt rücken.

Mit Regierungsbeschluß vom 6. Oktober 1981 wurde über Antrag des Landessportrates 28 aktiven Sportlern, 38 Funktionären und 2 Förderern das Sportehrenzeichen des Landes NÖ zuerkannt.

Die Verleihung dieses Sportehrenzeichens erfolgte im festlichen Rahmen am 15. November (erstmalig am Landesfeiertag) in der Sporthalle in Krems.

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz von Sportförderungsmitteln für den Sportstättenbau wurde wesentlich verstärkt. Hiedurch konnten in vielen Fällen Fehlplanungen vermieden und die Wirksamkeit der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Eine große Anzahl von Ansuchen für eine Beratung zur Errichtung, Regenerierung und Erstellung von Finanzierungsplänen für Sportstätten liegen seitens der NÖ Gemeinden und Sportvereine vor.

Der bereits im Jahr 1980 veröffentlichte Sportstättenleitplan des Landes NÖ wurde durch neuerliche Erhebungen per 1. Jänner 1981 ergänzt. Aufgrund der vom ÖISS erstellten Richtwerte bzw. der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt eine Erfüllung des Sportstättenleitplanes bei

Sportplätzen mit Leichtathletikanlagen von	76%,
Turn- und Mehrzweckhallen von	66%,
Hallenbädern von	88%.

Außerdem gibt es derzeit in Niederösterreich:

1.265 Tennisplätze im Freien	5 Militarystrecken
105 Tennisplätze in Hallen	57 Reithallen
302 Asphaltstockschießbahnen	358 Schipisten
166 Schießanlagen	93 Langlaufloipen
65 Dressurplätze	38 Naturrodelbahnen
30 Parours	

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt unter der Leitung von Dr. Zinnecker war für sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen fast ständig ausgebucht.

Rund 730 Personen wurden im Berichtszeitraum sportärztlich betreut. Diese Untersuchungen umfassen den Bereich eines Primärscreenings, d. h. ob eine Person für eine Sportausübung tauglich ist.

Seit Installierung dieses Institutes im Jahre 1978 wurden bis heute mehr als 3.000 Sporttreibende untersucht.

## Sportförderung in Zahlen:

Der finanzielle Aufwand für die Landessportschule betrug im abgelaufenen Jahr S 2.198.464,71. Davon entfiel als Vorschreibung auf die Betriebskosten S 1.500.000,—. Die anteiligen Betriebskosten werden seit 5 Jahren nur vorgeschrieben, da mit dem Bund bisher keine Einigung über die Betriebskosten erzielt werden konnte. Derzeit erarbeitet das Österr. Institut Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Kostenstellenrechnung über die verschiedenen Sportanlagen im Bundessportzentrum, die als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich dienen sollen.

Im restlichen Betrag von S 698.464,74 sind die Kosten für den laufenden Betrieb wie Büromaterial, Versicherungen, Telefon, Dokumentation (div. Zeitungen und Bücher), der Aufwand für die sportmedizinische Untersuchungsstelle (Arzt, Krankenschwester und Medikamente), die Anschaffung von Büromaschinen, Beiträge für die Sportbekleidung der Krankenschwesternschülerinnen in Mödling und Tulln und die Kosten für den Masseur, die Miete von Sportstätten (u. a. das Hallenbad und die Kunsteisbahn für die Krankenschwesternschülerinnen in Tulln) sowie der Aufwand für div. Veranstaltungen (Sportlerehrung, Sportehrenzeichenverleihung, Berufsschulsportfest, Sportpressefahrt, Verzehrsporttag usw.) enthalten.

Der Aufwand des Landessportrates betrug im Berichtszeitraum S 113.925,82. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Geschäftsführer des Landessportrates und dessen Stellvertreter enthalten (S 59.421,82).

Mit Genehmigung des Landesschulrates gibt es insgesamt 10 Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt, und zwar in:

- Lilienfeld für Schifahren
- Matzen für Eislaufen und Tennis
- Göstling/Ybbs für Schwimmen und Schilauflauf
- Schwechat für Leichtathletik
- Tulln für Leichtathletik und Fußball
- Scheibbs für Fußball
- Laa/Thaya für Leichtathletik und Fußball
- Purgstall für Leichtathletik
- Wr. Neustadt für Fußball
- Wilhelmsburg für Fußball

wovon im Jahre 1981 7 Sporthauptschulen mit insgesamt S 655.000,— gefördert wurden.

Außerdem gibt es noch 21 von den jeweiligen Fachverbänden anerkannte Jugendleistungszentren, und zwar für Schilauflauf in Waidhofen/Ybbs, für Gewichtheben in Mödling, für modernen Fünfkampf in Wr. Neustadt, für Eisschnelllaufen in Wr. Neustadt, für alle Eissportarten in der Südstadt, für rhythmische Sportgymnastik in Wr. Neustadt, für Leichtathletik in Hollabrunn, für Langlauf in Wr. Neustadt, für Handball in Krems, für Fußball in der Südstadt, in Krems und Wr. Neustadt, für Kegeln in Krems, für Tischtennis in Stockerau, für Schilauflauf in Purgstall/Erlauf, für Schwimmen in Neulengbach, für Badminton in Mödling und für Langlauf in Allentsteig.

Von diesen Leistungszentren wurden 21 mit S 1.445.000,— gefördert.

Für ein vom NÖ Fußballverband aufgenommenes Darlehen, wofür vom Land Niederösterreich der Zinsendienst übernommen wurde, wurden die Zinsen in der Höhe von S 863.000,— und — bedingt durch die Erhöhung der Zinsen — nachträglich S 105.347,50 überwiesen, sodaß für dieses Darlehen insgesamt S 968.347,50 an Zinsen für 1981 angewiesen wurden.

Für Ausbauten im Schulschiheim Hochkar wurden insgesamt S 300.000,— angewiesen.

Für den Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte erhielten 48 Vereine und 1 Gemeinde S 821.000,— an Förderungsmitteln.

57 Ansuchen um Subvention aus Mitteln des Spitzensportes wurden auf ihre Förderungswürdigkeit überprüft und 55 Ansuchen mit S 4.865.000,— berücksichtigt. Zu den geförderten Sportarten gehören Fußball, Tennis, Tischtennis, Basketball, Handball, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Schießen, Rodeln, Gewichtheben, Badminton, Faustball, Grasschi, Fechten, Hockey, Modellflug, Wasserspringen, Turnen, Paddeln und Eisschießen.

Die Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse wurde mit insgesamt S 1.500.000,— an 120 Vereinen und 3 Gemeinden gefördert.

39 Dach- und Fachverbände erhielten im Jahr 1981 für ihren Verwaltungsaufwand S 3.800.000,—.

Aus dem Voranschlagsansatz Sportförderung der Jugendverbände wurden S 760.000,— angewiesen.

Für 1981 wurden 980 Landesmeisterschaftsmedaillen angekauft, wofür insgesamt S 59.084,25 bezahlt wurde.

Der Beitrag zum Sachaufwand des Österr. Institutes für Schul- und Sportstättenbau betrug auch 1981 S 185.985,—.

Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten erhielten 23 Verbände Förderungsmittel von S 1.140.000,—.

Für die Errichtung bzw. den Ausbau von Sportanlagen sind 305 Ansuchen von Vereinen und 181 Ansuchen von Gemeinden mit einer Gesamtkostenbausumme von S 1.467.880.732,—, wovon S 213.436.728,— als Subvention von der Sportabteilung beantragt wurden, eingelangt.

Nach Einholung diverser Stellungnahmen und Überprüfung der Förderungswürdigkeit wurden an 418 Vereine und 259 Gemeinden Subventionen in einer Gesamthöhe von S 28.175.000,— aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportstättenschillings vergeben.

Gefördert wurden u. a. die Errichtung bzw. Erweiterung von 7 Hallenbädern und 6 Freibädern, 28 Turn- bzw. Mehrzweckhallen, 3 Kunsteisbahnen, 269 Fußballplätzen mit Nebenanlagen, 122 Tennisanlagen, 18 Reitanlagen, 19 Schießanlagen, 20 Eis- und Asphaltstockschießanlagen, 11 Schipisten, Langlaufloipen und Naturrodelbahnen, 2 Kegelanlagen, 4 Tischtennisanlagen, 11 Flug- und Modellflughallen, 8 Wassersportanlagen.

## Energiebauvorhaben

Auch in diesem Zeitraum hat — sowie im vorjährigen Zeitraum — der Arbeitsumfang der Abteilung I/5 weiter zugenommen, wobei sich besonders die qualitative Ausweitung auswirkt.

Nach wie vor reichen die zur Gewährleistung der ausreichenden Elektrizitätsversorgung zuständigen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Leitungsbauvorhaben zwecks Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligungen nach verschiedenen elektrizitätsrechtlichen Vorschriften ein. Gleichartig verhält es sich bei den öffentlichen Gasversorgungsunternehmen.

Auf dem Elektrizitätsbausektor sind an besonderen Bewilligungsverfahren zu erwähnen, daß durch die allmähliche Fertigstellung des Donaukraftwerkes Melk besonders in diesem Raum in großem Umfang regionale und überregionale 110-kV-Leitungen zu genehmigen waren. Der Ausbau des Kraftwerkes Melk löst sachnotwendig die Neuordnung und damit die neuerliche Inanspruchnahme der Umgebung des Kraftwerkes mit Leitungsanlagen für den Stromabtransport aus.

Außerdem war es notwendig, rechtzeitig Ermittlungen für den Abtransport des im künftigen Donaukraftwerk Greifenstein anfallenden Stromes durchzuführen. Dabei mußte eine den Gegebenheiten des Ballungsraumes Rechnung tragende Trassenführung für eine 220-kV-Leitung gefunden werden, die den im Kraftwerk Greifenstein erzeugten Strom in das Umspannwerk Stetten-Bisamberg transportiert. Über das Umspannwerk Stetten einerseits und über die vorhandenen 220-kV- und 220/380 kV-Hochleistungsnetzanlagen für Gesamtösterreich andererseits läuft nämlich über ein Drittel der gesamten österreichischen Elektrizitätsversorgung. Wäre nun über eine relativ sehr kurze Leitung der im Kraftwerk Greifenstein erzeugte Strom in die nördlich des Kraftwerksstandortes (nördlich Stockerau) von Stetten westwärts führende 220-kV-Leitung der Verbundgesellschaft eingebunden worden, so hätte Gefahr bestanden, daß bei einer vom Westen her über diese Leitung nach Niederösterreich ankommenden flächigen Stromstörung das Kraftwerk Greifenstein wirkungslos würde, weil dann der anfallende Strom nicht mehr zum Umspannwerk Stetten gebracht werden könnte. Die Folge wäre, daß trotz Vorhandensein des Donaukraftwerkes Greifenstein im Ballungsraum Wien samt Umland die Stromversorgung für Wien und weite Teile Niederösterreichs ausfiele. Um dieser abschätzbaren Gefahr einer enormen Stromstörung von vornherein wirksam zu begegnen, war es daher unvermeidlich, eine eigene Leitungsstrasse für den Energietransport vom Kraftwerk Greifenstein direkt in das Umspannwerk Stetten zu finden, damit rechtzeitig vorgesorgt wird, daß Niederösterreich und auch Wien vor Stromstörungen bewahrt wird. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, daß die Vertreter der Gemeinden und die Vertreter der Landwirtschaft trotz vielfacher neuer Belastungszunahmen der Grundbeanspruchung und Arbeiterschwernis diesem Vorhaben ihre Zustimmung gaben.

Gleichfalls von wesentlicher Bedeutung ist die Bewilligung für eine 220/110-kV-Übergabestelle des Umspannwerkes der Verbundgesellschaft Ybbsfeld bei Amstetten an die NEWAG. Auch diese Anlage dient zur rechtzeitigen Vorbeugung von Versorgungsausfällen.

Für die gesamte Bemühung zur Aufbringung elektrischer Energie aus heimischer Wasserkraft zählt auch die von der Ennskraftwerke AG beantragte Bewilligung zur Genehmigung von Maßnahmen zum Umbau des Ennskraftwerkes Staning, das sich zum überwiegenden Teil auf niederösterreichischem Landesgebiet befindet. Dort konnte durch eine relative Erhöhung des Staumaßes eine erhebliche Vermehrung der Energieausbeute erzielt werden.

Von energiepolitisch besonderer Bedeutung war auch die Genehmigung der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes durch die NIOGAS in Wr. Neustadt. Damit wird von den beiden Landesgesellschaften der Beweis erbracht, daß die Kraftwärmekupplung in Niederösterreich für die öffentliche Energieversorgung in Niederösterreich in höchst verantwortungsvoller und effektvoller Weise eingesetzt werden kann.

Besondere Arbeitsaufwendung ergab sich bei der Abteilung I/5 in enger Zusammenarbeit mit den amtlichen Sachverständigen für Elektrotechnik und Elektrizitätswirtschaft der Abteilung B/5 und auch der Beratungsstelle für Energiewirtschaft für jene Personen, die an die Errichtung von Kleinwasserkraftanlagen schreiten. Durch diese komplexe Beratungstätigkeit war es zweifelsfrei möglich, gemäß einer möglichst bürgernahen und effizienten Verwaltung manche Bürger vor Fehlinvestitionen rechtzeitig zu bewahren. Dabei machte sich die Einführung des Parteienverkehrs am Mittwoch nachmittag bis abends äußerst vorteilhaft bemerkbar, weil diese Beratungsgespräche ohne Zeitdruck für die anfragenden Personen abgewickelt werden konnten und damit im breiten Spektrum alle herangebrachten Fragen ausdiskutiert werden können. Gerade in diesen Fällen beweist sich der unschätzbare Vorteil für die Bevölkerung, die beteiligten Abteilungen auf engem Raume zur Verfügung zu haben. Dadurch werden auch Informationsbrüche und Irrtümer von vornherein ausgeschlossen.

Von juristisch besonderer Bedeutung war die Hinausgabe der energierechtlichen Bewilligungen für die Errichtung des Kohle-

kraftwerkes Dürnrohr. Im vorangehenden Ermittlungsverfahren wurden alle denkbaren in das Energierecht hineinwirkenden Umweltschutzfragen umfassend behandelt. Sämtliche derartige Bewilligungen wurden rechtskräftig. Bis auf einen Fall, und auch dieser Grundeigentümer hat gegen diese Bescheide keine Rechtsmittel ergriffen, hatte die Bevölkerung für die Vorhaben und Maßnahmen Verständnis. Die Ausführungen der Beteiligten im Ermittlungsverfahren, insbesondere der landwirtschaftlichen Grundeigentümer, waren von hoher Sachlichkeit und Hintanstellung persönlicher Motive getragen.

In den elektrizitätsrechtlichen Bewilligungsverfahren hat nämlich eine Abstimmung mit vielfachen Interessenslagen, die allesamt dem öffentlichen Interesse zuzuordnen sind, zu erfolgen. Daraus ist schon erkennbar, daß Einzelinteressen, so interessant und wichtig sie für eine Betrachtungsweise sein mögen, einem gesamten Betrachtungsziel und gewissenhafter Interessensabwägung zuzuführen sind. Immer ist es gelungen, in den anhängigen Bewilligungsverfahren einen sachlichen Ausgleich zu finden. Dies beweist auch der Umstand, daß bei 451 elektrizitätsrechtlichen Bewilligungen nur ein Antrag auf Enteignung durch Eigentumsübertragung notwendig war. In acht Fällen, wo die zwangsweise Einräumung von Leitungsrechten begehrt worden war, konnte nach Durchführung der entsprechenden Verhandlungen unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen in vier Fällen eine gütliche Einigung erzielt werden. Auch daraus ist die erfolgreiche Verhandlungstätigkeit der Abteilung I/5 erkennbar.

Bei Betrachtung der statistischen Erfassung der Verhandlungstage erweist sich die Tatsache, daß die Effizienz der Außendiensttätigkeit weiter gesteigert werden konnte. Bei einer Verringerung der Zahl der Verhandlungstage gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Bewilligungen erteilt. Dadurch war es auch möglich, bei einer Gegenüberstellung des Aufwandes der variablen Reisekosten zu den eingehobenen Verfahrenskosten eine Erhöhung der Einnahmen an Kommissionsgebühren gegenüber 1980 um rund S 34.000,— zu erzielen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Frühjahr 1981 die oberösterreichische Kraftwerke AG gemeinsam mit Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung zur ho. Abteilung gekommen sind, um in einem Hearing Erfahrungen für die Bewilligungsverfahren eines Kohlekraftwerkes zu sammeln, weil die OKA im oberösterreichischen Raum am Inn ein Braunkohlenkraftwerk errichtet. Sowohl der OKA als auch den Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung konnten wertvolle Erfahrungen mitgegeben werden.

Die Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit sie von der ho. Abteilung zu versorgen sind, erwiesen abermals die Umfänglichkeit des Themas und die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet, insbesondere weil klare gesetzliche Grundlagen für die Kosteneinhebung von Anlagenüberprüfungen, die zwingend durchzuführen sind, fehlen. In naher Zukunft wird dieses Thema umfänglichere Auswirkungen zeigen.

Die Durchführung des Enteignungsverfahrens nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz zur Übertragung der Linzer Elektrizitäts-, Straßenbahn- und Fernwärmegesellschaft in Linz gehörigen Anlagen in Niederösterreich erweist sich hinsichtlich der Wertermittlung der abzutretenden Anlagen als äußerst mühselig. Jedoch konnten auch hier Fortschritte erzielt werden.

An 292 Verhandlungstagen wurden die Bau- und Betriebsbewilligung von 519 E-Anlagen und Baubewilligung für 87 G-Anlagen sowie die Überprüfung von 336 E-Anlagen und die Betriebsbewilligung für 82 G-Anlagen behandelt.

26 medizinische Röntgenanlagen waren Gegenstand einer Bau- bzw. Betriebsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz. Die Kommissionskosten stellten sich auf S 880.440,—.

## Wohnbauförderung

Am 1. April 1981 trat ein neues NÖ Wohnbaukonzept in Kraft. Die entsprechenden Vorarbeiten waren sehr arbeitsaufwendig. Die einschneidendste Änderung auf dem Gebiet des Eigenheim-

baues ist, daß nunmehr insgesamt bis zu drei verschiedene Darlehen für ein Bauvorhaben vorgesehen sind. Im einzelnen ergeben sich unter anderem auf dem Eigenheimsektor folgende Abänderungen:

1. Der bisher gewährte Annuitätenzuschuß entfällt für Bewilligungen ab 1. Jänner 1981.
2. Für Niederösterreicher wird ein 20%iges Zusatzdarlehen aus Landesfondsmitteln gewährt.
3. Dieses Zusatzdarlehen bis zu einer Höchstsumme von S 50.000,— mit einer Laufzeit von 10 Jahren kann wechselmäßig sichergestellt werden.
4. Die Annuitäten für dieses Darlehen sind steigend. Die Verzinsung ergibt sich im Mittel mit 5%.

Auf dem Althaussektor wurde nunmehr die neue Förderungsart „Althausanierung“ geschaffen, die eine Kombination von Annuitätenzuschüssen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Direktarlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds darstellt.

Auf dem Gebiet der Mehrfamilienhäuser wurde ein eigenes NÖ Modell geschaffen:

Die förderbaren Gesamtbaukosten betragen S 11.000,—/m<sup>2</sup>. Hievon werden aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 S 4.000,—/m<sup>2</sup>, aus Landesfondsmitteln S 4.500,—/m<sup>2</sup>, also zusammen S 8.500,—/m<sup>2</sup>, gefördert.

Finanzierungsplan daher:

WBF 1968	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 4.000,—	S 4.500,—	S 1.400,—	S 1.100,—

Auch bei einer höheren Endabrechnung als S 11.000,—/m<sup>2</sup> wird die Förderung nicht erhöht, sie bleibt in der Höhe von S 8.500,—/m<sup>2</sup> (Fixsatzförderung).

Die Rückzahlung der S 4.000,— aus Mitteln der WBF 1968 erfolgt in den ersten 20 Jahren mit 1% Annuität, ab dem 21. Jahr mit 3,5% Annuität über eine Laufzeit von ca. 50 Jahren.

Die Rückzahlung der S 4.500,— aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds erfolgt mit jährlich steigenden Annuitäten (1. Jahr 2%, 2. Jahr 2,1%, 3. Jahr 2,21% usw.). Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Diese steigenden Annuitäten ergeben über die gesamte Laufzeit eine mittlere Verzinsung von 5%.

Ein Annuitätenzuschuß (so wie bisher) wird gewährt für das Fremddarlehen von S 1.400,— und für einen Teil des Darlehens aus dem Landeswohnbauförderungsfonds in der Höhe von S 3.000,—, sodaß der Finanzierungsplan in Prozenten auch so dargestellt werden kann:

WBF 1968	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 4.000,—	S 1.500,—/S 3.000,—	S 1.400,—	S 1.100,—
	50%	40%	10%
	(dafür Annuitätenzuschuß)		

Bei Mietwohnungen betragen die förderbaren Gesamtbaukosten S 9.320,—/m<sup>2</sup>. Hievon werden aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 S 3.388,—/m<sup>2</sup>, aus Landesfondsmitteln S 3.812,—/m<sup>2</sup>, also zusammen S 7.200,—/m<sup>2</sup> gefördert. Es sind Eigenmittel von nur 5% aufzubringen.

Finanzierungsplan daher:

WBF 1968	LWBF	Fremddarlehen	Eigenmittel
S 3.388,—	S 1.272,—/S 2.540,—	S 1.654,—	S 466,—
	50%	45%	5%
	(dafür Annuitätenzuschuß)		

Einer der Hauptschwerpunkte der Aufgaben für das Jahr 1981 war auch die Aufnahme des on-line-Betriebes für die Förderungsarten Neubau-Eigenheime ANF und Althausanierung. Diese Aufgaben konnten im September des Berichtsjahres erfüllt werden. Die Vorbereitungszeit von insgesamt knapp drei Jahren brachte mit sich, daß während der Laufzeit des Projektes mehrere Änderungen bereits vor Inbetriebnahme des on-line-Systems durchgeführt werden mußten.

Trotz dieser unerwartet auftretenden Änderungen war es möglich, den Termin 1. Oktober 1981 als Start des on-line-Betriebes noch um knapp 2 Wochen zu unterschreiten.

Im legislativen Bereich wurden im Berichtszeitraum die 1. Novelle des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes 1977, das Landeswohnbauförderungsgesetz 1981 sowie die Eigenmitteler-satzdarlehensverordnung 1981, die Wohnbeihilfenverordnung 1981 und die Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung einer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu fördernden Baulichkeit in vielen Arbeitsstunden und bei zahlreichen Besprechungen fertiggestellt.

Die neuen Förderungsrichtlinien machten eine Abänderung des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes sowie die Neufassung des Landeswohnbauförderungsgesetzes notwendig.

Der Entwurf der NÖ Eigenmitteler-satzdarlehensverordnung 1981 beinhaltet als wesentliche Änderung die Erweiterung des begünstigten Personenkreises „Jungfamilie“, sodaß nunmehr auch Einzelpersonen unter dem 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörigen versorgungsberechtigten Kind und Ehepaare, bei denen keiner der Ehepartner das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einbringung des Begehrens beendet hat, miteinbezogen werden.

Entsprechend der Quadratmeterpreisverordnung 1981 wurde der Begriff der förderbaren Gesamtbaukosten zur Berechnung herangezogen. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit erschien es angezeigt, ein angemessenes Ausmaß an Nutzfläche (ähnlich der Wohnbeihilfe) festzusetzen.

Als Beitrag zum Jahr der Behinderten wurden Förderungswerber, in deren Haushalt Versehrte mit einer Erwerbsverminderung von mehr als 50% wohnen, jedenfalls unter soziale Härtefälle subsumiert. Eine weitere Neuerung bestand darin, daß ein geringes Einkommen allein ebenfalls soziale Härte bedeuten kann.

Bei der Neufassung der NÖ Wohnbeihilfenverordnung wurden die Förderungswerber von Eigenheimen wesentlich bessergestellt, da sie Fremddarlehen von S 450.000,— pro Wohnungseinheit (bisher S 300.000,—) als maßgeblichen Wohnungsaufwand geltend machen können. Dies ist als Ausgleich unter anderem für den Wegfall des Annuitätenzuschusses anzusehen.

Auch hier wurden die Versehrten sowie die Jungehepaare und die Einzelpersonen unter dem 35. Lebensjahr mit einem versorgungsberechtigtem Kind in den Kreis der privilegierten Förderungswerber aufgenommen.

Die Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung einer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu fördernden Baulichkeit brachte eine Vereinheitlichung der Begriffe Gesamtbaukosten (=tatsächliche Gesamtbaukosten), förderbare Gesamtbaukosten sowie angemessene Gesamtbaukosten und dadurch die Ermöglichung einer De-facto-Fixpreisförderung auch im Bereich der Mehrfamilienhäuser; weiters eine Verpflichtung der Förderungswerber im Bereich der Mehrfamilienhäuser, energiesparende Maßnahmen zu setzen, die die k-Werte, des „Staatsvertrages“, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie, LGBl. 8206-0, um mindestens 5% übertreffen.

Der Entwurf einer Novelle dieser Verordnung sieht die Anhebung der förderbaren Gesamtbaukosten um ca. 7,3 v. H. vor und nimmt damit auf die aktuellen Preissteigerungen Bedacht. Wie auch bereits in den Bundesländern Oberösterreich, Tirol und Wien durchgeführt, wird die ÖNORM A2050 in die Quadratmeterpreisverordnung einbezogen.



In Klosterneuburg-Kritzendorf wurde am 23. November 1981 ein neues Alten- und Pflegeheim des Ordens der Barmherzigen Brüder eröffnet. Das Land Niederösterreich hat über die Wohnbauförderung zu den Baukosten beigetragen. (Foto: Mayer)

Aus der Statistik:

### 1. Wohnbauförderung 1968 — Eigenheime

Vergabe: 3 Regierungssitzungen

24. März 1981

6.292 Begehren 7.129 WE S 1.084,876.000,—

7. Juli 1981

2.109 Begehren 2.326 WE S 315,735.000,—

10. Nov. 1981

1.265 Begehren 1.404 WE S 196,220.000,—

zusätzliche Landesmittel S 25,876.000,—

Gesamt

9.666 Begehren 10.859 WE S 1.596,831.000,—

zusätzliche Landesmittel S 25,876.000,—

Bis zum 31. Dezember 1981 sind 4.808 Begehren nach den neuen Bestimmungen eingebracht und 940 davon bewilligt worden.

Das on-line-Projekt „WT“ für das Sachgebiet Wohnbauförderung 1968-Eigenheime sowie das Abfragesystem „STAIRS“ sind im September 1981 vollständig in Betrieb genommen worden. Für die Übernahme der vorhandenen Daten in das neue Bildschirmsystem waren umfangreiche zusätzliche Aktivitäten notwendig. Es mußten mehr als 40.000 Darlehensfälle geprüft und berichtet werden. Ebenso erforderte die Einschulung der Bearbeiter in die Handhabung der neuen Bildschirmgeräte von jedem Einzelnen viel persönlichen Einsatz. Am Ende des Berichtszeitraumes waren alle Anfangsschwierigkeiten überwunden und es ist festzustellen, daß die Bearbeitung der EH-Begehren im „on-line-Betrieb“ klaglos funktioniert.

## 2. Mehrfamilienhäuser

### 2.1. Neubauten — MH

Vom 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1981 wurden insgesamt 256 Begehren neu eingebracht und deren technische und verwaltungsmäßige Überprüfung durchgeführt.

Für 1.848 Wohneinheiten, 176 Reihenhäuser, 4 Heime und diverse Nachförderungen wurde zur positiven Begutachtung mit einer Förderungssumme von S 1.412,894.000,— für den Wohnbauförderungsbeirat vorbereitet.

In diesem Zeitraum fanden bei 711 Bauvorhaben an 144 Außendiensttagen örtliche Kontrollen statt.

Für 24 Regierungssitzungsanträge wurden technische und verwaltungsmäßige Prüfungen erstellt und insgesamt 247 Zusicherungen ausgefertigt.

Die Finanzierungsaktion I wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und dabei in zwei Regierungssitzungen S 23,518.000,— bewilligt.

Für die im Jahr 1981 erstmalig durchgeführten Finanzierungsmodelle „LDSWBF-1981-MH“ und „MODELL 1981“ waren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und eine zeitaufwendige Aufbereitung der neuen Administration erforderlich, die ein Arbeitserfordernis von ca. 350 Stunden mit sich brachten.

Im November des Berichtszeitraumes wurden alle LDSWBF-1968-MH-Fälle in solche nach dem günstigeren Modell 1981 umgewandelt. Diese Aktion wurde in 100 Arbeitsstunden beendet.

Statistikarbeiten und Berichte für politische Sekretariate erforderten 300 Arbeitsstunden.

### 2.2. Althausanierung — MH

Dieser Arbeitsbereich mußte im September dieses Jahres neu geschaffen werden.

Die Aufbereitung und Erarbeitung dieser Materie gestaltet sich wegen der komplizierten Verzahnung verschiedener Gesetze sehr aufwendig und kann mit 200 Arbeitsstunden beziffert werden.

Zur Zeit liegen 119 Begehren auf. Sitzungen der NÖ Landesregierung oder des NÖ Wohnbauförderungsbeirates für AS-MH fanden noch nicht statt.

21 Projekte wurden bei örtlichen Baukontrollen überprüft.

## 2.3. Annuitätenzuschüsse — MH

Ende April des Jahres wurden Annuitätenzuschüsse (für Einfamilienhäuser und Wohnungsverbesserung nach dem Wohnbauförderungsgesetz) an die Abteilung I/10 abgetreten.

Die Daten über diesen Tätigkeitsbereich werden daher von der Abteilung I/10 bearbeitet und bekanntgegeben.

Für den Bereich Mehrfamilienhäuser wurden im Berichtszeitraum bei 958 Bauvorhaben für 1.203 Darlehen S 190,177.866,04 als Annuitätenzuschuß fällig. Bezogen auf diese Bauvorhaben wurden 175 Darlehen auf insgesamt 2.439 Annuitätenzuschußfälle aufgeteilt.

Für 230 Darlehen wurden Annuitätenzuschüsse freigegeben.

## 3. Wohnbeihilfe

Im Berichtszeitraum wurden 1.634 Anträge um erstmalige Gewährung einer Wohnbeihilfe und 2.072 Anträge um Wiedergewährung eingebracht (insgesamt 3.716 Anträge), was einer Steigerung von ca. 30,5% gegenüber dem Berichtszeitraum 1980 (2.849 Anträge) bedeutet. Ferner wurden 584 Anträge aus dem Jahr 1980 unerledigt übernommen, sodaß 4.290 Anträge zu bearbeiten waren.

2.877 Antragstellern wurden Wohnbeihilfen im Betrag von S 29,426.417,— bescheidmäßig zugesprochen. In 569 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages um Wohnbeihilfe. 390 Anträge müssen noch einer Erledigung zugeführt werden und in 454 Fällen kann eine bescheidmäßige Erledigung erst dann erfolgen, wenn die angeforderten Unterlagen nachgereicht werden. In 178 Fällen mußte ein Änderungsbescheid erlassen werden.

Im Berichtszeitraum gelangten S 26,229.583,— zur Anweisung. 1.775 Einlaufstücke waren zusätzlich zu bearbeiten.

## 4. Eigenmittlersatzdarlehen

Im Berichtszeitraum wurden 3.287 Begehren um Gewährung eines Eigenmittlersatzdarlehens eingebracht (ca. 40% mehr als im Berichtszeitraum des Jahres 1980=2.354). Aus dem Jahr 1980 wurden 417 unerledigte Akte als Rückstand übernommen; ferner 1.204 Akte, die auf Grund der mangelnden Voraussetzungen im Jahr 1980 noch nicht bewilligt werden konnten. Dies ergibt eine Summe von 4.908 Akten.

In 8 Regierungssitzungen wurden 2.973 Begehren mit insgesamt S 230,256.000,— bewilligt. Weitere 704 Akte wurden bereits so weit bearbeitet, daß sie in der nächsten Regierungssitzung (Anfang Jänner 1982) bewilligt werden können; hierfür wird ein Aufwand von S 56,951.000,— erforderlich sein.

361 Begehren mußten mangels Voraussetzungen abgelehnt werden. 583 Akte bedürfen noch der Bewilligung, die jedoch erst dann erfolgen kann, wenn der Förderungswerber entweder die erforderlichen Unterlagen nachgebracht hat bzw. ihm ein Darlehen aus der WBF 1968 bewilligt wurde. 323 Akte wurden als Rückstand in das Jahr 1982 mitübernommen.

Im Berichtszeitraum wurden 2.892 Förderungswerbern S 219,193.000,— angewiesen. In 45 Fällen wurde das Darlehen mangels Vorlage der Schuldscheine bzw. auf Grund von Rücktritten widerrufen sowie in 4 Fällen gekündigt.

In 634 Fällen wurde die Rückzahlung verfügt. Ca. 1.500 Akte wurden im Zuge der Referatsteilung an die Abteilung I/10 abgetreten, sodaß ca. 6.500 Akte zu verwalten sind.

7.834 Einlaufstücke waren im Berichtszeitraum zusätzlich zu bearbeiten.

## zu 3. und 4.

Da ab 31. Dezember 1981 eine neue Wohnbeihilfenverordnung und eine neue Eigenmittlersatzdarlehensverordnung in Kraft getreten ist, die eine wesentliche Verbesserung und somit einem größeren Personenkreis den Anspruch auf Wohnbeihilfe und Eigenmittlersatzdarlehen bringt, ist mit einem weiteren Ansteigen der Anträge bzw. Begehren sowie einem umfangreicheren Parteienverkehr zu rechnen.

## 5. „AS“ — Althausanierung

Im Sachgebiet AS wurden — bedingt durch den Einreichstopp in den ersten 3 Monaten des Jahres 1981 — ab 1. April 1981 2.626 Förderungsbegehren eingebracht, technisch begutachtet und EDV-mäßig aufgearbeitet; von diesen Begehren wurden bereits bei 1.100 Fällen Annuitätenzuschüsse mit einer jährlichen Gesamtsumme von S 8,714.198,— und bei 702 Fällen Direktarlehen in einer Höhe von S 50,977.000,— nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung zugesichert und teilweise ausbezahlt.

Bei den Förderungsbegehren, welche vor dem 31. Dezember 1980 eingebracht worden sind, wurden im Berichtsjahr 3.487 Direktarlehen mit einer Gesamtsumme von S 365,367.000,— sowie 265 Annuitätenzuschüsse mit einer jährlichen Gesamtsumme von S 2,298.421,— nach der Bewilligung durch die NÖ Landesregierung zugesichert und teilweise ausbezahlt.

Derzeit stehen ca. 11.500 Geschäftsfälle in diesem Sachgebiet unter Bearbeitung.

## 6. „Erweiterte Landeswohnbauförderung“

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung“ wurden im Berichtszeitraum 171 Darlehen in einer Höhe von S 5,130.000,— für Ankauf von Wohnhäusern (LK) und Bauvorhaben von Nebenerwerbslandwirten (LN) bearbeitet, nach Bewilligung zugesichert und bereits größtenteils zugezählt. Ebenso wurden 2.270 Begehren um Zuschüsse aus demselben Titel in einer Gesamthöhe von S 2,270.000,— bearbeitet und nach Bewilligung ausbezahlt.

Im Rahmen der Vorfinanzierung von Eigenheimen wurden 1981 insgesamt 3.977 Ansuchen vom Arbeitnehmerförderungsbeirat positiv begutachtet und ein Betrag von S 86,240.000,— in Form von Zuschüssen und Darlehen den Förderungswerbern zugezählt.

## 7. Technischer Arbeitsbereich

7.1. Von den EH-Technikern wurden bei 486 Dienstreisen 4.830 Ansuchen (L-B/C, WV und AS) überprüft und begutachtet bzw. im Büro kostenmäßig überprüft.

7.2. An Neueinreichungen wurden 4.879 Akte nach der WBF 1968 — EH und dann zusätzlich 10% Wiedervorlagen (rund 480 Ansuchen) ohne Besichtigung erledigt.

7.3. Außerdem wurden ca. 3.500 Endabrechnungen 1968 — EH und WV ohne örtliche Baukontrolle durchgeführt.

7.4. Beim Parteienverkehr wurden Beratungen betreffend WBF 1968 und AS vorgenommen.

## Straßenverkehr

Die Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke sowie der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der Überwachung des Stra-

Benverkehrs. Monatlich wurden Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen zur Überprüfung der Ladevorschriften von Lastkraftwagen sowie der Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt.

Im Hinblick darauf, daß sich aus dem Halbjahresbericht des Österr. Statistischen Zentralamtes für die Monate Jänner bis Juni 1981 ergeben hat, daß ein beträchtliches Ansteigen der Verkehrsunfälle, vor allem solcher, bei denen eine Alkoholbeeinträchtigung des Fahrzeuglenkers festgestellt wurde, erfolgte und vor allem an Wochenenden die Zahl der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang beträchtlich zunahm, wurden das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und die Straßenpolizeibehörden I. Instanz angewiesen, während der Abendstunden und in der Nacht für einen verstärkten Gendarmerieeinsatz Sorge zu tragen. Die Kontrollen wären in denjenigen Gebieten durchzuführen, in denen Diskotheken oder andere, vor allem von Jugendlichen, stark frequentierte Lokale ihren Standort haben, da sich gerade die spektakulärsten Verkehrsunfälle in diesen Gebieten ereigneten.

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung wurde im Rahmen der alljährlich stattfindenden Dienstbesprechung veranlaßt, daß der ehemalige Leiter der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle des TÜV Bayern, Dr. Gerhard Munsch, einen Vortrag mit Lichtbildern bzw. Filmen über das Thema: „Defensive Taktik und ihre Prüfbarkeit“ hielt.

Probleme ergaben sich im Berichtszeitraum mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, da die für die Abteilung I/7 zuständigen Senate sehr einschneidende Änderungen der bisherigen Judikatur vorgenommen haben, die unter anderem bewirken, daß bei Führung der bezüglichen Verfahren eine Vielzahl zusätzlicher Erhebungen erforderlich sind, was nicht nur bei den Behörden I. Instanz, sondern auch bei der Abteilung I/7 einen vermehrten Arbeitsanfall bedeutet.

#### Aus der Statistik:

79 Projekte der Österr. Bundesbahnen wurden in 48 Tagen verhandelt bzw. wurde an solchen Verhandlungen teilgenommen. 29 Projekte von Flugplatzhaltern wurden an 12 Außendiensttagen verhandelt.

8 Verhandlungen in Sesselliftangelegenheiten wurden in 13 Tagen, 30 Verhandlungen in Angelegenheiten des Kraftfahrwesens in 20 Tagen und 22 Strafverhandlungen in 9 Außendiensttagen durchgeführt.

151 Lenkerprüfungen und 16 Fahrlehrerprüfungen wurden abgenommen. An 49 Tagen wurde an Besprechungen, Sitzungen etc. teilgenommen bzw. wurden solche abgehalten.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1981 betrug:

Fahrzeugart	Gesamtstand	Zunahme	%
Motorfahrräder	129.866	+ 3.858	+3,06
Krafträder	30.354	+ 1	+0,003
Pkw und Kombinationskraftwagen	455.891	+17.429	+3,98
Omnibusse	945	+ 19	+2,05
Lastkraftwagen	39.492	+ 1.166	+3,04
Zugmaschinen	121.161	+ 1.522	+1,27
Anhänger	64.814	+ 3.233	+5,25

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.071 Lenkerprüfungen und 21 Fahrlehrerprüfungen abgenommen. Dies bedeutet, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1980 um 47 Lenkerprüfungen weniger, jedoch um 6 Fahrlehrerprüfungen mehr stattfanden. Die Anzahl der Führerscheinkandidaten fiel um 1.723 (3,55%) auf 46.788.

Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Abnahme um 1.791 (2,77%) auf 62.795.

Der Prozentsatz der Prüfungsgruppen, die nicht bestanden wurden, betrug 38,24% und bedeutet dies, daß die Reprobations-

quote gegenüber dem Berichtszeitraum des Jahres 1980 um 0,28% gesunken ist.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich insgesamt 8.299 Unfälle mit Personenschaden, was eine Zunahme von 174 Unfällen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1980 bedeutet. Die Zahl der Verunglückten betrug 12.115, was eine Zunahme von 24 Verunglückten bedeutet. Die Zahl der Toten blieb mit 445 gleich.

Die Zahl der Unfälle, hervorgerufen durch Trunkenheit, stieg um 38 auf 974, die Zahl der Verunglückten bei Unfällen durch Trunkenheit um 70 auf 1.520 und die der Toten im Zusammenhang mit Trunkenheitsunfällen um 5 auf 66 an.

An radsportlichen Veranstaltungen wurden insgesamt 15 genehmigt, was einer Zunahme von 4 Veranstaltungen gegenüber dem Berichtszeitraum des Jahres 1980 entspricht.

Im Berichtszeitraum wurden von den privaten Kraftfahrliienunternehmen, für die die Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Niederösterreich gegeben ist, im Bereich des Bundeslandes 3.949.317 km zurückgelegt, was einer Steigerung der Kilometerleistung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1980 um 149.169 (3,93%) entspricht.

## Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung ist überwiegend mit zivilrechtlichen Angelegenheiten befaßt, das heißt, daß es überall dort, wo privatrechtliche Fragen besonderer Art zu lösen sind, im Bedarfsfalle beratend und helfend mitwirkt. Diese Möglichkeit wird sämtlichen Gruppen, Abteilungen und Dienststellen geboten. Die Beratung erfolgt in Form von Rechtsgutachten, in informativen Aussprachen oder der Übernahme einer strittigen Angelegenheit zur Vertretung nach außen.

Darüber hinaus ist sie noch bemüht, auch Rechtshilfe suchende Gemeinden in privatrechtlichen Angelegenheiten zu beraten.

Dementsprechend groß ist deshalb der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Anbahnung eines Rechtsgeschäftes oder bei einer Auseinandersetzung mit diversen Unternehmern.

Ferner obliegt ihr die rechtliche Beurteilung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach dem Amtshaftungsgesetz, dem Organhaftpflichtgesetz und dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Schließlich hat das Rechtsbüro die Aufgabe, überall dort, wo das Land als Privatrechtsträger Schaden erleidet, den Ersatz des Schadens zu fordern, durchzusetzen und die Schadenersatzforderung hereinzubringen. In diesem Zusammenhang sind neben den verschiedensten, im einzelnen nicht aufzählbaren Fällen — beispielsweise als größere Gruppe — die Regreßforderungen des Landes gegen die Autohaftpflichtversicherer anzuführen, die sich daraus ergeben, daß Landesbeamte in Ausübung ihres Dienstes im Straßenverkehr durch Fremdverschulden Schaden erleiden und das Land während ihres Krankenstandes Entgeltzahlungen zu leisten hat. Auch die Anzahl der notwendigen Eintreibungen von Schadenersatzleistungen gegen Beschädiger von Straßeneinrichtungen (Leitschienen, Leitpflöcke, Verkehrszeichen und Ampelanlagen) ist beachtlich. Aber auch die Anzahl der Eintreibungen längst fällig gewordener Rückzahlungsraten aus den verschiedensten Förderungsdarlehen ist zahlreich.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die Wahrung der Interessen des Landes in Konkurs- und Ausgleichsverfahren. Dazu kommen noch gutächtliche Äußerungen strafrechtlicher und presserechtlicher Art.

Auf dem Gebiete der weitverzweigten Liegenschaftsverwaltung, die von den einzelnen Fachabteilungen durchgeführt wird, obliegt dem Rechtsbüro die Wahrung der zivilrechtlichen Formalerfordernisse bei den einzelnen Miet-, Pacht-, Kauf- und Tauschverträgen anläßlich der Einholung der das Land verbindenden Fertigung durch die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Schließlich zählt noch die Herstellung der Grundbuchsordnung nach Landesstraßenbauten und Gewässerregulierungen zu den zeitraubendsten und aufwendigsten Tätigkeiten. Das Rechtsbüro wirkte letztlich bei vielen Gesetzesbegutachtungen mit und kann auf zahlreiche ersprießliche Vermittlungen bei Auseinandersetzungen mit Baufirmen hinweisen.

## Pressedienst

Die *NÖ Landeskorrespondenz* als Grundlage des Informationsdienstes hat mit Jahresende einen Stand von 3.522 Blatt erreicht; diese Bilanz liegt etwas unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, was vor allem darin begründet ist, daß sich die Redaktion um noch mehr Kürze und Prägnanz der einzelnen Nachrichten bemüht. Die Auflage der NLK muß ständig erweitert werden, da das Interesse für dieses Medium äußerst groß ist. Gewisse Grenzen nach oben müssen aber im Interesse des aktuellen Erscheinens eingehalten werden. Im verstärkten Ausmaß werden der NLK aktuelle Bilder beigelegt. Die rasche Weiterverbreitung der wichtigsten Meldungen an die Zeitungsredaktionen und an den ORF erfolgt weiter mittels Fernschreiber.

„*Amtliche Nachrichten*“ (mit Farbbeilage „*Niederösterreich im Bild*“) und die „*NÖ Kulturberichte*“ erscheinen weiter zu den normalen Terminen. In diesem Jahr konnte bei den AN das Inseratenaufkommen sprunghaft gesteigert werden, was dem Land beachtliche Einnahmen bringt. Inzwischen ist auch eine längst fällig gewesene Korrektur der Bezugsgebühren nach oben erfolgt, was ebenfalls höhere Einnahmen nach sich zieht. Diese Maßnahme entsprach auch einem Anliegen des Finanzkontrollausschusses. Die Kulturberichte genießen weiterhin steigendes Ansehen und sind aus der heimischen Kulturszene nicht mehr wegzudenken.

Viermal im Jahr erscheint weiter die Schrift „*Raumordnung aktuell*“, die ebenfalls einen festen Leser- und Interessentenkreis gefunden hat.

Die Farbillustrierte „*NÖ Perspektiven*“ stellt nach wie vor eine weitverbreitete (70.000 Auflage) Informationsschrift für Niederösterreich auf dem Sektor der Landespolitik, Wirtschaft und Kultur dar. Ein Problem ist hier die Kostenexplosion, was in ähnlichem Ausmaß auch für andere Aktivitäten der Abteilung gilt, insbesondere für das benötigte Papier.

Die neugebildete Landesregierung wurde Anfang des Jahres in einem großen *Postwurf* unter dem Motto „*NÖ aktuell*“ an alle niederösterreichischen Haushalte vorgestellt. Die Gestaltung dieser Publikation erfolgte ebenso wie die heuer verstärkt eingesetzte Imagekampagne für das Land Niederösterreich durch die Wiener Werbefirma Schretter, Rausch. Diese Kampagne, geprägt durch zahlreiche zugkräftige Inserate, durch Straßentafeln, Plakate und vor allem durch das N-Pickerl in allen möglichen Anwendungsbereichen, hat inzwischen voll zum Greifen begonnen. Die Reaktion der Bevölkerung auf diese Informationswelle ist als positiv zu betrachten. Derzeit läuft auch in Wien eine Befragung, inwieweit diese Werbekampagne auf das Wiener Publikum durchgeschlagen hat. Eine Auswertung dieser Befragung, die mit finanzieller Unterstützung der Presseabteilung erfolgt, wird im nächsten Jahr vorliegen.

Die Aufstockung der NÖ Landesregierung auf neun Mitglieder hat ganz allgemein für die Presseabteilung ein noch verstärktes

Betätigungsfeld gebracht; insbesondere ist die Zahl der Pressekonferenzen und Pressefahrten wesentlich gestiegen. Dies gilt auch für die Sprechtag-Aktion des Landeshauptmannes mit den jeweils verbundenen Pressegesprächen an allen Bezirkshauptmannschaften.

Auch für die Presseförderung (Tages- und Wochenzeitungen) wurden heuer namhafte Mittel — etwa im gleichen Umfang wie zuletzt — zur Verfügung gestellt.

*Bildstelle:* Die Bildstelle war auch heuer wieder bemüht, den immer stärker steigenden Bedarf an gutem und aktuellem Bildmaterial zu decken. Die Wünsche an das Bildarchiv nehmen immer größere Formen an, da sich immer mehr Institutionen und Medienvertreter, sowohl aus dem In- wie auch aus dem Ausland, um Material interessieren. Diese Bildweitergabe trägt sehr wesentlich zur Imageaufwertung des Landes bei. Die Kosten sind freilich auch beträchtlich. Wenn irgend möglich, werden von aktuellen Anlässen noch am gleichen Tag die entsprechenden Bilder an die wichtigsten Tages- und Wochenzeitungen versendet. Die Gestaltung der NÖ Perspektiven, der monatlichen Wandzeitung „*NÖ im Bild*“, auch die Illustrierung der „*Amtlichen Nachrichten*“ wie auch vieler Publikationen anderer Landesdienststellen hängt sehr wesentlich von dem Bildmaterial der Bildstelle ab.

## Statistik

Im Berichtszeitraum wurden folgende Publikationen der Öffentlichkeit übergeben beziehungsweise sind noch in Ausarbeitung:

Als jährliche Publikation

1. Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 8. Jahrgang 1980 — 1981 (in Ausarbeitung, Erscheinungsjahr 1982).
2. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1980.
3. Der Fremdenverkehr in Niederösterreich Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).
4. Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1980.
5. Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1979/80 (in Ausarbeitung).
6. Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1980.

Als einmalige Publikation

1. Die Gemeinderatswahlen in Niederösterreich vom 25. März 1980. Eine gemeindeweise Darstellung.
2. Das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1979 für das gesamte Bundesgebiet und eine Karte, die das Kopfquotenaufkommen je Gemeinde zur Darstellung bringt (in Ausarbeitung).

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgelaufenen Zeitraum für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) 11.761 Haushaltsblätter A und 26.725 Personenblätter B, zusammen 38.486 Erhebungsblätter, auf Vollständigkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Außerdem führt die Abteilung die Anwerbung neuer Interviewer und die Ersts Schulung durch. Wiederholungsschulungen für den ca. 200 Personen starken Interviewerstab in Niederösterreich wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Zeit vom 19. bis 30. Oktober dieses Jahres abgehalten.

Im Jahre 1980 wurden für die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege- und Jagdstatistik die notwendigen Erhebungen gepflogen, für die dem Lande unterstellten Dienststellen eine Energiestatistik erarbeitet und die Tabellen der Bundesstatistik zur Verfügung gestellt. In der Wohnbaustatistik blieb die Arbeitsleistung gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.

In Vorbereitung zu den am 12. Mai 1981 angesetzten Großzählungen (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung und Arbeitsstättenzählung) wurden gemeinsam mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt die Schulungen der Gemeindeorgane durchgeführt.

Auf Anforderung einzelner Dienststellen und Abteilungen wurden zahlreiche Statistische Tabellen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Als besondere Arbeiten sind für die nächsten zwei Jahre die Auswertungen der Volks- bzw. Häuser- und Wohnungszählungsergebnisse für das Land Niederösterreich in Publikationen vorgesehen.

## Liquidation der Wohnbauförderung Eigenmittlersatzdarlehen Sonderbegünstigung Zinsenzuschußaktion Arbeitnehmerförderung Hausstandsgründung

Die Liquidation der Wohnbauförderung 1954 und 1968 sowie der Landeswohnbauförderung im Einfamilien- als auch im Mehrfamilienbereich stellt den Schwerpunkt der Tätigkeit sowohl umfangs- als auch arbeitsmäßig dar. Der wöchentliche Zugang allein im Eigenheimbereich beträgt mindestens 100 Akte, sodaß hier eine wesentliche Steigerung des Aktenanfalles festgestellt werden kann. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage ist eine erhöhte Zahlungsunwilligkeit als auch Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmer zu beobachten. Diese Tatsache hat eine termingebundene intensive Mahntätigkeit (wesentliche Vermehrung der Ansuchen betreffend Vorrangseinräumungen und der Zustimmung zu Kaufverträgen etc.) zur Folge, was wiederum eine arbeitsintensivere Aktenbearbeitung mit sich bringt. Zusammenfassend ist daher im Rahmen des Aufgabenbereiches der Liquidation (Einzug der Annuitätzuschüsse, Zinsenzuschußaktion 1972 und Eigenmittlersatzdarlehen) eine Steigerung der abgerechneten und damit der Liquidation zugeführten Akten festzustellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die aufsichtsbehördliche Tätigkeit über die Geschäftsführung gemeinnütziger Bauvereinigungen (§ 92 WGG).

Um den vielfältigen Anforderungen im gemeinnützigen Wohnungswesen gerecht zu werden, wurden Beamte der ho. Abteilung in Zusammenarbeit mit dem österr. Verband gemeinnütziger Wohnbauvereinigungen (gesetzlicher Prüfungsverband) intensiv geschult. Diese Schulung war unbedingt notwendig geworden, um die prüfende und beratende Tätigkeit bei den Wohnungsunternehmungen im Hinblick auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Wohnbauprogramm gewissenhaft durchführen zu können. Durch die exorbitante Steigerung der Kreditzinsen ist die Bautätigkeit erschwert und die Anbringlichkeit von fertiggestellten Wohnungen, ganz besonders im Bereiche des großvolumigen Baues, problematisch geworden. Dies wiederum bewirkt eine sehr exakte Kalkulation bei den Wohnungsunternehmungen und darüber hinaus für die Aufsichtsbehörde eine noch intensivere Prüfungstätigkeit.

Zufolge der dzt. wirtschaftlichen Gesamtlage ist eine Konzentration des Bauvolumens, insbesondere bei den größeren Genossenschaften und Gesellschaften, notwendig geworden. Dadurch hat sich die Prüfungsdauer wesentlich verlängert.

Durch die Steigerung der Kreditzinsen und die damit verbundene Steigerung der monatlichen Belastung der Wohnungswerber bzw. Wohnungseigentümer, ist auch die Zahl der Beschwerden bzw. der Interventionen dieses Personenkreises sprunghaft angestiegen. In diesen Fällen war es oft notwendig an Ort und Stelle durch Verhandlungen und Einsichtnahme in das Buchhaltungswesen vermittelnd und schlichtend zu wirken. So mußten auch 17 Prüfungsberichte über die Prüfungen der jeweiligen Jahresabschlüsse durchgearbeitet werden.

Vorausblickend kann schon jetzt festgestellt werden, daß die aufsichtsbehördliche Tätigkeit einen größeren Umfang annehmen wird.

Im Berichtszeitraum hat die Förderungstätigkeit im Bereiche der Arbeitnehmerförderung im Vergleich zum Vorjahr wesentlich zugenommen. Bei der Gewährung von Notstandsbeihilfen war bedingt durch die dzt. wirtschaftliche Situation ein sprunghaftes Ansteigen insbesondere in der 2. Jahreshälfte zu verzeichnen. Hiermit verbunden mußte die Erhebungstätigkeit an Ort und Stelle wesentlich intensiviert werden. Das Ansteigen der Insolvenzverfahren bei Gewerbebetrieben, und damit verbunden der persönliche Notstand (unverschuldet) der Arbeitnehmer, hat hier das Wirksamwerden der Notstandsbeihilfen wesentlich erhöht.

Um die Förderung der Hausstandsgründungen sowohl an Unverheiratete wie auch an Ehepaare familiengerechter zu gestalten, wurde nach vielen eingehenden Besprechungen und Beratungen der Entwurf betreffend die Änderung des Hausstandsgründungsgesetzes 1974 erstellt. Damit verbunden wird es notwendig sein auf diesem Gebiet das Formularwesen vollkommen zu ändern und wiederum die Schulung der damit befaßten Personen bei den Kreditinstituten in Niederösterreich durchzuführen.

*Aus der Statistik:*

a) *Liquidation der Wohnbauförderung:*

Dzt. stehen insgesamt ca. 57.000 Förderungsakte bei Eigenheimen, davon ca. 25.800 bei der Wohnbauförderung 1968 und ca. 31.400 bei der Landeswohnbauförderung in Bearbeitung.

*Liquidation der Mehrfamilienhäuser:*

In dieser Gruppe werden 3.430 Förderungsakte juristischer Personen verwaltet (ca. 48.000 Wohneinheiten).

Wohnbauförderung

1954: 950 Akte (ca. 9.380 Wohneinheiten)

Wohnbauförderung

1968: 651 Akte (ca. 15.800 Wohneinheiten)

Lds.-WBF: 1.818 Akte (ca. 22.820 Wohneinheiten)

b) *Eigenmittlersatzdarlehen:*

In der Zeit vom 1. 1. 1981 bis 31. 12. 1981 wurden ca. 2.000 Eigenmittlersatzdarlehensakte verwaltet.

c) *Sonderbegünstigung 1981 (MH+EH):*

Lds.-WBF:

Ansuchen: 1.414

Ablehnungen 5

Storno

Rückzahlungen 1981: S 8,402.299,71

WBF 1954:

Ansuchen: 212

Ablehnungen 6

Storno

Rückzahlungen 1981: S 4,859.856,87

WBF 1968:

Ansuchen: 325

Ablehnungen: 9

Storno: 9

Rückzahlungen 1981: S 18,675.794,54

*Förderung der Kindergartentransportkosten:*

Die Zahl der eingebrachten Anträge im Jahr 1981 hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 25% erhöht.

Es wurden im Jahre 1981 976 Anträge auf Gewährung von Beiträgen zu den Beförderungskosten bei Kindergartenbesuchen positiv erledigt und an die einzelnen Antragsteller ein Gesamtbetrag von S 5,491.971,47 angewiesen.

## d) Zuschußaktionen:

### *Annuitätenzuschüsse und Eigenheime:*

Bis 31. 12. 1981 wurden insgesamt für Annuitätenzuschüsse S 121,320.300,70 an die zuständigen Kreditinstitute und Bau-sparkassen zum Einzug freigegeben.

### *Annuitätenzuschüsse und Wohnungsverbesserung:*

Im Jahre 1981 wurden S 69,692.874,75 an Zuschüssen zur Anweisung gebracht.

## e) Zinsenzuschußaktion:

Im Berichtszeitraum wurden für sämtliche Zinsenzuschußaktionen (1970, 1972, 1974 und 1975) S 35,620.331,— angewiesen.

## f) Arbeitnehmerförderung:

Im Berichtszeitraum wurden 1.847 Ansuchen um Standortausgleichsförderung (A B) mit S 3,247.232,— in den Sitzungen bewilligt. Weiters wurden 2.638 Begehren um Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge mit einem Betrag von S 4,786.990,— sowie 358 Ansuchen mit S 4,134.151,64 für Notstandsbeihilfen bewilligt.

## g) Hausstandsgründung:

Auf Grund des Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wurden 1.321 Ansuchen eingebracht. Insgesamt wurden bisher 1.638 Ansuchen (Rest aus dem Vorjahr) mit einer Förderungssumme von S 15,500.792,— bewilligt.

## h) Angelegenheit der Wohnungsgemeinnützigkeit:

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit wurde an 14 Generalversammlungen und 12 Schlußbesprechungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen teilgenommen.

Weiters wurden 3 Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 WGG erteilt und 21 Bescheide (§ 39 WGG), womit eine Satzungsänderung genehmigt wurde, erlassen.

Desgleichen wurden 2 Aufsichtsbeschwerden eingebracht.

## Gemeindeangelegenheiten

Die zu bearbeitenden Sachgebiete waren im Berichtszeitraum durch eine übermäßige und auch überdurchschnittlich hohe Zunahme von komplizierten Sachfällen gekennzeichnet.

Dies betraf insbesondere die Fülle der einlangenden Ansuchen um Darlehensgenehmigungen, von denen ein nicht unbeachtlicher Teil besonders genau und zeitaufwendig zu prüfen und zu untersuchen war, ob jeweils im gegenständlichen Fall eine weitere Verschuldung der Gebietskörperschaft noch zu vertreten ist. Die mangelnde Kenntnis der Bestimmungen der NÖGO und der VRV durch einen Teil der Gemeindefunktionäre und Gemeindebediensteten führte darüber hinaus zu einem verstärkten Parteienverkehr oder zu einer Zunahme des Schriftverkehrs mit den Gemeinden und Schulgemeinden. Immer wieder wurden vorgelegte mangelhafte Voranschläge und Rechnungsabschlüs-

se Gegenstand langwieriger Auseinandersetzungen mit Gemeindevertretern. Dem Ziele, hier nur mehr sachgerechte Unterlagen zu erhalten, wurde jedenfalls ein Stück näher gekommen.

Dem Wesen und der Aufgabenstellung der Abteilung II/1 entsprechend standen auch im Jahre 1981 die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten im Mittelpunkt. Diese betrafen die Prüfung der Gemeindegebarungen, Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, Darlehensansuchen, Haftungsübernahmen sowie finanzielle Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes. Darüber hinaus hatte sich die Abteilung ständig mit vorgelegten Verordnungsprüfungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstrechtsverträgen, Grundverkaufsbeschlüssen und dgl. zu befassen.

Die Abteilung gliedert sich in 5 Rechnungs- und Prüfungsgruppen, eine Abgaben- und Gebührengruppe, eine Gemeindedienstrechtsgruppe sowie eine Gruppe für Grundverkehrs- und Anweisungsangelegenheiten.

Folgende Novellen zu niederösterreichischen Landesgesetzen auf dem Kommunalsektor sind in der Berichtszeit in Kraft getreten:

mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1981:

1. Die umfangreichen Novellen zur NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-3 und 1000-4.
2. Die Novelle zur Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 1973, LGBl. 3800/2-1.
3. Die 6. Novelle zur NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, (GBDO), LGBl. 2400-6.
4. Die 7. Novelle zur NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, (GBGO), LGBl. 2440-8.
5. Die 7. Novelle zum NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, (GVBG), LGBl. 2420-7.

mit Wirksamkeit vom 1. 9. 1981:

Die Novelle zur Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-1.

mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1982:

1. Die Novelle zum NÖ Ankündigungsabgabegesetz 1979, LGBl. 3704-1.
2. Die Novelle zum NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-1.
3. Die 8. Novelle zum NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, (GVBG), LGBl. 2420-8.

Im Einvernehmen mit allen beteiligten Bundes- und Landesdienststellen werden nunmehr und in Zukunft folgende zwei Varianten der bescheidtechnischen Festlegung von Gemeindegrenzen angewendet:

1. Die „Grenzbeschreibung durch Verbindung von Grenzpunkten“ wird in jenen Gemeindegrenzänderungsverfahren angewendet, welche durch Gewässerregulierungen, Straßenbau und agrarische Operationen ausgelöst werden, und in welchen die neuen Gemeindegrenzen Grundstücke durchschneiden.
2. Die „Grenzbeschreibung durch genaue Bezeichnung der abgetretenen und einer anderen Gemeinde einverleibten Grundstücke“ wird nur mehr in jenen Grenzänderungsverfahren angewendet, denen kein den vermessungsrechtlichen Bestimmungen entsprechender Plan zugrunde liegt, und hat zur Voraussetzung, daß die neue Grenze keine Grundstücke durchschneidet.

Da die Variante 1. den Regelfall der anhängigen Gemeindegrenzänderungsverfahren bildet, erzielt die Abteilung II/1 durch diese neue Variante neben einer kundmachungstechnisch einwandfreien Lösung eine Verwaltungsvereinfachung auch für die sonst beteiligten Stellen des Bundes und des Landes. Bei dieser Variante entfällt nunmehr das Aufzählen oft zahlloser Grundstücksnummern in den Plänen und im Spruch des Bescheides. Die möglichste Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis sowie Wegfall von Fehlerquellen konnten damit für das Ermittlungsverfahren im Verfahren durch Genehmigung von Gemeindegrenzänderungen erreicht werden.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt in der Ausübung der Verbandsaufsicht über die Gemeindeverbände, deren Gesamtzahl derzeit 55 beträgt. Neu gegründet wurden ein Wasserver-

sorgungsverband und ein Gemeindeverband für Umweltschutz, letzterer für den Großteil des Bereiches der Gemeinden im Verw.-Bezirk St. Pölten. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Satzungen der einzelnen Gemeindeverbände an die Bestimmungen der Novelle zum NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600 aus dem Jahre 1979 anzupassen.

Zwei Verwaltungsgemeinschaften wurden aufgelöst. Die Auflösung einer weiteren Verwaltungsgemeinschaft ist im Zuge. Außer den Erhebungen von drei Gemeinden zu Marktgemeinden wurden die Verfahren für einzelne Wappenverleihungen durchgeführt.

Die Verordnungsprüfungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um das Doppelte erhöht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abgabengruppe wird auch künftig so wie in den Vorjahren in Aktivitäten bezüglich Gemeindeaufsicht, in Abgabeneinschauen, Verordnungsprüfungen und Beschwerdeerledigungen liegen. Ein Ziel der Abgabengruppe besteht in einer ausgeglichenen Führung der Gemeindegebührenhaushalte.

Die Überprüfungen der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindebediensteten bezogen sich auf die von den einzelnen Gemeinden im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen möglichen dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen als auch auf die von Gesetzes wegen durchzuführenden Maßnahmen. Es wurde festgestellt, daß solche Maßnahmen in vielen Fällen wohl besoldungsrechtlich durchgeführt wurden, aber es oftmals an der erforderlichen schriftlichen dienstrechtlichen Maßnahme infolge Fehlens entsprechender Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen Gesetzen mangelt. Die vielfach festgestellten Mängel bei der Lohnverrechnung sind anscheinend auf die komplizierten besoldungsrechtlichen Bestimmungen in den Dienstrechtsgesetzen als auch auf die lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen.

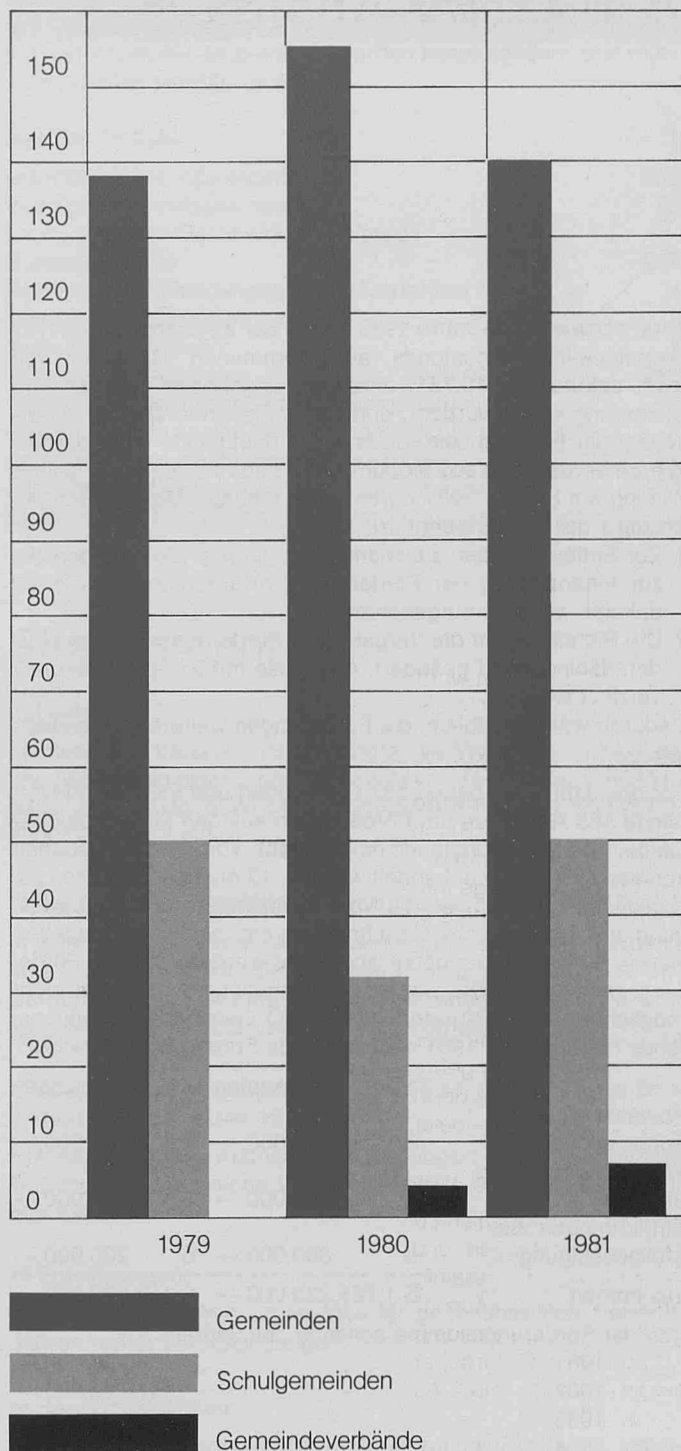
Für die genaue Überprüfung der Gemeinden, Schulgemeinden und Gemeindeverbände stand zu wenig angelerntes Personal und zu wenig Zeit zur Verfügung. Die Überprüfung bezog sich daher verschiedentlich nur auf Teilgebiete der Gebarung sowie auf die notwendigen Rechtsgrundlagen. Auch in diesem Berichtsjahr führte die Versetzung von besonders qualifizierten Fachleuten der Abteilung und der notwendige Zeitaufwand für die Einschulung neuer Bediensteter zu einem Prüfungsmanko. Der Plan, alle Gemeinden und Gemeindeverbände, die letztmalig im Jahre 1975 einer Gebarungsprüfung unterzogen worden sind, neuerlich zu prüfen, konnte nicht voll erfüllt werden. Jedenfalls wurden gleichzeitig mit den über 100 geprüften Gemeinden auch 40 Schulgemeinden und 5 Gemeindeverbände mitgeprüft. Im Berichtszeitraum waren 2 Unterschlagungsfälle festzustellen. Dies bedeutet eine Abnahme auf ein Drittel gegenüber dem Vorjahr.

Der Berichtszeitraum war auch gekennzeichnet durch Bestrebungen, Gemeinden, die im Zuge der Gemeindestrukturbereinigung vereinigt worden sind, wieder zu trennen. Unzufriedene Bürger jetziger Katastralgemeinden (ehemaliger selbständiger Gemeinden) befaßten öfters schriftlich oder bei Vorsprachen die Gemeindeabteilung. Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit der anschließenden landesgesetzlichen Änderung führt zur Wiedererrichtung der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf im Verwaltungsbezirk St. Pölten. Dadurch wird es ab 1. Jänner 1982 560 niederösterreichische Gemeinden geben.

Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Vorschußleistungen auf die Ertragsanteile samt Einbehaltungen berechnet und die Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt. Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (10,5%) und an Bedarfszuweisungen (13,5%) erfolgt. Außerdem wurden von den monatlichen Eingängen an Bedarfszuweisungen jeweils 24% davon dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.

Für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden wurden die entsprechenden Vorarbeiten (Referatsliste, Sit-

Prüfungstätigkeit (Vergleich mit den Jahren 1979 und 1980)



zungsliste, Antragsbögen, Finanzlageberechnungen u. dgl.) erbracht.

An Bedarfszuweisungen wurden im Jahre 1981 insgesamt S 294,975.000,— von der NÖ Landesregierung bewilligt (Sitzung vom 30. 6. 1981... S 292,975.000,—, Sitzung vom 20. 10. 1981... S 2,000.000,—).

Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgten laufend die Anweisungen der bewilligten Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden. Auch der Zuschuß an den NÖ Gemeindeinvestitionsfonds im Gesamtbetrag von S 171,865.000,— sowie der Anteil aus Bedarfszuweisungen an der Strukturhilfe im Betrag von S 26,200.000,— sind zur Anweisung gelangt.

Auch der Anteil des Landes (VS 1/947405/7305) in der Höhe von S 53,800.000,— wurde an die diversen finanzschwachen Gemeinden des Landes Niederösterreich angewiesen.

Durch die Änderungen am Kreditmarkt war die finanzielle Lage des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds zu Beginn des Jahres ä-

Berst schwierig. Im Jahre 1980 wurde der Zinssatz der vom NÖ Gemeinde-Investitionsfonds aufgenommenen Darlehen von 8,5% dekursiv auf 10,75% antizipativ angehoben. Das war eine Steigerung von rund 30%, und durch diese Mehrbelastung erschien der Bestand des Fonds durch mangelnde Finanzierbarkeit gefährdet. Das Kuratorium des Fonds hat daher in seiner Sitzung am 6. April 1981 durch nachstehende Maßnahmen die Effizienz des Fonds gesichert.

1. Zur Entlastung des Haushaltes des Jahres 1981 wurden die zur Finanzierung der Förderungen erforderlichen Darlehen dekursiv verzinst aufgenommen.
2. Die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsdarlehen wurden dahingehend geändert, daß diese mit 2% p. a. dekursiv verzinst werden.

Dadurch war es möglich, die Förderungen weiterhin zu gewähren.

Für das Jahr 1981 haben 137 Gemeinden und 6 Gemeindeverbände 165 Ansuchen um Förderungen aus den Mitteln des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds eingebracht. Von diesen Ansuchen konnten 149 positiv behandelt werden. 13 Ansuchen mußten zurückgestellt werden, da die Voraussetzungen, wie Baubewilligung, wasserrechtliche Genehmigung etc. noch nicht gegeben waren. 3 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da eine Förderung gemäß dem NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz nicht möglich war. Das Kuratorium des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds hat im Jahre 1981 nachstehende Förderungen bewilligt:

	Baukosten	Förderungen
Abwasserbeseitigungsanlagen	S 1.380,177.000,—	S 362,677.000,—
Wasserversorgungsanlagen	S 344,316.000,—	S 91,215.000,—
Einrichtungen zur Müllbeseitigung	S 800.000,—	S 200.000,—
zusammen	S 1.725,233.000,—	S 454,092.000,—

Von der Förderungssumme sollen in den Jahren

1981	176,168.000,—
1982	117,203.000,—
1983	85,008.000,—
1984	49,513.000,—
1985	26,200.000,—

ausbezahlt werden.

In den Berichtszeitraum fällt auch das 10jährige Bestandsjubiläum der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie. Diese Einrichtung, an der sowohl rechtlich als auch durch finanzielle Förderung das Land Niederösterreich stark beteiligt ist, hat sich hervorragend bewährt. Sie hat jedenfalls zu einer wesentlichen Hebung des Verwaltungsniveaus in den niederösterreichischen Gemeinden geführt. Die Abteilung II/1 hat ohne zusätzliches Personal die organisatorische Abwicklung der Schulungskurse reibungslos erfüllt. Ebenso wurde der größere Teil der Vortragenden durch die Gemeindeabteilung gestellt. Schließlich setzten sich die Prüfungskommissionen aus Bediensteten dieser Abteilung zusammen. Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie hat bisher über 7.200 Gemeindebedienstete und Gemeindefunktionäre fachgemäß geschult. Außerdem wirkte sie bei Gesetzesnovellen (NÖ Gemeindeordnung, NÖ Bauordnung u. dgl.) durch Vorberatung zwischen Trägern der politischen Willensbildung und Gemeinde-

funktionären und Gemeindebediensteten, mit. Die Herausgabe zahlreicher kommunalwissenschaftlicher Publikationen diente der fachlichen Weiterbildung.

## Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Die Unterstützung der Gemeinden bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes sowie bei der Änderung einer solchen Verordnung wurde intensiv fortgesetzt. Viele Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt. Bisher haben insgesamt 156 Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 146 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 191 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 30 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 35 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar. Die in der Bundesverfassung verankerte Gemeindeautonomie setzt der Beeinflussung solcher Gemeinden durch die Aufsichtsbehörde allerdings enge Grenzen.

Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 10 Fällen blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder vereinfachten Flächenwidmungsplanes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden.

Den Baubehörden wurde in einem Rundschreiben empfohlen, bei der Beurteilung von Handelsbetrieben als Einkaufszentren das Angebot von Lebensmitteln als ausschlaggebendes Merkmal zu werten.

Bei der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der örtlichen Raumordnungsprogramme und ihrer Änderungen tritt die Notwendigkeit einer eingehenden (manchmal sehr zeit- und kostenaufwendigen) Grundlagenforschung immer stärker hervor.

In Dienstbesprechungen mit Juristen der Bezirkshauptmannschaften und technischen Amtssachverständigen bei den Gebietsbauämtern werden die neuen Erkenntnisse laufend weitergegeben. Die Fortbildung von Gemeindebediensteten auf diesem Rechtsgebiet erfolgt im Rahmen der Kommunalakademie.

### Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	19
genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	21
genehmigte Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	83
genehmigte vereinfachte Flächenwidmungspläne	2
genehmigte Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	73
negative Gutachten, die von Gemeinden beachtet wurden	32
Enteignung einer Vorbehaltsfläche	1

## Baurecht

### a) Legistik:

Der Großteil der Regierungsvorlage einer umfangreichen Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wurde vom Landtag nach einge-

hender Überarbeitung mit Beschluß vom 25. Juni 1981 zum Gesetz erhoben. Die Schwerpunkte der Änderung sind:

1. die Anpassung an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und die Änderung anderer Gesetze,
2. die Neufassung der Bestimmungen über den Bebauungsplan sowie über die Gestaltung, Verkehrsaufschließung und Ausnützung der Bauplätze,
3. die Verstärkung der Ortsbildpflege,
4. die Verbesserung der Bestimmungen über die Anliegerleistungen,
5. die Eingliederung der bis zum Abschluß der Rechtsbereinigung in einem eigenen Gesetz (LGBl. Nr. 32/1951) enthaltenen Bestimmungen über die Hausnumerierung sowie die Straßen- und Ortschaftsbezeichnung,
6. die Neufassung der Bestimmungen über den Wärmeschutz und die Ergänzung der Bestimmungen über Heizanlagen im Sinne der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Energiesparmaßnahmen, LGBl. 8206,
7. die Verbesserung der Bestimmungen über den Brandschutz,
8. die Neufassung der Bestimmungen über Kfz-Abstellanlagen,
9. die Neueinführung von Bestimmungen über die behindertengerechte Gestaltung von Baulichkeiten,
10. die Ergänzung und Präzisierung von Verfahrensvorschriften.

In einer Garagenverordnung (LGBl. 8200/3-0) und einer Heizungsverordnung (LGBl. 8200/4-0) wurden die grundsätzlichen Gesetzesbestimmungen durch Detailvorschriften ergänzt.

Den Baubehörden sowie den mit Planungs-, Liegenschaftsverwaltungs- und Bürgerserviceaufgaben befaßten Dienststellen wurden umfangreiche Erläuterungen zur geänderten Fassung der NÖ Bauordnung 1976 in der Form von Einlageblättern zum Landesgesetzblatt zur Verfügung gestellt. Je eine Seminarreihe für Landesbedienstete sowie für Mandatäre und Bedienstete der Gemeinden sowie die Ausarbeitung von Erläuterungen zu den Durchführungsverordnungen sind noch im Gange.

#### b) Verordnungsprüfung:

Die Anzahl der auf ihre Gesetzmäßigkeit geprüften baurechtlichen Verordnungen von Gemeinden ist erheblich gestiegen. Die Feststellung einer Gesetzeswidrigkeit wurde jeweils mit einem Vorschlag für ihre Behebung verbunden.

#### c) Baubehördliche Bewilligungen der Errichtung, Änderung oder Abtragung von Bundesgebäuden für öffentliche Zwecke:

Die Anzahl dieser Bewilligungen ging neuerlich zurück. Im Interesse der Einhaltung des Reisekostenkreditanteils und der Bewältigung des steigenden Ausmaßes der Beratungstätigkeit wurde die Rationalisierung der Verhandlungstätigkeit fortgesetzt.

#### d) Vorstellungen:

Im Sinne des § 61 Abs. 3 und 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde getrachtet, im Rahmen der Erledigung von Vorstellungen die Auswirkungen von Mängeln in baubehördlichen Verfahren durch ergänzende Ermittlungen und die ausführliche Darlegung der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde über den richtigen Abschluß des Verfahrens durch den Gemeinderat im Falle der Notwendigkeit der Behebung der Berufungsentscheidung zu mildern. Dies verursachte aber wieder eine beträchtliche Erschwerung und Verzögerung der Erledigung der Vorstellungen.

#### e) Beratungstätigkeit:

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien nimmt weiterhin zu. Dabei treten Immissionsprobleme immer stärker in den Vordergrund. Der Abendparteiverkehr ist rege.

#### f) Aufsichtsbeschwerden:

Die Anzahl der Aufsichtsbeschwerden nimmt laufend zu. Der

Arbeits- und Zeitaufwand für die Erledigung einer Aufsichtsbeschwerde übersteigt im Durchschnitt den für die Erledigung einer Vorstellung, weil der Sachverhalt meist nicht einem ordentlich geführten Akt entnommen werden kann, sondern erst mühsam ermittelt werden muß.

#### Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	258
erledigte Aufsichtsbeschwerden	52
baubehördliche Bescheide betreffend Bundesgebäude	249
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	4
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	7
erledigte Vorstellungen	246
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	15
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	3
geprüfte Bebauungspläne und Änderungen	51
geprüfte sonstige baurechtliche Verordnungen	190
Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	5

## Straßenrecht

#### a) Legistik:

In mehreren Verordnungen erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung einer größeren Anzahl von Teilstrecken von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-10, 8500/55-0, 8500/56-0, 8500/57-0, 8500/58-0, 8500/59-0).

#### b) Prüfung straßenrechtlicher Verordnungen:

In einem Rundschreiben an die Gemeinden wurde die Widmung und Entwidmung von Gemeindestraßen ausführlich erläutert. Daraufhin hat die Anzahl der von den Gemeinden zur Prüfung vorgelegten Verordnungen stark zugenommen.

#### c) Ausnahmegewilligungen nach den §§ 14, 15 und 21 des Bundesstraßengesetzes 1971:

Die Anzahl dieser Ausnahmegewilligungen hat abgenommen. Das hierfür erforderliche Verfahren konnte erheblich beschleunigt werden.

#### d) Enteignungen:

Die Anzahl der Enteignungsfälle ist gegenüber den früheren Jahren weiter zurückgegangen.

#### e) Beratungstätigkeit:

Auf diesem Rechtsgebiet nimmt die Anzahl der Anfragen, insbesondere der mündlichen und telefonischen, zu.

#### Aus der Statistik:

schriftliche Rechtsauskünfte	26
Aufsichtsbeschwerden	4
Ausnahmegewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	221
Baubewilligungen für Landesstraßen	3
Enteignungen	12
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	7
Vorstellungen	37
geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	175
in Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung, Auflassung oder Wintersperre von Landesstraßen (Teilstrecken)	109
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	22

## Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

### Legistik:

Die 2. Novelle des Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, die bei Naturdenkmälern verbesserte Schutzbestimmungen bringt, wurde am 4. Februar 1981 ausgegeben.

Die 1. Novelle der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-1 wurde am 4. Februar 1981 verlautbart. Das Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ wurde durch Abrundung erweitert und im Naturpark „Leiser Berge“ das Landschaftsschutzgebiet „Falkenstein“ neu geschaffen, wodurch nunmehr eine Rechtsgrundlage für die Förderung des zum Naturpark gehörenden Kellereimuseums und des Weinlehrpfades gegeben ist. Das Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ wurde in der Regierungssitzung vom 3. November 1981 in die Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-2, mit dem Vorbehalt aufgenommen, dem Wunsch der Landwirtschaftsvertreter entsprechend, anstatt der Bundesstraße 9 den Abbruch zur Donau als Südgrenze festzulegen. Die Unterlagen für die Parzellenabgrenzung wurden von der Abteilung B/9 zur Verfügung gestellt, und in einer neuerlichen Regierungssitzung soll die exakte Südgrenze beschlossen werden.

Die 5. Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete, LGBl. 5500/13-5 wurde am 23. April 1981 ausgegeben. Folgende Naturschutzgebiete wurden neu ausgewiesen: „Gemeindeau“ in Heidenreichstein, „Goldberg“ in Reisenberg, „Karlstifter Moore“ und „Wieselthaler Steinwand“ in Furth/Triesting. Mit der „Gemeindeau“ und den „Karlstifter Mooren“ sind nach langwierigen Verhandlungen und Bemühungen die ersten Moore in Niederösterreich zu Naturschutzgebieten erklärt worden.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 29. September 1981 wurde die 6. Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete beschlossen. Das LGBl. 5500/13-6 wurde am 4. Dezember 1981 ausgegeben. Die neuen sind die „Schleinitzbachniederung“ in Maissau und der „Spitzerberg“ in Hundsheim und Prelenkirchen. Das Naturschutzgebiet „Schleinitzbachniederung“, ein ausgedehntes Feuchtwiesengebiet, das besonders durch Kommassierung gefährdet war, konnte durch den positiven Abschluß schwieriger Verhandlungen mit den Grundeigentümern unter tatkräftiger Mitwirkung des Operationsleiters der Agrarbezirksbehörde nach Zuerkennung der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Entschädigungszahlen sichergestellt werden. Das Naturschutzgebiet „Spitzerberg“ ist durch artenreiche Halbtrockenrasen mit mosaikartig eingestreuten Felsen- und Rasensteppenelementen durch das Vorkommen des Waldsteppenbeifuß (*Artemisia panicii*) auch überaus wertvoll.

Mit der Begutachtung des Höhlengesetzes sind derzeit noch die hierfür in Betracht kommenden Zentralstellen des Bundes befaßt.

### Naturschutzbuch:

Das Naturschutzbuch wird laufend überarbeitet und ergänzt, da ständig neue Schutzgebiete und Naturdenkmäler hinzukommen oder gelöscht werden. Derzeit gibt es in Niederösterreich 1.246 Naturdenkmäler, womit Niederösterreich weit an der Spitze von den anderen Bundesländern liegt. In der Steiermark, an 2. Stelle unter den Bundesländern, bestehen 611 Naturdenkmäler.

### Naturschutzgebiete:

Der Abschluß von zum Teil bereits seit mehreren Jahren laufender Verfahren und Einleitung von solchen zur Schaffung neuer Schutzgebiete wird erstrebt. Da von den Interessensvertretungen immer wieder der Vorwurf geäußert wird, daß die Entschädigungsregelungen gemäß § 18 des NÖ Naturschutzgesetzes unzulänglich sind, stoßen die weiteren Naturschutzgebietsprojekte auf großen Widerstand. Bei den bereits verordneten Naturschutzgebieten werden mangels ausreichender Überwachung immer wieder Übertretungen festgestellt. Hier wäre es zweckmäßig, die Schutzgebiete vom Bundesland Niederösterreich anzukaufen, wie dies bereits mit großem Erfolg von anderen Bundesländern, wie Vorarlberg, Steiermark, Oberösterreich etc., erkannt und vollzogen wurde. Auch das Fehlen von Managementplänen für die Pflege und Entwicklung (im Sinne einer Steuerung) von Naturschutzgebieten wirkt sich bei vielen Schutzgebieten sehr ungünstig aus (z. B. Verbuschung von Steppenreservaten u. ä.). Dazu werden in Zukunft auch gezielte Forschungsaufträge und Pflegemaßnahmen notwendig werden.

### Naturparke:

Derzeit werden 16 Naturparke von der Abteilung gefördert. Der Ausbau der bestehenden Naturparke soll im nächsten Jahr abgeschlossen werden, damit eine Umschichtung der Fördermittel auf dringliche Anliegen im Bereich der Naturschutzgebiete (Entschädigung, Pflegeprogramme) möglich wird.

### Gesamtförderungen im Jahr 1981:

Naturparke	S 6,078.400,—
Wanderwege	S 310.000,—
Sonstige Förderungen	S 3,112.474,50
	<u>S 9,500.874,50</u>

## Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten.

Die von ho. verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet.

Das Barstammvermögen wird in mündelsichere Wertpapiere mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt.

Im Zusammenhang mit einem Zulässigkeitsverfahren war eine Gegenschrift zu einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde zu erstatten.

Führung des Registers über Stiftungen und Fonds.

In Zusammenarbeit mit der Direktion der NÖ Landesbuchhaltung zur Kenntnisnahme der Rechnungsabschlüsse unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit (Ankauf von Wertpapieren, Abschluß neuer Pachtverträge). Klärung des Stammvermögens mit den Verwaltungsorganen der Stiftung, die überwiegend jene Gemeinden sind, wo sich die Stiftungen befinden.

### Aus der Statistik:

Bundesstiftungen: verwaltet 22, beaufsichtigt 27.

Landesstiftungen: verwaltet 3, prov. verwaltet 2, beaufsichtigt 117.

Im Berichtszeitraum wurden 5 Stiftungen aufgelöst, und zwar die Stiftungen „Bürgerspital Stein“, „Bürgerschaft der If. Stadt Stein“ und die Stiftung „Brunnkirchen“, die „Georg Wanek'sche Armenstiftung in Peigarten“ sowie die „Barbara Swoboda'sche Armenhausstiftung in Rappottenstein“.

Vergebung von Badekurfreiplätzen.

Von der Stiftung „Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte“ wurden 17 Stiftungsfreiplätze für einen Kur-  
aufenthalt von je 23 Tagen vergeben.

Davon wurde ein bewilligter Kuraufenthalt (Todesfall) nicht an-  
getreten, daher nur 16 Aufenthalte verrechnet.

Wert eines Freiplatzes ab 1. 1. 1981 . . . . . S 192,—  
(S 192,— × 23 Kuraufenthaltsstage = S 4.416,— × 16 Aufent-  
halte = S 70.656,—)

Die in Vorschreibung gebrachten Præbenden, Stipendien, Stift-  
freiplätze, Gnadengaben, Renten, Legate, Erziehungs- und Pfl-  
gebeiträge sowie einmalige Beihilfen betragen S 1,852.874,—.

Stiftung	Anzahl	Stiftungsleistungen	
		Art	vom 1. 1. bis 31. 12. 1981
Windhag	401	Stipendien	802.000,—
Allg. Stip. St. NÖ	84	Stipendien	166.500,—
Zoller	18	Stipendien	107.000,—
Kirchberg	4	Stiftfreiplätze	30.560,—
Waisenhausfonds	18	Erziehungs- u. Pflegebeiträge	67.000,—
Waisenhausfonds	20	einmalige Beihilfen	26.500,—
Hyrtl	1	Stipendium	5.714,—
Hyrtl	325	einmalige Beihilfen	532.500,—
Allg. Armenst.	76	einmalige Beihilfen	114.500,—
Deym-Stiftung	3	Præbenden	600,—
Gesamtsumme	950		1,852.874,—

#### Hausverwaltung

Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, 2 in  
Mödling, 2 in Judenau und 1 in Baden, ferner 2 Grundstücke,  
2 Waisenhausfondsanstalten in Wien (Speising) und Judenau  
sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden, mit Ein-  
heitswerten von zusammen ca. S 50,000.000,— und rund 850  
Mieter betreut. Es sind 23 Hausbesorger beschäftigt. Es wur-  
den im angeführten Zeitraum 66 neue Mietverträge abgeschlos-  
sen. Bei 82 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Ver-  
braucherpreisindex 1966 bzw. 1976 zur Anwendung.

Nach dem Jahresumsatz von S 11,002.311,16 waren 194 Steu-  
ererklärungen zu erstellen.

Auf Grund der für die Stiftungshäuser abgeschlossenen Versi-  
cherungsverträge wurden in den Sparten Feuer-, Sturmscha-  
den-, Haftpflicht-, Gebäude-Leitungswasserschaden- und Glas-  
versicherung insgesamt 145 Schadensfälle mit einem Gesamt-  
betrag von S 1,113.852,91 abgewickelt.

## Personenstandsangelegenheiten Matrikenwesen

Schwerpunktmäßig war die Tätigkeit der Abteilung II/6 neben  
der Erledigung der angefallenen Akten noch immer von der  
Schulungs- und Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit den  
aus den BGBI. Nr. 331/1976, 403/1977, 280/1978 und 304/1978  
ersichtlichen neuen gesetzlichen Bestimmungen beherrscht.  
Weiters konnte die Mitarbeit bei der Erstellung eines Entwurfes  
zu einem neuen Personenstandsgesetz abgeschlossen werden.  
Dieses Gesetz wurde bereits im Nationalrat eingebracht. Der-  
zeit werden noch die Arbeiten zur Erstellung eines Entwurfes zu  
einer Verordnung zum Personenstandsgesetz geleistet.

Schwerpunktmäßig geht es hierbei insbesondere um praxisbezo-  
gene Fragen im Zusammenhang mit neuen Urkunden für die  
Eintragung der Personenstandsfälle und um neue Formulare für  
die Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden.

Die Bestimmungen des neuen IPR-Gesetzes haben ein Anstei-  
gen der zu erteilenden ho. Rechtsauskünfte gebracht.

Durch die Unterbringung der Flüchtlinge in Quartieren außer-  
halb des Flüchtlingslagers Traiskirchen mußten zahlreiche nie-  
derösterreichische Standesämter, die bisher kaum Personen-  
standsfälle mit Auslandsberührung zu verzeichnen hatten, ent-  
sprechend unterwiesen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß im kommenden Jahr das im Natio-  
nalrat bereits eingebrachte Personenstandsgesetz beschlossen  
werden wird. Sofort nach Beschlußfassung müssen intensive  
Vorbereitungen zur Durchführung dieses Gesetzes getroffen  
werden, zumal das neue Personenstandsgesetz eine wesentli-  
che Änderung gegenüber der bisherigen über 40 Jahre gehand-  
habten Praxis bringen wird.

#### Aus der Statistik:

Gesamtaufwand der NÖ Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1981	S 37,505.749,19
Hievon Personalaufwand	S 30,212.272,49
Sachaufwand	S 7,293.476,70
Beurkundete Geburtsfälle 1981	14.238
Beurkundete Eheschließungen 1981	10.307
Beurkundete Sterbefälle 1981	19.022
Ausgestellte Geburtsurkunden und Abschriften aus dem Geburtenbuch im Jahre 1981	56.455
Ausgestellte Heiratsurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch 1981	31.264
Ausgestellte Sterbeurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Sterbebuch 1981	89.501
Geburtsfälle mit Auslandsrechtsberührung 1981	820
Eheschließungen mit Auslandsrechtsberührung 1981	717
Beurkundete Sterbefälle von fremden Staatsangehörigen 1981	268
Ausgestellte Ehefähigkeitszeugnis- se 1981	350
Bewilligte Familiennamensänderun- gen 1981	80
Bewilligte Vornamensänderungen 1981	2

## Wasserrecht Wasserbuchdienst Öffentliches Wassergut

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Baugeschehen beim  
Donaukraftwerk Melk dem Zeitplan ca. 3 Monate voraus ist,  
mußten die restlichen Beweissicherungsarbeiten forciert wer-  
den. Dennoch konnten diese durch die von der Abteilung III/1  
bestellten Sondersachverständigen zeitgerecht abgeschlossen  
werden.

Das Donaukraftwerk Greifenstein wurde seitens des Bundes-  
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft als Oberste  
Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 12. Juni 1981,  
Zl. 14.550/13-I 4/80, zum bevorzugten Wasserbau erklärt.

Mit Rücksicht darauf wurden am 22. April 1981 seitens der Ab-  
teilung III/1 in einer großen Büroverhandlung die erforderlichen  
Sondersachverständigen für die Beweissicherung betreffend  
das Donaukraftwerk Greifenstein bestellt.

In einer Ortsverhandlung am 26. Mai 1981 in Tulln wurden mit  
den einzelnen Sondersachverständigen im Zusammenwirken  
mit der DOKW AG die Grenzen der Beweissicherungsflächen  
festgelegt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als zu-  
ständige Wasserrechtsbehörde hat in der Zeit vom 8. Oktober

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

bis 23. Oktober 1981 die erforderlichen Lokalverhandlungen für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein durchgeführt.

An allen Tagen war der zuständige Jurist der Abteilung III/1 bei der Verhandlung anwesend, um die Interessen Niederösterreichs zu vertreten und auch der Bevölkerung juristisch beizustehen.

Es ist damit zu rechnen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Hauptbewilligungsbescheid für das Donaukraftwerk Greifenstein zu Beginn des Jahres 1982 erlassen wird.

Alle für die Beweissicherung bestellten Sondersachverständigen haben nach dem 26. Mai 1981 ihre Arbeiten unverzüglich aufgenommen, und so kann der angestrebte Zeitplan eingehalten werden.

In den letzten Monaten des Jahres 1981 konnten einzelne Sachverständige für Beweissicherungen bereits erhebliche Arbeitsteile zur Überprüfung abliefern.

Durch die weiterhin angespannte Lage auf dem Energiesektor hält das Interesse an der Installierung von Wärmepumpen nach wie vor an. Allerdings ist damit auch eine erhöhte Außendiensttätigkeit verbunden.

Aus dem aufgezeigten Grund ist auch das Interesse an der Errichtung von Kleinkraftwerken nach wie vor vorhanden, wobei aber festzustellen ist, daß sich hin und wieder Interessenten von ihrem Projekt dadurch abbringen lassen, daß nach Bekanntwerden eines Projektes Umweltschützer, Naturschützer, Bürgerinitiativen usw. ihre Absicht in den Medien mehr oder weniger heftig kritisieren.

Im Dezember des Jahres 1981 ist nunmehr vom Bundesministerium für Bauten und Technik verbindlich bekanntgegeben worden, daß in der 2. Aprilhälfte 1982 neuerlich eine Sitzung betreffend Vergabe von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds abgehalten werden wird.

## Aus der Statistik:

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen	Überprüfungen	Löschungen
Wasserkraftanlagen	3	3	1
Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerung)	17	8	9
Wasserversorgungsanlagen einschl. Entkeimungsanlagen	41	17	15
Schutz- und Schongebiete	5	—	—
Abwasseranlagen (Kanalisationen, Kläranlagen), Müllablagerungen, Lagerung wassergefährd. Stoffe	85	28	39
Sonstige Wasserrechte	15	1	—
Brücken, Unterführungen u. a. Bauten im Hochwasserabflußbereich (§ 38)	44	40	3
Regulierungs- und Schutzwasserbauten	4	5	1
Meliorationen (Be- und Entwässerungen)	5	5	2

Angelegenheiten (bescheidmäßig erledigt)	Bewilligungen f. Neuanlagen u. Erweiterungen	Überprüfungen	Löschungen
Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134, 138 WRG, § 68 AVG)	330	—	—
Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvorschreibungen, Fristerstreckungen, Berichtigungen u. a. m.)	117	—	—
Rechtsmittel	verwaltungsrrechtlich	—	strafrechtlich
Berufungen (§ 66 AVG)	56	—	3

	Einlauf	Auslauf
Wasserverbände-Genossenschaften	315	524 (davon 13 Bescheide)
Öffentliches Wassergut	2.732	4.260 (davon 18 Bescheide)
Wasserleitungsordnungen	14	14

Genehmigung von Lehranstalten bzw. Lehrtätigkeiten	1
Überprüfung von Lehranstalten	8
Standortverlegungen	—
Schiffahrtsrechtliche Konzessionen	1
Überprüfung der Konzessionen	9
Private Bootsanlegestellen (Flößl, Länden)	—
Neu- und Weiterbewilligung	37
Überprüfungen	27
Löschungen	13
Rollfahreüberprüfungen	5
Zulassung von Schiffen zum Verkehr (Schiffspatente, einschließlich Tüchtigkeitszeugnisse)	66
Besitzwechsel und Motoraustausch	210
Prüfungsfälle für Kapitäne und Schiffsführer einschließlich der auszustellenden Patente für Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben	535
Erweiterung von Schiffsführerpatenten, Ausstellung neuer Schiffsführerpapiere (wegen Unbrauchbarkeit oder Verlust), Ungültigkeitserklärung, Untersuchungsvermerke nach § 31 der Schiffsführerverordnung	336

	Einlauf	Auslauf
Schiffahrtsbehördliche Geschäftsstücke	4.628	5.273

## Wasserbuch:

Neueintragungen: 109 Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen  
 111 Nutzwasserversorgungsanlagen (u. a. Wärmepumpen)  
 41 Kanalisationen  
 125 Bewässerungsanlagen  
 89 Teiche (Fisch- und Löschteiche)  
 361 Abwassereinleitungen (Einleitungen und Versickerungen)  
 8 Entwässerungsanlagen  
 5 Naßbaggerungen  
 6 Deponien

In den Anhängen zu den Wasserbüchern wurden 32 Wassergenossenschaften, 2 Wasserverbände und 5 ständige Wassernutzungen aufgenommen.

Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenutzungsrechte beträgt zur Zeit 43.041 Postzahlen. Eine Neuverhaimung wurde im Verwaltungsbezirk Scheibbs durchgeführt.

285 Eintragungen wurden im Verzeichnis nach § 31a Wasserrechtsnovelle 1969 (Öllagerungen, Sand- und Kiesgewinnung) vorgenommen.

## Kulturelle und museale Angelegenheiten

### Organisation

Der NÖ Kulturbericht des Kulturreferates erschien im Jahre 1981 zum 10. Mal. Er stellt die Förderungsmaßnahmen der Kulturabteilung dar und gibt damit Auskunft über die Vergabe der vom Landtag bewilligten Kulturförderungsmittel.

### Werbung

#### Landesausstellung 1981 in Zwettl

- Druck eines Ausstellungsflugblattes (rd. 300.000 Stück)
- Englisch- und französischsprachige Einführung in die Ausstellung
- Druck eines Ausstellungsplakates (über 9.000 Stück Einbogen- und über 2.000 Stück Vierbogenplakate, rd. 4.400 Stück Spezialplakate),  
Affichierung im gesamten Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Wien, NÖ und OÖ, auf Säulen und Tafeln sowie auch auf rund 500 Bahnhöfen der ÖBB

- „Kuenringer-Pickerl“, Klebeetikette für Autos, Schultaschen, etc. Das Motiv wurde vielfach übernommen (Bierdeckel, Postfahrplan etc.)
- Frühjahrsaussendung an rund 15.000 Adressen
- Gezielte Inserate in Fachzeitschriften
- Kontakte mit ORF: Ganz besonders hervorzuheben die ORF-Pfingstaktivitäten und ORF-Matinee aus Zwettl
- Über 110 Bildtafeln wurden auf Parkplätzen der Autobahn A 1, bei wichtigen Gebäuden, auf Bundes- und Landesstraßen Niederösterreichs aufgestellt

#### Landesmuseum und Außenstellen

- Druck eigener Prospekte für Haydn-Geburtshaus, Jagdmuseum und Barockmuseum (in Fertigstellung)
- Kulturinformationskiosk bei „Senior aktuell“ in der Wiener Stadthalle und Welser Messe
- Beteiligung im Rahmen des NÖ Fremdenverkehrs bei „Österr. Ferienmesse“ im Wiener Messepalast

#### Theater- und Musiksommer

- Plakate „Theatersommer“ und „Serenaden rund um Wien“
- Prospekt „Kultur 81“
- Prospekt „Musiksommer 81“

### NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise

Der NÖ Kultursenat trat 1981 dreimal zusammen. Dieses zur Beratung der NÖ Landesregierung in Fragen der Wissenschaft, der Kunst und Kultur geschaffene Gremium besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder sind Künstler, Wissenschaftler und Vertreter kultureller Vereinigungen.

Bundespräsident Dr. Kirchschräger eröffnete am 15. Mai 1981 im Stift Zwettl die niederösterreichische Landesausstellung „Die Kuenringer“. (Foto: Mayer)



Der NÖ Kultursenat beschäftigte sich mit den finanziellen und personellen Problemen der NÖ Musikschulen und den Möglichkeiten einer zeitgemäßen Museumspädagogik.

Auch das Kulturgespräch 1981 war dem Projekt „Museumspädagogik Niederösterreich“ gewidmet. Teilnehmer waren vor allem Museumsfachleute und Pädagogen.

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 30. Juni 1981 wurden die diesjährigen Kultur- und Förderungspreise am 26. Oktober 1981 im Schloß Ebenthal an folgende Damen und Herren verliehen:

Bildende Kunst:	Johann Fruhmann (Kulturpreis) Wolfgang Böhm (Förderungspreis) Josef Kaiser (Förderungspreis)
Musik:	Prof. Walter Lehner (Kulturpreis) Witold Silewicz (Förderungspreis)
Architektur:	Arch. Prof. Ernst Plischke (Kulturpreis) Arch. Dipl.-Ing. Stefan Bukovac (Förderungspreis) Arch. Dipl.-Ing. Fritz Matzinger (Förderungspreis)
Dichtkunst:	Albert Janetschek (Kulturpreis) Mag. Johannes Wolfgang Paul (Förderungspreis) Karl Leonhard Wiesinger (Förderungspreis)
Wissenschaft:	Prof. Dr. Alois Brusatti (Kulturpreis) Dr. Simone Bachmayer-Schagerl (Förderungspreis) Univ. Doz. Dr. Gerhard Birkfellner (Förderungspreis)

Darüber hinaus hat die NÖ Landesregierung wieder zahlreiche Anerkennungspreise an junge Künstler und Wissenschaftler vergeben.

Die heurigen Preise sind mit insgesamt S 890.000,— dotiert.

## Landesausstellungen

In der Zeit vom 16. Mai bis 26. Oktober 1981 fand im Stift Zwettl die Landesausstellung „Die Kuenringer und das Werden des Landes Niederösterreich“ statt. Diese Ausstellung konnte überdurchschnittlich guten Besuch aufweisen. Bis Ausstellungsende hatten 394.706 Personen diese Ausstellung gesehen, Kataloge wurden 35.000 gedruckt und der größte Teil davon verkauft.

Besonders sei darauf hingewiesen, daß bei dieser Landesausstellung zahlreiche zusätzliche Publikationen erschienen sind, wie Malbuch, Burgenausschneidebogen etc., aber auch zahlreiche wissenschaftliche Rahmenaktivitäten stattfanden sowie besonders interessante museumspädagogische Akzente gesetzt werden konnten (Mai 1981: Workshop des BG Wien III; Oktober 1981: Videofilmherstellung durch die 7. Klasse des BG Wien IX etc.).

Die wissenschaftliche Leitung dieser Ausstellung oblag Univ.-Prof. Dr. Herwig Wolfram und Univ.-Doz. Dr. Karl Brunner.

## Ausstellungen

— Im Jahre 1981 wurde auf der Schallaburg die bereits 1980 gezeigte Ausstellung „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert“ wieder dem Publikum zugänglich gemacht. Eine Son-

derausstellung mit dem Titel „Eine barocke Schatzkammer — Kunstschatze des Institutes der Englischen Fräulein in St. Pölten aus dem 18. Jahrhundert“ wurde zusätzlich eingerichtet. Bis zum Schluß der Ausstellungen haben 58.202 Besucher die Ausstellungen gesehen.

Katalogverkauf: „Adel, Bürger, Bauern“ 1.880 Stück  
„Barocke Schatzkammer“ 425 Stück

— 1982 wird auf der Schallaburg die Ausstellung „Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn“ gezeigt werden.

## Sonderausstellungen in Wien

— „Adventkalender“, 14. November 1980 — 18. Jänner 1981, Katalog. 7.779 Besucher. Es handelte sich um die erste Adventkalender-Ausstellung der Welt und war wissenschaftlich sowie auch im Besucherinteresse und vor allem im Katalogverkauf (noch lange nach Ausstellungsende) ein großer Erfolg.

— „Imkerei in Niederösterreich“, 31. Oktober 1980 — 11. Jänner 1981, Faltprospekt. 5.696 Besucher.

— „Karl Grabner: Pyramidenzeichnungen“, NÖ Landesmuseum, Sonderausstellungsraum, 10. Februar — 15. März 1981, Katalog. 1.161 Besucher.

— Gemeinsam mit der Neuen Galerie der Stadt Linz wurde vorerst in Linz und anschließend in den Räumen der Wiener Modern Art Galerie, Wien 1., Köllnerhofgasse 6, vom 5. — 28. März 1981 die Retrospektive „Andrew Molles“ gezeigt, die dem Wirken dieses hochinteressanten, 1975 in Rohrau verstorbenen amerikanischen Malers gewidmet war. Ein umfangreiches Katalogbuch entstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Galerie der Stadt Linz.

— „Die Donauauen — eine der letzten Urlandschaften im Herzen Europas“, vom 27. März — 17. Mai 1981. 3.805 Besucher.

— „Gerhard Kaiser — Objekte, Bilder, Grafik“, NÖ Landesmuseum, Sonderausstellungsräume 2. Stock, 9. April — 27. Juni 1981, Katalog. 4.333 Besucher.

— „Heimische Pilze“, 28. Juli — 6. September 1981. 4.632 Besucher.

— „Peter Weihs — Bilder und Plastiken 1964 — 1981“, NÖ Landesmuseum, Sonderausstellungsräume 2. Stock, 3. September — 4. Oktober 1981, Katalog. 1.036 Besucher.

— „Dichter in Niederösterreich von den Anfängen bis 1900“, illustrierter Katalog (144 Seiten).

Diese Ausstellung soll im Laufe des nächsten Jahres in St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach und Amstetten gezeigt werden.

— „Thomas Ender — Niederösterreich in der Biedermeierzeit“, 23. Oktober 1981 — 7. März 1982, NÖ Landesmuseum, bisherige Besucherzahl 3.876.

— „Die Kunst der Zuckerbäcker“, 4. Dezember 1981 — 31. Jänner 1982. NÖ Landesmuseum, Katalog, bis Ende der Betriebszeit 3.500 Besucher.

## Sonderausstellungen in Niederösterreich

— „Bemalte Möbel aus Niederösterreich“ im Stift Geras, 6. April — 15. November 1981.

— „Wilderer“ im Naturpark-Informationshaus Großpertholz, 1. Mai — 15. November 1981.

— „Mai- und Frühlingsbrauch in Niederösterreich“ auf dem Landesmaifest in Tulln, 1.—3. Mai 1981. 50.000 Besucher.

— „Sommer und Herbst auf dem Lande“ im Landwirtschaftl. Museum von Prinzenhof an der Zaya, 1. Mai — 1. November 1981.

— „Die Westbahn“ in der Burg Neulengbach zum Neulengbacher Kultursommer 1981, 2. Juli — 16. August 1981.

— „Anton Wildgans“-Ausstellung in Mönichkirchen.

— „Geheimnisvolles Afrika“ Puchberg/Schneeberg, 19. Juli — 19. August 1981. 2.356 Besucher.

— „Naturschutz — Naturparke in Niederösterreich“, Großpertholz, 14. August — 23. August 1981. 3.600 Besucher.

- „Naturschutz — Naturparke in Niederösterreich“, Jedenspeigen, 12. September — 26. September 1981. 1.560 Besucher.
- In Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung der Stadt Krems wurde in der dortigen Modern Galerie im Dominikanerkloster vom 24. September — 25. Oktober 1981 die Ausstellung „Neue Kunst aus Niederösterreich“ präsentiert, wobei die insgesamt sechs Förderungspreisträger der Jahre 1979 — 1981 vorgestellt wurden. 4.634 Besucher. Diese Ausstellung wurde vom 10. Dezember 1981 — 9. Jänner 1982 in der NÖ Art Galerie im Wiener Künstlerhaus gezeigt. Katalog.
- „Pilze sammeln leicht gemacht“, in Großpertholz, mehrjährig.
- „Weihnachten in Niederösterreich“ in der Galerie Alte Post in Hollabrunn. 6. Dezember 1981 — 6. Jänner 1982, Katalog. 1.600 Besucher.
- „Adventkalender und Papierkrippen“ im Heimatmuseum Mauerbach, 12. Dezember 1981 — 18. Jänner 1982, keine Besucherzählung.
- „Fasching in Niederösterreich“ im Schloß Wolkersdorf, 28. Dezember 1981 — 7. März 1982, Katalog. Mit der Ausstellung war und ist ein großes Begleitprogramm verbunden. Größte Ausstellung des Winters mit 12 Ausstellungsräumen und über 1.300 Objekten.

#### Sonderausstellungen des NÖ Landesmuseums im Ausland

- „Germanen, Awaren und Slawen in Niederösterreich“ wurde in Laibach als letztem Ausstellungsort gezeigt, anschließend aufgelöst und die Leihgaben zurückgestellt.
- „Volkskunst und Volksleben in Niederösterreich“ im Staatlichen Belorussischen Kunstmuseum in Minsk, 26. April — 12. Juli 1981. Auf 400 m<sup>2</sup> 279 Objekte und Objektgruppen. 34.208 Besucher. Großes Echo in allen Medien der Sowjetunion.

#### Außenstellen des NÖ Landesmuseums

##### *Museum Carnuntinum in Bad Deutsch Altenburg*

17.383 Besucher

Sonderausstellung im Garten des Museums:

„Hans Reischer, Wolfgang L. Haidinger und Karl M. Sukopp — Bildhauer“, 26. 6. — 13. 9. 1981, Katalog. 3.838 Besucher.

##### *Freilichtmuseum in Petronell*

Der Besucherstand im Freilichtmuseum Petronell kann, da hier keine Kontrolle durch Eintrittskarten vorliegt, nur geschätzt werden. Er liegt bei ca. 45.000 Besuchern.

Diese Zahl ist deshalb höher als im Museum Carnuntinum, weil ein großer Teil der Gäste von Petronell über Rohrau und Bruck/L. zum Neusiedler See fährt.

Restaurierung des im Grabungsgelände verbauten Mosaikbodens. Im Zuge der Ausgrabungen konnten heuer im Bereich der Palastruine kaum Arbeiten durchgeführt werden, da die Notgrabungen im Zuge einer Siedlungsverbauung auf Gemeindegrund durchgeführt werden mußten.

##### *Museum für Urgeschichte in Asparn an der Zaya*

28.126 Besucher

Drehen von Videofilmen und deren Einbau in den didaktischen Museumsbetrieb.

Verbesserung und Fortführung der Fragebögen für den Schulbetrieb.

1982 Lehrveranstaltung der Universität Wien für experimentelle Archäologie.

Sonderausstellung des Staatl. Archäolog. Museums Warschau „Biskupin — das polnische Pompeji“.

Für 1982 ist eine Sonderausstellung „Fenster zur Urzeit, Luftbildarchäologie in Niederösterreich“ geplant.

##### *Afrikamuseum in Bad Deutsch Altenburg*

7.532 Besucher

Es konnten wertvollste volkskundliche Exponate wie etwa die Maske der Leopardmensch, Humui Kongoli (Dämon des Timnestammes, Sierra Leone), Kaurimasken aus Liberia (Tanzmasken) aus West- und Zentralafrika erworben werden.

##### *Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn*

3.029 Besucher

Aufstellung des über 50 Figurinen umfassenden „Erbhuldigungszuges für Kaiserin Maria Theresia“ von Helmut Krauhs (Leihgabe der Ersten österreichischen Spar-Casse) als Ersatz für den sehr ähnlichen „Erbhuldigungszug für Kaiser Karl VI.“, der in diesem Jahr noch in der Ausstellung „Adel, Bürger, Bauern“ in der Schallaburg gezeigt wurde. Einrichtung des Gedenkraumes „Die Sammlung Dr. Albert Figdor“ seit 21. Juni 1981.

##### *Hanak-Museum in Langenzersdorf*

2.359 Besucher

Sonderausstellung „Anton Hanak und Josef Hoffmann“ (zum 25. Todestag von Josef Hoffmann), 19. September bis 15. November 1981 und ab 15. April bis 15. November 1982.

##### *Jagdmuseum in Marchegg*

12.408 Besucher

Es konnte der endgültige Ausbau zu 90% abgeschlossen werden, so daß das neu gestaltete Museum (Schloß und Speicher) im März 1982 eröffnet werden kann. Inhaltsmäßig gibt das Museum einen Überblick über die Entwicklung der Jagd von historischer Zeit bis zum heutigen Tag unter besonderer Berücksichtigung der jagdbiologischen Themenkreise wie etwa Hege, Jagdhunde, Jagd- und Naturschutz.

Ergänzend zu den museologischen Einrichtungen werden im Schloßpark von Marchegg moderne Reviereinrichtungen wie etwa Hochstand, Futterstellen, Wildäcker gezeigt werden.

##### *Fischereimuseum in Orth an der Donau*

8.800 Besucher

Die technische Adaptierung der für die Großausstellung 1983 vorgesehenen Schauräume wurde fortgesetzt, so daß im Jahre 1982 programmgemäß mit der Ausgestaltung begonnen werden kann. „Chinesische Kunst“, 15. April — 15. November 1981. „Die Donauauen — eine der letzten Urlandschaften Europas“, 13. Juni — 15. November 1981.

„Schnecken und Muscheln aus der Sicht des akademischen Malers Diethelm Hofer“, 26. September — 15. November 1981.

##### *Donaumuseum in Petronell*

9.618 Besucher

Sonderausstellung „Schiffe der Donauflotte bis 1914“ (bis 15. November 1981).

##### *Haydnhaus in Rohrau*

##### *Wachaumuseum in Weissenkirchen*

6.328 Besucher

Neuaufstellung aller Schauräume.

Sonderausstellung „Alte Bilder aus der Wachau, Neuerwerbungen des Landesmuseums“, 13. Juli — 31. Oktober 1981.

##### *Alpengarten auf der Rax*

1.323 Besucher

Die Sanierung der Wege sowie Ausbesserungsarbeiten am Zaun wurden abgeschlossen.

##### **Schallaburg**

— Die Ausstellung „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert“ wurde in der Zeit vom 17. April bis 1. November von 58.202 Besuchern gesehen.

- Zur Bereicherung des Ausstellungsangebotes wurde heuer in zwei bisher unbenützten Räumen die Ausstellung „Eine barocke Schatzkammer“, die Kunstschätze der Engl. Fräulein in St. Pölten, eingerichtet (Katalog).
- Von den Stadtgeschichtlichen Sammlungen in Nürnberg konnte die informative Ausstellung „Dürer von A—Z“, 60 druckgrafische Variationen von Dürer-Motiven durch zeitgenössische Künstler, übernommen werden. Diese während der Sommermonate auf der Schallaburg gezeigte Ausstellung erwies sich als besonderer Publikumserfolg. Ausstellungsdauer 5. Juni — 30. August 1981, 7.085 Besucher. Der Katalog wurde von den Stadtgeschichtlichen Museen Nürnberg übernommen.
- Es haben 9 Konzerte stattgefunden, die insgesamt von 567 Personen besucht wurden.
- Vom 10. Jänner bis 27. Juni und vom 5. September bis 28. November finden jeden Samstag die „Turniere auf der Schallaburg“ statt. Die Turniere wurden von insgesamt 3.645 Personen besucht.
- Weiters wurden 817 Personen in Gruppenführungen durch die alte und neue Burg geführt. Somit ergibt sich eine Gesamtbesucherzahl von 63.231.
- Zusätzlich wurden Räume der Schallaburg für 7 Veranstaltungen vermietet, u. a. für die Firma Total, die NÖ Handelskammer, die Evangelische Gemeinde, Molden-Verlag.

## Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände

Zahlenmäßig wurden 48 Gemälde, 9 Skulpturen und 13 volkscundliche Objekte (Votivbilder, Schützenscheiben etc.) restauriert und zahlreiche Rahmen angefertigt.

Für folgende Ausstellungen wurden Restaurierungen durchgeführt:

- NÖ Landesausstellung im Stift Zwettl „Die Kuenringer und das Werden des Landes Niederösterreich“
- Ausstellung „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert“ auf der Schallaburg
- Wachaumuseum Teisenhoferhof in Weissenkirchen
- Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn
- Jagdmuseum Marchegg
- Anton-Wildgans-Gedächtnisausstellung
- Volkscundliche Ausstellung in Minsk
- Heimatmuseum in Retz, Raabs und Neunkirchen
- Sonderausstellungen (Thomas Ender etc.)

Außerdem wurden Depotbestände, Neuerwerbungen und Bilder aus Amtsräumen restauriert sowie Untersuchungen und fotografische Aufnahmen zwecks Ankauf oder Aufnahme in die Kartei des NÖ Landesmuseums durchgeführt.

## Restaurierwerkstätte für Ur- und Frühgeschichte

- Restaurierungen am Material für die Landesausstellung Zwettl
- Für das Museum Carnuntinum, u. a. 3 Schwerter
- Grabung Pitten 1978: ca. 300 Fundposten (Bronzen und Keramik)
- Grabung Pottenbrunn Ziegelei: 1 Kombi-Wagen voll Funden (ca. 250 kg Scherben gereinigt und zum Teil geklebt)
- Grabung Pottenbrunn Schottergrube Paderta: detto
- Grabung Michelberg: Fundmaterial (25 Normkartons) gereinigt und zum Teil geklebt

- Bergung Schnellstraße 33 (Franzhausen): 70 Gefäße zusammengesetzt
- Gänserndorf ÖMV: 3 komplette große Vorratsgefäße und 4 Mundsäumstücke
- Bernhardsthal: Bronzeschale ergänzt
- Viehofen: Bronzeschwert restauriert
- Schratzenberg: je 2 Kopien zweier Gefäße angefertigt
- Malleiten: Kopie eines Gefäßes
- Grafenwörth: Kopie eines Gefäßes
- Anfertigung eines Modells der Brotbackanlage von Asparn für die Werbeabteilung
- Oberleiserberg: Abformung von Bretterabdrücken des 1. Jh. n. Chr.

## Präparation

Ebenso wie im Jahre 1980 wurde der weitere Ausbau der Reptilien- und Lurchesammlung sowie die Ergänzung der Vogelsammlung zum Schwerpunkt der Tätigkeit der Präparation. Es wurden 71 Tiere dieser Gruppen präpariert. Für die Säugetiersammlung wurden 6 Stück zum Teil größerer Tiere (z. B. Fuchs, Marder) angefertigt. Für die botanische Sammlung wurden ca. 25 Stück Pilze trockenpräpariert. Weiters wurde die komplette Vergiftung der entomologischen Sammlung im NÖ Landesmuseum sowie die einmal in 10 Jahren notwendige Schwefelkohlenstoffvergiftung der Balg-, Eier- und Nestsammlung durchgeführt. Ferner wurden die reparaturbedürftigen dermoplastischen Präparate im Depot Hainburg restauriert.

## Denkmalpflege

Von den positiv erledigten 227 Subventionsansuchen entfielen auf:

Bürgerhäuser	58
Schlösser, Ruinen	35
Kirchen, Kapellen	79
Orgelrestaurierungen	4
Stifte, Klöster	5
Statuen, Wegkreuze, Säulen,	
Gemälde, Marterl, Bildstöcke	34
Fassadenaktionen	12

Zu den Restaurierungen der niederösterreichischen Barockstifte und den Fassadenaktionen, für die nach wie vor größtes Interesse besteht, kommt als neues Vorhaben eine Teilrestaurierung der Stiftsgebäude in Klosterneuburg, wo im Jahre 1985 aus Anlaß des 500jährigen Jubiläums der Heiligsprechung Leopold III. eine Landesausstellung stattfinden wird.

## Bildende Kunst

Es wurden insgesamt 32 Werke alter Meister erworben darunter Werke von Norbert C. Grund, Johann Gottfried Auerbach (für Barockmuseum), Karl Ludwig Prinz, Johann Nepomuk Geller, Elsa Kasimir u. a. (für Wachaumuseum), ferner Bilder von Adalbert Stifter, Thomas Ender, Leopold Munsch, Josef Mössmer, Jakob Schindler sowie aus neuerer Zeit Werke von Broncia Koller, Richard Harlfinger, Rudolf Pühringer, Carl Moll u. a. In der Förderung der zeitgenössischen Künstler wurden 211 Werke angekauft, darunter 38 Mappen- bzw. Serienwerke. Die wirkliche Zahl der angekauften Einzelkunstwerke liegt daher wesentlich höher.

Es wurde überdies die Herausgabe von Monographien zur zeitgenössischen Kunst, künstlerische Vorhaben von Gemeinden (Ausstattung von Bauten, Ausstellungenvorhaben), die Veranstaltung von Gruppenausstellungen, Symposien, Workshops und künstlerischen Projekten gefördert, weiters der Landesverband der NÖ Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst in St. Pölten und das Bildhauersymposium Lindabrunn in ihren Zielsetzungen unterstützt.

Neben der Ankaufs- und der umfangreichen Ausstellungstätigkeit wurde auch die Neuinventarisierung der Depotbestände in Hainburg weitergeführt. Ein Abschluß kann erst nach dem Einbau einer weiteren Hängeanlage erreicht werden. Durch eine

Hilfskraft mit Werkvertrag konnten die an Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung in der Herrengasse und in der Teinfaltstraße als Zimmerschmuck entlehnten Kunstobjekte fotografisch erfaßt werden. Die unvollständigen Verzeichnisse über entlehnte Kunstwerke wurden revidiert.

Eine weitere Hilfskraft mit Werkvertrag begann im Frühjahr 1981 die Grafiksammlung des NÖ Landesmuseums durchzukontrollieren, mit Polaroidfotos zu dokumentieren sowie vollständig zu inventarisieren. Dabei werden alle Grafiken in Norm-Passepartouts eingeklebt, die den Größen der zur Verfügung stehenden Wechselrahmen entsprechen. Durch diese noch längere Zeit in Anspruch nehmende Arbeit wird die Grafiksammlung für Ausstellungszwecke leichter zugänglich werden.

Weiters wurde die Katalogsammlung der Handbibliothek und vor allem auch das abteilungsinterne Archiv über lebende Künstler ausgebaut. Diese Mappenkartei erwies sich mittlerweile als derart umfassender Behelf, daß immer wieder andere Institutionen (z. B. Bundesministerium für Unterricht und Kunst) um Auskünfte ersuchen, die auf Grund des gesammelten Materials erteilt werden können.

Es konnten wieder zahlreiche Leihgaben aus dem Besitz des NÖ Landesmuseums für verschiedene Ausstellungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, u. a. für die Ausstellung „Jakob Gaurmann“ in Graz, die Ausstellung „Klimt, Schiele, Kokoschka“ in Brüssel, für die Ausstellung „Mit uns zieht die neue Zeit, Arbeiterkultur in Österreich 1918—1934“ in Wien, für die Ausstellung „Ludwig Rösch“ und „Bilder aus der Wachau“ in der Volksbank Krems, für die Ausstellung der Akademie der bildenden Künste in Mons, Belgien.

## Musik

Musikschulen: 115 Musikschulen, 70 Filienschulen, 1.627 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl 32.576. Rund 70% der Hauptfachschüler (12.576) besuchen Ergänzungsfächer, 643 schuleigene Veranstaltungen, rund 660 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, 1 Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik: 411 Kapellen, mit 14.744 aktiven Musikern. Durchschnittliche Kapellenstärke 35,9 Mann. 44,53% der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 3.407, zu erwartender Zuwachs 1.053. Den 24.965 Proben der 411 Musikkapellen stehen 14.780 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 401 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr 10 Kapellen Hochstimmung. 110 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum S 4,372.000,— gegeben.

Tonkünstlerorchester: 70 Konzerte in Niederösterreich, 10 Sonntagsnachmittagskonzerte, 7 Konzerte für den Gewerkschaftsbund, 2 Arkadenkonzerte, 11 diverse Konzerte in Wien, 28 Dienste beim ORF, 2 Konzerte in Steyr, 1 Konzert in Eisenstadt, 1 Konzert in Salzburg, 1 Konzert in Linz, 1 Konzert in Villach, 2 Konzerte in Athen, 11 Konzerte in der BRD und 2 Konzerte in Belgien, 178 Proben, 323 Gesamtdienste.

Durch die Erhöhung der Bezüge der Orchesterangehörigen und erhöhte Nebenkosten wird bei einer gleichbleibenden Ertragsseite und einer erfahrungsgemäß ebenfalls gleichbleibenden Bundessubvention 1982 mit erhöhten Anforderungen an die Landessubvention zu rechnen sein.

Konzerte: Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Heiligenkreuz-Gutenbrunn (NÖ Barockmuseum) sowie in Mödling, Perchtoldsdorf, Laxenburg und Wr. Neustadt veranstaltet. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld — St. Pölten — Herzogenburg fanden 12 Konzerte statt.

Die Musiktage Schloß Breitenreich — Stift Altenburg, das Int. Kammermusikfestival ebendort, die Kammermusiktage Eckartsau, die Schloßkonzerte Grafenegg sowie die Stiftskonzerte Seitenstetten erfreuten sich regen Publikumszustromes.

## Theater

Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten für ihren Spielbetrieb je S 8,500.000,— an Landesmitteln. Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren, 75 Aufführungen im Haus und 22 Aufführungen auswärts 40.957 Besucher im Hause und 10.601 auswärtige Besucher auf.

Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 20 Premieren, 173 Aufführungen im Hause und 45 Gastspielaufführungen von 57.940 Personen im Hause und 14.050 Personen auswärts besucht.

Die 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen.

Die Sommerspiele Krems haben im Berichtszeitraum pausiert, sind jedoch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ geblieben.

## Wissenschaft

— Es wurden 228 Subventionsansuchen positiv erledigt. Neben den traditionellen, dem Großbereich der Landeskunde zuzuordnenden Arbeiten machen sich dabei immer mehr technisch-naturwissenschaftliche, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche Unternehmungen bemerkbar. Besonders werden natürlich die im Landesbereich gelegenen Institute, wie das Institut für mittelalterliche Realienkunde in Krems, das Limnologische Institut mit der Biologischen Station Lunz sowie der Verein für Landeskunde berücksichtigt.

— Unter diesem Titel wurden auch 27 wissenschaftliche Ausstellungen gefördert.

— Niederösterreich hat vor allem durch die große philosophische Veranstaltung des Wittgenstein-Symposiums in Kirchberg am Wechsel an internationalem Ansehen gewonnen. In Gablitz fand das Ferdinand-Ebner-Symposium zu Ehren dieses niederösterreichischen Lehrers und Philosophen statt.

## NÖ Institut für Landeskunde

— Im Jahr 1981 arbeiteten 9 Mitarbeiter mit Werkverträgen an dem Projekt „Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich“ (Humangeographie für den Erscheinungszeitraum 1956 bis 1970, allgemeine Geschichte für den Erscheinungszeitraum 1848 bis 1900, Geologie für den Erscheinungszeitraum 1918 bis 1955, Namen- und Mundartkunde sowie Mundartdichtung, Bodenkunde und Bodenkartierung, Paläontologie für den Erscheinungszeitraum 1850 bis 1918, Kunstgeschichte für den Erscheinungszeitraum 1918 bis 1938, Forstwirtschaft, Wein- und Obstbau, Volkskunde für den Erscheinungszeitraum 1918 bis 1938).

Das Institut stellte die Systematik für die Gliederung der Bibliographie in Sachgebietsgruppen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern fertig. Im Zusammenwirken zwischen der Abteilung LAD-EDV-O und dem Institut der Landeskunde wurden die technischen und organisatorischen Fragen für die Eingabe der erarbeiteten bibliographischen Daten in die EDV-Anlage des Landes und für die Drucklegung direkt aus dem EDV-Speicher weitgehend geklärt, so daß bereits ein Probelauf stattfinden konnte.

Zur Zeit hat sich bereits ein Material von weit über 10.000 bibliographischen Titeln zur Eingabe angesammelt, wobei jeder Titel (zwischen 20 und 40 Zeilen) unter erschwerten Bedingungen geschrieben werden muß: Der Text muß in einzelne Teile aufgegliedert werden, die unter Voransetzung bestimmter Code-Zahlen eingegeben werden; Korrekturen mittels Löschtaste, Radierungen oder Übertippen sind nicht möglich.

Sehr günstig für das Institut wäre der Erwerb eines Textverarbeitungsgerätes, das sowohl die Eingabe bibliographischer Daten in die EDV-Anlage erleichtern als auch für die Herstellung von Druckvorlagen verwendet werden könnte. Hierbei wäre nicht nur an die „Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde“, son-

dern auch an Ausstellungskataloge mit geringer Auflage und etliche andere Publikationen der Abteilung III/2, aber auch an die Publikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich zu denken, deren Druckkosten zu einem großen Teil durch Landessubvention getragen werden. Durch das Textverarbeitungsgerät würden die Satzungskosten wegfallen, was die Gesamtdruckkosten gegenüber dem gegenwärtigen Stand auf etwa 33 bis 40% verringert. Die Kosten des Gerätes könnten bei voller Auslastung bereits in ca. einem Jahr hereingebracht werden.

- Das Historisch-topographische Lexikon von Niederösterreich wird zunächst ortskundliche Artikel der Katastralgemeinden mit dem Anfangsbuchstaben P bis Z enthalten, das es an die vom Verein für Landeskunde herausgegebene „Topographie von Niederösterreich“ anschließt. Die alte Topographie wurde nämlich mitten im Artikel über St. Peter in der Au abgebrochen und eingestellt. Die beiden damit befaßten Mitarbeiter suchen die in Frage kommenden Orte auf, führen Erhebungen im Gemeindearchiv, in der Gemeinde-, Schul- und Pfarrchronik und durch Befragungen einzelner Personen durch. Für zwei Orte wurden Musterartikel entworfen, aufgrund deren nun ein Schema für die Gestaltung der einzelnen Artikel erarbeitet wird. Die Arbeiten werden mit jenen für die Neuauflage des Dehio-Niederösterreich koordiniert.
- Das Forschungsvorhaben „Besitzverteilung und Sozialstruktur im ländlichen Raum“ wurde durch zwei Werkverträge gefördert:  
Dr. Gertrude Ostrawsky „Bauernwirtschaft, grundherrliche Eigenwirtschaft, bäuerliche Familien- und Sozialstruktur am Beispiel des Kerngebietes des Dunkelsteinerwaldes“ (326 Maschinschreibseiten), Dr. Ernst Plessl arbeitet an den Siedlungsformen aller Ortschaften mit dem Anfangsbuchstaben P. Diese Arbeiten, die im Rahmen des Historisch-topographischen Lexikons veröffentlicht werden sollen, sind geeignet, Aufschlüsse über die mittelalterlichen Häuserzahlen und die ursprüngliche Besitzstruktur in den niederösterreichischen Dörfern zu geben.  
Auch die beiden Mitarbeiter des Historisch-topographischen Lexikons berücksichtigen bei ihren statistischen Erhebungen besonders die Entwicklung der ländlichen Besitz- und Sozialstruktur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere die in jüngster Zeit zu beobachtende Besitzkonzentration und das Problem der Nebenerwerbsbauern.
- Im Forschungsvorhaben „Geographische Voraussetzungen, räumliche Verteilung, Produktions- und Arbeitsverhältnisse der niederösterreichischen Industrie“ konnte Dr. Otto Klambauer wesentliche Ergänzungen an seiner Abhandlung über die USIA-Betriebe aufgrund einer Studie anbringen, die in den fünfziger Jahren von der Handelskammer, vermutlich im Auftrag Bundeskanzlers Ing. Julius Raab, ausgearbeitet wurde.  
Dr. Kurt Mühlberger arbeitete im Rahmen eines Werkvertrages an einer Studie zur Industrietopographie des Waldviertels im Vormärz, die insofern aktuelles Interesse beanspruchen kann, als das Waldviertel ein Gebiet ist, in dem trotz vieler Förderungsversuche seit dem Zweiten Weltkrieg ein Entindustrialisierungsprozeß eintrat, denn es handelt sich um einen Raum mit alter kleinindustrieller Tradition.
- Das Forschungsgebiet „Industriegeschichte Österreichs“ wurde wesentlich auch durch das Symposium vom 1. bis

3. Oktober 1981 in Reichenau an der Rax (das zweite Symposium des NÖ Institutes für Landeskunde) gefördert, in dessen Rahmen den 60 Teilnehmern 10 Vorträge und drei Exkursionen zum Thema „Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs im Zeitalter des Merkantilismus“ geboten wurden. Die Vortragenden waren Universitätsprofessoren und Dozenten der Universität und der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Universitäten von Graz, Linz und Mainz, ferner Oberstudienrat Prof. Dr. Rudolf Büttner und der Reichenauer Heimatforscher Ing. Johann Robert Pap. Die Tagung zeigte, daß die Versuche von Historikern, Soziologen und Politologen, den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens nach Vorbild naturwissenschaftlicher Gesetze in das Korsett einer schematischen Entwicklung zu zwingen, der Realität nicht standhält, da der Ablauf sehr differenziert war und hier offenbar sehr vielgestaltige Kräfte wirkten. Ferner wurde neben neuen Einzelergebnissen die überraschende Bedeutung der Grundherrschaften für die Entwicklung der Industrie herausgestellt.

Das Symposium 1982 wird vom 5. bis 7. Juli in Großrußbach über „Mittelalterliche Wüstungen in Niederösterreich“ stattfinden. Auf ihm sollen Archäologen, Geographen und Historiker über ihre Forschungen auf diesem Gebiet berichten.

- Der Aufgabenbereich „Unterstützung von Heimatforschern bei Abfassung lokalhistorischer Studien und Abhandlungen“ nahm im abgelaufenen Jahr stark an Umfang zu. Die Tätigkeit erstreckt sich von telefonischen und mündlichen Ratschlägen bis zur Begutachtung sehr umfangreicher Manuskripte. Der Zweck dieser Tätigkeit, das wissenschaftliche Niveau heimatkundlicher Studien zu heben, konnte in mehreren Fällen erreicht werden.
- Ein Mitarbeiter des Institutes begann Studien über das Problem des Zusammenhanges von Sozialstruktur und Wahlverhalten in Niederösterreich seit 1918. Er arbeitete ferner am Aufbau einer zeitgeschichtlichen Dokumentation im Institut für Landeskunde, wofür auch die Befragung noch lebender Zeugen für die Ereignisse der NS-Zeit und der Besatzungsjahre durchgeführt wird.

Der zweite Band der „Studien und Forschungen“, der eine Edition des Urbars des ehemaligen Kollegiatstiftes Ardagger von Franz Steinkellner bietet, wurde im Dezember 1981 ausgeliefert. Es handelt sich um die bedeutende Leistung eines Heimatforschers, der die nach der Aufhebung des Stiftes vernichtete Urbarhandschrift des 15. Jahrhunderts aus der fehlerhaften Abschrift eines Pfarrers, der um 1800 in Ardagger wirkte, und unter Heranziehung aller anderen erreichbaren Quellen rekonstruierte.

## Ur- und Frühgeschichte

- Grabungen 1981:
- Pottenbrunn, Schottergrube Paderta, Leitung Dr. Windl, Jungsteinzeit;
  - Michelberg, Leitung Dr. Windl, frühe Bronzezeit;
  - Buchberg, Leitung Dr. Windl, Urnenfelderkultur und Mittelalter;
  - Gars-Thunau, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Urnenfelderkultur und Slawen;
  - Oberleiserberg, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Jungsteinzeit-Kaiserzeit;
  - Pottenbrunn Ziegelei, Leitung Dr. Lenneis, Jungsteinzeit;
  - Zaingrub, Leitung Dr. Daim, Kaiserzeit;
  - Steinberg, Leitung Dr. Trnka, Hallstattzeit;
  - Stilfried, Leitung Prof. Dr. Felgenhauer, Altsteinzeit und Mittelalter;
  - Oberstockstall, Leitung S. v. Osten, alchemist. Labor;
  - Franzhausen Schnellstraße 33, Leitung Dr. Neugebauer, Urnenfelderkultur;
  - Mödling, Leitung Dr. Stadler, Langobarden;
  - Ratzersdorf, Schnellstraße 33, Leitung Dr. Lenneis, Jungsteinzeit;
  - Ratzersdorf, Schnellstraße 33, Leitung Dr. Neugebauer, Frühlatene;
  - In Gars/Kamp wurde eine Toranlage rekonstruiert.

## Naturwissenschaften

Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt, wobei im Rahmen eines mehrjährigen Schwerpunktprogrammes vor allem jene Gebiete untersucht werden, die einerseits bisher wie etwa das Waldviertel oder die Bucklige Welt kaum erforscht wurden oder die vom Standpunkt des Naturschutzes (projektierte Schutzgebiete) ein besonderes Interesse verdienen bzw. von der Vernichtung bedroht werden (z. B. die von der Versiedelung bedrohten Nordhänge am Bisamberg).

Der Naturschutzdirektor hielt im Jahre 1981 fünf Referate an ausländischen Kongressen, darunter drei Hauptreferate, mehr als 30 Rundfunkinterviews, ebenso viele Zeitungsinterviews sowie 7 Fernsehinterviews. Darüber hinaus verfaßte er 5 wissenschaftliche und 25 populärwissenschaftliche Artikel, die in in- und ausländischen Zeitschriften erschienen.

Neben der Betreuung der geologisch-mineralogisch-paläontologischen Sammlung wurden mehr als 300 von Privatpersonen gebrachte Gesteins-, Mineralproben und Fossilien bestimmt und die Sammler hinsichtlich Fachliteratur und Fundstellen beraten. Ferner wurden sechs Sammlerbörsen und einschlägige Veranstaltungen besucht und Kontakt mit Sammlern und Fachfirmen gepflogen.

## Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

Im Berichtszeitraum wurden ca. 567 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben.

Der Schwerpunkt der fachlichen Tätigkeit für Naturparke im Jahre 1981 lag wieder im Bereich des Naturparkes Ötscher-Tormäuer, wo ein Informationszentrum eröffnet werden konnte. Die Planung des projektierten Informationszentrums Hochperneck sowie der botanischen Freilichtanlage im Ortsbereich von Gaming ist bereits so weit fortgeschritten, daß mit den Einrichtungsarbeiten im Frühjahr 1982 begonnen werden kann.

Im Bereich der Naturparke Jauerling, Dobersberg und Gamsstein (Großhollenstein) wurden die Ausbauarbeiten fortgesetzt. Im Naturpark Nordwald Großpertholz wurde die Marienkapelle eröffnet. Im Naturpark Hohe Wand wurde die Zuchtstation für Rauhußhühner von Auer- und Birkenwild auf Schneehühner erweitert. Ebenso wurde hier eine botanische Freilichtanlage mit dem Schwerpunkt „der Florenelemente der heißen Südbabstürze“ eröffnet. Im September 1981 wurde im Naturpark Hohe Wand der 2.000.000ste Besucher begrüßt. Im Bereich der projektierten Naturparke Mannersdorf „In der Wüste“ und Seebenstein „Türkensturz“ sind die Planungs- und Projektierungsarbeiten soweit abgeschlossen, daß hier 1982 mit der Einrichtung begonnen werden kann. Im Bereich Seebenstein „Türkensturz“ wurde bereits eine Teichanlage fertiggestellt. Im Naturpark Schwarzau im Gebirge „Falkenstein“ wurde ein umfassender wissenschaftlicher Führer verfaßt, der sich gegenwärtig im Druck befindet. Im Naturpark „Leiser Berge“ wurde mit der Einrichtung eines historischen Bauernhauses begonnen.

## Volksbildung

Es wurden die beiden großen NÖ Volksbildungseinrichtungen „NÖ Volkshochschule“ mit mehr als 50 Kultur- und Volksbildungsinstitutionen und das „NÖ Bildungs- und Heimatwerk“ (angestrebt sind Ortsstellenleiter in fast jeder niederösterreichischen Gemeinde) durch Subventionen unterstützt.

Der Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für NÖ wurden Bücher im Gesamtwert von S 150.000,— zur Betreuung von mehr als 100 NÖ Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Bücher bleiben im Eigentum des Landes, werden aber von der Bundesstelle verwaltet. Für die Kath. Bildungshäuser in Großrußbach, St. Hippolyt (St. Pölten), St. Bernhard (Wr. Neustadt) und in Zwettl wurden Subventionen von insgesamt S 220.000,— gewährt.

Das Projekt zur Feststellung der Lernbereitschaften in einer ländlichen Region (Retz und Umgebung), das von der NÖ Konferenz für Erwachsenenbildung initiiert wurde und betreut wird, zeitigte heuer erste Untersuchungsergebnisse. Vorläufig wurde

ein Band mit den theoretischen Grundlegungen zu dieser Arbeit herausgegeben, der allen Interessierten zur Verfügung steht. Zur Errichtung von Kulturzentren, Mehrzweckhallen oder Volkshäusern wurden an Pitten-Sautern, St. Pölten-Spratzern, Mödling, Platt-Zellerndorf finanzielle Zuwendungen vergeben.

Auf Grund der vorliegenden Anträge von Erwachsenenbildungsinstitutionen wurde auch heuer wieder die Eröffnung einer Voranschlagstelle „Kostenersatz für Tätigkeiten von Lehrern in der Erwachsenenbildung“ angeregt.

Insgesamt wurden Stadt- und Gemeindebüchereien gefördert, wovon es sich bei Kautzen, Kirchberg/Walde und Kirchstetten um betragsmäßig höher ausfallende Projektförderungen handelte. Die Bibliotheken in Bad Vöslau, Gänserndorf, Mistelbach und Gmünd erprobten 1980 zum ersten Mal das Modell einer Phonothek, das sich gut bewährte.

Das Kirchliche Bibliothekswerk erhielt auch heuer wieder eine etwas größere Subvention. Im Jahr der Behinderten erhielt die Österr. Blindenverband-Hörbücherei eine außerordentliche Subvention, die höher lag als die Subvention in den vergangenen Jahren.

## Landesarchiv

Die für 1980 festgelegten Zielvorstellungen konnten bis auf den geplanten weiteren Ausbau des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn restlos erfüllt werden. Infolge der Vermietung eines Raumes an die NÖ Agrarbezirksbehörde und der noch immer nicht erfolgten Räumung der Wohnung im Depotgebäude Heiligenkreuz-Gutenbrunn war es 1981 nicht möglich, die weitere Einrichtung des Archivdepots zu planen bzw. durchzuführen.

### Archiv für Niederösterreich (Regierungsarchiv)

Nachdem die Ordnungsarbeiten am Bestand „Nachlaß Dr. Dr. Figl“ beendet werden konnten und in einer Kartei erfaßt wurden, war es im Berichtsjahr möglich, den gesamten dienstlichen Nachlaß nach Landeshauptmann Andreas Maurer in das NÖ Landesarchiv zu übernehmen; es sind dies 795 Ordner Akten, 95 Karton Reden sowie eine Sammlung von Fotografien. Anlässlich der Übernahme dieses Bestandes wurde auch der Nachlaß nach Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hartmann aufgefunden und im Archiv nach erfolgter Neuordnung hinterlegt; es handelt sich um 71 Ordner Akten und 16 Karton Reden. Im Zuge dieser Sicherung von Nachlässen wurden auch Teilbestände des Nachlasses Landeshauptmannstellvertreter Czettel und Landtagspräsident Robl vom NÖ Landesarchiv erworben und neu geordnet. Diese Bestände, deren Benützung auf Grund der Archivsperre noch nicht möglich ist und über deren dienstliche Benützung ein zur Überwachung bestellter juristischer Beamter gemeinsam mit der Landesamtsdirektion entscheidet, sind eine wertvolle Quelle zur jüngsten Landesgeschichte und eine immer wieder benötigte Unterlage für weitere Amtsentscheidungen. Die Arbeiten im Ordnungsraum ermöglichten es, neu übernommene bzw. bisher nur vorgeordnete Archivbestände zu ordnen und entgeltlich aufzustellen; es sind dies insgesamt 210 Karton Gerichtsakten der Bezirksgerichte Mödling, Pottenstein, St. Peter in der Au und Spitz/Donau sowie des Kreisgerichtes Korneuburg. Derzeit wird an dem von Bezirksgericht Poysdorf übernommenen Registraturgut gearbeitet, bei dem ca. 2 t Aktenmaterial zu sichten und zu bearbeiten sind. In einem zweiwöchigen Aufenthalt im Archivdepot Hainburg war es möglich, die aus dem Depot Herrngasse 14 verlagerten Bestände zu sichten und zwei Drittel der darin enthaltenen Handschriften (3062 Bände) wieder aufzustellen und der Benützung zugänglich zu machen. Diese Bestände mußten einer gründlichen Reinigung und einer völligen Neuordnung unterzogen werden, da durch die schlechte Lagerung im Archivdepot Herrngasse 14 die alten Signaturen größtenteils abgefallen und die Bestände einer starken Verschmutzung ausgesetzt waren. Eine schwere und äußerst schmutzige Arbeit, die nur mit Hilfe von angemieteten Arbeitskräften (Strafgefangenen) durchgeführt werden konnte.

Im Archivdepot Herzogenburg wurden im Jahre 1981 die archivreifen Strafakten des Kreisgerichtes St. Pölten einkartontiert (161 Karton Akten); 250 Faszikel Akten des Bestandes Bezirksgericht Amstetten wurden vorgeordnet und für die fallweise Auskunfterteilung an das Gericht zugänglich aufgestellt.

## NÖ Landesarchiv (Ständisches Archiv)

In dieser Archivgruppe wurde das Hauptaugenmerk der archivwissenschaftlichen Arbeit 1981 auf die Erstellung und Erarbeitung von Inventaren und Verzeichnissen gelegt, um die vorhandenen Archivbestände einer besseren Bearbeitung zuführen zu können. So wurde ein aufgrund der zahlreichen Einzelhöfe sehr zeitraubend zu erstellendes Register des Josephinischen Katasters für das Viertel ober dem Wienerwald neu angelegt und ein solches für das Herrschaftsarchiv Königstetten erstellt. Gleichzeitig wurden die Bestände des Herrschaftsarchives Rastenberg neu geordnet und einkartontiert (24 Karton Akten).

Die Verordnung der „Operate zum franzisceischen Kataster“ im Depot Muthgasse wurde fortgesetzt; diesem Bestand wurden die rektifizierten Katasterpläne aus dem Jahre 1867/69, die im Depot Herrengasse 14 gelagert waren, zugeordnet. Desgleichen wurden die 1980 in das NÖ Landesarchiv übernommenen Bestände des Bezirksvermessungsamtes Korneuburg in das Depot Muthgasse verlagert und anschließend an die Operate aufgestellt.

Wie in den anderen Arbeitsjahren wurde 1981 in beiden Archivabteilungen ein Großteil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für die Abgabe von Gutachten und die wissenschaftliche Beantwortung von Anfragen verwendet. So wurden im Berichtszeitraum Gutachten für 28 Wappenverleihungen an niederösterreichische Gemeinden und 6 Gutachten über beantragte Markterhebungen erstellt; feierlich verliehen wurden 1981 15 Gemeindewappen. Dazu wurden 380 Anfragen von wissenschaftlichen Instituten und Personen, die landes- oder familiengeschichtliche Arbeiten aus dem Quellenmaterial des NÖ Landesarchives bearbeiten beantwortet, wofür oft zeitraubende Untersuchungen und Erhebungen erforderlich waren. Durch die Einführung des verlängerten Dienstes an jedem Mittwoch ergab sich ein verstärkter Benutzerdienst und daraus folgend eine vermehrte Bereitstellung von Archivmaterial. Im Jahre 1981 wurde das NÖ Landesarchiv von 590 Personen 2362mal besucht; für diesen Personenkreis mußten 7108 Archivalien ausgehoben bzw. nach der Benützung wieder eingelegt werden.

Die wissenschaftliche Tätigkeit der Archivbeamten ist 1981 durch die Fortsetzung der bereits 1980 begonnenen Arbeiten bestimmt worden. Im Jahr 1981 war es leider nicht möglich, die Fotokopierung der Urkunden fortzusetzen; jedoch war es möglich, die bereits vorhandenen Urkundenfilme wissenschaftlich auszuwerten und der Forschung mittels Xerokopie zugänglich zu machen. Diese Behinderung veranlaßte das NÖ Landesarchiv im Berichtsjahr die für die Geschichte des südöstlichen Niederösterreich äußerst wertvollen Urkunden des Augustiner Chorherrenstiftes Reichersberg in Oberösterreich zu verfilmen. Gemeinsam mit dem oberösterr. Landesarchiv wurden 12.000 Aufnahmen von Urkunden angefertigt und für eine weitere Bearbeitung erschlossen. Neben den für die Kuenringerausstellung in Zwettl erforderlichen Vorarbeiten und Untersuchungen war es 1981 einem wissenschaftlichen Beamten des NÖ Landesarchives möglich, die Faksimile-Ausgabe des Zwettler Codex 2/1 (Bärenhaut) fertigzustellen sowie einen entsprechenden Kom-

mentarband zu dieser Handschrift zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeit konnte in einem Vortrag vor dem Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte erstmalig vorgestellt werden. Mit dem gleichfalls 1981 erfolgten Abschluß der Arbeiten am Ergänzungsband zum historischen Ortsnamensbuch von Niederösterreich wurde ein grundlegender Behelf zur niederösterreichischen Topographie geschaffen, mit dessen Hilfe die in immer größerer Zahl erscheinenden Ortsgeschichten auf eine fundierte wissenschaftliche Grundlage gestellt werden können. Die Arbeiten am Bestand Lehensakten wurden so weit fortgesetzt, daß für die Regierung Kaiser Ferdinands I. ein genaues Orts- und Personenregister vorliegt und so der Aktenbestand für diese Zeit erschlossen werden konnte.

## Landesbibliothek

Es wurde nicht nur getrachtet, die Aufgaben als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek des Bundeslandes Niederösterreich sowie als Amtsbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung reibungslos zu erfüllen, sondern in gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf diese Serviceeinrichtung des Bundeslandes Niederösterreich aufmerksam zu machen. Weiters wurde mit der neuen Bibliotheksordnung eine moderne Rechtsnorm für die NÖ Landesbibliothek geschaffen.

In der Zeit vom 30. Jänner bis 29. März 1981 zeigte die Abt. III/3 NÖ Landesbibliothek in den Ausstellungsräumen des NÖ Landesmuseums die Sonderausstellung „Niederösterreich wie es war, Ansichten und Porträts vom 17. bis zum 19. Jahrhundert aus der NÖ Landesbibliothek“. Mit dieser Ausstellung sollte auf die NÖ Landesbibliothek wieder einmal stärker aufmerksam gemacht und hingewiesen werden, daß die NÖ Landesbibliothek in Form eines modernen Dienstleistungsbetriebes eine wichtige Informations- und Bildungsfunktion ausübt. Der Widerhall in Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die rasch gestiegene Benutzerfrequenz in den Sondersammlungen haben gezeigt, daß dieses Vorhaben geglückt ist.

Als neue Rechtsgrundlage für die Geschäftsführung wurde von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 7. April 1981 die „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek“ beschlossen. Diese neue Rechtsnorm für die Geschäftsführung der Landesbibliothek wird den Ansprüchen der Gegenwart voll und ganz gerecht. Vor allem wird auch die bisher de facto geübte Öffentlichkeit der Bibliothek im § 1 der Bibliotheksordnung festgelegt. Aus dieser Sicht ist die mittwochs bis 19 Uhr verlängerte Öffnungszeit zu sehen, die Berufstätigen auch die Benützung der Präsenzbestände ermöglicht.

Nach vieljährigen Bemühungen und Teilnahme an der interministeriellen Besprechung im Justizministerium ist es gelungen, die NÖ Landesbibliothek in der „Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 4. Dezember 1981 über die Ablieferung und Anbietung von Bibliotheksstücken nach dem Mediengesetz“ (BGBl. Nr. 544 vom 22. Dezember 1981) als Empfänger derartiger Bibliotheksstücke unterzubringen.

Diese Verordnung, die auf Grund des § 43 in Verbindung mit § 50 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1981, BGBl. Nr. 114, über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) erlassen wurde, trat mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

Im April d. J. konnte das älteste in Niederösterreich gedruckte Buch erworben werden. Von diesem in Schrottenthal 1501 gedruckten Erbauungsbuch zur Förderung der Marienverehrung existieren nur noch 7 Exemplare.

Im Berichtszeitraum konnte im direkten Anschluß an ein bestehendes Magazin eine Erweiterung der Stahlregalanlage fertiggestellt werden. Dieses neue Magazin hat eine Belaglänge von 488 m.

Weiters wies die Abteilung I/AV der NÖ Landesbibliothek im zweiten Kellergeschoß des Hauses Teinfaltstraße 8 ein Magazinsabteil zu; in diesem Magazin können zu verwertende Bestände (z. B. Bücher für den Schriftentausch) gelagert werden. Eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek soll den Berufstätigen

gen auch die Möglichkeit bieten, Werke aus den Präsenzbeständen, die nicht entlehnt werden dürfen, im Lesesaal zu benutzen. Aus diesem Grunde ist die seit 4. März d. J. praktizierte verlängerte Öffnungszeit bis 19 Uhr sehr zu begrüßen. Von den Lesern wurde das neue Serviceangebot auch gut angenommen; die durchschnittliche Frequenz betrug im Berichtszeitraum 7,4 Personen pro verlängertem Öffnungstag (15.30—19.00 Uhr).

Wie bereits angeführt wurde, erhält die NÖ Landesbibliothek auf Grund des neuen Mediengesetzes ab 1. Jänner 1982 sogenannte Bibliotheksstücke. Die Evidenzhaltung der Ablieferungspflicht von Medieninhabern bzw. Herstellern wird unter Umständen äußerst personalintensive Arbeiten erfordern. Jedenfalls liegen der NÖ Landesbibliothek noch keine Erfahrungswerte vor, die eine genaue Berechnung des Arbeitsumfanges erlauben.

Als Organisations- und Rationalisierungshilfe wird die EDV auch im Informations- und Bibliothekswesen immer stärker eingesetzt. Nicht nur eine Rationalisierung, die im Sinne einer sparsamen Verwaltung ja stets anzustreben ist, kann durch den EDV-Einsatz erreicht werden, vielmehr ist damit eine Verbesserung des Informationsangebotes der Bibliothek als weiteres wesentliches Ziel verbunden. Zur Zeit erscheint die Benützung eines Kleincomputers für die Titelerfassung und weitere Bearbeitung in der NÖ Landesbibliothek am zweckmäßigsten. Die Weiterverarbeitung bis zum Fotosatz und endgültige Speicherung der erfaßten Daten könnte dann zeitunabhängig in der EDV-Abteilung der Landesamtsdirektion erfolgen. Entsprechende Arbeitsgespräche wurden am 22. Oktober 1981 mit dem der NÖ Landesbibliothek zugewiesenen Vertreter der EDV-Abteilung geführt.

Die Abt. B/4 hat in einem Gutachten vom 1. April 1981 festgestellt, daß die Ausarbeitung eines Alarm- und Bergeplanes für die Sicherung von historisch wertvollem Buchgut in einem Katastrophenfalle sich erübrigt, da das derzeitige Sonderabteil, in dem zur Zeit diese Bücher untergebracht sind, völlig ungeeignet ist. Nach Ansicht der Abteilung B/4 sollte dieses wertvolle Kulturgut unbedingt in einem eigenen, mindestens brandbeständigen Raum aufbewahrt werden. In dem Gutachten wird auch aufmerksam gemacht, daß unmittelbar neben dem Bücherspeicher der NÖ Landesbibliothek der Tresorraum der ehemaligen Bodencreditanstalt liegt. Dieser Raum könnte auf Grund seiner Innenlage ohnedies nicht als Arbeitsraum verwendet werden und bietet sich für die Aufbewahrung wertvollen Kulturgutes besonders an. Es bedarf nur geringfügiger Baumaßnahmen, um diesen Tresorraum in den Raumverband der Bibliothek einzubeziehen.

In Verhandlungen mit der Abt. I/AV soll nun versucht werden, die Vorschläge der Abt. B/4 auch zu verwirklichen.

#### Aus der Statistik:

##### Druckschriftensammlung

Der Bücherzuwachs betrug im Berichtszeitraum	2.802 Bände
Hievon gelangten durch Kauf	1.005 Bände
durch Tausch	332 Bände
und als Geschenk	1.465 Bände

in die Bestände der NÖ Landesbibliothek.

Das ergibt per 31. Dezember 1981 einen Gesamtstand von 116.678 Bänden. Diese 116.678 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelnen Reihen bzw. Periodica mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit.

##### Periodica

Der Gesamtbestand an Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblättern und sonstigen periodischen Druckschriften betrug am 31. Dezember 1981 1.476.

Es gelangten durch Kauf	284
durch Tausch	249
und als Geschenk	943
also insgesamt	1.476

Periodica in die Bestände der NÖ Landesbibliothek.

##### Landkartensammlung

Die Landkartensammlung umfaßte am 31. Dezember 1981 1.804 Sachtitel (+522) mit 10.678 Kartenblättern (+2.982) sowie 113 Atlanten in 153 Bänden.

Im Berichtszeitraum wurden in der Landkartensammlung direkt, die Benützer im Lesesaal also ausgenommen, 58 Personen betreut, die 861 Kartenblätter benutzten.

##### Topographische Sammlung und Porträtsammlung

Von diesen Sondersammlungen wurden im Berichtszeitraum von 314 Personen 1.217 Mappen benützt.

In der Sammlung topographischer Ansichten wurden 187 Neuinventarisierungen vorgenommen. Weiters wurde der Nachlaß der Wildensteiner Ritterschaft wissenschaftlich aufgearbeitet und geordnet.

In der Porträtsammlung befanden sich am 31. Dezember 1981 3.170 (+70) Porträts.

Für wissenschaftliche Arbeiten wurden aus diesen Sondersammlungen 145 Objekte von der Lichtbildwerkstätte „Alpenland“ kopiert, 12 Benützer fotografierten selbst in der Sammlung.

Benützerfrequenz	
Anzahl der Leser	7.899 Personen
Anzahl der Entlehner	3.733 Personen
diverse Auskünfte	17.579
im Lesesaal benützte Werke	41.819 Bände
entlehnte Werke	7.545 Bände
Fernleihe	81 Bände

## Finanzangelegenheiten

### Budgetgruppe

Schwerpunktmäßig läßt sich die Tätigkeit gliedern wie folgt:

- Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlags 1982. Auswertung der durch die EDV-Erfassung des Budgets gewonnenen Möglichkeiten. Teilweise Umgestaltung in Anpassung an die Notwendigkeiten der ab 1. Jänner 1981 anzuwendenden Mehrphasenbuchhaltung.
- Verwaltung des Voranschlags 1981, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Die Verwaltung des Voranschlags wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1981 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfs im Laufe des Jahres 1981 mit einem Volumen von rund 308 Millionen Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassensmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (80 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 6,7 Milliarden Schilling).
- Überweisungen im Rahmen der Landeshaftung für Industriebetriebe (Haftung für Kredite von 80 Industrieunternehmen mit einem Haftungsrahmen von derzeit 1,6 Milliarden Schilling).
- Überweisung von Zinszuschüssen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden bzw. für Wasserbauten mit Gesamtrahmen von 2,05 Milliarden Schilling bzw. 300 Millionen Schilling (bisher 1.765 bzw. 249 Anträge auf Zinszuschüsse zu Darlehen eingelangt).

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Der Landtag von Niederösterreich beschloß in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1973 die Förderung von kommunalen Vorhaben. In Durchführung dieses Beschlusses erließ die NÖ Landesregie-

zung am 13. März 1973 Richtlinien, die mit Regierungsbeschluß vom 1. Oktober 1974 und 30. März 1976 geändert wurden.

Die geltende Fassung ermöglicht die Förderung von Krediten, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinsenzuschusses.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung des Bürgschaftsanbotes und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

Die Probleme bei der Durchführung der Aktion liegen in der großen Anzahl der Anträge. Wobei bemerkt werden muß, daß auch die Zahl jener Ansuchen wächst, bei denen die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigelegt sind oder ganz fehlen.

Das steigende Ausmaß der Aktion wird auch dadurch dokumentiert, daß der Landtag im Juni einen Antrag auf Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens von S 1.850.000.000 um S 200.000.000 auf S 2.050.000.000 zum Beschluß erhob.

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen, zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Straßenbauten und bei Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz gefördert werden.

Der Kredit- und Haftungsrahmen wurde um S 200.000.000 erhöht und beträgt nun S 2.050.000.000. Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden in 3 Sitzungen der NÖ Landesregierung 136 Anträge mit einem Kredit- und Haftungsvolumen von S 141.240.000 genehmigt.

## **NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten**

Niederösterreichischen Gemeinden kann nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinsenzuschuß von 5% auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor Antragstellung, die Einholung von Stellungnahmen und die Weiterleitung der geprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung.

Probleme treten gelegentlich dann auf, wenn Gemeinden auch für Eigenmittel bzw. ausständige Anschlußbeiträge Darlehen aufnehmen müssen und dafür ebenfalls um den Zinsenzuschuß ansuchen; diese Ansuchen müssen jedoch, da sie nicht den Richtlinien entsprechen, abgelehnt werden.

Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden finanziell zu entlasten und eine rasche Bauvollendung der Abwasserbeseitigungsanlagen zu ermöglichen, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung im Baugewerbe, sondern auch zum Umweltschutz geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden 22 Ansuchen eingebracht, davon sind 14 mit einer Darlehenssumme von S 21.757.000 bereits positiv erledigt, 6 Ansuchen sind noch in Bearbeitung, 2 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da sie nicht den Richtlinien entspra-

chen. Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 24 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von S 44.125.000 positiv erledigt.

## **Landeshaftung für Industrieinvestitionen in Niederösterreich**

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.

Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Auswertung des Gutachtens, Erstellung der Landtagsvorlage und nach Beschlußfassung durch den Landtag Ausstellung des Bürgschaftsanbotes sowie Abfassung des Übereinkommens mit der Firma.

Während der Laufzeit der Bürgschaft, wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe verfolgt.

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß bedingt durch die wirtschaftliche Lage nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung soll der Bestand und die Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden 20 Anträge von Firmen auf Haftungsübernahme eingebracht, 11 davon wurden zur Prüfung an einen Wirtschaftstreuhandler weitergeleitet, 9 konnten wegen fehlender Beilagen noch nicht vollständig bearbeitet werden.

Im Berichtszeitraum hat der Landtag von Niederösterreich in 6 Fällen beschlossen, die Haftung für insgesamt S 29.800.000 (80% von 37.250.000) zu übernehmen.

## **Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen**

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privat rechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung von seiten des Landes erfolgt durch Kapitalerhöhungen und Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt dabei die Ausarbeitung der erforderlichen Landtagsvorlagen und Durchführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

Es kann nicht oft genug darauf verwiesen werden, daß Probleme dadurch auftreten, daß die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung aufgeteilt ist.

Ziel der Tätigkeit der Abteilung ist es, die Interessen des Bundeslandes zu wahren.

## Landesgebarung

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1980 weist nachstehendes Ergebnis auf:

Gruppe	Einnahmen S	Ausgaben S
Ordentliche Gebarung:		
0	369,042.296,37	2.608,290.360,64
1	18,223.168,04	90,588.221,59
2	3.867,763.000,18	4.776,895.465,15
3	22,273.254,13	168,876.919,03
4	3.492,124.187,32	4.008,528.834,28
5	564,902.660,88	1.243,985.691,69
6	426,731.096,91	1.744,858.529,49
7	295,526.113,64	908,630.467,77
8	9,195.547,69	15,676.804,96
9	8.624,279.511,41	2.123,729.541,97
Summe	17.690,060.836,57	17.690,060.836,57

Gruppe	Einnahmen S	Ausgaben S
Außerordentliche Gebarung:		
0	—.—	52,271.835,33
2	7,285.322,88	140,959.750,12
4	39,808.633,68	183,832.607,—
5	34,345.904,59	47,791.229,40
6	28,349.559,72	349,208.584,89
8	60,553.059,71	58.722,70
9	961,688.879,65	357,908.630,79
Summe	1.132,031.360,23	1.132,031.360,23
Gesamtsumme	18.822,092.196,80	18.822,092.196,80

## Beschaffungsangelegenheiten

Die Tätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf den zentralen Einkauf von Sachgütern zu verbilligten Preisen und die Weitergabe an die NÖ Landesdienststellen. Ferner ist die Abteilung auch in beratender Funktion tätig.

In der nach dopischem System geführten Durchschreibebuchhaltung werden alle Ein- und Ausgänge verbucht und am Jahresende eine Bilanz erstellt. Der daraus resultierende allfällige Gewinn wird an das Land abgeliefert.

Probleme entstehen lediglich gegen Jahresende bei der Ausnützung der nach Aufhebung der Kreditsperre freigegebenen Mittel, da oft vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Auslieferung mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist. Die Verfügung über Kreditmittel aber endet mit dem Rechnungsjahr, die Lieferung hingegen reicht mitunter weit in das nachfolgende Jahr hinein.

Zielvorgabe der Abteilung wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Durch diese Maßnahme könnten viele unwirtschaftlich getätigte Einkäufe von einzelnen Dienststellen vermieden werden. Dabei könnte eine bessere Ausnützung der den einzelnen Dienststellen zugeteilten Kreditmittel erreicht und durch zentral gesteuerte Großeinkäufe weit höhere Preisnachlässe erzielt werden.

Was die zahlenmäßige Tätigkeit der Abteilung betrifft, wurde gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen des Umsatzes festgestellt.

### Aus der Statistik:

Vom 1. Jänner 1981 — 31. Dezember 1981 wurden 1.730 protokollierte Warenbeschaffungsakte behandelt und an Lieferfirmen S 16,073.239,97 angewiesen sowie 2.847 Ein- und Ausgangsfakturen registriert.

In der Zeit vom 1. Jänner 1981 — 31. Dezember 1981 wurden 6.070 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und an diverse Gemeinden ausgeliefert.

## Sparkassenaufsicht Konsumentenschutz

In der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Agenden der Sparkassenaufsicht, die Führung des Sparkassenregisters, preisrechtliche Angelegenheiten sowie der Konsumentenschutz der Abteilung IV/2 zugeteilt. Bei der Sparkassenaufsicht gelten als Zielvorstellungen die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Manipulationen, besonders größeren Ausmaßes, weiters die Überwachung der Einhaltung der sparkassenrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen bei den Sparkassen in Niederösterreich. Banküberfälle, die in letzter Zeit häufiger geworden sind, haben fast nie die Sparkassen oder deren Zweigstellen in Niederösterreich betroffen.

Das Bundesland Niederösterreich hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern die meisten selbständigen Sparkassen, nämlich 45. Diese 45 Sparkassen verwalten über 30 Milliarden Schilling; dieser hohe Einlagenstand beweist das große Vertrauen der niederösterreichischen Bevölkerung in die meist über hundert Jahre alten Sparkassen. Diese Spareinlagen setzen sich größtenteils aus kleinen und mittleren Spareinlagen zusammen.

Auf Grund der Vielzahl der Sparkassen in Niederösterreich fallen daher auch in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten Aufsichtstätigkeiten an. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die 45 Sparkassen zusammen auch noch über 210 Zweigstellen besitzen, sodaß es in Niederösterreich über 255 Sparkassen-Geschäftsstellen gibt. Bis zum 1. März 1979 waren die sparkassenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen sehr vielseitig; mit Wirkung vom 1. März 1979 ist ein neues Kreditwesengesetz — KWG, BGBl. Nr. 63/1979 in Kraft getreten. Mit dem gleichen Datum ist auch ein neues Sparkassengesetz — SpG, BGBl. Nr. 64/1979 wirksam geworden. Diese beiden Bundesgesetze haben umfassende Änderungen gebracht. Dem normalen Staatsbürger ist sicher nur mehr in Erinnerung, daß die Verzinsung von Einlagen nicht mehr 14 Tage nach dem Einlegungstag, sondern gleich am darauffolgenden Tag einsetzt. Das neue Kreditwesengesetz weist nur mehr 37 Paragraphen auf, wogegen das bis zum 1. März 1979 in Geltung gestandene Kreditwesengesetz 56 Paragraphen aufgewiesen hat. Da immer noch Bestimmungen der früheren Rechtsordnung im Sparkassenwesen teilweise gelten, wurden obige Ausführungen gemacht.

Die Kompetenzen für die Sparkassen-Staatsaufsichtstätigkeit haben sich nach den beiden neuen gesetzlichen Bestimmungen wesentlich verändert. Die Sparkassenaufsicht, die in der mittelbaren Bundesverwaltung für den Landeshauptmann durch die Abteilung IV/2 ausgeübt wird, hat nach den neuen Bestimmungen rund 30 Kompetenzen. Die neuen rechtlichen Grundlagen haben grundlegende Umstellungen im Verwaltungsorganismus der Sparkassen erforderlich gemacht. Seit 1. März 1979 hat die Abteilung IV/2 Bedacht auf die neue Rechtslage zu nehmen und außerdem, soweit sie die neue Rechtslage nicht berühren, die bisherigen Bestimmungen einzuhalten. Die Übergangsphase erstreckte sich daher auch noch im Berichtszeitraum. Es muß sehr viel zusätzliche Denkarbeit geleistet werden, da die neue Rechtslage nicht über alle rechtlichen Möglichkeiten Auskunft gibt, die sich bei den Umstellungen ergeben. Es ist getrachtet worden, daß alle Eingaben der Sparkassen rechtlich einheitlich einer Erledigung zugeführt werden. Vereinssparkassen ist ein eigener Sparkassenverein zugeordnet; diese Vereine mußten auf Grund des neuen Sparkassengesetzes, wenn sie auch schon über 100 Jahre bestanden haben, neue Statuten beschließen. Die Statutengenehmigung ist durch den Landeshauptmann von Niederösterreich vorgesehen. Wenn auch nunmehr schon alle Sparkassenvereine neu gebildet wurden, dann kommt es aber auch noch vor, daß die nicht untersagten Statuten des neuen Sparkassenvereines geändert werden; für die Nichtuntersagung der geänderten Statuten ist wieder der Landeshauptmann von Niederösterreich zuständig.

1980 haben 15 Sparkassen neue Organe installiert; im Berichtszeitraum wurden von den restlichen Sparkassen (29) die Organe neu bestellt. Lediglich die Sparkasse der Stadt Raabs an der Thaya hat keine neuen Organbestellungen durchgeführt, da sie beim Bundesministerium für Finanzen um Genehmigung der Verschmelzung mit der Waldviertler Sparkasse von 1842 angeht. Mit der Neubestellung der Organe wird das Sparkassenregister für diese Sparkassen abgeschlossen. Die neuen Vorstände der Sparkassen haben die Eintragung der Sparkasse ins Handelsregister vorzunehmen; eine solche Eintragung erfolgte in 38 Fällen.

Im Berichtszeitraum wurden nur ganz wenige Zweigstellengründungen von Sparkassen vorgenommen. Die frühere Gründungswelle, die nach der Liberalisierung eingetreten ist, hat sich deutlich verflacht. Da Kreditinstitute verschiedener Art in den Bundesländern Zweigstellen kreuz und quer eröffnet haben, ist der dadurch eingetretene Konkurrenzdruck nicht mehr als gesund zu bezeichnen.

Die Kündigung des Habenzinsabkommens hat durch die Freigabe des Zinsfußes eine weitere Konkurrenzierung der Geldinstitute untereinander gebracht.

Die Vereinssparkasse Melk hat sich mit der Gemeindeparkasse Pöggstall zu einer neuen Vereinssparkasse verschmolzen. Nach der neuen Rechtslage können Geldinstitute überall in Österreich Zweigstellen eröffnen. Ebenso kann nach der neuen Rechtslage eine Verschmelzung von selbständigen Sparkassen erfolgen. Seit der neuen Rechtslage haben sich im Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich 14 Gemeinde- bzw. Vereinssparkassen zu 7 neuen Sparkassen verschmolzen. Das Vermögen bzw. die Einlagen der Sparer werden auch nach diesen Verschmelzungen von niederösterreichischen Verwaltungsorganen verantwortungsbewußt verwaltet.

Eine Novität bei der Form von Verschmelzungen in Niederösterreich hat sich dadurch ergeben, daß zwei wirtschaftlich gesunde selbständige Sparkassen beschlossen haben, eine Verschmelzung mit der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, vorzunehmen. Diese selbständigen Sparkassen werden nunmehr als Zweigstellen der „Z“ geführt. Diese beiden Sparkassen sind die Sparkasse der Stadt Gmünd und die Sparkasse der Stadt Schrems. Diese beiden neuen Zweigstellen der „Z“ werden nicht von Sparkassenratsmitgliedern und Vorständen aus der Region verwaltet, sondern besitzen lediglich einen Beirat, der bei gewissen Belangen ein Vorschlagsrecht hat. Das Einlagevermögen dieser beiden Zweigstellen wird von der Zentrale in Wien verwaltet, von wo auch die Richtlinien für die Kreditvergabe erfolgt. Die niederösterreichische Landesregierung hat nach den Verschmelzungsbeschlüssen der Sparkasse der Stadt Gmünd und des Gemeinderates der Stadt Gmünd einen Bescheid erlassen, wonach der Gemeinderatsbeschuß der Stadt Gmünd aufgehoben wurde. Diese bescheidmäßige Erledigung wurde von der Stadtgemeinde Gmünd beim Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht. Eine Erledigung dieser Verfassungsgerichtshofbeschwerde liegt noch nicht vor. Am 3. Dezember 1981 fand die mündliche Verhandlung statt; das schriftliche Erkenntnis ist noch nicht ergangen.

Die beiden wirtschaftlich gesunden selbständigen Sparkassen hatten prozentuell wesentlich höhere Eigenmittel als die „Z“! Für die derzeit in Niederösterreich bestehenden Sparkassen sind Staatskommissäre bestellt, die größtenteils den Beamten-

stand der niederösterreichischen Landesregierung angehören. Nur ein unwesentlicher Teil der Staatskommissäre steht in einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis. Auf Grund von Personalversetzungen und in Folge von Verschmelzungen der Sparkassen wurden im Berichtszeitraum Um- und Neubesetzungen im Staatskommissärsbereich vorgenommen.

Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckt sich auf Angelegenheiten, wie sie die bisherige Satzung vorgesehen hat, und auch auf Aufsichtstätigkeiten, wie es das neue KWG und das neue SpG vorschreibt. Die Protokolle über die Überprüfungen der Sparkassen durch die Prüfungsstelle müssen weiterhin gesichtet und auf besondere Mängel auch Bedacht genommen werden. Das Bundesministerium für Finanzen als oberste Aufsichtsbehörde leitet zu diesem Zweck die Überprüfungsprotokolle der Abteilung IV/2 zu. Bei den Sparkassen finden jährlich Überprüfungen statt, und bei notwendigen Anlässen werden auch Sparkassen zusätzlich einer Sonderprüfung unterzogen.

Für den Berichtszeitraum wurden Spenden im Gesamtbetrag von fast S 5,4 Millionen zur Auszahlung freigegeben. Im gleichen Berichtszeitraum für das Jahr 1979 wurden fast 7,3 Millionen Schilling zur Auszahlung freigegeben. Das Absinken der Spendentätigkeit der Sparkassen um mehr als ein Drittel ist auf die finanziellen Belastungen, die die Sparkassen vor fast zwei Jahren getroffen haben, zurückzuführen. Der neue Verwaltungsorganismus und die neu eingeführte Vollbesteuerung der Sparkassen sind die Ursache für die Verringerung der Spendentätigkeit. Da der Staat auch nicht mehr die Prämien für das Prämien-sparen den Kreditinstituten bezahlt, haben die Kreditinstitute diese Prämien auch für die Sparer aus den eigenen Gewinnen zu bestreiten. Alle Bankenverbände und auch andere Institute haben eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht, da die Meinung vorherrscht, daß die einseitige Aufkündigung der Prämienleistung für die Prämien-sparer durch die Bundesregierung verfassungswidrig war.

Der Einlagenstand der Sparkassen in Niederösterreich betrug Ende Dezember 1981 rund 30,2 Milliarden Schilling, daß sind um 3,7 Milliarden Schilling mehr als im vergangenen Jahr.

Genehmigungen für die Gewährung von Darlehen und Krediten an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder unter deren Bürgschaft bedürfen auf Grund der neuen Rechtslage keiner sparkassenaufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr. Die gemeindefaufsichtsbehördliche Genehmigung für die oben angeführten Darlehen und Kredite ist nach wie vor, vor Zuzählung, der Sparkasse nachzuweisen.

Das Sparkassenregister, ein öffentliches Buch, wird für Niederösterreich bei der Abteilung IV/2 geführt. Der Registerführer, der gleichzeitig der Kanzleidirektor ist, führt die Eintragungen aus, bzw. werden die Ausstellungen von Urkunden in Eigenverantwortlichkeit vorgenommen.

Das Bundesministerium für Finanzen als oberste Sparkassenaufsichtsbehörde hat im Berichtszeitraum mit den Bundesländerreferenten für Sparkassenangelegenheiten keine Besprechung abgehalten, wie dies sonst im Frühjahr immer üblich war. Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen wurde auch wieder im Aufgabengebiet als Sparkassenaufsichtsbehörde mit den Interessensvertretungen eine fruchtbare Zusammenarbeit geleistet.

Im Berichtszeitraum hat der Abteilungsleiter an zwei Fachtagungen für das Sparkassenwesen teilgenommen; die eine wurde im Mai 1981 in Vorarlberg und die andere Ende September 1981 in Geras (Waldviertel) abgehalten.

## Preisangelegenheiten

Ab 1. Juli 1976 ist ein neues Preisgesetz in Kraft getreten. Dieses neue Preisgesetz hat das ehemalige Preisregelungsgesetz 1954 und das ehemalige Preistreibereigesetz 1959 abgelöst. Dieses neue Preisgesetz wurde mit BGBl. Nr. 271/1978 und mit BGBl. Nr. 288/1980 novelliert. Die auf Grund der Bundesverfassung dem Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung zustehenden Aufgaben werden von der Abteilung IV/2 verantwortungsbewußt erledigt.

Zufolge der immer noch andauernden Geldwertverdünnung und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weitgehend intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen und mit den Erhebungen für die Verwaltungsstrafverfahren mehr als ausgelastet. Im größten Bundesland der Republik, in Niederösterreich, gibt es auch die meisten Preisbehörden I. Instanz, und zwar 26. Wie schon seit längerer Zeit, beziehen sich die monatlichen Preisberichte, die den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, auf Artikelgruppen wie z. B. Chemischputzereien, Blumenhandlungen, Friseure, Heurigenbetriebe, Fleisch- und Wurstwaren, alkoholische und alkoholfreie Getränke, Parfümerie- und Drogeriewaren usw. Zufolge der Freigabe des Benzinpreises wurde eine Benzinpreissondererhebung an einem Stichtag durchgeführt. Im Oktober 1981 wurde eine umfassende Erhebung über die Preise und über die Preisauszeichnung bei Superbenzin, Normalbenzin und Dieseltreibstoff vorgenommen. Diese gezielte Erhebungspraxis gibt einen besseren Überblick über die Preisbewegung in den einzelnen Sparten. Aus den einzelnen Übersichten über die Erhebungsergebnisse aller neun Bundesländer, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den einzelnen Bundesländern übermittelt werden, ist ersichtlich, daß in Niederösterreich immer mehr Betriebe der preisrechtlichen Überprüfung unterzogen werden als in den anderen Bundesländern. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß bei den Preisbehörden der I. Instanz eine Vielzahl von Verwaltungsstrafverfahren; im Falle von Berufungen entscheidet in letzter Instanz die Abteilung IV/2. Die Abteilung IV/2 war auch mit Beschwerdefällen befaßt, die direkt beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingebracht wurden. Die Monats- und Wochenausweise der MA 59 und 60 des Magistrates der Stadt Wien werden auch zum Vergleich herangezogen, da das Bundesland Niederösterreich das Bundesland Wien ganz umschließt und es somit wirtschaftliche Auswirkungen gegenseitig gibt.

Es ist nicht uninteressant zu erwähnen, daß in Niederösterreich 26 selbständige Elektrizitätsversorgungsunternehmen Strom erzeugen. In den ehemaligen Randgemeinden erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie durch die Wiener Stadtwerke, und im übrigen Teil von Niederösterreich wird die Stromversorgung durch die Newag vorgenommen. Die Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurden im Berichtszeitraum zweimal erhöht. Diesbezügliche Verordnungen durch den Landeshauptmann von Niederösterreich wurden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung im März und im August 1981 verlautbart.

Auch im Aufgabengebiet des Preisrechtes und des Konsumentenschutzes konnte nicht nur mit den Interessensvertretungen, sondern auch mit dem übergeordneten Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wieder eine ersprießliche Zusammenarbeit erfolgen.

## Gewerbeangelegenheiten

Die Abteilung V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat.

Die Tätigkeit umfaßt:

1. Die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz.
2. Die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes.
3. Die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung).
4. Die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen.
5. Die Abhaltung von Konzessionsprüfungen.
6. Die Durchführung der Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz.
7. Die Ausbildung für Juristen.
8. Die tägliche mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Bis zum 31. Dezember 1981 wurden bei der Abteilung V/1 folgende Fälle anhängig :

- 337 Konzessionsansuchen und Ansuchen um Gleichstellung mit Inländern
- 112 Ansuchen um Betriebsverlegungen und weitere Betriebsstätten
- 44 Betriebsanlagen (Tankstellen)
- 531 Nachsichtsansuchen
- 150 Berufungen
- 44 Betriebsanlagen-Berufungen
- 205 Strafsachen
- 12 Marktrechtsbegehren
- 6 Brückenwaagen
- 12 Schädlingbekämpfungen
- 3.873 Ansuchen um Bewilligung für die Beförderung von Gütern über die Grenze (§ 7 Güterbeförderungsgesetz).

Konzessionsprüfungen:

- 510 Gastgewerbe
- 17 Reisebüros
- 5 Drogisten
- 3 Sprengungsunternehmen
- 1 Detektiv
- 20 Immobilien
- 23 Bestatter.

## Wirtschaftspolitik Wirtschaftsförderung

Im Interesse der heimischen Wirtschaft wurde auf die Weiterführung und die Ausweitung der bestehenden Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen besonderes Gewicht gelegt. Der infolge der wirtschaftlichen Situation bestehende Bedarf an verbilligten Geldmitteln, bzw. Zinsenzuschüssen der Unternehmungen aller Größen und Sparten konnte bisher nur unzureichend gedeckt werden.

Die Einführung von Förderungsaktionen für Problemregionen bildete einen besonderen Schwerpunkt. Betriebe aus dem Grenzlande werden weiterhin in allen Förderungsaktionen mit

Am 18. Mai 1981 fand im Kongreßzentrum Schloß Laxenburg eine Wirtschaftsenquete der NÖ Landesregierung statt, an der rund 300 Vertreter der heimischen Wirtschaft teilnahmen. (Foto: Bernhart)



Vorzug behandelt. Besonderen Anklang hat in der NÖ Wirtschaft die Gewährung von Grenzlandförderungszuschüssen gefunden, die zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze vergeben werden. Die Bedeutung dieses Schwerpunktes kommt in der Einführung der neuen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich für das Waldviertel zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr zum Ausdruck.

Für die traditionellen Industriegebiete im Süden Niederösterreichs in den pol. Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen wurde ebenfalls eine Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen eingeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Hilfestellung für Unternehmen, die infolge von Insolvenzen Forderungsausfälle erlitten. Für die zur Überbrückung dieser Ausfälle erforderlichen Kredite werden Zinszuschüsse geleistet.

Reges Interesse herrscht auch bei der Erlangung von Zinszuschüssen für MERKANTIL-Darlehen, eine Aktion für Handelsbetriebe mit Schwerpunkt auf Sicherung der Nahversorgung.

Die Wirtschaftsförderungsabteilung hat im Vorjahr ein längerfristiges Konzept für eine Werbekampagne erarbeitet. Mit Hilfe von Plakaten und Rundfunk einerseits und Inseraten und einer Unternehmerdokumentation andererseits sollen Investoren angesprochen und neue Betriebe speziell in Problemgebieten angesiedelt werden, um sowohl bestehende Arbeitsplätze zu sichern als auch neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Hauptaufgabe der Abteilung V/2 ist es, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu fördern. Insbesondere gilt diese Zielvorstellung für die Problemregionen des Landes wie das Grenzland (Wald- und Weinviertel) sowie die traditionellen Industriegebiete im Süden. Für das Waldviertel und die traditionellen Industriegebiete in den pol. Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen wurden bereits gemeinsam mit dem Bund Sonderförderungsaktionen ins Leben gerufen.

Weitere Zielvorstellungen sind in der Förderung der Errichtung von Bauvorhaben, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind (Ausstellungs- und Messehallen), in der Förderung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung sowie in der Hilfestellung für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu erblicken.

#### Aus der Statistik:

Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1981 im Rahmen der

- a) Gemeinsamen Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich 189 Darlehen im Gesamtbetrag von S 12,131.000,—
- b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 639 Darlehen im Gesamtbetrag von S 91,636.000,— bewilligt.  
Ausbezahlt wurden in diesem Zeitraum S 106,425.280,—
- c) Aus diesem Fonds wird auch für die Forderungsausfälle infolge von Insolvenzen ein Zinszuschuß zwischen 3 und 5%, vorläufig bis 31. Dezember 1981 begrenzt, geleistet. Bis zum 31. Dezember 1981 sind 82 Anträge mit einem Forderungsausfall von ca. 170,0 Mio. eingelangt.

Davon wurden 13 Anträge im Rahmen der gem. Kreditaktion bzw. Wirtschaftshilfeaktion und 39 Ansuchen im Rahmen der Zinsenzuschußaktion zwischen 4 und 5% Zinsenzuschüsse zu einem Darlehensbetrag von S 47,391.000,— erledigt; weitere 10 Anträge stehen vor der Erledigung.

Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 63 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 53,600.000,— zur Bewilligung gelangen.

Der ausbezahlte Darlehensbetrag betrug S 103,535.063,— wobei ein Großteil auf im Vorjahr bewilligte, aber nicht ausbezahlte Darlehen entfällt.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 90 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von S 89,550.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3, 4 und 5% p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt. Insgesamt wurden 1981 S 20,547.638,— (für 1.412 Fälle) für sämtliche bisher bewilligte Zinsenzuschüsse zur Anweisung gebracht.

Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum 4%ige Zinsenzuschüsse in 408 Fällen für einen Gesamtkapitalbetrag von S 57,138.000,— gewährt.

Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes und der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht. 1981 wurden S 2,762.437,— angewiesen.

Im Rahmen der Innovationsförderung wurden 4 Anträge genehmigt. Es wurde ein 2%iger Zinsenzuschuß zu einem Darlehensvolumen von insgesamt S 10,380.000,— bewilligt; 23 Projekte konnten bisher durch diese Aktion gefördert werden.

In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 229 Fällen 5%ige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalbetrag von S 60,138.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerlässlich sind. Der ausbezahlte Zinsenzuschuß beträgt S 8,480.000,—

Auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. 12. 1975, LGBl. 8000/28-0, wurden für den Zeitraum 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1981 aus der Landesgrenzlandförderung S 15,977.000,— für 68 Fälle vergeben. Damit konnte die Schaffung von 878 Arbeitsplätzen subventioniert werden.

Weiters wurden aus der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund — Land Niederösterreich für das Waldviertel in 20 Fällen S 23,314.879,—

zur Schaffung von 506 Arbeitsplätzen aufgewendet. Dies ergibt insgesamt in 88 Fällen eine Förderung von S 39,291.879,— für 1.384 Arbeitsplätze.

Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 9 Fällen Landesbeiträge von S 2,500.000,—

bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze. Weiters wurde aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln für die Eumig-Auffanggesellschaft ein Betrag von S 7,500.000,— ausbezahlt.

Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum in 37 Fällen Landesbeiträge in Höhe von S 929.000,— und in 11 Fällen Darlehen in der Höhe von S 1,200.000,— gewährt.

Aus der Pro-Industrie-Aktion, Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte wurde im Berichtszeitraum an 23 Firmen ein Darlehensbetrag von S 174,300.000,— zur Auszahlung gebracht.

Im Rahmen der Pro-Gewerbe-Aktion, die 1981 erstmals in Anspruch genommen werden kann, wurden 50 Anträge mit einer Darlehenssumme von . . . . . S 17,931.000,— bewilligt. Die Förderung besteht in einem Zinszuschuß, wobei die Höhe vom Standort des Betriebes abhängig ist.

Für die Fortsetzung der erstmals im Jahr 1980 durchgeführten Wirtschaftswerbung wurden bisher . . . . . S 4,800.000,— aufgewendet.

Für den Ausbau der Lehrlingsheime wurden . S 2,417.000,— aufgewendet.

Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 2.274 Bewerber in Gesamthöhe von . . . . . S 1,705.500,— vergeben.

Für verschiedene andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1981 bis 31. Oktober 1981 . . . . . S 5,731.360,—

ausgeworfen.

Die Niederösterreichische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH ist mit einem Stammkapital von S 100,000.000,— ausgestattet, die Stammeinlage des Bundeslandes Niederösterreich beträgt S 5,000.000,—. Hievon wurden S 1,250.000,— bar eingezahlt, der restliche Betrag von S 3,750.000,— wurde der Gesellschaft in der Form eines Gesellschafterkredites zur Verfügung gestellt. Die Anweisung dieses Gesellschafterkredites mit einer Verzinsung von 2,5% p. a. unter der Normalverzinsung österr. festverzinslicher Wertpapiere erfolgte am 24. Juni 1981.

## Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Auf dem Gebiete des Berufsschulwesens mußten im Schuljahr 1980/81 auf dem Personalsektor mit Rücksicht auf den natürlichen Abgang von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 23 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden. Weiters wurden im abgelaufenen Schuljahr 31 Vertragslehrer für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung für die Dauer von zwei Semestern beurlaubt. Auf Grund der vorgelegten Zeugnisse haben 30 der beurlaubten Vertragslehrer die Lehramtsprüfung für Berufsschulen erfolgreich abgelegt, wobei 26 diese Prüfung mit „Auszeichnung“ bestanden haben.

Der Bau der Turnhalle zur *Berufsschule Eggenburg* ist nahezu fertiggestellt. Lediglich hinsichtlich der Installierung der E-Heizung haben sich infolge innerbetrieblicher finanzieller Schwierigkeiten der ausführenden Firma Verzögerungen ergeben.

Der Neubau eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten und einer Turnhalle für die *Berufsschule Baden* wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Rohbaufertigstellung wird bis Jahresende erfolgen.

Bezüglich des im Vorjahr genehmigten Neubaus eines Schulgebäudes und einer Turnhalle für die *Berufsschule Neunkirchen* wurden die erforderlichen bau- und schulrechtlichen Kommissionen durchgeführt, die Detailplanungen abgeschlossen und die Baumeisterarbeiten vergeben.

Der im Vorjahr begonnene Zubau von Schul- und Internatsräumen einschließlich einer Turnhalle zur *Berufsschule Waldegg* steht vor der Fertigstellung und soll im Jänner 1982 bezogen werden. Es konnte in diesem Fall der genehmigte Bauzeitplan um 9 Monate unterschritten werden.

Das Bauvorhaben wird durch die Handelskammer Niederösterreich vorfinanziert, wobei das Land die Übernahme der Hälfte des Zinsendienstes aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds zugesichert hat. Die entsprechende Landtagsvorlage über die Rückerstattung der Kosten bis höchstens S 40 Mio. wurde im März 1980 bzw. die Kostenerhöhung auf S 45,2 Mio. im Juli 1981 genehmigt.

Der aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds finanzierte Zubau der *Berufsschule Mistelbach*, welcher von der Stadtgemeinde durchgeführt wurde, kann im Jänner bezogen werden.

Der ebenfalls aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds finanzierte Zubau von Schul- und Werkstättenräumen zur *Berufsschule Zistersdorf* ist rohbaumäßig fertiggestellt. Die Benützung dieser Räumlichkeiten wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1982/83 möglich sein.

Hinsichtlich der notwendigen Sanierung der Unterbringungsmöglichkeiten der Berufsschüler des Kfz-Mechanikergewerbes in Stockerau wurde der im Vorjahr geprüfte Plan eines Internatsneubaus neben der Schule aus finanziellen Gründen nicht realisiert.

Die NÖ Landesregierung hat sodann Ende April 1981 den Umbau des landeseigenen Schülerheimes für die *Berufsschule II in Stockerau*, „Unter den Linden“, zum Gesamtbaukostenbetrage von S 16,000.000,— aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds beschlossen.

Inzwischen wurden die Detailplanungen und die Bauverhandlung durchgeführt sowie die entsprechenden Angebote eingeholt. Die Auftragsvergabe wird demnächst erfolgen.

Für den beabsichtigten Zubau der *Berufsschule Lilienfeld* sind die Vorplanungsarbeiten abgeschlossen und die technische Beilage zur Landtagsvorlage fertiggestellt. Nach Sicherung der Finanzierung wird der entsprechende Antrag beim NÖ Landtag eingebracht werden.

Als weitere Bauvorhaben sind noch Zubauten zu den Berufsschulen Schrems, Amstetten und Langenlois sowie die Errichtung von Turnhallen in Langenlois, Pöchlarn und Stockerau geplant. Die Realisierung dieser Bauvorhaben wird nach Maßgabe der erforderlichen Mittel erfolgen.

Auf dem Gebiet der *Legistik* wurde der im Vorjahr als Regierungsvorlage eingebrachte Antrag auf Erhöhung des Beitrages der Lehrbetriebsgemeinden in den NÖ Berufsschulbaufonds von bisher S 260,— auf S 330,— pro Lehrling und Schuljahr vom NÖ Landtag beschlossen.

Auf dem Gebiete des *Privatschulwesens* wird berichtet, daß der an der Landesfachschule für Textilgewerbe in *Groß Siegharts* ab dem Schuljahr 1977/78 geführte Schulversuch „3jährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt wird.

Wie dem statistischen Bericht zu entnehmen ist, konnte im Schuljahr 1981/82 bei der Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen erreicht werden.

Da die unbedingt erforderliche Sanierung der angemieteten Räume, in denen die Werkstätten für die Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung untergebracht sind, wirtschaftlich nicht vertretbar ist und außerdem weitere Schul- und Internatsräume für den Fortbestand der Schule unbedingt erforderlich sind, wäre ein Zubau auf dem an die Schule angrenzenden Grundstück zu errichten.

Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden eingeleitet.

An der ebenfalls in die ho. Verwaltung fallende Landesfachschule für Damenkleidermacher in *Mödling* wird der Schulversuch „4jährige Fachschule für Bekleidungsindustrie“ auch im Schuljahr 1981/82 durchgeführt.

Außerdem werden ab dem Schuljahr 1980/81 2 Klassen einer einjährigen Haushaltungsschule geführt.

Die Möglichkeit eines Ausbaues dieser Schule zu einer fünfjährigen höheren Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik mit Reifeprüfung wird derzeit geprüft.

### Aus der Statistik:

#### Öffentliche Berufsschulen

Stand 1981. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1980.

#### Anzahl der Berufsschulen:

I. Ganzzährige Berufsschulen	1	(1)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	21	(21)

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

## Anzahl der Klassen:

I. In den ganzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)	9 ( 10)
II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen)	959 ( 994)
<b>Gesamtzahl der Klassen</b>	<b>968 (1.004)</b>

## Anzahl der Schüler:

	männlich	weiblich	zusammen
I. Ganzjährige Berufsschulen	139( 133)	— —	139( 133)
II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen	20.431(21.610)	8.666(8.902)	29.097(30.512)
<b>insgesamt</b>	<b>20.570(21.743)</b>	<b>8.666(8.902)</b>	<b>29.236(30.645)</b>

## Anzahl der Lehrer:

I. Hauptamtliche Lehrer			
pragm.		316 (337)	
vertragl.		155 (167)	471 (504)
II. Nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer			50 ( 74)
III. Vertragl. Religionslehrer			21 ( 27)
<b>Gesamtzahl der Lehrer</b>			<b>542 (605)</b>

## Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Im Schuljahr 1981/82 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 28 (28) Schülern des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei“ und 3 (3) Klassen „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ mit 55 (51) Schülern von 11 (11) hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 2 (2) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet. (Hievon 2 Subventionsposten des Bundes.)

## Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

Mit Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgerber und Bekleidungsindustrie“ seit dem Schuljahr 1973/74 und einjährige Haushaltsschule seit dem Schuljahr 1980/81. Fachschule: 7 (7) Klassen mit 152 (150) Schülern, Haushaltsschule: 2 Klassen mit 51 (50) Schülern.

## Personalstand:

Hauptberufliche Lehrer (einschl. Direktor)	27 (25)
Nebenberufliche Lehrer II L	1 ( 3)
1 Schularzt	
1 Schulwart	
(hievon 3 Subventionsposten des Bundes)	

## Fremdenverkehr

Mit 6.173.884 Übernachtungen konnte 1980 das absolut höchste Ergebnis in der Geschichte des NÖ-Fremdenverkehrs erzielt werden (+192.762 Übernachtungen). 1981 konnte dieses gute Gesamtergebnis um fast 41.000 Nächtigungen (= +0,7%) auf 6.214.826 erhöht werden.

## Übernachtung

	Insgesamt	Inland	Ausland
1980	6,173.884	4,413.174	1,760.710
1981	6,214.826	4,363.282	1,851.544
<b>Veränderung</b>	<b>+40.942</b> (+0,7%)	<b>— 49.892</b> (— 1,1%)	<b>+90.834</b> (+5,2%)

Im 2. Halbjahr 1981 mußte jedoch bereits eine eindeutige Verflachung der Kurve der Nächtigungszuwachsraten festgestellt werden.

Die Rückgänge beim Inländer-Fremdenverkehr (u. a. bedingt durch kürzere Aufenthaltsdauer der Gäste) konnte in diesem Jahr durch den Ausländer-Fremdenverkehr noch überkompensiert werden.

In Anbetracht der besorgniserregenden Entwicklung im NÖ Fremdenverkehr wurde eine regionale Sonderauswertung der Nächtigungsstatistik der 5 NÖ-Verkaufsregionen durchgeführt.

## %-uelle Veränderung der Nächtigungen gegenüber 1980

Region	Insgesamt	Inland	Ausland
1. NÖ-Alpin	-1,5%	-1,8%	-0,8%
2. Voralpenland	-2,8%	-1,4%	-7,7%
3. Wachau-Nibelungengau	+2,9%	-5,8%	+6,8%
4. Waldv.-Weinv.	+9,8%	+7,3%	+19,5%
5. Wienerwald	+0,1%	-4,8%	+5,9%
<b>NÖ</b>	<b>+0,7%</b>	<b>-1,1%</b>	<b>+5,2%</b>

In den Regionen 1 und 2 ist ein Teil der Bettenkapazität durch Polen, die nicht in die Fremdenverkehrsstatistik aufgenommen werden, blockiert.

In den Regionen 3 und 5 konnte der Inländerrückgang durch den Ausländer-Fremdenverkehr überkompensiert werden.

Der „Gewinner“ im Jahr 1980 war beim In- und Ausländerfremdenverkehr eindeutig die Region „Waldviertel — Weinviertel“ (+9,8%).

## Ausflugs-Fremdenverkehr

Beim Ausflugs-Fremdenverkehr ist trotz steigender Treibstoffkosten noch kein mengenmäßiger Rückgang feststellbar; die Durchschnittsausgaben der Ausflugs Gäste haben jedoch eher sinkende Tendenz.

## Gesamtstatistik der NÖ Reservierungszentrale für das Jahr 1981

Herkunfts-länder	Voucher Personen	dv. Kinder	Nächti-gungen	Umsatz in öS — brutto	Be-sucher
Österreich	333 4.335	57	13.883	3,165.554,80	6.571
BRD	571 4.139	136	22.923	5,373.915,79	—
Niederlande	127 530	51	4.578	1,084.079,50	—
Groß-britannien	65 201	3	1.761	401.390,50	—
Frankreich	35 452	2	2.176	751.675,—	—
Schweiz	4 12	2	51	12.814,—	—
Kanada	2 2	—	26	11.600,—	—
Italien	1 54	—	162	108.120,—	—
Belgien	1 2	—	28	9.660,—	—
Schweden	1 4	—	28	4.760,—	—
<b>Gesamt</b>					
1981	1.140 9.731	251	45.616	10,923.569,59	6.571
Vergleich 1980	1.156 8.773	334	42.275	8,949.676,75	6.312
<b>Verände-rung in %</b>	<b>—1 +11</b>	<b>—25 +8</b>	<b>+22</b>	<b>+4</b>	<b>+4</b>

### Fremdenverkehrs-Förderung:

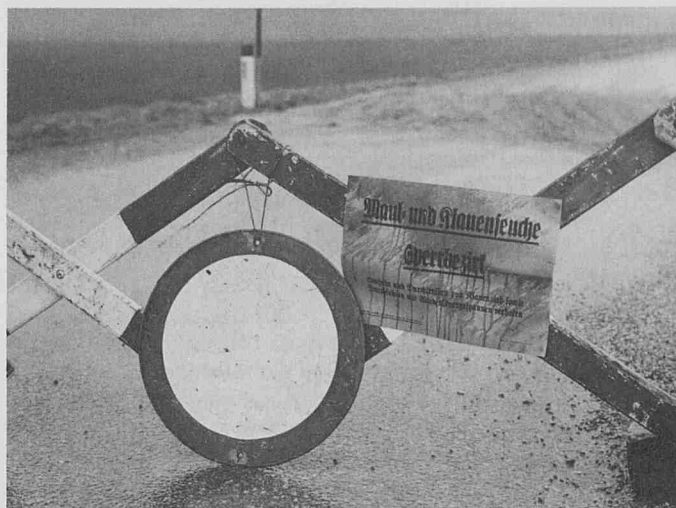
nicht rückzahlbare Landesbeiträge an Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine/ Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen:	S 17,296.915,—
nicht rückzahlbare Landesbeiträge/Ortsverschönerung und Ortsbildpflege:	S 4,881.585,—
nicht rückzahlbare Landesbeiträge/Kurorte- und Heilbädereausbau:	S 14,350.000,—
davon für die Reaktivierung des Hotels Panhans/Semmering:	S 6,993.029,—
zinsenlose Darlehen an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine/Fremdenverkehrseinrichtungen	S 17,310.000,—
Zinszuschüsse (Anschlußaktion zur Hausaktion):	S 23,682.320,—
Zinszuschüsse (Anschluß zur Bürger-Gewerbestrukturverbesserungsaktion):	
Zusagen für Kredite in der Höhe von S 41,200.000,—	
Zinszuschüsse Hotelhallenbäderkredite	
Zinszuschüsse Privatzimmerkredite	
Förderung der Fremdenverkehrswerbung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine, Fremdenverkehrsregionen:	S 23,791.500,—
Zuschüsse zur Urlaubsaktion für Senioren: Überweisung von S 19,300.000,— in Form von Zinszuschüssen zu Darlehen im Rahmen der seinerzeitigen NÖ Fremdenverkehrskreditaktion (ausgelaufen 1978)	S 1,603.500,—

## Veterinärangelegenheiten

### Maul- und Klauenseuche:

Nachdem Niederösterreich etwa 7 Jahre lang von der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben war, kam es am 2. März 1981 zu einem unvermuteten und bezüglich der Erregereinschleppung bislang ungeklärten Ausbruch dieser für die Rinder- und Schweinewirtschaft wohl bedeutendsten Seuche: in der Kat.-Gde. Thalheim der Gde. Kapelln, pol. Bezirk St. Pölten. Die Seuchenortschaft wurde sofort für den Personen- und Tierverkehr total gesperrt, Seuchenteppiche wurden ausgelegt und eine umfassende Rattenbekämpfung eingeleitet. Unmittelbar nach Bestätigung des Seuchenverdachts durch die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren fand im Amt der NÖ Landesregierung ein Krisengipfel statt. Man sprach sich für ein rasches, großzügiges und unbürokratisches Vorgehen bei der Bekämpfung der Seuche aus. Am folgenden Tag wurden bei einem Krisengipfel mit dem Gesundheitsminister die Maßnahmen der Seuchenbekämpfung, insbesondere die amtliche Tötung (Keulung) aller Klautiere in der Seuchenortschaft und die Durchführung einer Ringimpfung um den Seuchenort besprochen: Der Bundesminister ordnete die sofortige Keulung des gesamten Klautierbestandes von Thalheim und die Impfung aller Klautiere im Umkreis von 30 km um Thalheim an. Nach einer gemeinsamen Besprechung zwischen Amtstierärzten und Juristen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie Amtstierärzten und Juristen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erließ der Landeshauptmann von Niederösterreich Verordnungen, mit denen Sicherungsgebiete festgelegt wurden, in welchen Verkehrsbeschränkungen für lebende und tote Klautiere, Fleisch und Gegenstände, die Träger des MKS-Virus sein können, gelten und in denen die Abhaltung von Märkten, Tierschauen, Festlichkeiten oder anderen Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmassen mit sich bringen, untersagt wird.

Während des Nachmittags begannen zwei Schätzkommissionen unter Leitung von jeweils einem Amtstierarzt mit der Wertermittlung der zu tödenden Klautiere in der Seuchenortschaft. Sie konnten ihre Arbeit in den frühen Morgenstunden abschließen.



Nach langjähriger Pause gab es in zwei niederösterreichischen Ortschaften, und zwar in Thalheim und Pöning in der Gemeinde Kapelln, Fälle von Maul- und Klauenseuche. (Foto: Nechuta)

Gleichzeitig waren 3 weitere Amtstierärzte im Bezirk St. Pölten unterwegs, um jene Kontaktbetriebe (zirka 60), die der Tierarzt des Seuchengehöfts im Rahmen seiner Praxisausübung nach seinem ersten Besuch im Seuchengehöft noch vor Auftreten des Seuchenverdachts aufgesucht hatte, unter Sperre zu stellen. Unmittelbar nach der Wertermittlung der zu tödenden Klautiere wurde mit deren Keulung und mit dem Abtransport der Kadaver durch die TKBA Tulln begonnen; es mußte die ganze Nacht durchgearbeitet werden. Insgesamt wurden 2.038 Schweine, 64 Rinder und 2 Ziegen gekeult und von der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Die Zusammenarbeit mit der TKBA Tulln hinsichtlich der Abholung und unschädlichen Beseitigung der Kadaver sowie hinsichtlich der Bereitstellung der vom Land Niederösterreich angeschafften Desinfektionsgeräte erfolgte prompt und klaglos. Die Desinfektion in der Seuchenortschaft wurde von den hiezu speziell geschulten Desinfektionstrupps zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Am Vormittag des 7. März 1981 fanden in den für die Impfung vorgesehenen Bezirkshauptmannschaften Impfeinsatzbesprechungen statt und der inzwischen zum Teil aus dem Ausland eingelangte MKS-Impfstoff wurde an die Impftierärzte ausgefolgt. Am Nachmittag wurde ein neuer MKS-Fall in Pöning, einer Nachbarortschaft von Thalheim, gemeldet. Die Sperre des Seuchenortes erfolgte schlagartig. Wieder trat ein Krisengipfel bei Landesrat Blochberger zusammen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz begann abends bereits die amtliche Tötung des gesamten Klauenviehbestandes in Pöning, welche die ganze Nacht andauerte. Insgesamt wurden 165 Rinder, 45 Schweine (inkl. Ferkel) und 15 Schafe getötet.

Innerhalb von nur einer Woche wurden 281.041 Schweine, 5.620 Schafe und Ziegen und 84.580 Rinder in 9 pol. Bezirken und 2 Städten mit eigenem Statut in einem Umkreis von ca. 30 km um die Seuchenortschaften von 85 Tierärzten gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Die Impfung wurde am Samstag, den 14. März 1981 endgültig abgeschlossen. Am Freitag, den 13. März 1981 wurde die Maul- und Klauenseuche amtlich für erloschen erklärt und bereits am Dienstag, 17. März, konnten die Sperrverfügungen weitgehend gelockert werden. Landesrat Blochberger überbrachte den betroffenen Landwirten etwa 12 Millionen Schilling als Vorschuß und Soforthilfe des Landes Niederösterreich auf die gesetzlich festgelegten Entschädigungen für die getöteten Tiere.

Der besonders rasch errungene „Sieg“ über die in unserem Land am meisten gefürchtete Tierseuche ist zu einem wesentlichen Teil auf die reibungslose Zusammenarbeit der Politiker, der Dienststellen von Land und Bund sowie den totalen Einsatz der Veterinärbeamten und der Impftierärzte zurückzuführen.

## *Tollwut:*

Im ersten Halbjahr 1981 kam es von der angrenzenden Steiermark ausgehend zu einem schweren Einbruch der Wutkrankheit in die südlichen Teile der Bezirke Amstetten und Scheibbs. War im Bezirk Amstetten nur die Gemeinde Hollenstein betroffen, so breitete sich die Seuche im Bezirk Scheibbs nach Norden bis zu den Gemeinden Randegg und Reinsberg aus. In den Monaten August bis Oktober trat die Wutkrankheit auch in den südlichen Teilen der Bezirke Lilienfeld und Neunkirchen auf. Insgesamt kamen 61 Fälle von Wutkrankheit zur amtlichen Kenntnis. Die Wutkrankheit wurde an 56 Füchsen, an 4 Dachsen und an 1 Katze festgestellt.

Dank der intensiven Bekämpfungsmaßnahmen konnte die Tollwut mehrere Jahre lang von Niederösterreich weitgehend ferngehalten werden. Wegen der besonderen Gefahr für den Menschen, wegen der besonderen Bedeutung für den Ausflugs- und Fremdenverkehr, wegen der Gefahr für die Weidetierhaltung und der Bedeutung für den Rinderexport erscheint die Bekämpfung dieser Seuche besonders wichtig: Durch Verordnungen wurden die betroffenen Gebiete zu „Sperrgebieten“ erklärt, in denen unter anderem das freie Umherlaufen von Hunden und Katzen verboten ist sowie Maulkorb- und Leinenzwang besteht. Auch die Begasung der Fuchs- und Dachsbauten und die vermehrte Bejagung von Füchsen und Dachsen wurde angeordnet. Die Begasung von Fuchs- und Dachsbauten kam bereits zum 5. Mal in schon bewährter Weise zur Durchführung, sie erstreckte sich auf die Verwaltungsbezirke Amstetten, Baden, Bruck/L., Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wien-Umgebung und Wr. Neustadt sowie die Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Y. Die Bekämpfung erfolgte somit lückenlos entlang der südlichen Landesgrenze.

Wie bereits im Vorjahr mußten auch 1981 alle Weiderinder, die für den Export nach Italien bestimmt waren, gemäß den italienischen Importbestimmungen vor dem Weideauftrieb wutschutzgeimpft werden. Die Schutzimpfungen wurden aus Landesmitteln gestützt und von den praktischen Tierärzten zu demselben günstigen Tarif wie 1980 durchgeführt. Über Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Impfung wurde nicht berichtet.

## *Rindertuberkulose und -brucellose:*

Das Bundesland Niederösterreich konnte auch im Berichtszeitraum als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden; der Tuberkulose- und Bangverseuchungsgrad lag weit unter den in diesbezüglichen Rechtsvorschriften geforderten Grenzen. Dieser für den Export von Rindern und Milchprodukten sowie für die Volksgesundheit eminent wichtige Erfolg ist auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen, aber auch auf die Untersuchung aller Bestände, aus denen Rinder stammten, die im Rahmen der Vieh- und Fleischschau als tuberkulosekrank erkannt worden waren, und jener Bestände, die mit tuberkulosekranken Menschen in Kontakt gekommen waren.

## *Rinderleukose:*

Gemäß Beschluß der beiden NÖ Rinderzuchtverbände untersuchten die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung und die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren die im Rahmen der periodischen Untersuchung auf Bang'sche

Krankheit der Rinder entnommenen Blutproben der Zuchtbetriebe auch auf Leukose. In den hiebei festgestellten Reagenbetrieben wurden Tilgungsverfahren aufgrund der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung leukosefreier Betriebe eingeleitet. Darüber hinaus wurden im ho. Bundesland Leukoseuntersuchungen von Rindern, die für Absatzveranstaltungen vorgesehen waren, durchgeführt.

## *Tierkörperbeseitigung:*

Die Tierkörperbeseitigung in der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKBA) Tulln dient dem Umweltschutz und zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern. Dieser zweiten Aufgabe wurde die TKBA im Jahre 1981 voll gerecht: in einem durchlaufenden Tag- und Nachtbetrieb wurden Tausende Tiere aus den Maul- und Klauenseuche-Ortschaften abgeholt und unschädlich beseitigt. Von der durch den Ausbau der TKBA gesteigerten Verarbeitungskapazität von ca. 150 Tonnen (!) Kadaver pro Tag mußte Gebrauch gemacht werden. Ohne den seuchensicheren Abtransport und die seuchensichere Beseitigung von seuchenkranken oder -verdächtigen Tieren in einer TKBA ist eine erfolversprechende moderne Tierseuchenbekämpfung nicht mehr möglich.

## *Rauschbrand:*

Große Weidegebiete im Alpenvorland (besonders in den pol. Bezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt und im Gebiet der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs) sind mit dem Erreger des Rauschbrands der Rinder verseucht. Die erkrankten Rinder sterben in der Regel nach kurzem Krankheitsverlauf. Die Tierverluste durch Rauschbrand würden der Landwirtschaft großen Schaden zufügen; sie konnten aber durch die Schutzimpfung von fast 30.000 Weiderindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

## *Euter- und Schweinegesundheitsdienst:*

Erkrankungen der Milchdrüse von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schillingen hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert, die Milchproduktion sowie die Milchqualität verbessert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

## *„Pasteurisierte Frischmilch Baby“:*

Die niederösterreichischen Molkereigenossenschaften versorgen den Wiener Markt bis zu 75% mit der „Pasteurisierten Frischmilch Baby“, einer Vorzugsmilch.

Der Gesundheitszustand von Kühen babymilchliefernder Betriebe, unter besonderer Berücksichtigung der Milchdrüse (Euter), sowie die Milch selbst, wurden in Abständen von 2 Monaten amtstierärztlich untersucht und die Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Die Milch von Kühen, die Milchsekretionsstörungen zeigte, wurde einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen und durfte bis zur Ausheilung des erkrankten oder latentinfizierten Euters nicht zur Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“ herangezogen werden. Die oa. Kontrollen sind die Grundlage für die Belieferung des Marktes mit Milch bester Qualität und für Mehreinnahmen babymilchliefernder Landwirte.

## *Fleischhauereibetriebe:*

Ein in der Lebensmittelüberwachung wichtiger Faktor zur Versorgung der Konsumenten mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft ist neben der amtlichen Milchkontrolle die

Überwachung der Vieh- und Fleischbeschau sowie die Kontrolle von Schlachtstätten hinsichtlich der hygienischen Gewinnung und Aufarbeitung von Fleisch. Die Räumlichkeiten in Schlachtanlagen wurden unter diesen Aspekten auf das Vorhandensein der notwendigsten baulichen Einrichtungen und die Funktionsfähigkeit sowie hygienische Beschaffenheit der Innenausstattung überprüft, um die Verunreinigung des Fleisches mit Keimen im Arbeitsablauf so gering wie möglich zu halten. Unter den gleichen Voraussetzungen wurden auch die Kühl- und Lagerräume für Fleisch und Fleischwaren sowie sämtliche Neben- und Verarbeitungsräume einer Kontrolle unterzogen. Unzukömmlichkeiten im Hygieneverhalten des Personals erforderten immer wieder Hinweise auf die Notwendigkeit der Einhaltung von elementaren Hygienegrundforderungen.

#### *Aus der Statistik:*

##### *Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung:*

###### a) periodische Untersuchungen:

188.208 Rinder und  
716 Ziegen wurden in  
17.584 Betrieben auf Tuberkulose untersucht.  
Weiters wurden  
188.108 Blutproben entnommen und auf das Vorliegen von  
Brucellose untersucht.

###### b) sonstige Untersuchungen:

Bei Tbc-Wiederholungs- und Nachuntersuchungen wurden in  
91 Betrieben  
735 Rinder untersucht.  
Gem. § 11 Bangseuchengesetz waren in 177 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen, die jedoch keinen Seuchenherd aufzeigten.

#### *Rinderleukose:*

Auf enzootische Rinderleukose wurden in  
2.336 Betrieben  
48.370 Rinder untersucht.  
Neuverseucht waren 7 Betriebe mit 15 Seroreagenten. In einem altverseuchten Betrieb wurde ein weiterer Reagent ermittelt. Mit 1. Jänner 1982 stehen in offener Frist aufgestellt noch 7 Seroreagenten.  
Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den internationalen Normen.  
Auf freiwilliger Basis wurden für Versteigerungen (Absatzveranstaltungen) darüber hinaus noch ca. 3.000 Rinder auf Rinderleukose untersucht und negativ befunden.

#### *Bekämpfung der Wutkrankheit:*

In den pol. Bezirken Amstetten, Baden, Bruck/L., Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und Wien-Umgebung sowie im Bereich der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden insgesamt 851 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten zum Teil vom Land Niederösterreich, zum Teil vom NÖ Landesjagdverband.

Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 1.496 Füchsen, 689 Dachsen und 270 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 736.500,— (S 368.250,— aus Landesmitteln, S 368.250,— aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 4.694,60 wurden geprüft und aus Bundesmitteln ausbezahlt.

Die Wutschutzimpfung von 3.185 Italienexport-Weiderindern war zu organisieren und Stützungsbeträge aus Landesmitteln in der Höhe von S 143.325,— waren an die Impftierärzte ausbezahlen.

#### *Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder:*

Die Rauschbrandschutzimpfung von 29.234 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 68.972,20 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.

Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden S 139.303,30 zuerkannt.

#### *Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche:*

Für die amtliche Tötung der MKS-kranken und -verdächtigen Tiere wurden S 14.876.189,22 als Entschädigung ausbezahlt. 84.580 Rinder, 281.041 Schweine, 5.620 Schafe und Ziegen wurden der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche unterzogen. Die Impfstoffkosten, die Impfgebühren in der Höhe von S 6.174.848,57 sowie die Entschädigungssummen wurden aus Bundesmitteln ausbezahlt.

#### *Bekämpfung der Schweinepest:*

Die Schweine eines Gehöftes waren wegen Schweinepest amtlich zu töten und mit S 67.491,— zu entschädigen. Die Seuche konnte auf einen Seuchenhof beschränkt werden.

#### *Überprüfung von Fleischhauereibetrieben:*

280 Schlacht- und Zerlegungsbetriebe wurden auf ihren Hygienestandard überprüft. Außerdem wurde die ordnungsgemäße Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau kontrolliert.

#### *Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“:*

7.613 Kühe und 791 babymilcherzeugende Betriebe wurden im Berichtsjahr je 6mal kontrolliert.

#### *Eutergesundheitsdienst:*

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 7.524 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die tierärztliche Behandlung der bakteriologisch positiven Kühe wurde veranlaßt und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung wurden bearbeitet.

#### *Schweinegesundheitsdienst:*

1.452 Bestände mit insgesamt 17.913 Zuchtschweinen und 270.067 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

#### *Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen:*

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 24.064,939 Tonnen Schlachtabfälle und 2.881,271 Tonnen Kadaver zu 6.506,141 Tonnen Tierkörpermehl und 3.143,810 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet. 1.339,241 km wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA zurückgelegt und 73.021 Sammelstellen angefahren.

#### *Dassellarvenbekämpfung:*

Im Jahre 1981 wurden in den Bezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und im Bereich des Magistrates Waidhofen/Ybbs in der Zeit vom 1. Oktober — 30. November 1981 24.180 Rinder in 75 Gemeinden in 3.678 Betrieben behandelt. An Förderungsmitteln wurden hierbei S 200.000,— ausgegeben.

## Landesagrarsenat Agrartechnik

### Landesagrarsenat

Die administrativen Angelegenheiten des beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichteten Landesagrarsenates werden von der Abteilung VI/3 wahrgenommen.

Der Landesagrarsenat wird aufgrund eingebrachter Berufungen gegen Entscheidungen der NÖ Agrarbezirksbehörde als Berufungsinstanz in Angelegenheiten der Bodenreform tätig. Die mit der technischen Bearbeitung von Berufungen betrauten fachkundigen Sachbearbeiter schaffen aufgrund örtlicher Erhebungen sowie durch Erstellung agrartechnischer Berichte zu den eingebrachten Berufungen insbesondere in Zusammenlegungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Siedlungsverfahren sowie bei Verfahren betreffend die Einräumung landwirtschaftlicher Bringungsrechte die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Im Berichtszeitraum nahm gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Berufungsfälle im Zusammenlegungsverfahren, und zwar insbesondere anlässlich der Auflage der Zusammenlegungspläne weiter zu. Insbesondere im Ansteigen begriffen sind die Berufungsfälle in Fragen der Kostentragung durch einzelne Parteien eines Zusammenlegungsverfahrens. Ansonsten ist eine eher gleichbleibende Tendenz festzustellen.

Die Tendenz, daß Berufungen bereits in einem frühen Verfahrensstadium (z. B. nachträgliche Einbeziehung bzw. Ausscheidung von Grundstücken in das bzw. aus dem Zusammenlegungsverfahren) ergriffen werden, bleibt weiterhin bestehen.

Die neu in Angriff genommenen Zusammenlegungsoperante beziehen sich wie bereits in den vergangenen Jahren im ansteigenden Ausmaße auf Gebiete in hügeligen Lagen. Auf Grund der in diesen Gebieten auftretenden örtlichen Gegebenheiten ergibt sich die Notwendigkeit von immer im größeren Ausmaß auftretenden Schubarbeiten. Hand in Hand damit ergibt sich eine Kostensteigerung, welche überwiegend zu Lasten der Parteien eines agrarischen Operates fällt. Im Gegensatz dazu weisen die Beihilfen aus öffentlichen Mitteln für agrarische Operationen eine fallende Tendenz auf, sodaß sich für die Parteien derartiger Verfahren oftmals eine sehr hohe Kostenbeitragsleistung pro Hektar einbezogener Grundfläche ergibt.

Während Flurbereinigungsverfahren auf Grund privat abgeschlossener Einzelverträge zahlenmäßig abnehmen, steigen die land- und forstwirtschaftlichen Siedlungsverfahren weiter an, wobei immer mehr Nebenerwerbslandwirte an diesen Verfahren beteiligt sind. Hingegen nimmt die Anzahl der Flurbereinigungsverfahren, welche für eine größere Anzahl von Parteien anstelle von Zusammenlegungsverfahren durchgeführt werden, zu, um die Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse in einem kleinen Gebiet oder bei einer größeren Anzahl land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern oder neu zu gestalten.

Die Anzahl von Berufungsverfahren in Angelegenheiten des landw. Bringungsrechtes ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr fast gleichgeblieben. Neben den bisherigen Bereichen hauptsächlich im Voralpengebiet bzw. in Weingartenlagen kommen nunmehr notleidende Grundstücke in zunehmendem Maße im Waldviertel zum Zuge.

Auf dem Gebiet der Bodenreform hat der Landtag am 19. Februar 1981 eine Änderung des NÖ landw. Siedlungsgesetzes 1972 (LGBl. 6645-2) beschlossen.

Von den bei der Abteilung VI/3 mit der agrartechnischen Bearbeitung von Berufungen in Bodenreformangelegenheiten tätigen Sachbearbeitern wurden folgende Angelegenheiten behandelt:

Berufungen gegen Bescheide in	Anzahl der Berufungs- fälle		Anzahl der dazu verfaßten Berichte	
a) Zusammenlegungsverfahren:				
Bewertungsplan	1		1	
Plan der gem. Anlagen und Maßnahmen sowie techn. Gestaltung von Einzelheiten	21		16	
Anordnung der vorl. Übernahme	3		3	
Zusammenlegungsplan	84		72	
Kostenentscheidungen	19		19	
Sonstige Entscheidungen in Z. Angelegenheiten	7		4	
Zwischensumme a)	135		115	
b) Flurbereinigungsverfahren	3		1	
c) Siedlungsverfahren	6		5	
d) Landw. Bringungsrechte	14		10	
Gesamtsumme	158		131	

In 137 Berufungsfällen wurden 154 örtliche Erhebungen, davon 44 in Zusammenarbeit zwischen dem agrartechnischen Beamten des höheren Dienstes und dem landw. Sachverständigen durchgeführt.

Agrartechnische Instruierung von Berufungen an den Obersten Agrarsenat: 5

Teilnahme an 29 Senatssitzungen

Teilnahme an 2 Fachtagungen

Entscheidungen des Landesagrarsenates	164
Sitzungen des Landesagrarsenates	28
Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes	4
Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes	5
Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	4
an den Verfassungsgerichtshof	1

## Kollaudierungen sowie Überprüfung der Geldgebarung und Kreditüberwachung

In finanzieller Hinsicht hat die Abteilung VI/3 vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen — mit Ausnahme des ländl. Wegbaues — erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes sowie Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet darüber hinaus die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung (Kollaudierung) der mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen des ländlichen Wegebaues auch im Namen des Bundes.

Zahlenmäßig stellen sich die Schwerpunkte der ho. Tätigkeiten diesbezüglich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen	238
Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben (Erteilung der Entlastungen, Erstellung der Abschlußblätter)	270
hievon: Verkehrserschließung	
ländl. Gebiete	248
Gem. wirtschaftl. Anlagen	22
Entlastete Baukostensummen	
Verkehrserschließung	S 316,800.000,—
Gem. Anlagen	S 57,500.000,—
zusammen	S 374,300.000,—

Im Rahmen der Kreditverwaltung für die NÖ Agrarbezirksbehörde sind

a) S 829.790 an Landesbeiträgen den Beteiligten in 28 Zusammenlegungsverfahren bei einer einbezogenen Fläche von 12.225 ha angewiesen worden,

b) S 7.003.298 Landesmittel für die Errichtung von Bodenschutzanlagen, vorwiegend im Zuge von Maßnahmen der Bodenreform aufgewendet und

c) S 4,256.210 Landesmittel für die Durchführung der Gelände-korrekturen bei Zusammenlegungsverfahren eingesetzt worden.

Im Berichtsjahr konnten die bisherigen Bemühungen, die technischen Einrichtungen bei der NÖ Agrarbezirksbehörde und den Bodenschutzstationen im unbedingt notwendigen Umfang zu schaffen, mangels finanzieller Mittel nur teilweise fortgesetzt werden. Einige Ersatzanschaffungen in der geodätischen Ausrüstung sowie die Anmietung von Geräten auf Grund des Anschlusses an die zentrale EDV-Anlage (Terminalbetrieb) wurden getätigt.

### **Überprüfung der technischen Operate (Planrevision)**

Ein technisches Operat ist vor der Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- oder Regelungsplanes gemäß § 103 Abs. 5 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975, LGBl. 6650-2, einer Überprüfung durch einen agrartechnischen Sachverständigen zu unterziehen. Auf das Ergebnis der Überprüfung ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde entsprechend Bedacht zu nehmen.

Auch weiterhin ist wie bereits in den vergangenen Jahren der Umfang der Überprüfungen von der Anzahl der am Verfahren beteiligten Parteien und von der Größe des Neuvermessungsgebietes abhängig.

Im Berichtszeitraum wurden überprüft:

13 Z.-Operate mit einer Fläche von 6.913 ha und 2.769 Parteien.

Für das Jahr 1982 ist voraussichtlich:

- a) mit der Vorlage von 11 Z.-Operaten (prov. Übergabe 1980) und
- b) mit der Vorlage von 9 Z.-Operaten (prov. Übergabe 1981) zu rechnen.

### **Forstwirtschaftliche Begutachtungen**

Die Tätigkeit des ho. forstwirtschaftlichen Amtssachverständigen umfaßt insbesondere

- a) die Erstellung von Schätzungsgutachten für Grundeinlösungen zum Zwecke der Errichtung von Bundes- bzw. Landesstraßen sowie Regulierungsvorhaben,
- b) die Bewertung von Liegenschaften im Zuge von Abverkäufen oder Tauschvorhaben durch die Bundesstraßenverwaltung, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, den Stiftungsfonds und dergleichen,
- c) die Bewertung sowie Teilung von Liegenschaften, die vom NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Aufstockungszwecke erworben wurden.

Im Berichtszeitraum war eine Teilnahme an 164 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Neben der Abgabe von 94 mündlichen und schriftlichen Gutachten bei diesen Erhebungen und Verhandlungen wurden 45 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt.

## **Agrarrecht**

Die Abteilung VI/4 ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landesarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband. Derzeit haben die Arbeiten für die Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer 1982 Vorrang.

### **Jagdrechtsangelegenheiten**

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde nach wie vor hinsichtlich der gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits ausgleichend zu wirken. Auf Grund der nachdrücklichen Forderungen der Forstwirtschaft wurden jedenfalls im Berufungsweg Wildstandsreduzierungen in einem Ausmaß bewilligt, daß seitens der Fachleute bereits ein Nachlassen der Wildschäden festgestellt wurde.

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschuwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

### **Fischereirechtsangelegenheiten**

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abteilung VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Wie bereits dargelegt, werden letztere auf Grund der seit 1974 gewonnenen Erfahrungen in erheblichem Umfang geändert, und zwar wurde im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung eine weitgehende Anpassung an vergleichbare jagdrechtliche Normen vorgenommen. Die vorbereitete Regierungsvorlage gelangte jedoch noch nicht zur Beschlußfassung.

### **Forstrechtsangelegenheiten**

Die auf dem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

### **Veterinärrechtsangelegenheiten**

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung sowohl als erste Instanz (Zuerkennung von Entschädigungen an selbständig und unselbständig Erwerbstätige auf Grund von Sperrmaßnahmen infolge der Maul- u. Klauenseuche) als auch als zweite Instanz (Berufungsentscheidungen in Veterinärangelegenheiten und Veterinärstrafsachen) tätig. Überdies fallen in den Aufgabenbereich der Abteilung legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen und die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden (dzt. Schutzmaßnahmen gegen Tollwut).

### **Angelegenheiten der Tierzuchtförderung**

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Zulassung von Besamungstechnikern).

### **Landarbeitsrecht**

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund ständiger Novellen des Bundes-Grundsatzgesetzes erforderlich sind. Ferner sind die auf Grund des Ausführungsgesetzes erforderlichen Durchführungsverordnungen legistisch zu erarbeiten.

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

## Obereinigungskommission

Diese ist auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Abteilung eingerichtet und hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Verlängerung und Abänderung zu besorgen.

## Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung mit der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 287, betraut.

## Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission:

Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

Auf Grund des Strukturwandels in der Landwirtschaft (Probleme aus anderen Gebieten, Zufahrten, Fremdenverkehrsförderung und dergleichen werden in dem landwirtschaftlichen Grundverkehr vermengt) werden die Schwierigkeiten bei der Interessenabwägung nicht geringer. Vor allem unter Bedachtnahme auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 29. Jänner 1981, B 430/77, ist davon auszugehen, daß zwischen Landwirt und Nebenerwerbslandwirt grundsätzlich nicht mehr zu unterscheiden sein wird.

Wie oben erwähnt, erfordert dies eine Novellierung des Grundverkehrsgesetzes.

Ausländergrundverkehr:

Auch die Geschäftsstelle der Ausländergrundverkehrskommission, die in I. Instanz zu entscheiden hat, ist bei der Abteilung eingerichtet. Den Vorsitzenden, den Berichterstatter und deren Stellvertreter stellen Bedienstete der Abteilung. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sind die Gemeinden, die Interessenvertretungen und die Militärkommandos und abschließend die Parteien zu hören. Neben der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben mit einem vor der Sachentscheidung zu erlassenden gesonderten Bescheid sind die Kommissionsbeschlüsse bescheidmäßig auszufertigen, und in der Folge ist deren Rechtskraft zu bestätigen.

Es kommt nach wie vor zu Beschwerden, da Eigentumsübertragungen von Eltern an Kinder, die durch Heirat oder beruflich bedingt eine andere Staatsbürgerschaft erworben haben, oder an sonstige nahe Angehörige von der Ausländergrundverkehrskommission nicht genehmigt wurden. Da im Grundverkehrsgesetz für solche Fälle keine Ausnahmen vorgesehen sind, muß bei der Entscheidung ebenfalls geprüft werden, ob die im § 8 Abs. 3 GVG 1973 angeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Aus der Statistik:

Bescheide	
Bienenzuchtgesetz	3
Jagdrecht	53
Forstrecht	104

Fischereirecht	15
Veterinärstrafrecht	24
MKS-Entschädigungen	84
Kulturflächengesetz	17
Grundverkehr	64
Ausländergrundverkehr	273
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	85
Mindestpflanzabstandgesetz	1
Tierzuchtförderungsgesetz	4
Beschwerden	
Verwaltungsgerichtshof	8
Kollektivvertragshinterlegung	7
Jagdprüfungsansuchen	304
Jagdaufseherprüfungsansuchen	25
Rechtliche Stellungnahme, Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie schriftliche Auskünfte auf den zu vollziehenden Rechtsgebieten	117
Sitzungen der Grundverkehrs-Landeskommission	8
Sitzungen der Ausländergrundverkehrskommission	10
Jagdprüfungen	31
Jagdaufseherprüfungen	4

## Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und Gartenbau

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich eine stärkere Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen hingegen sind sinkende Schülerzahlen zu bemerken, was die Stilllegung der Berufsschulen in Allentsteig und Ravelsbach zur Folge hatte. Hiezu wird bemerkt, daß infolge Raummangels die Heranziehung des Internates an der landw. Berufsschule Ravelsbach für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule in Langenlois sich als dringend notwendig erwies. Durch den verordnungsmäßig erlassenen Lehrplan vom 29. August 1980, LGBl. 5025/1-0, kommt dem praktischen Unterricht nunmehr besondere Bedeutung zu. Der weitere Ausbau und die Modernisierung der Schulwirtschaften und Lehrwerkstätten wird daher noch in verstärktem Ausmaß vorzunehmen sein.

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission der Länder, LGBl. 6151-0, hat die Kommission im Jahre 1981 ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese Tätigkeiten wurden in drei gemeinsamen Sitzungen der Kommissionen sowie in sechs Arbeitssitzungen durch Unterkommissionen abgewickelt. Es darf festgestellt werden, daß die Kommissionsmitglieder in beiden Bundesländern bestrebt waren, den Gesetzesauftrag über die Beschränkung der Weinbauflächen zu erfüllen.

Die Überprüfungstätigkeit wurde daher an Hand von Auszügen der Weinbaukataster, durch Akteneinsicht über die Genehmigung von Auspflanzungen sowie durch Begehung der Weingärten durchgeführt. Aufgetretene Mängel wurden von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sofort aufgegriffen.

Hinsichtlich einer Novellierung des Weinbaugesetzes werden im Laufe des Jahres Beratungen durchgeführt. In einer am 17. November 1981 stattgefundenen Enquete unter Vorsitz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden diese Beratungsgegenstände zusammengefaßt.

Im Frühjahr 1981 konnte mit dem Ausbau der Fachschule in Retz begonnen werden. Die Ausbauten in Hollabrunn und Zwettl wurden soweit fertiggestellt, daß eine Inbetriebnahme dieser neuen Schulen mit Beginn des Schuljahres 1981/82 vorgenommen werden konnte.

## Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1981/82 wurde der Unterricht in 10 Internatsberufsschulen erteilt. Die bisher in Allentsteig geführte Internatsberufsschule wurde vorerst stillgelegt und weist somit keinen Schülerstand auf.

Im Schuljahr 1981/82 weisen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen:	Anzahl der Schüler:
Landwirtschaft	712
Ländliche Hauswirtschaft (inkl. 3. Schulstufe)	405
Gartenbau	297
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>1.414</b>

Hiezu wird bemerkt, daß die Berufsschulen Pyhra und Gutenstein zusätzliche Expositurlehrgänge an den Fachschulen Bruck/L., Hohenlehen und Haag durchführen.

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 insgesamt 51 Inspektionen durchgeführt; hievon 19 in den Mädchenlehrgängen und 32 in den Burschenlehrgängen.

Der Schülerheimbetrag beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für eine Schulstufe mit einem Semester (d. s. 20 Wochen) pro Woche à S 400,—, somit insgesamt S 8.000,—.

## Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1981/82 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen im einzelnen folgende Schülerzahlen auf:

A) Mädchen Fachrichtung: „Ländliche Haus- wirtschaft“	Unter- richtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der		Summe der		Dif- ferenz gegen- über 1980/81
		Lehrg. bzw. Klassen	Schüler	Lehrg. bzw. Klassen	Schüler	
Bruck/L.	9.—7. (2jährig)	2	32			
Gaming	9.—7. (2jährig)	1	27			
Haag	9.—7. (2jährig)	3	84			
Korneuburg	9.—7. (2jährig)	3	72			
Mittergrabern	9.—7. (2jährig)	2	60			
Ottenschlag	9.—7. (2jährig)	1	26			
Poysdorf	9.—7. (2jährig)	3	75			
Sooß	9.—7. (2jährig)	4	120			
Tullnerbach	9.—7. (2jährig)	4	120			
Unterleiten	9.—7. (2jährig)	2	56			
Zwettl	9.—7. (2jährig)	5	128			
Hochstraß (Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt. VI/5)	9.—7. (2jährig)	2	46	32	846	+113

Insgesamt werden 32 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt somit 26,43. In der landw. Fachschule Tullnerbach wird außerdem ein Lehrgang für 17 Dorfhelferinnen geführt.

B) Burschen Fachrichtungen: „Landwirtschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft, Gartenbau“	Unter- richtszeit in Ziffern (Monat)	Anzahl der		Summe der		Dif- ferenz gegen- über 1980/81
		Lehrg. bzw. Klassen	Schüler	Lehrg. bzw. Klassen	Schüler	
Edelhof (inkl. Expositur BS)	11.—4. (Winter)	3	91			
Gr. Gerungs)	9.—7. (3jährig)	5	126			
Gießhübl (3jährig)	9.—7. (3jährig)	6	143			
Gumpoldskirchen	9.—7. (3jährig)	3	78			
Hohenlehen	11.—4. (Winter)	4	116			
Hollabrunn	9.—7. (3jährig)	6	130			
Krems (3jährig)	9.—7. (3jährig)	6	148			
Langenlois (4jährig)	9.—7. (4jährig)	5	140			
Mistelbach (3jährig)	9.—7. (3jährig)	5	140			
Obersiebenbrunn	9.—7. (3jährig)	6	183			
Pyhra (Winter)	11.—4. (Winter)	1	18			
	9.—7. (3jährig)	6	157			
Retz (Winter)	11.—4. (Winter)	2	64			
Tulln (3jährig)	9.—7. (3jährig)	3	70			
Tullnerbach (3jährig)	9.—7. (3jährig)	2	49			
	Schulversuch	1	11			
Warth (Winter)	11.—4. (Winter)	2	53	66	1717	+51

Insgesamt werden 66 Klassen geführt. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt somit 26.

Der Schülerheimbetrag für interne Fachschüler beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1981 für einen Monat S 2.000,—.

Die Heranziehung von Berufsschulinternaten und Fremdgebäuden erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

Fachschule Edelhof:	1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Gr. Gerungs;
Fachschule Haag:	1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier in Haag (Gasthof Stöffelbauer);
Fachschule Obersiebenbrunn:	1 Lehrgang untergebracht im Kloster Obersiebenbrunn;
Fachschule Poysdorf:	1 Lehrgang untergebracht im Kolpinghaus in Poysdorf.

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

382 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren),  
326 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich Verwaltung sowie Betreuung der Schulwirtschaften).

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 insgesamt 158 Inspektionen durchgeführt; hievon 32 bei den Mädchenlehrgängen und 126 bei den Burschenlehrgängen.

## *Landw. Fachschule Bruck/L.:*

Die Umwandlung der ehemaligen Berufsschule in eine Fachschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1980/81 vollzogen. Umfangreiche noch vorzunehmende Renovierungsarbeiten am bestehenden Schulgebäude sowie die Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Kanalisierungsarbeiten erweisen sich als dringend notwendig.

## *Landw. Fachschule Gaming:*

Die ehemalige Berufsschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1980/81 in eine Fachschule umgewandelt. Aus dieser Tatsache resultiert die Notwendigkeit eines Ausbaues, mit welchem bereits im Frühjahr 1982 begonnen werden soll.

## *Landw. Fachschule Gießhübl:*

Der erste Bauabschnitt (Internat und Turnsaal) konnte im Jahre 1980 abgeschlossen werden. Die Planung für den notwendigen zweiten Teil des Ausbaues umfaßt den Umbau des Altgebäudes, die Errichtung eines Wirtschaftshofes, die Umwandlung des bestehenden Wirtschaftshofes in eine Maschinenhalle und Lehrwerkstätten sowie die Errichtung von vier Wohnungen.

## *Landw. Fachschule Gumpoldskirchen:*

Der Neubau von zwei Klassen sowie die Errichtung einer Lehrwerkstätte ist weiterhin erforderlich.

## *Landw. Fachschule Hohenlehen:*

Die Errichtung von Lehrwerkstätten und einer Maschinenhalle sowie der Umbau des Wirtschaftsgebäudes einschließlich der Errichtung eines Turnsaales sind weiterhin dringend erforderlich.

## *Landw. Fachschule Hollabrunn:*

Die Inbetriebnahme des neuen Schul- und Internatsgebäudes erfolgte mit Beginn des Schuljahres 1981/82.

## *Landw. Fachschule Mistelbach:*

Eine teilweise Inbetriebnahme des neuen Internatsgebäudes konnte bereits im Jahre 1981 erfolgen.

## *Landw. Fachschule Poysdorf:*

Das für den Ausbau der Schule erforderliche Nachbargrundstück konnte mit Ende des Jahres 1980 erworben werden. Infolge eines sehr starken Schülerzustromes resultiert die Notwendigkeit eines Ausbaues, mit welchem voraussichtlich im Jahre 1983 begonnen werden soll.

## *Landw. Fachschule Pyhra:*

Die Errichtung einer Halle für die Unterbringung von Maschinen und Geräten erweist sich als notwendig.

## *Landw. Fachschule Retz:*

Mit Beschluß des NÖ Landtages vom 26. Juni 1980 wurde der Ausbau der Schule genehmigt. Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 1981.

## *Landw. Fachschule Tulln:*

Die Errichtung von Betriebs- und Lehrwerkstätten ist unbedingt erforderlich, da das Ausbildungsziel als dreijährige Fachschule ansonsten nicht erreicht werden kann.

## *Landw. Fachschule Tullnerbach:*

Die Errichtung von Lehrwerkstätten und einer Maschinenhalle ist dringend erforderlich. Weiters sind Renovierungs- und Umbauarbeiten am bestehenden Altgebäude unbedingt notwendig.

## *Landw. Fachschule Warth:*

Renovierungsarbeiten am Schulgebäude, der Ausbau des Wirtschaftsgebäudes sowie die Errichtung einer Maschinenhalle einschließlich der Lehrwerkstätten sind erforderlich.

## *Landw. Fachschule Zwettl:*

Die Inbetriebnahme des neuen Schul- und Internatsgebäudes erfolgte mit Beginn des Schuljahres 1981/82.

## Kursveranstaltungen

	Anzahl der	
	Kurse	Teilnehmer
<b>1. Fachschule Hohenlehen</b> (Fachrichtung Forstwirtschaft)		
Ferialpraktikum Hochschule für BOKU	2	144
Forstgarten bzw. Forstfacharbeiterkurse	6	160
Hinterglasmalerei	1	70
Singwochen	1	270
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>644</b>
<b>2. Fachschule Krems</b> (Fachrichtung Weinbau)		
Weinbau- und Kellerwirtschaft (Weiterbildungsveranstaltungen)	1	51
Informationskurs für Weinbau- und Kellerwirtschaft	1	27
Buchführungskurse	2	57
Gehilfenkurse	2	69
Weinuntersuchungskurse	2	27
Meisterkurse	4	79
Informationstagung des Bauernbundes	1	62
Buschenschankkurse	2	36
LFW-Kochkurs	1	14
Bauernmalerei	2	50
<b>Gesamt:</b>	<b>18</b>	<b>472</b>
<b>3. Fachschule Langenlois</b> (Fachrichtung Gartenbau)		
Meisterlehrgänge für Zierpflanzenbau und Blumenbinderei	5	85
Kellerwirtschaftskurs	1	13
Fachkurs (Zierpflanzenbau)	1	40
Meister- und Gehilfenprüfungen	15	190
Int. Jugendrotkreuztagung	1	80
<b>Gesamt:</b>	<b>23</b>	<b>408</b>

#### 4. Fachschule Tulln (Fachrichtung Landwirtschaft)

Buchführungskurse	3	45
Kurs der Bundesforste	1	20
Verschiedene Seminare	3	90
Gesamt:	7	155

#### 5. Fachschule Tullnerbach (alle übrigen Fachrichtungen)

Kurse der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer	40	996
Kurse und Tagungen des Landes	3	96
Sonstige fachfremde Tagungen und Kurse	9	452
Gesamt:	52	1.544

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung VI/6 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.

Inhaltlich war die Amtstätigkeit im Berichtsjahr durch eine erhebliche Zunahme des Arbeitspensums gekennzeichnet. Hierbei waren vor allem Problemlösungen zu suchen in Einspruchsfällen in Fragen der Bauern-Unfallversicherung, der Versicherungspflicht von Waldbesitzern, der Unfallversicherungspflicht von Aushilfsarbeitern und Schwiegerkindern, der Beitragspflicht von Schmutzzulagen in Champignon-Zuchtbetrieben und zu verfahrensrechtlichen Problemen.

In legistischer Hinsicht waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 36. und 37. ASVG-Novelle, einer 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, eines Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetzes, einer Verordnung über vordringliche Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit und einer Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Außerdem stehen Landtagsresolutionen in Behandlung betreffend eine Betriebshilfe für Nebenerwerbsbauern, einen Kostenbeitrag der Sozialversicherungsträger für Hauskrankenpflege, die Kostenübernahme für Krankenhausaufenthalte in Pflegefällen, ein Muttergeld für Bäuerinnen, eine Verringerung der Bewertung des bäuerlichen Ausgedingtes und den Versicherungsschutz für Angehörige pflegebedürftiger Personen.

Die Zielvorgabe der Abteilung VI/6 als rein juristische Rechtsmittelinstantz kann seit jeher nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und rasch zu erledigen. Dazu kommt noch das Problem der Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes der Mitglieder der Nächstenhilfeorganisationen, das seit Jahren von Niederösterreich federführend für alle Bundesländer betreut wird und dessen endgültige Lösung nach jahrelangen Schwierigkeiten in näherer Zukunft erhofft wird. Eine Ausgangsposition hierzu bietet die Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen, die zuletzt im September 1981 in Linz zusammengetreten war.

Der Arbeitsanfall bei der Abteilung VI/6 ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um fast 9% angestiegen, während sich der Arbeitsanfall bei der Abteilung VII/2 (Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung) — mit dieser Abteilung besteht seit zwei Jahrzehnten ein gemeinsamer Personalstand — um 18% erhöhte. Insgesamt gesehen hat sich der Arbeitsanfall bei den Abteilungen VI/6-VII/2 in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Die Zahl der Anfechtungen ha. Bescheide war wie seit jeher überaus gering, ebenso die Korrekturen ha. Bescheide durch

Verwaltungsgerichtshof bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die ha. Bescheide nicht nur rasch, sondern nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, ist im Berichtsjahr vom Erfolg begleitet gewesen.

## Feuerwehren Katastrophendienst Zivile Landesverteidigung

### Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

Neben den üblichen Vollzugsaufgaben nach dem NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz, LGBl. 4400, wie Verordnungsprüfung, Behandlung von Vorstellungen sowie Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des zit. Gesetzes, lag der Schwerpunkt in folgenden Bereichen:

Der Landtag von Niederösterreich hat im Rahmen der Debatte für den Voranschlag 1981 eine Resolution gefaßt, in welcher die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, eine Abänderung der Verordnung über die Festlegung der techn. Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der freiwilligen Feuerwehren, LGBl. 4400/4-0 im Interesse einer Entlastung der Gemeinden ins Auge zu fassen. Es wurde von der Abteilung ein entsprechender Entwurf über eine Abänderung der Verordnung ausgearbeitet, der sich derzeit bei den Gemeindevertreterverbänden zur Begutachtung befindet. In diesem Entwurf wird die Mindestausrüstung abgeändert und auch die Lebensdauer der Fahrzeuge, die bisher mit 15 Jahren begrenzt war, verlängert, indem nun eine Verlängerung dieser Frist um jeweils 5 Jahre möglich ist. Weiters wurde schwerpunktmäßig durch die zu verwaltenden Geldmittel der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten für die Feuerwehren gefördert. Trotz alledem ergab sich am Anfang des Jahres ein Minusstand von 461 Tanklöschfahrzeugen, während bei leichten Löschfahrzeugen, Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung und Kleinlöschfahrzeugen 729 Stück fehlen. Durch die gezielte Förderung konnte der Ankauf von 28 Tanklöschfahrzeugen und 102 Kleinlöschfahrzeugen und Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung erreicht werden.

Am 24. April 1981 fand gemäß § 39 NÖ FGG die Neuwahl des Landesfeuerwehrkommandanten, seines Stellvertreters, der Mitglieder des Landesfeuerwehrrates und der Mitglieder der Ausschüsse statt. Auch fanden im Jahr 1981 die alle 5 Jahre fälligen Neuwahlen der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Betriebsfeuerwehren statt.

Unter Beachtung des § 34 NÖ FGG, LGBl. 4400-0 wurden die Überprüfungen der durchgeführten Neuwahlen der Feuerwehrkommanden hinsichtlich der Gültigkeit fortgeführt und bei einigen Feuerwehren die Wiederholung der Wahl eingeleitet bzw. zum Abschluß gebracht. Ebenso wurde die Verbesserung der Kartei zum NÖ Feuerwehrregister abgeschlossen.

Hinsichtlich der immer wieder auftretenden Mißstände beim Verbrennen der Ernterückstände im Freien wurde eine Pressekampagne in den Bezirkszeitungen und in den Fachzeitschriften durchgeführt. Es konnte beobachtet werden, daß die Zahl der Feldbrände erheblich zurückgegangen ist. Die Schulung der Betriebsbrandschutzbeauftragten, welche auf Grund des NÖ FGG, von den Firmen zu bestellen sind, wurde in den Städten St. Pölten, Krems und Wr. Neustadt von der NÖ Landesregierung zusammen mit der Landesstelle für Brandverhütung organisiert und durchgeführt.

Ein Entwurf für eine Verordnung, nach welcher bestimmte Stoffe für die Ausschmückung von Räumen, in welchen Festlichkeiten und Veranstaltungen stattfinden, nicht verwendet werden dürfen, wurde auf Grund des § 8 NÖ FGG vorbereitet. Außerdem wurde bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen, nach dem Gassicherheitsgesetz mitgewirkt.

## Katastrophenhilfsdienst

Im laufenden Jahr wurde die Funkausstattung der NÖ Bezirkshauptmannschaften weiter ergänzt. Die Bezirkshauptmannschaften Melk, Wien-Umgebung und Zwettl wurden mit neuen Funkgeräten ausgestattet. Die Bezirkshauptmannschaften Lilienfeld und Scheibbs erhielten die Funkerstaussattung. Im Rahmen der Überprüfung der Wartung und Bedienung der Funkgeräte fanden in den Bezirkshauptmannschaften Melk, St. Pölten, Lilienfeld und Gmünd Funkübungen statt. Verhandlungen mit dem NÖ Landesgendarmeriekommando und der Abteilung B/2-E haben zum Ziel, in den bestehenden Behördenfunk bei den Bezirkshauptmannschaften einerseits die Gendarmeriefunkfrequenz des jeweiligen Bezirkes einzubauen und andererseits die Frequenzen des Behördenfunkes in die Handfunkgeräte des Katastrophendienstes der Bezirkshauptmannschaften, um so die Wirksamkeit der Bezirkseinsatzleitung im Hinblick auf Nachrichtenverbindungen zu stärken. Die Vorarbeiten für einen Alarmplan „Flugunfälle und Flugnotfälle“ sind abgeschlossen. Ebenso stehen die Arbeiten über einen Sonderkatastrophenplan

„Transport gefährlicher Güter auf der Straße“ vor dem Abschluß. Die Vorarbeiten für den Katastrophenalarmplan „Kampftankkraftwerk“ sind so weit gediehen, daß nun ein technisches Konzept für die Warnung der unmittelbar vor den Talsperren gelegenen Gemeinden erstellt wurden. Nach Klärung der Finanzierungsfrage ist mit der endgültigen Erstellung des Alarmplanes im nächsten Jahr zu rechnen. Außerdem wurden Schritte in die Wege geleitet, um den Einsatzleiter des Landes Niederösterreich mit einer Autotelefonanlage und einer Personenrufanlage auszurüsten. Die laufende Ergänzung der Bezirks- und Landeskatastrophenpläne wurde durchgeführt.

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat am 25. April 1981 eine umfassende Katastrophenschutzübung im Raume Hirschwang durchgeführt. Übungsziel war die Tätigkeit einer Bezirkseinsatzleitung sowie die Zusammenarbeit der jeweiligen Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung, Forstverwaltung und Bundesheer (Hubschrauber). Die Übung entsprach im wesentlichen den Erwartungen. Ende Februar 1981 und im Juli 1981 mußten wegen des auftretenden Donauhochwassers eine Führungs- und Koordinierungstätigkeit bei den Katastrophenhilfsdiensten der Bezirke durchgeführt werden.

## Verwaltung der Landes-Feuerwehrschiele

Auf Grund der Einschau des Kontrollamtes in der Landes-Feuerwehrschiele mußten hinsichtlich der rechtlichen Absicherung der Schiele, welche eine Anstalt des Landes darstellt, Vorschläge unterbreitet werden.

Die im Vorjahr begonnene Neuordnung der Organisation der Landes-Feuerwehrschiele Tulln wurde fortgesetzt. So erfolgte insbesondere die Neuregelung des Dienstbetriebes im Dienstzimmer. Hiefür wurden 4 Beamte aus dem Ausbilderstand im

Die Landesfeuerwehrwettkämpfe in Retz zeigten wieder den hervorragenden Leistungsstandard der niederösterreichischen Feuerwehren auf. (Foto: Boltz)



Turnusdienst eingesetzt. Aufgetretene Probleme wurden geklärt. Der Betrieb hat sich eingelaufen und findet allseits, insbesondere bei der feuerwehrrfachlichen Seite, eine positive Beurteilung. Durch die Veränderung im Ausbilderstand mußte auch eine neue Sachgebieteinteilung getroffen werden. Die Stellenbeschreibungen werden gegenwärtig neu verfaßt und der neuen Aufgabenverteilung angepaßt. Die Aufsicht über die verschiedenen Verwaltungsbereiche in der NÖ LFS wurden durch Verwaltungsdienstbesprechungen wahrgenommen. Es wurden u. a. folgende Arbeiten im Anstaltsbereich veranlaßt und durchgeführt:

- Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau der bestehenden Übungshalle für mehrere beheizte Werkstätten, Räumlichkeiten etc.; darunter fällt die Ausschreibung der Vergabearbeiten, Anbotseröffnungen, budgetmäßige Vorsorgemaßnahmen zur Bedeckung der zu erwartenden Kosten.
  - Überprüfung, Reparatur und Abnahme der gesamten Blitzschutzanlage im Schulbereich.
  - Sanierung bzw. Neubelegung der Decke im Wirtschaftshof, der Terrasse vor dem Speisesaal, Ausbesserungsarbeiten am Anstaltsgebäude, Renovierung des Vordaches im Mitteltrakt der Schule, Streich- und Malerarbeiten am Kommandogebäude I, Längsgang etc.
  - Zweimalige Begehung des gesamten Schulareals mit protokollarischer Festlegung der vorgefundenen Mängel, Auftragserteilung zur Beseitigung der vorgefundenen Schäden, gelegentliche Kontrolle des Vollzuges.
  - Renovierung und Modernisierung des Lehrsaales I, Montage einer Verdunklungsanlage, eines Experimentiertisches usw.
  - Ausbau, Einrichtung und Übergabe eines Sitzungszimmers im Kommandogebäude I sowie Festlegung der erforderlichen Benützungsmodalitäten.
  - Erlassung einer Parkplatzordnung für das Schulareal, Vorbereitung eines Schließplanes, insbesondere zur Absicherung der EDV-Anlage nach dem Datenschutzgesetz.
  - Einteilung, Ausstattung und Belegung der Diensträume I, II und III für die Ausbilder.
  - Neuregelung der Ausgabe der Schutzbekleidung für die Lehrgangsteilnehmer, verschiedene Anweisungen für die Führung der Monturkammer sowie Ankauf von Dienstbekleidungsstücken etc.
  - Überprüfung und Regelung des Bestellvorganges von Lehrbehelfen, diversen Materialien, Geräten etc. und der Verrechnung der Kosten.
  - Vorbereitungsarbeiten zur Überarbeitung der Anstaltsordnung, da diese nicht mehr dem letzten Stand entspricht. Verschiedene Anordnungen und Erledigungen auf dem bezugs- und dienstrechtlichen Sektor für das Schulpersonal, Vorarbeiten für die Neuregelung einer durchgehenden Dienstzeit für die Ausbilder, Vorbereitung für eine Atomschutztauglichkeitsuntersuchung der Ausbilder im aö. Krankenhaus Tulln.
  - Erstellung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Ehrenhalle für die bei Einsätzen tödlich verunglückten Feuerwehrmänner im Kommandogebäude I bei Mitwirkung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
  - Einweihung des im Vorjahr am Kommandogebäude II angebrachten „Heiligen Florian-Mosaiks“ und Durchführung eines „Tages der offenen Tür“ im Rahmen einer Festveranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes.
  - Beladung der Halle für Katastrophenschutzrüstung, Sanierung des Zubaus zur K-Halle, des Zaunes sowie Installation einer sanitären Anlage.
  - Renovierung der Längshalle am Übungsplatz als Zillen- und Pölzholzlager bei gleichzeitiger Verlegung dieses Lagers aus dem Kommandogebäude I.
  - Befestigung der Straßen und des Parkplatzes am Übungsgebäude mit einer Asphaltdecke.
  - Kollaudierung der Übungsgleisanlage und Verbesserung der Übungsplätze.
- Die Sanierungsarbeiten an der Ehrenhalle im Kommandogebäude I der LFS Tulln wurden abgeschlossen; anläßlich einer Infor-

mationstagung der Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde diese im Rahmen einer Feier übergeben.

Die Dienstzeitregelung für das Ausbildungspersonal konnte mit 1. Dezember 1981 positiv zum Abschluß gebracht werden.

Vorbereitungsarbeiten wurden soweit vorgetrieben, daß mit dem Umbau des Dienstzimmers und mit der Dachsanierung und Umbauten der Übungshalle begonnen werden konnte.

Die Überarbeitung der Schulordnung liegt im Entwurf vor und wird in einzelnen Feuerwehrgremien behandelt. Weiters wurden die seinerzeit abgeschlossenen Versicherungsverträge für bewegliche und unbewegliche Güter bzw. Risiken überprüft und vertretbare Kündigungen vorgenommen.

Im übrigen wurden alle Arbeiten der Verwaltung der Landesfeuerwehrschule Tulln laufend kontrolliert, das Vergabewesen nach den bestehenden Bestimmungen sowie die monatlichen Abrechnungen überwacht.

### **Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung**

Der Schwerpunkt im Bereich dieser Tätigkeit lag im Berichtszeitraum hauptsächlich im Bereich des Ausbaues des Konzeptes eines funkferngesteuerten Warn- und Alarmsystems. Es konnte nun im Bezirk Neunkirchen das System endgültig in Betrieb genommen werden, im Bezirk Krems wurden organisatorische Vorbereitungen für den Ausbau der funkferngesteuerten Sirene durchgeführt und bereits eine Förderung für den Bezirk flüssiggemacht.

Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde an der Erstellung des Landesverteidigungsplanes, Teilbereich Zivile Landesverteidigung, mitgewirkt, und es stehen derzeit diesbezüglich Verhandlungen mit dem Bund an. Die Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, gemäß Art. 15a B-VG, über die Errichtung und den Betrieb eines Warn- und Alarmsystems wurden mit dem Bund fortgeführt.

Die Förderung der Strahlenschutzwerterhebung durch den ÖZSV fand auch im Jahr 1981 wiederum statt. Außerdem wurden bei der „Offiziersschulung des Roten Kreuzes“ und bei Seminaren des ÖZSV Vorträge über die Zivile Landesverteidigung gehalten. Bei Bürgermeisterkonferenzen wurde über die Haager Landkriegsordnung und das 4. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vorgetragen.

Der ÖZSV hat auf Grund der Förderung des Landes seine statutenmäßige Tätigkeit fortgesetzt. Genaue Angaben sind im statistischen Teil enthalten. Eine stichprobenweise Überprüfung seiner Tätigkeit fand durch eine Überprüfung der Abrechnungen auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, durch Teilnahme an Vorträgen an allgemeinbildenden Pflichtschulen und durch Überprüfung der Schule im Schloß Wartholz statt. An den Tagungen des Arbeitsausschusses „Z“ wurde durch Vertreter der Abteilung mitgearbeitet, außerdem bei einer Sitzung des Arbeitskreises 5 hinsichtlich der Strahlenschutzwerterhebung.

Zur Vorsorge für den Fall eines größeren Flüchtlingsstromes wurde die Kartei über mögliche Quartiere und Notquartiere erweitert. Die militärischen Gesichtspunkte, wie beispielsweise Schlüsselzonen, werden in Zusammenarbeit mit dem Militärkommando Niederösterreich in die Kartei eingearbeitet.

### **Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung**

Die Hauptarbeit lag in diesem Bereich in der Mitarbeit beim Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der IAEA hinsichtlich der Überwachung des Labors im Reaktorzentrum Seibersdorf. Außerdem wurde für das Strahlenfrühwarnsystem des Bundes neben der Landeswarnzentrale ein eigener Arbeitsraum eingerichtet.

### **Landeswarnzentrale**

Die Landeswarnzentrale wurde im Berichtszeitraum zweimal, und zwar bei einer krisenhaften Entwicklung im Ausland und

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

während des Donauhochwassers im Juli 1981 an insgesamt vier Tagen voll besetzt.

Die Einteilung der Bediensteten zur Rufbereitschaft in der Landeswarnzentrale wurde laufend ergänzt bzw. für das Jahr 1982 neu erstellt.

Die Räumlichkeiten der Landeswarnzentrale wurden neu adaptiert und dahingehend erweitert, daß jetzt neben dem Arbeitsraum der Landeswarnzentrale ein gesonderter Raum für die Tätigkeit des Kommunikationszentrums (auch als Ruheraum) zur Verfügung steht.

Die angeforderten Einrichtungsgegenstände konnten noch nicht geliefert werden.

## Schutzraumförderung

Hinsichtlich der Förderung von Schutzräumen sowohl in Privathäusern und Genossenschaftsbauten als auch in öffentlichen Gebäuden (Bauvorhaben von Gemeinden) wurde im Berichtszeitraum bei 71 Subventionsansuchen das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vergleichsweise wird dazu festgestellt, daß die Zahl der Förderungsansuchen im Jahr 1979 40 betrug, im Jahr 1980 54 und im Jahr 1981 auf 71 angestiegen ist. Dies stellt zum Jahr 1980 eine Steigerung von über 30%, zum Jahr 1979 eine Steigerung von über 75% dar. Die Förderungsmittel wurden jedoch in den letzten 3 Jahren nicht erhöht, weshalb die Subventionswerber derzeit mit Wartezeiten von mind. 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen haben.

Weiters wurde in Anbetracht der angestregten finanziellen Lage und aus Gründen der gerechteren Behandlung von Subventionswerbern und vor allem der sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln neue Förderungsrichtlinien ausgearbeitet und ein Formblatt für Subventionsansuchen aufgelegt.

Im Rahmen der Förderung von Schutzraumbauten in Privathäusern und Genossenschaftsbauten sowie in öffentlichen Gebäuden (Bauvorhaben von Gemeinden) wurde bei weiteren 14 Subventionsansuchen das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Subventionszusicherungen oder Anweisungen von Subventionsmitteln konnten auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht mehr vorgenommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden an 17 Förderungswerber ca. S 169.000,— (als erster Förderungsteilbetrag) angewiesen. An 8 Förderungswerber wurden Subventionszusicherungen in der Höhe von S 147.500,— gegeben. Im Laufe des nächsten Jahres wären zugesicherte Förderungsbeiträge allein des 1. Teilbetrages noch aus dem Jahr 1979 und 1980 in der Höhe von S 206.125,— und aus dem Berichtszeitraum 1981 in der Höhe von S 73.750,— anzuweisen. Für die Anweisung der 2. Förderungsteilbeträge wären Förderungsmittel in etwa der gleichen Höhe auszubehalten.

## Aus der Statistik:

Lehrgänge in der Landes-Feuerwehrschnule:

10 Grundlehrgänge	425 Teilnehmer
18 Gruppenkommandantenlehrgänge	819
12 Zugkommandantenlehrgänge	486
2 Höhere Feuerwehrolehrgänge	51
4 Einsatzleiterlehrgänge	126
8 Gefährliche Stoffe-Lehrgänge	256

8 Maschinistenlehrgänge	303
26 Atemschutzgeräteträgerlehrgänge	743
4 Atemschutzwartlehrgänge	133
7 Funklehrgänge	260
2 Technische Lehrgänge	51
1 Wasserdienstgrundlehrgang	13
1 Wasserdienstlehrgang	24
1 Hochwasserschutzlehrgang	29
1 Schiffsführerweiterungslehrgang	30
5 Feuerpolizeiliche Beschau-Lehrgänge	129
4 Verwaltungslehrgänge	130
5 Zeugmeisterlehrgänge	158
5 Kat. Seminare	124
5 Erste Hilfe in Feuerwehrdienstlehrgängen	143
1 Kranführerlehrgang	20
1 Atemschutzsachbearbeiterlehrgang	18
5 Feuerpolizeilehrgänge	154
1 Rauchfangkehrertagung	63
1 Gasrettungslehrgang	26
3 Erste Hilfe Ergänzungslehrgänge	73
1 Sprenglehrgang	28
1 Vorbeugender Brandschutzlehrgang	22
28 Wochenendlehrgänge	1.532
171	6.369

Lehrgangszahlen vom 1. Jänner — 31. Dezember 1981 außerhalb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule TuIn:

51 A-Grundlehrgänge	3.668 Teilnehmer
10 A-Verwaltungslehrgänge	488
15 Wasserdienstgrundausbildung	233
7 A-Wochenendlehrgänge	164
83	4.553

Einsätze der NÖ Landes-Feuerwehrschnule:

19 Brandeinsätze
39 technische Einsätze
241 Einsatzstunden

Subventionierung der Freiwilligen Feuerwehren:

Im Berichtszeitraum wurden an Freiwillige und Betriebsfeuerwehren Subventionen im Gesamtwert von S 22.765.011,71 ausbezahlt.

Diese Förderungsbeträge gliedern sich wie folgt:

Funkgeräte	S 515.051,71
Schlauchsubventionen (FF und Betriebsfeuerwehren)	S 297.901,—

Gerätesubventionen (16 Betriebsfeuerwehren und 550 Freiwillige Feuerwehren) S 21.352.059,—

Von diesen überwiesenen Gerätesubventionen fallen S 5.570.608,— auf 85 Kleinlöschfahrzeuge, S 1.993.151,— auf 17 Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung S 5.374.948,— auf 28 Tanklöschfahrzeuge.

Seminaritätigkeit:

In der ZS-Schnule des Bundesministeriums für Inneres wurden Seminare über Strahlenschutz und andere Fachkurse abgehalten, an denen sowohl Bedienstete der Bezirksverwaltungsbehörden als auch jene beim Amt der NÖ Landesregierung teilgenommen haben. Der Abteilungsleiter war Vortragender bei den Seminaren für Katastrophenschutz in Österreich.

Die Vortragstätigkeit des ÖZSV, Landesverband Niederösterreich:

1. Öffentliche Aufklärungsveranstaltungen mit Breitenwirkung (2-Stunden Programm mit oder ohne Film):	
Zahl der Veranstaltungen:	166
Zahl der Teilnehmer:	8.019

2. Selbstschutz-Grundunterweisung (8-Stunden-Programm):	
Zahl der Veranstaltungen:	453
Zahl der Teilnehmer:	22.366
3. ZS-Ausstellungen in Sälen:	
Zahl der Ausstellungstage:	51
Zahl der Besucher:	5.406
4. Einsatz des Ausstellungs-Großraumwagens:	
Zahl der Ausstellungstage:	30
Zahl der Besucher:	6.222
5. Filmvorführungen:	
a) Nonstop-Filmvorführungen im Rahmen von Ausstellungen	
Zahl der Vorführungen:	28
Zahl der Besucher:	6.410
b) Filmvorführungen im Saal ohne Vorträge	
Zahl der Vorführungen:	5
Zahl der Besucher:	300
6. Bezirkskonferenzen und Ortsleitertagungen:	
Zahl der Veranstaltungen:	5
Zahl der Teilnehmer:	166
7. Lehrgänge und Seminare an der ZS-Schule:	
Zahl der Veranstaltungen:	12
Zahl der Teilnehmer:	203

#### Einsätze der NÖ Feuerwehren:

Im Jahre 1981 hatten die NÖ Feuerwehren

28.159 Einsätze zu leisten, aufgeteilt auf

3.427 Brandeinsätze,

21.601 technische und andere Einsätze sowie

3.131 Sicherungsdienste.

176 Feuerwehrmänner sind dabei verunglückt.

182.089 Feuerwehrmänner leisteten

448.570 kostenlose Arbeitsstunden. Mit

40.580 bei diesen Einsätzen eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen wurden dabei

378.755 km zurückgelegt.

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Kontrollen wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen und Betriebskontrollen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und Arbeitsverträge.

Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstreckt sich die Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch auf diese in der Regel bäuerlichen Familienbetriebe.

Besonders in diesen Betrieben, aber auch in den Betrieben mit Fremdarbeitskräften steht die beratende Funktion des Inspektionsorganes im Vordergrund. Jedoch darf niemals ein Zweifel darüber aufkommen, daß die Beseitigung und Behebung allfälliger festgestellter sicherheitstechnischer Mängel oder sonstiger Gefahren für das Leben und die Gesundheit eine zwingende Notwendigkeit ist, die jederzeit auch durch gesetzlich festgelegte Sanktionen erzwungen werden kann.

Bei der Art der kontrollierten Betriebe bildeten im Berichtszeitraum neben den Dienstnehmerbetrieben, welche regelmäßig aufgesucht werden, die bäuerlichen Lehrbetriebe weiterhin ei-

nen besonderen Schwerpunkt. Es besteht in diesem Zusammenhang eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Abteilung VI/5, landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle. Diese Stellen bekommen jeweils ein Gutachten über die Eignung des aufgesuchten Lehrbetriebes. Die Mitwirkung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Anerkennung als Lehrbetrieb ist im Gesetz vorgesehen.

Stellungnahmen und Gutachten wurden auch im Rahmen von bau- und gewerberechtigten Genehmigungsverfahren abgegeben. Die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen sind gem. § 115 der NÖ Landarbeitsordnung in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine Äußerung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzuholen.

In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Landes, den Interessenvertretungen sowie den zuständigen Sozialversicherungsträgern wurden in einem Arbeitskreis die Beratungen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und über eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft weitergeführt.

Bei besonderen Gefahrensituationen wurde die betroffene Berufsgruppe und die Öffentlichkeit auch im Wege der NÖ Landeskorrespondenz und der Agrarpresse über die Arbeitssicherheit informiert und aufmerksam gemacht.

In Zusammenarbeit mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden drei Lehrgänge für die Ausbildung von Unfallverhütern organisiert und durchgeführt. Die Unfallverhüter sind aufgrund des Gesetzes zu bestellen und entsprechend auszubilden, damit sie im Einvernehmen mit den Betriebsvertretungen für die Arbeitssicherheit im Betrieb erfolgreich eintreten können.

#### Aus der Statistik:

##### Außendienst- und sonstige Tätigkeiten der Sachbearbeiter

1. Erstbetriebskontrollen	599
2. Nachbetriebskontrollen	357
3. Unfallerbhebungen	51
4. sonstige Erhebungen	203
5. Heimlehrbetriebskontrollen	537
6. Fremdlehrbetriebskontrollen	17
7. Lehrlingskontrollen	276
8. Genehmigungsverfahren	143
9. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	6
10. Stellungnahmen, sonstige Gutachten	67
11. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	64
12. Sitzungen, Besichtigungen und dgl.	46
13. vermittelnde Tätigkeit	4
14. Vorträge, Schulungen, Beratungen usw.	45
15. Andere Erledigungen	26

Im Außendienst wurden 1.077 Betriebe, hievon

bäuerliche Betriebe	650
Gutsbetriebe	49
Forstbetriebe	59
Genossenschafts- und öffentliche Betriebe	248
Spezial- und Sonderbetriebe	69
sonstige Betriebe	2

aufgesucht, die einen Beschäftigtenstand von insgesamt 6.304 Arbeitskräften, hievon

familieneigene Arbeitskräfte	1.413
familienfremde, ständige Arbeitskräfte	2.810
familienfremde, nichtständige Arbeitskräfte	62
Angestellte	1.321
Saisonarbeiter (In- und Ausländer)	113
Heimlehrlinge	550
Fremdlehrlinge	35

aufweisen.

## Forstwirtschaft

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 — Landesforstdirektion — umfaßt im wesentlichen drei Bereiche: Durchführung der *Hoheitsaufgaben*, Bewältigung der *forstlichen Förderung* (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung) sowie Führung der *Wirtschaftsbetriebe*, *Landesforstgärten und Bauhof* Simmering.

### Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Präsentation der Waldentwicklungspläne St. Pölten, Schejbs und Lilienfeld und Vorlage der Pläne St. Pölten und Schejbs an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Weiterführung der Arbeiten an den Waldentwicklungsplänen Wr. Neustadt und Neunkirchen. Beginn der Arbeiten für die Bezirke Wien-Umgebung, Krems und Baden.
- Laufende Kontrolle des Borkenkäfer- und Nonnenauftretens. Bekämpfung der Fichtengespinntblattwespe.
- Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumplanung.
- Abschlußarbeiten zu einer Verordnung von Wildschäden im Wald.
- Abschluß der Revisionsarbeiten bezüglich der Bestandesanerkennung in den Bezirken Krems, Zwettl, Waidhofen und Gmünd.

Aus den Schneebruchkatastrophen 1979 und 1980 ergibt sich ein erhöhter Eiserner Bestand an Forstschädlingen. Eine verschärfte Überwachung durch Fallenaktionen war daher notwendig. Die für Schädlinge günstige Witterung ließ ein verstärktes Auftreten von Kupferstecher und anderen Forstschädlingen erkennen. Die Fichtengespinntblattwespe mußte auf einer größeren Fläche bekämpft werden.

Die Spruchpraxis zur Vollziehung des Forstgesetzes 1975 ist bis jetzt nur teilweise vorhanden. An Durchführungserlassen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist bisher nur der Rodungserlaß und der Erlaß zur Ersatzgeldleistung ergangen. Dies macht eine ständige Koordinierung der fachlichen Auffassungen der Bezirksforstinspektionen notwendig.

Beim Forststraßenbau sind vermehrt besonders schwierige Geländeverhältnisse zu bewältigen. Dadurch kommt es vielfach zu Überschneidungen mit den Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes.

#### Aus der Statistik:

- 127 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
- 54 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten
  - 1 Verordnungsentwurf für das Jagdgesetz
  - 1 Begutachtung von Gesetzesentwürfen
- 21 forstliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
  - 1 Gutachten für den Landesagrarsenat
- 47 fischereifachliche Gutachten
- 33 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen



Der Forstverein für Wien und Niederösterreich hielt im Rohr im Gebirge eine Fachtagung ab. Dabei wurden einige bemerkenswerte Forststraßenprojekte besichtigt. (Foto: Boltz)

- 8 Fachgutachten in Rodungsangelegenheiten
- 7 Überprüfungen zu Gefahrenzonenplänen
- 1 forstliches Sachverständigengutachten (Bestandesbewertung)

### Forstaufschließung

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Planung neuer Forststraßen.
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes.
- Überprüfung der techn. Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierigere Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.

Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

#### Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum wurden 113 Projekte mit einer Gesamtlänge von 123,1 km projektiert und ca. 90,3 km Rohtrasse bei 97 Projekten mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Weiters wurden 93 Projekte mit einer gesamten Baulänge von 105,8 km und Baukosten von S 19.407.332,45 kollaudiert.

#### Förderungsmittel 1981

Bundesmittle	S 1.450.000,—
Landesmittle	S 3.600.000,—
Grenzlandmittle	S 1.800.000,—
Schneebruchsondermittle	S 633.000,—
	S 7.483.000,—

Die Gesamtkosten der Projekte betragen ca. 18,7 Mio. Schilling.

#### Maschinenpark des Bauhofes Simmering:

3 Caterpillar D6C, 3 Laderaupen 955 L, 1 Vibrationswalze, 6 Kleinkompressoren, 6 Großkompressoren, 5 vollautomatische Bohrzüge, 2 LKW, 4 PKW, 1 VW-Bus, 1 VW-Pritschenwagen.

### Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Eröffnung des Erholungswaldes „Puchberg-Schneeberg“.

b) Exkursion mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen.

c) Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben im Rahmen der „Woche des Waldes“.

Beratung und Projekterstellung für die Ausgestaltung und Einrichtung von Erholungswaldprojekten.

Die Förderung aus Bundesmitteln ist an eine Förderung aus Landesmitteln gebunden. Um die bewilligten Bundesmittel für 1981 in Anspruch nehmen zu können, wurden Landesmittel aus „Förderung der Forstwirtschaft“ sowie des Fremdenverkehrsreferates und vom Verein Niederösterreich-Wien gemeinsame Erholungsräume beantragt und zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Waldöffnung ist eine verstärkte Kontrolltätigkeit für die vorhandenen Anlagen notwendig.

*Aus der Statistik:*

Für die durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Förderungsmittel von S 20.628,20 aufgewendet.

3 Projekte wurden im Rahmen der Förderung der Erholungswirkung des Waldes gefördert:

Bundesmittel	S 129.647,—
Landesmittel, Abt. VI/11	—
Landesmittel, Abt. V/4	S 65.318,—
Eigenmittel	S 89.911,72
Verein NÖ-Wien	S 72.000,—
Gesamt	S 356.876,72

### Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte der Tätigkeit:

a) Durchführung des Waldviertelsoberprogrammes in Form überbetrieblichen Maschineneinsatzes. Vorbereitung und Anlage von 75 Beispielflächen zur Standraumregulierung.

b) Ausarbeitung eines Beratungskonzeptes gemeinsam mit der Landes-Landwirtschaftskammer zur besseren Bewirtschaftung der Wälder und Sicherung aller Waldfunktionen.

c) Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten.

d) Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden.

e) Regionalprojekte im Hochlagen- und Schutzwaldbereich.

f) Neubewaldungsprojekte nach § 18 Forstgesetz 1975.

g) Einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarung von gleichen Förderungssätzen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

*Aus der Statistik:*

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 6,3 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 1.560 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen beraten und gefördert werden.

Im Wirtschaftswald beträgt die Höhe der Förderung maximal 45% der Gesamtkosten.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und Hochlagenaufforstungen  
Bestandesumwandlungen von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern

Kultur- und Bestandesdüngung

Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden

Meliorierung, Läuterungen und Standraumregulierungen

Maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernäbten Böden

Schutzwaldsanierung

Anlage von Versuchs- und Beispielflächen

### Landesforstgärten

Schwerpunkte der Tätigkeit:

a) Installierung eines Großgewächshauses im Landesforstgarten Ottenstein.

b) Vermehrte Anzucht von Misch- und Gastbaumarten.

*Aus der Statistik:*

Derzeit werden 4 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzbestand von ca. 10 Millionen Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rd. 4 Millionen Forstpflanzen an die Waldbesitzer vermarktet. Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen durchgeführt:

Ankauf und Installierung eines Foliengewächshauses S 150.000,—.

## Förderung der Landwirtschaft

Die Agenden der Abteilung VI/12 lassen sich im wesentlichen mit „Förderung der Landwirtschaft“ umschreiben. Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz).

Diese Aufgabenstellung konnte im Berichtszeitraum ohne größere Probleme erfüllt werden und umfaßt u. a.:

Organisation und finanzielle Abwicklung von landw. Förderungsmaßnahmen,  
Verwaltung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds,

Geschäftsführung des NÖ landw. Siedlungsfonds,

Durchführung von Grundaufstockungsprojekten,  
Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (landw. Siedlungswesen), vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildungepaßten Baugestaltung,

Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens,  
Realisierung des Waldviertelsoberprogrammes für die Land- und Forstwirtschaft,

Organisation des Betriebs- und Dorfhelferinnendienstes,  
Mitarbeit bei der Begutachtung von regionalen Maßnahmekonzepten für die Land- und Forstwirtschaft,

Mitarbeit beim „Österr. Kuratorium für Landtechnik“ und in Fachbeiräten,

Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen für Verordnungen und Gesetze,

Einleitung des Begutachtungsverfahrens zur Änderung des NÖ Landwirtschaftsgesetzes und des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsgesetzes,

Freigabe von Brotmehl mittels Bedarfsnachweises sowie Zulassung von Firmen zum Getreideaufkauf in Niederösterreich,

Erladigung von Anträgen der ehemaligen Landstelle Wien (Entschuldung der Landwirtschaft),

Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich,

Herausgabe einer Informationsbroschüre über die Landesagrarförderungen mit dem Titel „Die grüne Förderung — das Land Niederösterreich hilft den bäuerlichen Betrieben“.

*Aus der Statistik:*

### Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen und Neusiedlungen

59 Projekte, davon 19 fertiggestellt

Landesmittel	S 420.000,—
Bundesmittel	S 470.250,—
Wohnbaudarlehen	S 4.100.000,—
Agrarinvestitionskredite	S 21.450.000,—
Eigenleistung	S 41.551.000,—
Gesamtkosten	S 67.991.250,—

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

## Grundaufstockung

45 Projekte (783 Bewerber), davon sind 12 Projekte abgeschlossen

Fläche: 6.183,7 ha, Kaufpreis S 465,8 Millionen

### Verpachtungsprämien

124 Anträge  
Landesmittel S 689.530,—

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Machland-Süd (15 Absiedler)

Landesmittel S 1.237.442,—  
Bundesmittel S 3.023.726,—

insgesamt S 4.261.168,—

## Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds

Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten sowie Holzheizungen

649 Anträge genehmigt  
(Kreditsumme S 60,759.000,—)  
761 Darlehen ausbezahlt S 70,845.500,—

### Baugestaltungsmaßnahmen

13 Anträge genehmigt  
(Kreditsumme S 820.000,—)  
11 Darlehen ausbezahlt S 720.000,—

### Wärmeschutzmaßnahmen

37 Anträge genehmigt  
(Kreditsumme S 1,750.000,—)  
18 Darlehen ausbezahlt S 846.000,—

### Landarbeitereigenheimbau

150 Bauwerber  
Landesmittel S 4,500.000,—  
Bundesmittel S 16,170.200,—  
insgesamt S 20,670.200,—

### Landarbeiterdienstwohnungsbau

22 Bauwerber  
Landesmittel S 204.500,—  
Bundesmittel S 409.300,—  
insgesamt S 613.800,—

## Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

### Stromversorgung

#### Voll- und Restelektrifizierung

511 Anschlüsse  
109,775 km Hoch- und Niederspannungsleitungen  
44 Trafostationen

Landesmittel S 10,723.680,—  
Bundesmittel S 1,640.000,—  
Elektroversorgungsunternehmen (EVU) S 6,656.430,—  
Interessenten S 10,433.990,—  
insgesamt S 29,454.100,—

### Elektrifizierung von Siedlungen

399 Objekte bzw. Parzellen  
Landesmittel S 2,925.141,—

### Telefonausbau

35 abgeschlossene Telefonanschlußgemeinschaften mit 3.828 Teilnehmern

3 Interessentengemeinschaften mit 31 Teilnehmern

26 in Bau befindliche Gemeinschaften

mit ca. 1.600 Teilnehmern

106 Einzelförderungen

Landesmittel  
(davon S 181.223,—

Seniorenförderung) S 19,994.989,—

Bundesmittel S 2,366.527,—

insgesamt S 22,361.516,—

### Güterwegsonderprogramm

Landesmittel S 67,000.000,—  
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

### Güterwegerhaltung

186 Projekte  
Landesmittel S 8,000.000,—  
an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet.

## Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

115 Notstandsdarlehen S 12,340.000,—

8 Notstandsbeihilfen S 60.090,—

20 Besitzfestigungsdarlehen S 2,490.000,—

Landesmittel insgesamt S 14,890.090,—

### Dürreschädenaktion 79

4.474 Darlehensnehmer  
Zinsenzuschüsse aus Landesmitteln S 2,488.821,—

### Jungübernehmerförderung

Zweiprozentiger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen AIK bzw. ASK für Traktoren

259 bewilligte Ansuchen: Kreditvolumen S 42,528.000,—

ausbezahlte Zinsenzuschüsse S 903.067,—

### Förderung der Anwendung neuer Energiequellen — Alternativenenergien

(152 Strohkesselheizungen, 64 Holzkesselheizungen, 216 Milchkühlanlagen mit Wärmerückgewinnung, 20 andere Alternativenenergieanlagen)

452 Anträge genehmigt

(Darlehenssumme  
S 18,552.000,—)

586 Darlehen ausbezahlt S 27,037.000,—

### Überbetriebliche Zusammenarbeit

Ankaufsbeihilfen für 187 Geräte und Maschinen  
(z. B. Buschholzhacker, Seilwinden, Kürbisentkern- und Kürbiskernwaschmaschine, Steinrechen, Rebholzpresse)

Landesmittel S 2,864.226,—

Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau		
Förderung des Gartenbaues	S	271.830,—
Förderung des Tabakanbaues	S	436.394,—
Förderung der Beheizung von Hochglasflächen	S	2.080.776,—
Landesmittel insgesamt	S	2.789.000,—

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung Landesmittel		
	S	8.610.000,—

Saatgutverbilligungsaktion 81 (Winterroggen im Bereich des Steinfeldes)		
Landesmittel	S	173.970,—
Bundesmittel	S	173.970,—
insgesamt	S	347.940,—

Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an die Bergbauern (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)

Für die Auszahlung an die Bergbauern wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:		
Landesmittel	S	37.642.860,—

Almbewirtschaftungsprämie		
An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden zur Auszahlung vom Almbewirtschaftungsprämien angewiesen:		
Landesmittel	S	857.000,—

#### Absatzförderung

Johannisbeeraktion 80		
Zur Abwicklung der Aktion wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:		
Landesmittel	S	350.000,—
Bundesmittel	S	350.000,—
insgesamt	S	700.000,—

Viehexportförderung		
Zur Stützung des Zucht- und Nutzviehexportes sowie zur Unterstützung des Mast- und Schlachtrinderabsatzes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:		
Landesmittel	S	35.000.000,—

#### Sonderprogramme

Grenzlandsonderprogramm 81  
An die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen wurden angewiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer		
Kartoffelvollernteraktion	S	3.000.000,—
landw. Regionalförderung	S	8.500.000,—
Geländekorrektur	S	1.000.000,—

Abteilung B/6		
Verkehrerschließung und agrarische Operationen	S	12.700.000,—

Abteilung B/3-B		
landw. Wasserbau	S	3.000.000,—

Abteilung VI/11		
Forstaufschließung	S	1.800.000,—
insgesamt	S	30.000.000,—

Waldviertelonderprogramm 81		
vorliegende Anträge (Einreichfrist 31. Dezember 1981)		
Rinderzucht und Milchwirtschaft	S	7.068.780,—
organisierte Ferkelproduktion	S	1.537.300,—
Produktionsalternativen	S	434.649,—
Forstpfegeaktion	S	112.720,—
Spezialreinigungs- und Abfüllanlage (ÖAI-Gmünd)	S	1.100.000,—
überbetrieblicher Maschineneinsatz	S	1.255.000,—
Kartoffelsortiermaschine Zwettl	S	200.000,—
insgesamt	S	11.708.449,—

Bis 31. Dezember 1981 gelangten infolge später Einreichfrist zur Anweisung.		
	S	2.912.840,—

Wienerwaldsonderprogramm 81		
NÖ landw. Baufonds (Güterwege)	S	1.000.000,—
Telefonausbau (TAG Furth/Triesting, TAG Hochstraß)	S	1.394.400,—
2 Darlehen	S	250.000,—
8 Beihilfen	S	177.553,—
Landesmittel insgesamt	S	2.821.953,—

Wachausonderprogramm 81		
Kleinkommassierungen, Kultivierung und Mauererhaltung	S	200.000,—
Wegebau	S	2.525.000,—
Bewässerungseinrichtungen	S	350.000,—
Landesmittel insgesamt	S	3.075.000,—

#### Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst		
Personalstand 52 Dorfhelferinnen		
7.577 Arbeitstage in 445 Einsätzen		
Gesamteinsatzkosten	S	7.502.195,—

Betriebshelferdienst		
In 34 Einsätzen wurden bisher insgesamt 521 Arbeitstage mit 3.657 Arbeitsstunden geleistet.		
Gesamteinsatzkosten	S	266.598,—

#### Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

Berufsausbildung (NÖ Landarbeiterkammer)		
Landesmittel	S	1.045.000,—
Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten durch die NÖ Landarbeiterkammer		
Landesmittel	S	902.000,—

#### Sonstige Förderungen

Entwicklungshilfe		
Erzdiözese Wien zur Ausbildung von NÖ Entwicklungshelfern	S	70.000,—
Österr. Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not	S	20.000,—
Landesmittel insgesamt	S	90.000,—

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

### Öffentlichkeitsinformation

Landesmittel S 463.975,—

### Behebung von Katastrophenschäden

1.788 Geschädigte  
Beihilfen S 38.600.000,—

### Beiträge an die Interessenvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer S 73.000.000,—

NÖ Landarbeiterkammer S 4.000.000,—

Landesmittel insgesamt S 77.000.000,—

## Soziale Verwaltung

### Seniorenstelle und Soziale Dienste

Im Rahmen der Aktion „Älter werden — jung bleiben“ fanden in allen Bezirken Niederösterreichs *Bezirksseniorentage* statt. In zahlreichen Bezirken waren weitere Bezirksseniorentage angesetzt. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von heimischen Künstlern, auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chören bestritten. Jede der Veranstaltungen wurde von durchschnittlich 1000 Senioren besucht.

Die Tullner Messe Ges.m.b.H. veranstaltete in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der Handelskammer Niederösterreich in der Zeit vom 1. bis 3. Mai 1981 das 2. *NÖ Landesmaifest* in Tulln. In den Ausstellungshallen waren Messestände für Mode, Urlaub, Nahrungsmittel, medizinische Artikel, Sport, Freizeitangebote u. v. m. zu besichtigen. Zahlreiche Informationsstände von Organisationen boten ihre Dienste an.

Am ersten Tag war der Höhepunkt des kulturellen Programms ein Maifest mit reichhaltigen Darbietungen von Volkstanzgruppen und Blasmusikkapellen aus den vier Vierteln Niederösterreichs, woher auch die vier Maibäume kamen, die vor der Donauhalle aufgerichtet, ein farbenprächtiges Bild boten.

Täglich sendete der ORF, Studio NÖ, Live-Sendungen aus Tulln, die von den Besuchern begeistert aufgenommen wurden, da sie viele Künstler erstmals persönlich kennenlernen konnten. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem gleichzeitig zum NÖ Landesmaifest auch eine NÖ Seniorenmesse in Tulln veranstaltet wurde, stand 1981 das Landesmaifest im Zeichen von Familienveranstaltungen, bei denen sich jung und alt bei hervorragenden Programmpunkten (z. B. ein Galaabend mit Michael Heltau) begeistern konnten.

Durch den Charakter des Familienfestes konnte eine „Gettosituation“ der älteren Menschen, wie sie anlässlich der vorjährigen Seniorenmesse kritisiert wurde, vermieden werden.

20.000 Menschen, davon ca. die Hälfte Senioren, besuchten in diesen drei Tagen das 2. NÖ Landesmaifest in Tulln. Die NÖ Seniorenstelle war in der Lage, für die Autobusfahrten der Senioren nach Tulln Zuschüsse zu leisten.

Mitte Juni wurde in den letzten vier Jahren die „*Fahrt ins Grüne*“ angeregt. Da fast alle Gemeinden und Seniorenorganisationen regelmäßig Ausflüge mit ihren Senioren unternehmen, schien

das Ziel dieser Aktion erreicht. Auf eine gesonderte Propagierung der „*Fahrt ins Grüne*“ wurde daher 1981 erstmals verzichtet.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die *Besuche von Seniorengruppen im NÖ Landhaus*, wobei eine Besichtigung der historischen Räume und des NÖ Landesmuseums nebst einer kleinen Jause geboten werden.

Am 8. September 1981 unternahmen wieder fünfhundert *Nachbarschaftshelfer* aus ganz Niederösterreich als Gäste des Landeshauptmannes eine Schiffsreise durch die Wachau. Ein Blumensträußchen wurde jedem Nachbarschaftshelfer vom Landeshauptmann überreicht. Die 500 Sträußchen wurden von den Behinderten der Werkstätte in Waidhofen/Thaya angefertigt.

Über sechzig Vereine und Gemeinden in Niederösterreich veranstalteten am 4. *Landessporttag* für Senioren, am 12. und 13. September 1981, Sportveranstaltungen für Senioren. Tausende Senioren beteiligten sich bei Hand- und Fußballspielen, Wanderungen, Tischtenniswettbewerben, Badminton, Tennis, Turnabenden, Minigolfturnieren, Radfahren, Schwimmbewerben, Eisstockschießen auf Asphalt, Schießveranstaltungen, Schachturnieren u. v. m.

Den Veranstaltern wurden Urkunden, Plakate und Autokleber zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag, dem 27. September 1981, feierten die Erzdiözese Wien und die Diözese St. Pölten wieder in zahlreichen Kirchen die *Wallfahrt für Senioren*. Rund 20.000 Senioren nahmen an diesen Wallfahrten teil.

Fortgesetzt wurde eine Reihe von lokalen musikalischen Veranstaltungen, die von den örtlichen Musikvereinen durchgeführt wurden. Der Sängerbund für Wien und Niederösterreich stand dabei mit Rat und Tat zur Seite. Zahlreiche Gesangsvereine führten *musikalische Abende für Senioren* durch.

Die Urlaubsaktion, die älteren Menschen einen Erholungsurlaub in Niederösterreich ermöglichen soll, wurde im Jahr 1981 fortgesetzt. Eine Seniorenbroschüre (Auflage 340.000), die im Februar 1981 mit der Post an alle älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher — soweit sie der NÖ Seniorenstelle von ihren Heimatgemeinden bekanntgegeben wurden — versendet wurde, enthielt einen Gutschein über fünfhundert Schilling, der bei Inanspruchnahme von mindestens sieben Tagen Halb- oder Vollpension im Mai oder September von jedem niederösterreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb eingelöst wurde. Über 3.000 Senioren machten von dieser Urlaubsmöglichkeit Gebrauch.

An 17 weitere Preisträger wurde ein Buch mit einem Brief des Landeshauptmannes übersandt.

Die seit 1979 neu im Programm befindliche Aktion „*Schüler besuchen Pensionistenheime*“ sollte wesentlich dazu beitragen, alt und jung einander näherzubringen, ihnen zu helfen, die gegenseitigen Probleme und Anliegen besser zu verstehen. Ein Aufsatzwettbewerb über den Besuch in einem Pensionistenheim wurde abgeschlossen. Als Preise überreichten die Bezirkshauptmänner den ausgezeichneten Schülern schöne Bücher und einen Anerkennungsbrief des Landeshauptmannes.

Die Herbstausgabe der Informationsschrift für Senioren enthielt ein Verzeichnis der sozialmedizinischen Betreuungsdienste in Niederösterreich.

Hilfe in den eigenen vier Wänden soll den Senioren durch diese Sozialstationen angeboten werden.

Durch die Bezeichnung der Informationsschrift als „*Amtliche Nachrichten der Niederösterreichischen Landesregierung, Jahrgang 1981, Nr. 19A*“ konnte bei den Portogebühren eine Ermäßigung erreicht werden. Die Ersparnis an Postgebühren wird jährlich 1 Million S ausmachen.

Die Nachfrage nach den *Sozialen Diensten* erfuhr auch im Berichtszeitraum eine neuerliche Steigerung. Die Organisationen der freien Wohlfahrt sind mit großer Energie bestrebt, das Netz der Sozialen Dienste in Niederösterreich auszubauen.

Die Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialen Dienste deutet darauf hin, daß in der Zukunft neue Hilfen seitens der freien

Wohlfahrt angeboten werden. Schon im Berichtszeitraum werden Beratungen über die Hilfen für berufstätige Mütter von Kleinkindern durch Installierung von „Tagesmüttern“ geführt. Es muß daher ein Ziel der Abteilung VII/1 sein, die sozialpolitischen Intentionen und die Intentionen der freien Wohlfahrt durch sinnvolle Beratung zu unterstützen.

### Hilfe für behinderte Menschen

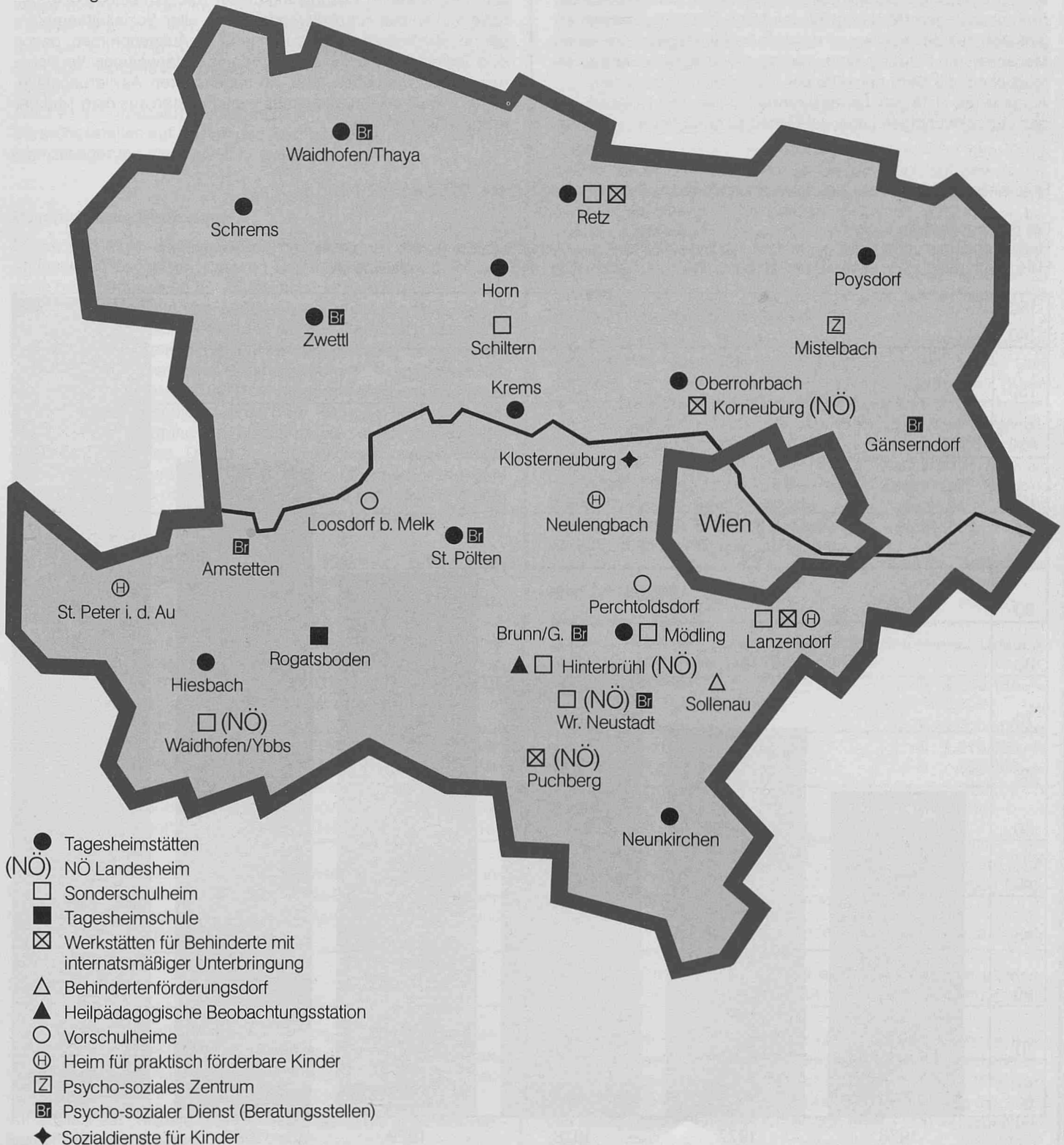
Die Zielsetzung der Abteilung VII/1 hat sich im Sachbereich der Behindertenhilfe im Berichtszeitraum nicht verändert. Es ist nach wie vor Ziel der Abteilung VII/1, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen und psy-

chischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nicht behinderter Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.

Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

1. Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen
2. Rehabilitationsarbeit
3. Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen.

Einrichtungen für Behinderte in Niederösterreich



- Tagesheimstätten
- (NÖ) NÖ Landesheim
- Sonderschulheim
- Tagesheimschule
- ⊠ Werkstätten für Behinderte mit internatsmäßiger Unterbringung
- △ Behindertenförderungs-dorf
- ▲ Heilpädagogische Beobachtungsstation
- Vorschulheime
- ⊕ Heim für praktisch förderbare Kinder
- ⊞ Psycho-soziales Zentrum
- ⊞ Br Psycho-sozialer Dienst (Beratungsstellen)
- ◆ Sozialdienste für Kinder

## Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn die

Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

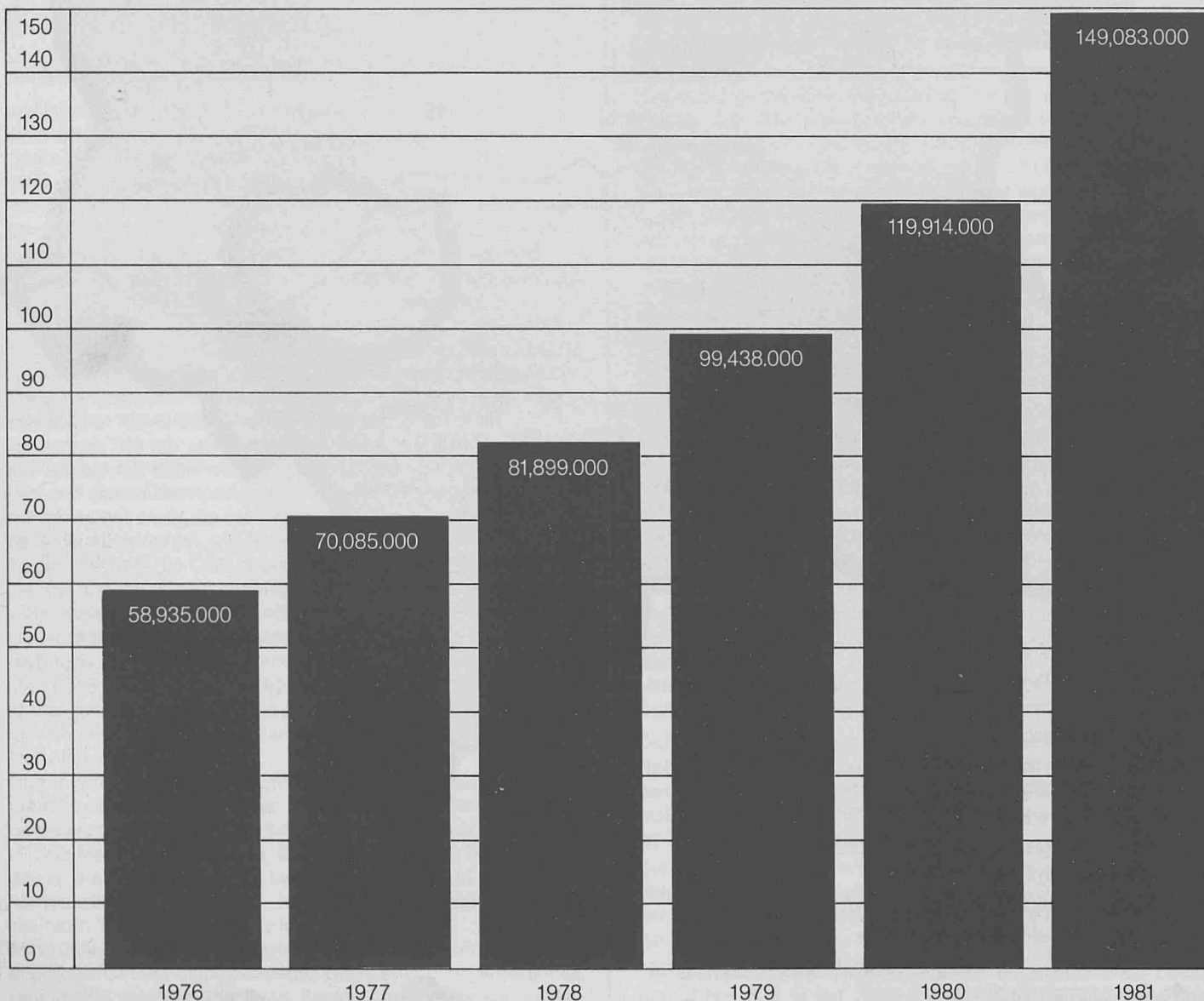
In Erfüllung dieses Gesetzesauftrages wurden nachstehende Schwerpunkte gesetzt:

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsmeinung der Ämter der Landesregierung bestätigt und die Zulässigkeit der Selbstversicherung von Sozialhilfeempfängern für zulässig erklärt hat, wurde in Ausnützung dieser Rechtsmeinung eine beinahe lückenlose Krankenversicherung aller Sozialhilfeempfänger in Niederösterreich durchgeführt. Ausgenommen davon sind lediglich Pflegekinder, die einen anderweitigen Versicherungsschutz genießen, und die sogenannten Asylierungsfälle, da bei diesen erfahrungsgemäß wenig Kosten aus dem Titel der Krankenhilfe anfallen.

Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich für die Behindertenhilfe 1976 bis 1980 in Mio S

Die Behindertenhilfe umfaßt:

Heilbehandlung, orthopädische Versorgung, Hilfe zur Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe durch geschützte Arbeit, Beschäftigungstherapie, persönliche Hilfe und Ersatz Reisekosten



## Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger.

Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht — wie beispielsweise die Kosten der im Anlaufen begriffenen Supervision für Familienberater — vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Bundesland Niederösterreich nicht in der Lage, mangels vorhandener Budgetmittel eine solche durchzuführen.

Trotz einer verbesserten Ausgestaltung der Räumlichkeiten der Beratungsstellen auf Kosten des Rechtsträgers konnte eine Frequenzsteigerung nicht erreicht werden.

## Psychosoziale Betreuung

Durch den Psychosozialen Dienst soll aus der Anstaltspflege entlassenen psychisch Kranken persönliche Hilfe zur Beseitigung beziehungsweise Erleichterung ihrer psychischen oder sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft geboten werden. Durch die Schaffung psychosozialer Zentren sollen der Bevölkerung unter einem Dach verschiedenartigste Beratungsdienste, Tagesstätten mit Beschäftigungstherapie und Übergangseinrichtungen sowie Krisenintervention geboten werden. Im Rahmen der psychiatrischen Basisversorgung wird Soziotherapie, Psychotherapie und Supervision geboten. Durch diese Institutionen, denen derzeit im ländlichen Raum Österreichs nichts Gleichartiges gegenübersteht, wird die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung, soweit diese nicht anstaltsmäßig erfolgt, entscheidend verbessert werden.

Die bereits im Vorjahr in Aussicht gestellte Intensivierung des Psychosozialen Dienstes konnte wesentlich weitergetrieben werden. Nicht nur im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, sondern auch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten konnte ein psychosozialer Dienst errichtet werden und hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Während jedoch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg der Dienst im Rahmen des Bundeslandes Niederösterreich unter Überwachung der Krankenhausleitung durchgeführt wird, wurde im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer die Caritas der Diözese St. Pölten als Träger der freien Wohlfahrtspflege zum Betrieb dieses Dienstes herangezogen.

Um eine einheitliche Organisation zu erreichen, wurde auch im Einzugsbereich Mauer der Psychosoziale Dienst ebenso organisiert wie im Einzugsbereich Klosterneuburg. Sozialarbeiter und Arzt betreuen künftig gemeinsam.

## Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1981 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischen Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1982“ und „Richtsatzserhöhung für 1982“ abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.

Im Hinblick auf „Soziale Dienste“ tagte der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates einmal.

## Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens bis zur Entscheidung über die Anspruchsberechtigung als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich beziehungsweise als Opfer der politischen Verfolgung sowie über die Zuerkennung von Hilfen beziehungsweise Entschädigungsmaßnahmen und die Rentenfürsorge.

## Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes besteht hauptsächlich in der Fällung von Berufungsentscheidungen aufgrund von Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer. Aber auch die Bewilligungsverfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes und Fragen des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die auch in Presseberichten immer wieder aufgezeigten schweren Arbeitsunfälle lassen es geboten erscheinen, die Belange des Arbeitnehmerschutzes mit besonderer Sorgfalt und großem Nachdruck wahrzunehmen. Zum Unterschied von den Tätigkeitsberichten der vorangegangenen Jahre fällt auf, daß die Anzahl der behandelten Straffälle eher leicht rückläufig ist. Hingegen sind die Höhen der verhängten Strafen im allgemeinen beachtlich angestiegen. Bei genauer Prüfung der Sachlage ist erkennbar, daß ein Trend zur gezielten Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes in den ersten Instanzen erfreulicherweise zu verzeichnen ist. Dieser findet auch im Ausmaß der verhängten Strafen einen deutlichen Niederschlag.

Bei Aussprachen im Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde immer wieder übereinstimmend festgestellt, daß der Umfang und die Vielfalt des Arbeitnehmerschutzes einen Erfahrungsaustausch der damit befaßten Stellen notwendig machen, um zu bundeseinheitlichen Rechtsauffassungen und Vorgangsweisen zu gelangen. Die Bemühungen in dieser Richtung werden fortgesetzt. Als konkretes Ergebnis dieser Bemühungen ist zu werten, daß das Zentralarbeitsinspektorat aufgrund verschiedener Anregungen grundsätzliche Fragen sowohl in materiell-rechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht, insbesondere auch im Erlaßwege, geklärt hat.

### Aus der Statistik:

#### Soziale Dienste:

(Essenzustellungen, Sozialmedizinische Betreuung, Urlaubsaktion für Gemeinden und Verbände)

Essenzustellungen	S 2,903.145,—
Sozialmedizinische Betreuung	
Förderung 1981	S 11,000.000,—
Urlaubsaktion der Gemeinden	S 1,216.000,—
Urlaubsaktion der Verbände	S 333.200,—

#### Behindertenhilfe:

Aktivitäten im Internationalen Jahr der Behinderten:

Ausarbeitung einer Broschüre „Behindert . . . wer hilft?“ gemeinsam mit der Abteilung I/9. Hauptziel dieser Broschüre (Auflage 15.480) ist es, die Bevölkerung über die vielfältigen Möglichkeiten der Behindertenhilfe zu informieren.

Eine Willenserklärung der NÖ Landesregierung wurde in Plakatform veröffentlicht.

Eine Resolution des Bundes und eine Resolution der Landes-sozialreferenten wurde an Behörden und an die Träger der freien Wohlfahrt verteilt.

Eine Enquete wurde veranstaltet und eine Informationsschau des Landes gestaltet. Diese dreitägige Enquete, begleitet von einer umfangreichen Informationsschau (18.—20. Mai 1981), war als einleitende und zugleich umfassende Veranstaltung des Landes konzipiert. Die Enquete wurde von etwa 1.000 Personen besucht.

Schwerpunktartig wurden zu Referaten hochqualifizierter Fachkräfte, Pädagogen, Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Funktionäre der freien Wohlfahrt über die Möglichkeiten der Behindertenhilfe informiert.

Auf über 40 Tafeln wurde versucht einen Überblick über die Behindertenhilfe in Niederösterreich zu geben. Verschiedene Behinderteneinrichtungen (Rechtsträger, Elternvereine, Caritas, Lebenshilfe) zeigten ihre Erzeugnisse und boten sie zum Verkauf an.

Diese gesamte Informationsschau wurde auch in Wr. Neustadt im Rahmen einer weiteren eintägigen Enquete gezeigt. Weitere Gesamtausstellungen fanden noch in Krems, Zwettl und in Retz statt. Im November wird die gesamte Informationsschau gemeinsam mit Exponaten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Bad Deutsch Altenburg gezeigt.

Die Abteilung VII/1 ist an die Träger der freien Wohlfahrt herangetreten, im Juni 1981 einen „Tag der offenen Tür“ in das Programm aufzunehmen. Dieser Anregung sind viele Organisationen gefolgt, und es war so für das lokale Publikum möglich, sich über die Zielsetzungen und das Wirken der Behindertenorganisationen zu informieren.

Bis Anfang September wurde eine kleinere Wanderausstellung in allen Bezirken Niederösterreichs (Geldinstituten, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeganzleien, Volksfesten und dergleichen) präsentiert.

Nach Möglichkeit wurden die örtlichen Behindertenorganisationen eingeladen, eigene Leistungsberichte, Produkte und dergleichen im Rahmen der Wanderausstellung des Landes auszustellen, was auch weitgehend erfolgt ist.

Teile dieser Ausstellung werden noch bei den Weihnachtsmärkten der Tagesheimstätten der Caritas St. Pölten gezeigt werden.

Arbeitsplätze bzw. geschützte Arbeitsplätze für behinderte Menschen wurden geschaffen. 36 Behinderte wurden 1981 bereits in den Landesdienst aufgenommen. Es wurde versucht, auch im Wege von Anschreiben, Presseaussendungen, Rundfunkverlautbarungen und dergleichen, die Privatwirtschaft zu bewegen, Arbeitsplätze für Behinderte bereitzustellen.

In Zusammenarbeit mit dem NÖ Versehrtensportverband wurden sportliche Veranstaltungen gefördert:

- a) Sportwoche für amputierte Schulkinder in Schieleiten
- b) Schachturnier für Behinderte im Landhaus (bisher 100 Anmeldungen)

Ein Behindertenservicetelefon wurde eingerichtet. Anrufer erhalten in kürzester Zeit telefonische beziehungsweise schriftliche Auskünfte oder werden von einem Sozialarbeiter besucht und über die Möglichkeit der Behindertenhilfe informiert.

An verschiedene Abteilungen der Landesregierung wurde mit der Bitte herangetreten, Adaptierungen zur Erleichterung des Parteienverkehrs vorzunehmen.

Abschluß von 25 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen.

Organisatorische Vorbereitung von vier neuen Tagesheimstätten in den Bezirken Melk, Gänserndorf, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung.

Umbau, Erweiterung und Umstrukturierung des Caritasheimes Retz und Überstellung von ca. 30 Patienten der Landeskrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und Mauer.

Umbau, Erweiterung und Umstrukturierung des Caritasheimes Lanzendorf und Überstellung von ca. 30 Patientinnen des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg. Insgesamt wurden ab Oktober 1980 ca. 110 Patienten der beiden Landeskrankenhäuser in die Caritasheime Retz und Lanzendorf überstellt.

An 27 Sprechtagen wurden 765 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten.

Bei 23 Rehabilitationskontrollen wurden 215 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

Es erfolgten zwei Teamberatungen mit 5 Fällen und 3 kommissionellen Berufsberatungen sowie 9 Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen.

77 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Als unbedingt erforderliche begleitende Integrationsmaßnahme geistig Behinderter auf Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 60 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und eventuell vermittelnd für beide Teile eingegriffen.

8 Hausbesuche wurden im Rahmen der Behindertenservicestelle durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 durchgeführt. Vertreter der Gruppe nahmen an 6 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil und arbeiten in den 5 ständigen Ausschüssen des Nationalkomitees für das Internationale Jahr der Behinderten mit.

Zweimal im Monat fanden gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamts für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf PKW-Zuschüsse und über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.

Der wöchentliche Parteienverkehr (ratsuchende behinderte Personen sowie deren Angehörige, Bürgermeister, Sozialabteilungsleiter) beläuft sich auf etwa 20 Personen, da für die „Hilfe für Behinderte“ die Kompetenz in erster und letzter Instanz bei der Abteilung VII/1 liegt.

Für die zuständigen politischen Referenten werden laufend Informationen zusammengestellt und auch Anfragen an die politischen Referenten werden der Gruppe „Behindertenhilfe“ zur direkten Erledigung abgetreten.

Insgesamt 1.604 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

#### Heilbehandlung:

Medizinische Heilbehandlung erhielten 42 Personen, eine logopädische Behandlung in 3wöchentlichen Kursen 274 Kinder. Der Sommersprachkurs wurde heuer in 5 Kursorten, Mödling, Matzen, Zwettl, Waldschule Wr. Neustadt und Schauboden, durchgeführt.

Bei den 274 kursmäßig behandelten Kindern ergab sich folgendes:

Spontansprache symptomfrei	15,5%
Übungssprache symptomfrei	31,5%
Übungssprache gebessert	53%

#### Orthopädische Versorgung:

Aus diesem Titel erhielten 458 Personen Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc.

#### Hilfe zur Erziehung und Schulbildung:

265 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 895 Behinderte, externe Hilfen erhielten 82 Behinderte.

#### Hilfe zur beruflichen Eingliederung:

281 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 500 Behinderte.

Externe Unterbringung: 361 Behinderte.

Hilfe durch geschützte Arbeit:  
12 Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden ca. 550 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.

Beschäftigungstherapie:  
44 Anträge wurden positiv erledigt. 232 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

11 Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden.

In 18 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.

Hilfe zum Lebensunterhalt:  
32 Berufungsentscheidungen.

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage:  
In vier Fällen wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 80.057,20 gewährt. Weiters wurden in 5 Fällen unverzinsliche langfristige Darlehen in der Höhe von insgesamt S 314.116,40 gewährt.

Hilfe für Familien:  
In 4 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 68.087,90 gewährt. In 41 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen in der Höhe von insgesamt S 3.692.877,12 gewährt.

Hilfe für betagte Menschen:  
In einem Fall wurde ein unverzinsliches langfristiges Darlehen in der Höhe von S 60.000,— gewährt.

Blindenbeihilfe:  
In 35 Fällen Berufungsentscheidungen.

Pflegegeld:  
58 Berufungsentscheidungen. In 50 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte.

Kostentragung:  
48 Berufungsentscheidungen. Im Verfahren nach § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz wurde eine Berufungsentscheidung gefällt.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen:  
Es wurden 1.355 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge:  
Im Berichtszeitraum wurden zwei Amtsbescheinigungen und vier Opferausweise ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1981 waren 757 Amtsbescheinigungsinhaber und 979 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, zu verzeichnen.

Derzeit stehen 407 Personen im Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 205 Personen selbst Opfer und 204 Personen Hinterbliebene nach Opfern.

Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 361 einmalige Beihilfen und 10 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden ferner 42 Sterbegelder, 15 Gebühren für das Sterbevierteljahr sowie zwei Haftentschädigungen zuerkannt.

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz:  
Aufgliederung der anhängigen Verfahren nach den gesetzlichen Grundlagen:

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	24
Dienstnehmerschutz — Bauarbeiter	2
Arbeitnehmerschutzgesetz	15
Arbeitnehmerschutzgesetz (Krankenanstaltenbewilligungen)	5
Arbeitszeitgesetz	21
Bauarbeiter — Urlaubsgesetz	9
Invalideinstellungsgesetz	21

Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	13
Gesetz über die Nacharbeit der Frauen	—
Berufsausbildungsgesetz	4
Sonn- und Feiertagsruhegesetz	2
Ladenschlußgesetz	1
Kündigungsverfahren nach dem Invalideinstellungsgesetz	1
Ausländerbeschäftigungsgesetz	2
	<hr/>
	120

Subventionen:

Im Berichtszeitraum wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderbeiträge im Gesamtausmaß von S 3.162.000,— überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

Verrechnung:

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für

3.635 Dauerunterstützte
1.225 Pflegekinder
6.815 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
11.440 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
3.420 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)
4.520 Pflegegeldbezieher
2.380 Blinde (hievon 1.540 Vollblinde)
sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte (OFG)

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben	ca. S 1.207.330.000,—
Einnahmen	ca. S 846.253.000,—

Auf Grund der außerordentlichen Ausgaben für Bauvorhaben in Landespensionistenheimen (Abteilung IX/2) sind außerordentliche Einnahmen von S 36.486.000,— (Beiträge der Gemeinden nach der Finanzkraft) zu verzeichnen.

## Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

In den Kompetenzen der Abteilung VII/2 ist im Berichtsjahr insofern eine Erweiterung eingetreten, als die Abteilung gemäß Artikel XII des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 354/1981, in Streitigkeiten über das Vorliegen der Voraussetzungen als Nachtschichtarbeiter bzw. Nachtschicht-Schwerarbeiter, den Beginn und das Ende der Nachtschicht-Schwerarbeit sowie den Nachtschicht-Schwerarbeiter-Beitrag als Rechtsmittelinanz zu entscheiden hat. In den übrigen Kompetenzen ist formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.

Inhaltlich war die Amtstätigkeit im Berichtsjahr durch eine enorme Zunahme des Arbeitspensums gekennzeichnet. Hierbei waren vor allem Problemlösungen zu suchen in Einspruchsfällen betreffend den nachträglichen Einkauf von Pensionsversicherungszeiten, die Versicherungspflicht von Geschäftsführern der verschiedenen Gesellschaftsformen, von Ehegattinnen der Dienstgeber, von Privatlehrern und Hausbesorgern, von Konsiliarfachärzten, freiberuflich Erwerbstätigen und Künstlern, die

Beitragsrückerstattung in Formalversicherungsfällen, die Beitragsgrundlagen nach dem Notarversicherungsgesetz, die Begünstigungen für politisch Geschädigte, die Beitragspflicht von Weihnachtzuwendungen im öffentlichen Dienst und von Entfernungszulagen im Baugewerbe, die Leistungspflicht von Überweisungsbeträgen nach § 308 ASVG, die Nachversicherung nach § 531 ASVG, die Beendigung der Selbstversicherung in der Krankenversicherung u. a. m.

In legistischer Hinsicht waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 36. und 37. ASVG-Novelle, einer 10. und 11. B-KUVG-Novelle, 4. und 5. GSVG-Novelle, 4. NVG-Novelle, 3. FSVG-Novelle, einer Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu Verordnungen über vordringliche Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit, einer Durchführungsverordnung über erhöhte Geburtenbeihilfe und schließlich zu Entwürfen über ein Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetz und ein Landes-Vertragsbedienstetengesetz.

Die Zielvorgabe der Abteilung VII/2 als rein juristische Rechtsmittelinanz kann seit jeher nur darin bestehen, die anfallenden Rechtsmittelfälle richtig und rasch zu erledigen. Dazu kommt noch das Problem der Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes der Mitglieder der Nächsthilfeorganisationen, das seit Jahren von Niederösterreich federführend für alle Bundesländer betreut wird und dessen endgültige Lösung nach jahrelangen Schwierigkeiten in näherer Zukunft erhofft wird. Eine Ausgangsposition hierzu bietet die Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen bei den Ämtern der Landesregierungen, die zuletzt im September 1981 in Linz zusammengetreten war.

Der Arbeitsanfall bei der Abteilung VII/2 ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr bei gleichgebliebenem Personalstand neuerlich um 18% angestiegen, während sich das Arbeitspensum bei der Abteilung VI/6 (Landwirtschaftliche Sozialversicherung) — mit dieser Abteilung besteht seit zwei Jahrzehnten ein gemeinsamer Personalstand — um fast 9% erhöhte. Insgesamt gesehen hat sich der Arbeitsanfall bei den Abteilungen VI/6—VII/2 in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Die Zahl der Anfechtungen ha. Bescheide war wie seit jeher überaus gering, ebenso die Korrekturen ha. Bescheide durch Verwaltungsgerichtshof bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung. Das stete Bemühen, die ha. Bescheide nicht nur rasch, sondern nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen, ist im Berichtsjahr vom Erfolg begleitet gewesen.

## Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens

### Hoheitsverwaltung

Die Abteilung VII/3 ist mit dem Vollzug von 25 Bundesgesetzen und 7 Landesgesetzen samt zugehörigen Verordnungen befaßt. Bei den 7 Landesgesetzen (mit Verordnungen) obliegt ihr überdies die gesamte legistische Vorarbeit.

Der überwiegende Arbeitsanfall ergibt sich bei den folgenden Bundesgesetzen:

Lebensmittelgesetz (Entscheidungen über Berufungen in Strafverfahren)

Apothekengesetz (Konzessionsverfahren für öffentliche Apotheken und ärztliche Hausapotheken)

Epidemiegesetz (Entscheidung über Vergütungsanträge)

Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen)

Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen).

Der Vollzug von Landesgesetzen:

Hier liegt der Schwerpunkt beim NÖ Krankenanstaltengesetz (Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten, einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien, Genehmigung der Anstaltsordnung, der Bestellung leitender Ärzte und Konsiliarfachärzte, Genehmigung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren, Entscheidung von Streitigkeiten über Pflegegebühren).

Zusätzlich zu den laufenden Aufgaben nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz fiel im Jahr 1981 an:

a) Entwurf einer Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz (Regelung der Parteistellung der Ärztekammer bei Errichtung von Ambulatorien für Sozialversicherungsträger, Einführung eines technischen Sicherheitsdienstes, Koordinierungsausschuß für Krankenhausbauten, Regelung der Fachausbildung für Krankenhausverwalter; Ersatz des bisherigen Schiedsgerichtes durch eine Schiedskommission — entsprechend den grundsatzgesetzlichen Bestimmungen; div. finanzielle Regelungen bezüglich der Betriebsabgänge und Betriebsvorschüsse)

b) Mitwirkung am Entwurf für ein neues Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (Bettenbedarfszahlen).

Neben dem NÖ Krankenanstaltengesetz ergaben sich wesentliche Aufgaben noch beim Vollzug der folgenden Landesgesetze:

NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz (Anerkennung von Heilvorkommen und Kurorten, Bewilligungen von Kuranstalten)

NÖ Friedhofsbenützungsgesetz (Entscheidung über Vorstellungen in Grabangelegenheiten)

NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz (Friedhofsbewilligungen, Friedhofsordnungen).

### Wirtschaftsverwaltung

Laufend wiederkehrende Aufgaben 1981:

— wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten

— wirtschaftliche Leitung der 5 Landesanstalten (siehe statistischer Teil)

— Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landesanstalten (siehe statistischer Teil)

— Verwaltung der Beiträge zum Ausbau der Nichtlandeskrankeanstalten (siehe statistischer Teil)

— Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau- bzw. Erweiterung von Krankenanstalten)

— Mitwirkung in Baubeiräten

— Ersatz von 50% der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden

— Zinsenzuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten (siehe statistischer Teil)

Besondere Aufgaben im Jahre 1981:

— Vorbereitung der Verlegung des Landeskrankenhauses in Tulln an einen neuen Standort

— Aushandeln eines neuen Krankenanstaltenvertrages sowie eines Ambulanzvertrages mit den Sozialversicherungsträgern (noch im Laufen)

- Einführung eines Fortbildungskurses (gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien und den Arbeitsgemeinschaften der 3 Leitungsfunktionen im Krankenhaus: Arzt, Oberin, Verwalter). Ziel: die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Trägern dieser 3 Leitungsfunktionen zum Vorteil des Krankenhauses zu verbessern. (Kurse dieser Art sind unseres Wissens erstmalig in Österreich)
- Einbindung der Wirtschaftsuniversität Wien in die „Akademie für Krankenhausbetriebsführung“ (in Bad Schönau) (gemeinsame Führung durch Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter NÖ Krankenanstalten, in Zusammenarbeit mit dem Land, der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf). Ziel: Ausbildung von Nachwuchskräften für Krankenhausverwalter und andere führende Kräfte der Krankenhausverwaltung
- Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für den Ausbau der öffentlichen Krankenanstalten in NÖ (noch im Laufen)

Derzeit verfügt die Abteilung VII/3 über keinen Bildschirm. Das bedingt, daß für sämtliche Vorgänge zunächst Vorgaben für die Lochkarten erarbeitet werden müssen (in der Abteilung); auf Grund dieser Lochvorlagen werden in der EDV Lochkarten erstellt. Dabei unterlaufen leicht Fehler, die zwangsläufig vermeidbare Mehrarbeit verursachen (falscher Ausdruck — Fehlersuche — neue Eingabe).

Es wird daher ein eigener Bildschirm angestrebt. Dabei ist eine nicht unwesentliche Arbeitseinsparung zu erwarten (das Erstellen von Lochvorlagen und Lochkarten entfiel; gleichzeitig fiel eine Fehlerquelle und die dadurch bedingte Mehrarbeit weg). Darüber hinaus wird angestrebt, die Verrechnung so weit wie möglich zu vereinfachen (Abgehen von der Verrechnung der Pflegegebühren nach dem Einzelfall — statt dessen Überweisung eines Jahrespauschales durch die Sozialversicherungsträger).

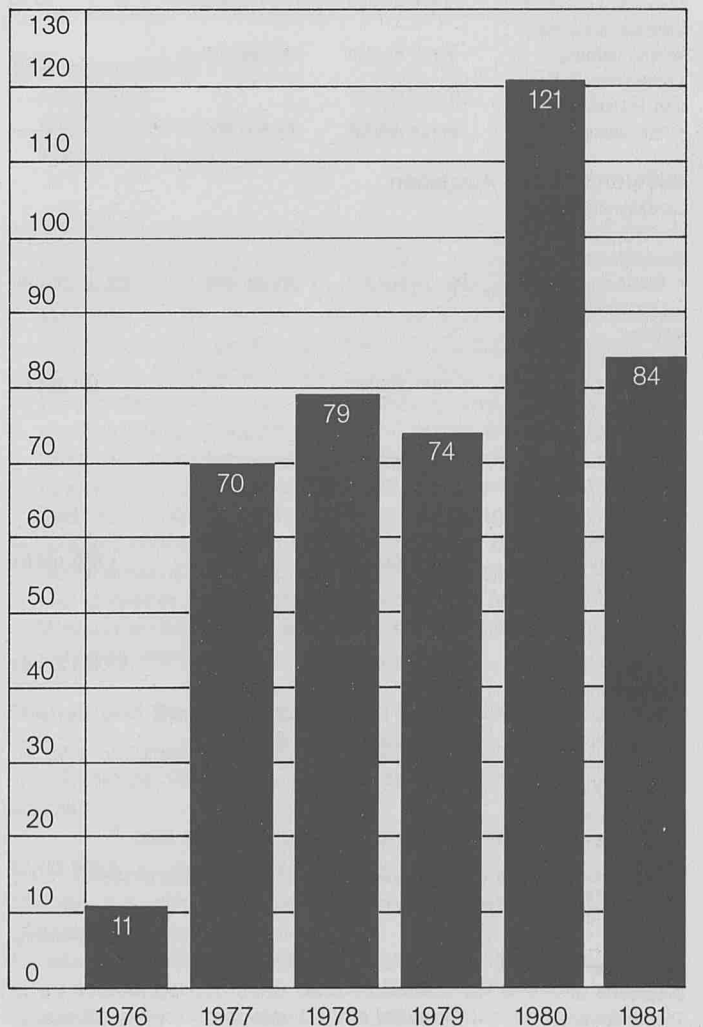
Krankenanstalten sind Wirtschaftsbetriebe. Daher müssen Betriebsführung und wirtschaftliche Dispositionen sehr flexibel erfolgen — unter Bedachtnahme auf den vorgegebenen Budgetrahmen. D. h. eine sparsame und zweckmäßige Betriebsführung hat zu gewährleisten, daß der präliminierte Betriebsabgang nicht überschritten wird, ansonsten aber die Grundsätze einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Betriebsführung beachtet werden. Aufgrund der vom Finanzreferat erlassenen Richtlinien für das Landesbudget sind derzeit die Mittel aus dem Sachaufwand mit den Mitteln aus dem Personalaufwand und umgekehrt nicht deckungsfähig. Dies wäre aber unbedingt notwendig, um rasch und flexibel auf die ständig wechselnden wirtschaftlichen Gegebenheiten reagieren zu können.

*Aus der Statistik:*

Hoheitsverwaltung	
Krankenanstalten	
Bewilligungen für nichtöffentliche Krankenanstalten	2
Bewilligungen (öffentliche Krankenanstalten) für Abteilungen und Institute	15
ärztlicher Leiter, Abteilungsleiter, Institutsvorstände, Konsiliarärzte	22
Apothekenangelegenheiten	
Bewilligungen von öffentlichen Apotheken	5
Bewilligungen von ärztlichen Hausapotheken	8
Dentistenangelegenheiten	
Niederlassungsbewilligungen	2
Leichen- und Bestattungsangelegenheiten	
Überprüfte Friedhofsordnungen	19
Friedhofsbewilligungen	4
Entscheidungen über Vorstellungen in Grabangelegenheiten	7

Lebensmittelangelegenheiten	
Berufungen	84
Stellungnahme zu Verwaltungsgerichtshof-Beschwerden	8
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	
des Bundes	4
des Landes	8
Wirtschaftsverwaltung	
Krankenanstalten	
Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich	
veranschlagt für 1980	S 3.058,510.000,—
veranschlagt für 1981	S 3.410,236.000,—
Betriebsabgänge insgesamt	
veranschlagt für 1980	S 1.077,759.000,—
veranschlagt für 1981	S 1.292,247.000,—
Förderung der Niederlassung von Ärzten	
Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	52
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	374
Hebammenförderung	
monatlicher Zuschuß an Hebammengremium für Niederösterreich	S 3.000,—

Entwicklung der Berufungen in Lebensmittelstrafsachen ab 1970 (Lebensmittelgesetz trat 1975 in Kraft)



# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

## Kreditverwaltung der Abteilung VII/3

### ordentl. Ausgaben

Anweisungen	ausbezahlt 1981	Voranschlag 1981	Rücklagen
Ärzte			
Niederlassung	3.414.369,75	3.500.000,—	—,—
Zuwendungen und Stipendien	37.500,—	170.000,—	—,—
Sprengelhebammengesetz, Ersatz, Gemeinden	389.412,36	450.000,—	—,—
Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden	126.067.407,47	30.000.000,—	—,—
Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden	120.302.759,21	80.000.000,—	57.616.287,43
Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden	120.302.759,21	30.000.000,—	—,—
Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden	120.302.759,21	50.000.000,—	—,—
Krankenanstalten, Betriebsabgang	223.200.000,—	293.000.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Mödling	durch Anstalt	199.187.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Tulln	durch Anstalt	109.650.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Mauer b. Amstetten	durch Anstalt	212.977.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Klosterneuburg	durch Anstalt	138.766.000,—	—,—
Landeskrankenhaus und Heilstätte Grimmenstein	durch Anstalt	66.863.000,—	—,—

### außerordentliche Ausgaben

Landeskrankenhaus Mödling			
Gesamtausbau, 1. Bauabschnitt	33.474.204,07	20.000.000,—	62.197.902,68
Landeskrankenhaus Mödling			
Herzüberwachung und Intensivpflege	841.208,87	—,—	1.397.224,69
Landeskrankenhaus Mödling Gebäude			
Instandhaltung	562.667,—	2.000.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Tulln			
Gesamtausbau, 1. Bauabschnitt	1.079.597,75	—,—	1.889.165,01
Landeskrankenhaus Tulln			
Gesamtausbau, 2. Bauabschnitt	2.500.370,—	—,—	67.456.271,61
Landeskrankenhaus Tulln Gebäude			
Instandhaltung	435.030,—	2.500.000,—	—,—
Landeskrankenhaus Mauer b. Amstetten			
Errichtung einer Personalwohnhausanlage	—,—	2.720.000,—	8.880.737,24
Landeskrankenhaus Mauer b. Amstetten			
Neubau f. Neurologie, sowie Diagnostik- u. Therapiezentrum	19.939.937,67	15.000.000,—	25.015.652,92

Landeskrankenhaus Klosterneuburg			
Errichtung einer neurol. Abteilung	2.111.849,83	—,—	10.230.420,89
Landeskrankenhaus Klosterneuburg			
Ausbau der Kinderabteilung	1.733.472,09	—,—	6.316.950,78
Landeskrankenhaus Klosterneuburg			
Gesamtausbau, 2. Bauabschnitt	25.997.521,73	—,—	56.079.128,39
Landeskrankenhaus u. Heilstätte Grimmenstein,			
Zuwendungen	5.000.000,—	5.000.000,—	—,—

Krankenanstalt	Bauvorhaben	ausbezahlt 1981
Allentsteig	Röntgenanlage	1.817.888,22
Amstetten	Ausbau des Krankenhauses	114.079,88
Eggenburg	Sanierung des Altbaues	283.804,27
Hainburg	Dienstwohnungen	1.528.647,—
Klosterneuburg	Zu- und Umbau im Krankenhaus	19.649.262,98
Korneuburg	Ausbau des Dachgeschosses	61.467,71
Melk	Ausbau des Krankenhauses	3.204.873,—
Krems	Ausbau des Krankenhauses	31.141.620,94
Mistelbach	Darlehensstilgung	15.500.000,—
Neunkirchen	Zu- und Umbau im Krankenhaus	3.018.261,95
St. Pölten	Erweiterung der Anstaltsapotheke	767.542,24
	Darlehensstilgung	10.469.525,85
Waidhofen/Thaya	Krankenhausneubau	34.650.000,75
Zwettl	Neubau des Krankenhauses	3.860.432,68
		<u>126.067.407,47</u>

Krankenanstalt	Bauvorhaben	freigegeben 1981
Baden	Krankenhausneubau	31.075.682,23
Gmünd	Krankenhausneubau	7.789.579,12
Hainburg	Krankenhausneubau	30.864.869,03
Lilienfeld	Krankenhausneubau	—,—
Mistelbach	Krankenhausneubau	32.410.516,25
St. Pölten	Krankenhausneubau	39.945.478,61
Wr. Neustadt	Krankenhausneubau	37.649.774,34
Krems	Krankenhausneubau	28.082.486,08
		<u>207.818.385,66</u>

## Gemeindeärzte

Die Tätigkeit der Abteilung VII/8 erstreckte sich im Jahre 1981 auf die aufsichtsbehördlichen Agenden und die Mitwirkung bei der Erstellung eines neuen Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen in Niederösterreich. Hierzu waren Vorbereitungsgespräche mit der Ärztekammer für Niederösterreich und der Abteilung R/2 notwendig. Dazu kann ausgesagt werden, daß die Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen eine sehr gedeihliche ist und wesentlich dazu beiträgt, die einzelnen auftretenden Probleme zu bewältigen. Freie Gemeindearztstellen werden sofort ausgeschrieben, damit keine Verzögerung in der Besetzung derselben eintritt. Im Hinblick auf eine bessere ärztliche Versorgung der Gemein-

den werden immer wieder Wünsche zur Gründung eigener Gemeindearztstellen laut. Dies ist allerdings davon abhängig, wie sich die Sozialversicherungsträger dazu stellen, da eine neue Planstelle der Krankenkasse nur schwer erreichbar ist. Aber auch diesbezüglich ist das Einvernehmen mit der Krankenkasse im Wege über die Ärztekammer für Niederösterreich zufriedenstellend.

Über die Erreichung der Bemessungsgrundlage von 50% des Enddienstbezuges der Gemeindeärzte und der daraus resultierenden Erhöhung der Pensionen der Gemeindeärzte wurde im letzten Tätigkeitsbericht bereits hingewiesen. Damit wurde ein Ziel erreicht, welches von der Kammer und vor allen Dingen den Gemeindeärzten selbst schon lange begehrt wurde.

Immer schwieriger gestaltet sich die Erhaltung, Änderung bzw. Neugründung von Sanitätsgemeinden. Darauf wurde in den Verhandlungen über das neue Raumordnungsprogramm hingewiesen und konnten auch einige Erfolge erzielt werden.

In einigen Fällen allerdings treten Schwierigkeiten auf, da keine Planstellen offen sind bzw. neu gegründet werden.

Eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Ärztekammer ermöglicht aber auch hier Kompromißlösungen.

Über Ersuchen der Vertreter der Kammer wurde gemeinsam ein Aufgabenkatalog erarbeitet, welcher den Gemeinden zur Erleichterung und Darnachachtung übermittelt wurde.

Darin konnte die Auslegung von § 15 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (Rechte und Pflichten des Gemeindearztes) bekundet und erläutert werden.

Auch in der Frage der Wohn- und Ordinationsraumbeschaffung für Gemeindeärzte konnte nach Übermittlung einer Auslegung von § 22 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 durch den legislativen Dienst eine weitgehende Klärung herbeigeführt werden.

Weiterhin wird es notwendig sein, die Überprüfung der Gemeinden und Sanitätsgemeinden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Ebenso wird die Neuordnung von Sanitätsgemeinden ins Auge gefaßt werden müssen, um die fertig werdenden praktischen Ärzte auch auf Gemeindearztposten unterzubringen und damit die ärztliche Versorgung auf dem Lande weiterhin zu verbessern.

Von den 420 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 354 besetzt und 66 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt.

## Schulen

Am 9. Juli 1981 hat der Landtag von Niederösterreich auf Grund einer von der Abteilung VIII/1 verfaßten Regierungsvorlage die 4. Novelle zum NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, erlassen. Anlaß war die 6. Schulorganisations-Gesetznovelle, BGBl. Nr. 142/1980, auf Grund derer die Schulversuche im Bereich des Polytechnischen Lehrganges ins Regelschulwesen übergeführt wurden. Im Polytechnischen Lehrgang werden Leistungsgruppen in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik geführt, außerdem Teilungsziffern für verschiedene andere Gegenstände eingeführt.

Die Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes als Grundsatzgesetz wurden in Niederösterreich mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Polytechnischen Lehrganges (von ein-klassigen an Hauptschulen angeschlossenen Lehrgängen bis zu selbständigen Schulen mit 10 Klassen) möglichst flexibel gefaßt. Diese Fassung wurde vom Bunde ausdrücklich gutgeheißen und dient nunmehr den übrigen Bundesländern als Modell für die jeweiligen Regelungen.

Am 15. und 16. Oktober fand in Neuhofen/Ybbs die diesjährige Expertentagung der beamteten Schullehrer statt. Diese Tagung wird von der Verbindungsstelle der Bundesländer regelmäßig einberufen und wurde heuer vom Bundesland Niederösterreich vorbereitet und geleitet. Die Organisation und Protokoll-

führung lag dabei in Händen der Abteilung VIII/1; die Tagung war für alle Teilnehmer sehr aufschlußreich und wurde allgemein als gelungen bezeichnet.

### Sonderschulen des Landes

a) Waldschule Wr. Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder.

Für die laufenden Personalausgaben einschließlich der Pensionsbeiträge für pragmatisierte Bedienstete wurde unter Einrechnung des Monats Dezember 1980 ein Betrag von rund 21 Millionen Schilling ausgegeben.

Für Sachausgaben, Lebensmittel, Beheizung, Beleuchtung und laufende Instandhaltung stand ein Betrag von rund 7 Millionen Schilling zur Verfügung.

Um den ständig steigenden Anteil der Personalkosten (75%) künftighin in Grenzen zu halten, mußten Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen auf diesem Sektor in die Wege geleitet werden.

Mit September 1981 wurde der ordentliche Schul- und Heimbetrieb nach den Sommerferien wieder aufgenommen. Während im vergangenen Jahr 160 Kinder die Waldschule belegten, konnte heuer (im September) nur ein Belag von 140 Kindern verzeichnet werden.

Behinderte Kinder werden im zunehmenden Maße in Allgemeinen Sonderschulen und im familiären Kreis belassen.

Die 140 Kinder teilen sich auf die beteiligten Bundesländer wie folgt auf:

25 Kinder aus dem Burgenland, 17 Kinder aus Oberösterreich, 16 Kinder aus der Steiermark, 3 Kinder aus Wien und 79 Kinder aus Niederösterreich.

Von den 140 Kindern sind 132 Heimschüler und 8 externe Schüler.

Der Umbau der ehemaligen Volksschule Ransdorf in ein Landschulheim für die Waldschule wurde begonnen. Der Einbau eines Rollstuhlliftes wurde bereits durchgeführt. Es wurden Aufträge in Gesamthöhe von S 1.000.000,— vergeben.

b) Sonderschulen in

Allentsteig	Hollabrunn
Mödling/Hinterbrühl	Retz
Waidhofen an der Ybbs	

Für den laufenden Betrieb der 5 Sonderschulen war im Vorschlag ein Betrag von S 3.800.000,— vorgesehen. Davon wurden S 727.000,— für Personalausgaben benötigt.

Von dem für die Bestreitung des Anlagen- und Sachaufwandes vorgesehenen Betrag von S 3.073.000,— standen aufgrund der Kreditsperre nur S 2.803.000,— zur Verfügung.

Durch die Mehrkosten für Beheizung und Beleuchtung trat ein finanzieller Engpaß ein, sodaß heuer erstmals die Abhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Schikursen und Schullandwochen in Frage gestellt war. Nur durch die Streichung und Aufschiebung von Neuanschaffungen (Klasseneinrichtungen) konnte der für die Durchführung der Schikurse und Schullandwochen benötigte Betrag eingespart werden.

Der geplante Austausch alter Geräte und Maschinen für den Werkunterricht mußte ebenfalls auf kommende Jahre aufgeschoben werden.

### Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen am 29. April und 23. Juni 1981 wurden

393 schulfeste Leiter- und Lehrerstellen

nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Gemäß § 8 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes wurden 193 Dienstposten besetzt.

Es wurden 42 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates für Niederösterreich bzw. der Landeslehrerkommission gefällt.

In 9 Fällen wurde eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Für ca. 870 kirchlich bestellte Laien-Religionslehrer und Geistliche, die an den Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge und Reisegebühren veranlaßt.

Weiters wurden im Berichtszeitraum 78 Abfertigungsansuchen sowie 4 Verlassenschaftserhebungen überprüft und erledigt. Für die Laien-Religionslehrer wurden 208 An- bzw. Abmeldungen bei der NÖ Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte getätigt und weiters ca. 917 Krankenscheine ausgestellt.

Da anlässlich des Weihnachtsfestes 1981 auch wieder für kirchlich bestellte Religionslehrer eine „Kinderaktion“ gleichlautend mit dem Landesschulrat für Niederösterreich durchgeführt wurde, waren Erhebungen über Beschäftigung der Ehegatten bzw. unversorgte Kinder bei 53 Lehrern und Lehrerinnen notwendig. Dieses Kinderweihnachtsgeld wurde an alle Anspruchsberechtigten mit 1. Dezember 1981 angewiesen.

Mit Schulbeginn 1981/82 wurde jedem Religionslehrer ein Merkblatt mit den wichtigsten Pflichten und Rechten bezüglich Krankenversicherung, Dienstverhinderung sowie Reisekostenvergütung übermittelt.

## Förderungen

### a) Aufwandsentschädigungen VS 1/205010

Aus dem für das Jahr 1981 vorgesehenen Kredit von S 2.200.000,— wurden im Berichtszeitraum S 2.317.247,40 angewiesen. Für die Überschreitung des Kredites um S 117.247,40 wurde bei der Abt. IV/1, Finanzreferat, um Gewährung eines Nachtragskredites ersucht.

Diese Überschreitung ergab sich durch die Erhöhung der Personalzulage aus Landesmitteln für Schulaufsichtsbeamte von S 1.194,— auf S 1.268,— monatlich sowie durch die Erhöhung von S 2.030,— auf S 2.156,— für die beiden Landes- schulinspektoren Dr. Brantner und Prof. Macho.

Ferner wurden durch die Teilung der Schulbezirke Melk und Gänserndorf per 1. 7. 1981 zwei weitere Bezirksschulinspektoren erforderlich.

### b) Schulerhaltungsbeiträge VS 1/219508

Aus dem für das Jahr 1981 vorgesehenen Kredit wurden im Berichtszeitraum an 30 Schulerhalter Schulerhaltungsbeiträge für Heimkinder in einem Gesamtbetrag von S 1.757.287,26 angewiesen.

### c) Lehramtsanwärter, Angelobung VS 1/20900

Der für das Jahr 1981 vorgesehene Kredit von S 50.000,—, der um 20% auf S 40.000,— gekürzt war, wurde nicht in Anspruch genommen.

### d) Kinderausspeisung VS 1/439209

Die NÖ Kinderausspeisungsaktion 1981 ist soeben angelaufen und noch nicht abgeschlossen.

Es werden heuer 67 Kochstellen an Kindergärten, Pflichtschulen und Kinderheimen betreut; der Kreis der Teilnehmberechtigten bleibt auch weiterhin auf Kindergarten- und Pflichtschulkindern beschränkt.

Es werden ca. 3000 10-l-Dosen 100%iges Sonnenblumenöl sowie ca. 52.500 kg Kristallzucker auf die Kochstellen nach gemeldeter Teilnehmerzahl zur Verteilung gelangen. Es steht aus dem für das Jahr 1981 vorgesehenen Kredit von

S 1.344.000,— der um ca. 20% gekürzte Betrag von S 1.075.000,— zur Durchführung dieser Aktion zur Verfügung. Es wurden insgesamt S 1.074.718,53 angewiesen.

### e) Schülerbeihilfen VA 1/232005/7690

Für begabte Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1980/81 1.029 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 2.141.700,— gewährt (inkl. Schihauptschule Lilienfeld und Bundessportzentrum Südstadt, Maria Enzersdorf).

Für das Schuljahr 1981/82 sind bis 31. Dezember 1981 1.134 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

### f) Stipendien für Südtiroler Studenten VA 1/282005/7690

Für Südtiroler Hochschüler wurden im Jahre 1981 S 128.000,— an Stipendien ausbezahlt.

### g) Als Jahresbeitrag wurde dem Österreichischen Komitee für Internationalen Studienaustausch am 9. Juni 1981 S 30.000,— zu Lasten VA 1/281015/7670 angewiesen.

### h) Als Jahressubvention wurden dem Österr. Auslandsstudendienst am 17. Juni 1981 S 60.000,— zu Lasten VA 1/281025/7670 angewiesen.

### i) Bei „Förderung der Landeslehrerbücherei“ (VA 1/231025/7301) wurden

S 50.000,— veranschlagt

S 10.000,— 20% Kreditsperre

S 40.000,—. Hievon wurden Rechnungen in Höhe von S 37.557,87 beglichen.

### j) Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts wurden an 200 Antragsteller in Höhe von S 2.734.761,12 für das Schuljahr 1980/81 zu Lasten VA 1/232015/7305 bewilligt und angewiesen.

Die Haftpflichtversicherung für die Aufsichtspersonen für das Jahr 1981 in Höhe von S 25.499,90 wurde am 13. Jänner 1981 an die Bundesländerversicherung angewiesen.

Für das Schuljahr 1981/82 sind 294 Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen eingelangt.

### k) Beim VS 1/231015/7301 „Lehrerfortbildung“ wurden S 360.000,— veranschlagt, S 288.000,— freigegeben. Dieser Betrag wurde zur Gänze an das Päd. Institut in Baden weitergegeben.

### l) Förderung von Lehrer- und Schülerbüchereien sowie der Lehrmittelbeschaffung VA 230005/7305.

Im Jahre 1981 wurden an 209 Volks- und Hauptschulgemeinden sowie an die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beiträge zur Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1.408.000,— angewiesen.

Für das Jahr 1982 sind 236 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

### m) Förderung von Schulsportlichen Veranstaltungen (VA 1/230005/7301)

Es waren S 26.000,— veranschlagt; davon wurde die Kreditsperre von 20%, d. s. S 5.000,—, abgezogen, sodaß S 21.000,— für die Begleichung von Rechnungen verwendet werden konnten.

## Bildstellenwesen

### Leistungen

a) Lehrerschulungen (pädagogisch u. technisch)	5.970
b) Medienentlehnungen	95.411
c) Geräteentlehnungen	1.117
d) Medien beschafft (Selbsterstellung u. Ankauf)	2.213
e) Geräte beschafft (bzw. Demonstrationsbehelfe)	45
f) Geräte reparaturen	771
g) Schulung der Bezirksbildstellenleiter 5 Tage	

## Medien- und Gerätebestand

<b>a) landeseigen:</b>	
Filme	20.101
Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittl. 20 Diapositive)	13.460
Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransp. u. a.	1.716
AV-Geräte	1.044
<b>b) schuleigen:</b>	
Filme	4.452
Diapositivreihen	44.326
Tonbänder, Tonbildschauen, Schallplatten, OHT u.a.	98.162
AV-Geräte	14.587
<b>c) Archiv der NÖ Landesbildstelle</b>	
Filme	580
AV-Geräte	43

Es wird darauf hingewiesen, daß von der NÖ Landesbildstellenorganisation auch die schuleigenen Geräte pfleglich überwacht bzw. instandgesetzt werden.

## NÖ Schul- und Kindergartenfonds

In 2 Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde nachstehender Voranschlag (einschließlich Nachtragsvoranschlag 1982) beschlossen:

### Einnahmen:

Beitrag des Landes o. VAA	S 100.000.000,—
Beitrag des Landes ao. VAA	S 50.000.000,—
Bedarfszuweisungen	S 148.000.000,—
Beiträge der Gemeinden	S 4.500.000,—
Darlehensrückflüsse	S 75.095.000,—
Erlös aus Darlehensaufnahme 82	S 120.000.000,—
Aufhebung bzw. Aufschiebung von Beschlüssen	S 28.250.000,—
	<hr/> S 525.845.000,—

### Ausgaben:

Bereits beschlossene B+D aus den Vorjahren	S 205.083.000,—
Darlehensstilgungs- und Zinsendienst (aufgenommene Darlehen)	S 215.000.000,—
Beihilfen für Instandsetzungen und Einrichtungen	S 11.409.000,—
Beihilfen für Autobusse und Kunst	S 1.079.000,—
Vorziehungen (Sitzungsbeschluß vom 24. März 1981)	S 29.070.000,—
Vorziehungen (Sitzungsbeschluß vom 7. Dezember 1981)	S 23.745.000,—
Neubewilligungen (Sitzungs- beschluß vom 24. März 1981)	S 40.459.000,—
	<hr/> S 525.845.000,—

Von den Sitzungsbeschlüssen wurden 303 NÖ Schul- bzw. Landeskinderkarterhalter verständigt.

Im Berichtszeitraum wurden 413 Einzelanweisungen durchgeführt.

Die bewilligten Beihilfen und Darlehen wurden fast zur Gänze im Kalenderjahr 1981, ein Restbetrag von ca. S 20.000.000,— im Auslaufmonat Jänner 1982 an die Schul- und Kinderkarterhalter flüssiggemacht.

Die Fälligkeitstermine für vom Fonds aufgenommene Darlehen wurden pünktlich eingehalten. Sämtliche Anweisungsanordnungen an die einzelnen Darlehensgeber, d. s. Versicherungen und Banken, wurden vom Referat erstellt.

Zum Termin 1. Oktober 1981 wurden 251 Ansuchen an den Fonds gerichtet.

Diese wurden einzeln geprüft und für eine Beschlußfassung vorbereitet.

Zusammen mit den 97 im unverbindlichen Bauprogramm des Fonds aufscheinenden Vorhaben betragen die Baukosten für dieses Zusatzprogramm ca. S 1 Milliarde; aus Fondsmitteln wären daher zusätzlich zu den bereits bis 1986 beschlossenen Beihilfen und Darlehen ca. S 500 Mio. erforderlich.

## Jugendfürsorge

Die Tätigkeit der Abteilung VIII/2 — Fachabteilung für die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege — erstreckt sich schwerpunktmäßig auf folgende Aufgabengebiete:

1. Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals“ (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.
2. Fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe.
3. Angelegenheiten der Heimfürsorge.
4. Soziale Dienste, insbesondere Beratungsdienste verschiedener Art.
5. Erholungsfürsorge.
6. Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

### Aus- und Fortbildung

Der Fachabteilung obliegt es, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendämter auf neue oder sich ändernde Aufgabengebiete entsprechend vorzubereiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, durch Arbeitskreise, durch Arbeitsbesprechungen, durch Praktika, durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer Institutionen; ferner durch die Herausgabe von Informationsblättern und den Verleih von Büchern aus der Fachbücherei.

### Fachliche Beaufsichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden 5 Jugendabteilungen überprüft. Weiters wurden mit 11 Berufsanfängern (Sozialarbeitern) 12 Beratungsgespräche geführt.

Bei den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden NÖ waren am 31. Dezember 1981 anhängig:

Gesetzliche Amtsvormundschaft (§ 17 JWG)	6.202
Bestellte Amtsvormundschaft (§ 20 JWG) . . .	487
Bestellte Amtskuratel (§ 22, 1. Satz JWG) . .	347
Unterhaltskuratel (§ 22, 2. Satz JWG) . . . . .	5.510
Sachwalterschaft (§ 198 Abs. 3 ABGB) . . . . .	3.223
Sachwalterschaft (§ 9 Abs. 2 UVG) . . . . .	764
Eingang an Unterhaltsbeiträgen . . . . .	S 149.437.204,43
Rückersätze an Sozialabteilungen . . . . .	S 12.666.125,08
Rückersatz an Unterhaltsvorschüssen . . . . .	S 18.128.496,04

### Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 273 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 79 Fällen und Verfassungen von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 149 Fällen getätigt.

Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenter ins Ausland und aus dem Ausland) betrug S 975.094,07.

## Angelegenheiten der Heimfürsorge

In Niederösterreich besteht ein differenziertes Angebot an Heimen. Im Berichtszeitraum konnten einige Verbesserungen in den Heimen vorgenommen werden.

Der Abteilung VIII/2 obliegt die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, d. h. Heimeinweisung und Entlassung sowie bestmögliche Förderung des Minderjährigen während des Heimaufenthaltes. Es wird jedoch für alle in Heim-erziehung stehenden Kinder und Jugendlichen eine optimale körperlich-geistig-seelische Entwicklung angestrebt. Besonderes Augenmerk wird daher auf die fachliche und persönlichkeitsbezogene Weiterbildung des Erziehungspersonals gelegt. Ferner finden in den Heimen in regelmäßigen Abständen Erzieherbesprechungen und Erziehungsberatungen statt, bei denen auf jedes Kind im Heim eingegangen wird. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiterin ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind — Heim — zuständiger Jugendabteilung und Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen.

Von besonderer Bedeutung sind die in den meisten Heimen durchgeführten Erziehungsverlaufskonferenzen. Vom Team, dem alle mit der Erziehung des Kindes befaßten Personen (Heimleiter, Erziehungsleiter, Gruppenerzieher, Psychologe, Heimsozialarbeiter) angehören, wird die Entwicklung aller Kinder einer Gruppe besprochen.

Am 31. Dezember 1981 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 947 Minderjährige untergebracht. Davon waren 82 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 182 Minderjährige aus Niederösterreich.

## Übersicht über den Belag der Heime am 31. Dezember 1981

### a) NÖ Landesjugendheime

NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedentift“	51
NÖ Landesjugendheim Matzen (davon 6 aus anderen Bundesländern)	50
NÖ Landesjugendheim Pottenstein	70
NÖ Landesjugendheim Schauboden	89
NÖ Landesjugendheim Allentsteig	90
NÖ Landesjugendheim Hollabrunn	90
NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl	196
Heilpäd. Station Hinterbrühl	24
NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof	90
NÖ Landesjugendheim Korneuburg	170
NÖ Landesjugendheim Hochwolkersdorf	27
<b>insgesamt:</b>	<b>947</b>

### b) Privatheime

Schülerinternat Schloß Judenau	132
Maria Enzersdorf	19
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	7
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	7
Zentrum Spattstraße Linz	5

Baumgartenberg	11
St. Josefsheim/Brunn	1
<b>insgesamt:</b>	<b>182</b>

Im NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim Schwedenstift wird fallweise von der Möglichkeit, Mütter mit Kleinkindern und Säuglingen unterzubringen, Gebrauch gemacht. Zwei Müttern konnte Obdach gegeben werden. Dem Sonderkindergarten in diesem Heim kommt eine besondere Bedeutung zu.

In den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Pottenstein und Schauboden sowie im Schülerinternat Schloß Judenau sind vorwiegend Schulkinder beiderlei Geschlechts der verschiedensten Schultypen untergebracht. In Schauboden werden auch vorschulpflichtige Kleinkinder, in Judenau sowohl Kleinkinder als auch Lehrlinge aufgenommen. In diesen Heimen ist daher die Unterbringung von Geschwistern, sofern sie für auswärtigen Schulbesuch geeignet sind, möglich. In Judenau besteht für Vorschulpflichtige die Möglichkeit, den Privatkindergarten des Heimes mit den Ortskindern zu besuchen und auch die Vorschulklasse in der Volksschule Baumgarten. Zum Schülerinternat Judenau gehören noch 5 Außenwohngruppen in Ramsau, Emmersdorf, Hankenfeld, Stockerau und Amstetten. In diesen Außenwohngruppen leben jeweils 6—8 Kinder, denen ein längerer Heimaufenthalt beschieden sein würde, weil weder eine Rückgabe in die eigene Familie noch eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz aus sozialpädagogischen Gründen in Frage kommt. Diesen Kindern soll eine familiengerechte Erziehung zuteil werden.

In letzter Zeit ist die Nachfrage nach Heimplätzen bei Lehrlingen mit einem Lehrplatz in der Umgebung des Heimes Judenau gestiegen. Derzeit werden 44 Lehrlinge betreut.

Im Landesjugendheim Hinterbrühl und der heilpädagog. Station mit der angeschlossenen Therapiegruppe steht eine Reihe von Fachkräften wie Logopädin, Musiktherapeutin, Beschäftigungstherapeutin, Psychologen etc. für die zur Beobachtung stationär aufgenommenen Kinder, die Therapiefälle, aber auch für Ambulanzfälle zur Verfügung. Ein Großteil der Kinder im Landesjugendheim Hinterbrühl ist behindert bzw. schwerst- und mehrfachbehindert.

Seit dem Jahr 1979 gibt es auch einen Berufsvorbereitungskurs für männliche Jugendliche im Landesjugendheim Hinterbrühl, der vom Verein Berufsvorbereitung für Jugendliche geführt wird. Der Kurs wird von 22 Jugendlichen besucht. Diese haben in verschiedenen Werkstätten Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu prüfen.

Für behinderte und schwerstbehinderte Kinder steht auch das Landesjugendheim Reichenauerhof zur Verfügung. Von den insgesamt 90 untergebrachten Kindern sind 30 schwerstbehindert und besuchen die im Heim befindlichen S-Klassen, die übrigen die Sonderschule im Heim. Für 10 schulentlassene schwerstbehinderte Mädchen und eine schulentlassene Jugendliche wird ab September 1981 ein „lebenspraktischer Förderkurs“ geführt. Für schulpflichtige, erziehungsschwierige Buben, für die der Besuch einer Heimschule unbedingt erforderlich ist, bietet das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Aufnahmsmöglichkeit. Männlichen Jugendlichen wird im NÖ Landesjugendheim Korneuburg Erziehung und Berufsausbildung (13 Lehrwerkstätten) geboten. Das Heim ist ständig gut ausgelastet, Aufnahmewünschen aus anderen Bundesländern kann teilweise nicht entsprochen werden.

Für schulentlassene erziehungsschwierige bzw. sozial auffällige Mädchen steht das NÖ Landesjugendheim Hollabrunn, das Mädchenfamilienheim des Österr. Kolpingwerkes in Wr. Neustadt sowie auch das Mädchenwohnheim des Vereines „Rettet das Kind“ in Brunn zur Verfügung. Im Heim Hollabrunn sind auch schulpflichtige Mädchen untergebracht sowie 4 Mütter mit ihren Säuglingen.

Im Berichtsjahr wurden wieder in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen zwei Kurse für schulentlassene berufsunreife Mädchen in den Landesjugendheimen Hollabrunn und Hochwolkersdorf geführt. Der Besuch

dieser Kurse war gut. Es konnte wieder eine Anzahl von Mädchen in das Berufsleben eingegliedert werden. Im Heim Hollabrunn nehmen Mädchen, die sich im Rahmen der Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung dort befinden, sofern sie nicht in der Lage sind, eine Lehre oder sonstige Berufsausbildung zu absolvieren, an dem Kurs teil (37 Teilnehmer). In diesem Heim befindet sich überdies eine Lehrwerkstätte für Damenkleidmacher.

Vereinzelt müssen nach wie vor Mädchen mit besonders pädagogischer Problematik in den Oberösterreichischen Heimen Baumgartenberg und Zentrum Spattstraße, Linz, untergebracht werden.

Heimkinder werden, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen, in Pflegefamilien untergebracht. So konnten im Berichtszeitraum durch Vermittlung der Abteilung VIII/2 aus dem NÖ Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedentift“ 8 Kinder auf Adoptivplätze, 3 Kinder auf Pflegeplätze und 4 Kinder in das SOS-Kinderdorf Hinterbrühl bzw. Stübing vermittelt werden. Aus dem NÖ Landesjugendheim Schauboden wurden 5 Kinder und 2 Geschwisterpaare auf Pflegeplätze und 2 Kinder auf Adoptionsplätze vermittelt.

Bei der Abteilung VIII/2 sind 185 Pflegeplätze, davon 136 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt.

### Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle fungiert als Auskunft- und Koordinationsstelle. Es wird Informationsmaterial — Sozialarbeit betreffend — gesammelt, sodaß diese Stelle nicht nur ratsuchenden Eltern und Jugendlichen in rechtlichen, sozialpädagogischen oder psychologischen Problemen Beratungshilfe angeeignet läßt, sondern in weiterer Folge als echtes Informationszentrum den Sozialarbeitern und Psychologen der Abteilung VIII/2 und den Sozialarbeitern der Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung steht.

Im Berichtszeitraum wurden 92 Beratungen durchgeführt.

Rechtliche	14
Sozialpädagogische	27
Allgemeine	51

### Mutterberatung

Im Jahre 1979 wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung S/1 ein Programm zur Erfassung und Betreuung von Risikokindern (Frühgeburten und Kinder mit Entwicklungsstörungen) erstellt. Den Sozialarbeitern in den Bezirken kommt demnach die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß diese Kinder einer regelmäßigen Kontrolle zugeführt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wird nun das Risikoprogramm von den Sozialarbeitern durchgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich keinerlei Schwierigkeiten ergeben. Auch auf dem Gebiet der Mutterberatung war seitens der Abteilung VIII/2 nichts Wesentliches vorzukehren.

Um das Aufgabengebiet des Sozialarbeiters in der Mutterberatung festzulegen und von dem der Säuglingsschwester klar abzugrenzen, wurde von der Abteilung S/1 in Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII/2 eine Dienstanweisung erlassen.

### Spitalsfürsorge

Die Abteilung VIII/2 leitet Anfragen und Erhebungsersuchen von Wiener Spitälern an die NÖ Jugendabteilungen weiter, und zwar dann, wenn sich NÖ Sozialfälle in Wiener Spitälern befinden.

### Elternschule

Den Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden seitens der Abteilung VIII/2 an die Hand gegangen. Nach Abschluß der Veranstaltungen werden die Honorare für die Vortragenden, mit Ausnahme für die Ärzte und die Säuglingsschwester, von der Abteilung VIII/2 zur Bezahlung übernommen.

Die Bezirkshauptmannschaften Zwettl, Wien-Umgebung, Waidhofen/Th., Amstetten, Scheibbs, Tulln, Gänserndorf, Wr. Neustadt veranstalteten Elternschulen in größeren Orten ihres Bezirkes.

Vielfach arbeiteten die Bezirkshauptmannschaften mit Trägern der Erwachsenenbildung zusammen, wie mit Volkshochschulen, mit dem kath. Bildungswerk oder mit dem NÖ Bildungswerk. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 13—195 Besuchern an den einzelnen Vortragsabenden.

Es wurden Vorträge über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säuglingspflege, Impfungen, Krebsvorsorge, Gesundheit, Entwicklung und Ernährung des Kindes, über Kindes-Eltern-Beziehung, Erziehung, Mutterschutz, Karenzurlaub, Kinderkrankheiten gehalten, aber auch über die Pubertätskrise und über Alkohol und Drogen bei Jugendlichen.

### Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst

Im Berichtszeitraum fanden an den regionalen Beratungsstellen, den übrigen Jugendämtern, in Jugendheimen und Behinderteneinrichtungen, in Sonderkindergärten und Kindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder Beratungen durch das Team Psychologe oder Arzt und Sozialarbeiter bzw. durch den Psychologen oder Arzt alleine statt.

Im Berichtszeitraum war, so wie in den Vorjahren, die Mitwirkung bei der pädagogisch-psychologischen Bildungsarbeit (Elternschulen, Pflegeelternrunden, Erzieherfortbildung) möglich. Der prophylaktischen Arbeit wurde besonderes Gewicht beigemessen.

Statistische Übersicht über die Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes (1. Jänner 1981 — 31. Dezember 1981).

In den Regionen: Baden, Zwettl, Korneuburg, Melk, St. Pölten

Beratungstage	139
Fälle und Beratungen	371
Befassungen	390

In den Jugendabteilungen:

Beratungstage	225
Beratungstage in Wien	23
Fälle und Beratungen	680
Befassungen	471

In den Jugendheimen:

Beratungstage	135
Fälle	423
Befassungen	1.086
Gruppen- und Erzieherbesprechungen	49

In den Behindertenheimen:

Beratungstage	19
Fälle	87
Befassungen	90

In den Sonderkindergärten:

Beratungstage	31
Fälle	104
Befassungen	60

In den Spezialambulanzen:

(Loosdorf, Schwedenstift, Caritas Wr. Neustadt)

Beratungstage	12
Fälle	53

Weitere Aktivitäten einzelner Teammitglieder (Zeitaufwand)

Erzieherfortbildung, Erzieherdienstprüfung (Kurse und Prüfungen)	7 Tage
Bildungssonntage für Pflegeeltern	2
Beratungsstelle Rat und Hilfe in St. Pölten	19 Tage
Arbeitskreise für Sozialarbeiter	19
Elternschule	13
Seminare	225 Stunden

## Erholungsfürsorge

Für die Sozialarbeiter der Jugendabteilungen, die mit der Erholungsaktion betraut sind, fand am 26. Jänner 1981 im NÖ Landesjugendheim Korneuburg ein Informationstag statt. Es nahmen 27 Sozialarbeiter der Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und der Magistrate daran teil. Es wurde die Gesamtproblematik der Ferienaktion (Auswahl und Aufnahme der Kinder, Vorbereitung und Durchführung der Aktion, insbesondere der Sonderaktionen etc.) eingehend besprochen.

An der Ferienaktion 1981 nahmen insgesamt 1.271 Kinder teil. Davon entfielen:

- a) auf die normale Ferienaktion für Schulkinder von 6—14 Jahren: 1.159 Kinder
- b) auf die Sonderaktionen (vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder): 112 Kinder.

Die Ausgaben der Ferienaktion betragen S 5.744.680,—. Die Kosten werden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das bisher bekannte Ergebnis der Pfingstsammlung beträgt S 2.963.062,89.

An Krankenkassenzuschüssen wurde ein Betrag von S 1.517.671,— verrechnet.

Die Kosten für das Werbematerial der Pfingstsammlung (Plakate, Prospektblätter, Lesezeichen, Postkarten) können zum Teil aus den Zinsenerträgen des Jugendhilfsfonds gedeckt werden.

## Förderung privater Träger der Jugendfürsorge

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderbeiträge von S 6.103.000,— zur Verteilung gebracht. Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden S 4.328.561,90 als Verpflegungskostenanteil für betreute Jugendliche überwiesen.

*Lehrlingsbeihilfen* wurden im Berichtszeitraum an 202 bedürftige Lehrlinge gewährt (97 Neu- und 105 Weiterbewilligungen — mit einem Gesamtbetrag von S 503.900,—).

Die Beihilfe beträgt unverändert im 1. Lehrjahr S 300,— mtl.  
im 2. Lehrjahr S 250,— mtl.  
im 3. Lehrjahr S 200,— mtl.

## Veranstaltungen Spielautomaten

Die Abteilung VIII/3 hat ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt ihr nicht; es stehen ihr auch keine Kreditmittel zur Verfügung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- a) Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer.
- b) Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die unter a) angeführten Veranstaltungen.
- c) Überprüfung von Theatergebäuden. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbe-

triebsstätten mit Voll- oder Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestattete Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen haben ergeben, daß sich die betreffenden Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in betriebstechnischer Hinsicht durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Stadttheater in St. Pölten und Wiener Neustadt befinden sich nach einer Generalsanierung ihrer technischen Ausstattung in ausgezeichnetem Zustand. Die Renovierung des Bühnenhauses des Badener Stadttheaters wurde fortgesetzt. Auch an der Erneuerung des im Vergleich zu den vorgenannten Bühnen allerdings nur selten benützten Stadttheaters Berndorf wird laufend gearbeitet.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Trotz Verhängung empfindlicher Geldstrafen dürfte die Zahl der in verbotenerweise betriebenen Spielautomaten neuerlich angestiegen sein. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich allerdings völlig auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielmonopol des Bundes unterliegen, sodaß praktisch alle Berufungen auf diesem Gebiet nicht von der Abt. VIII/3, sondern von der Abteilung I/2 zu bearbeiten waren. Dabei wurde allerdings festgestellt, daß häufig Spielautomaten, für die an sich eine Bewilligung nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz vorlag, zu Eingriffen in das Glücksspielmonopol des Bundes mißbraucht wurden.

Um den Mißständen auf diesem Gebiet wirksam begegnen zu können, wurde auf Antrag der Handelskammer Niederösterreich zunächst ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zwar eine Zulassung der Gewinnauszahlung innerhalb des den Ländern zustehenden Kompetenzbereiches (Einwurfmöglichkeit bis S 5,—, Gewinnmöglichkeit bis S 100,—), aber auch strengere Bestimmungen über die Fernhaltung von Kindern und Jugendlichen vom Spiel an solchen Automaten und eine Einschränkung der Zahl der in einem Lokal zulässigen Geräten vorsah. Gleichzeitig wurde von der Abt. II/1 der Entwurf einer Novelle zum NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz vorbereitet, der eine wesentlich höhere steuerliche Belastung des Betriebes von Spielautomaten mit sich gebracht hätte. Diese Maßnahmen hätten eine Anpassung an die im Bundesland Wien bereits bestehende oder geplante Rechtslage bedeutet.

Am 22. Oktober 1981 hat jedoch der Landtag von Niederösterreich einen auf einem Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner u. a. basierenden Antrag des Verfassungs- und Rechtsausschusses, betreffend Maßnahmen gegen Mißstände bei Spielautomaten, einstimmig zum Beschluß erhoben. Auf Grund dieses Antrages soll der Betrieb von Spielautomaten mit Ausnahme eindeutig harmloser Geräte, wie Fußballtische oder automatische Kegelbahnen, überhaupt verboten und den Gemeinden ein umfangreiches Mitspracherecht bei der Erteilung der Bewilligung für den Betrieb erlaubter Spielautomaten eingeräumt werden.

Eine Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz, die diesem Beschluß Rechnung trägt, wurde unverzüglich ausgearbeitet und das Begutachtungsverfahren hierüber eingeleitet.

### Aus der Statistik:

Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

1. Theaterbewilligungen	21
2. Tanzschulbewilligungen	28
davon mit festem Standort	17
davon Wanderbetriebe	11
3. Varieté- und Zirkusbewilligungen	10
zuzüglich kurzfristig erteilter	
Bewilligungen dieser Art	2
4. Schaustellerbewilligungen	84
5. „Durchreisebewilligungen“	
für auswärtige Schausteller	40

6. Bewilligungen für musikalische Darbietungen	16
7. Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten	372
8. Spielhallen	21
9. Bewilligungen für Musikautomatenaufsteller	76
10. Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	26
11. Diverse andere Veranstaltungen	7

## Lichtspielwesen

Die Abteilung VIII/4 hat ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt ihr nicht; es stehen ihr auch keine Kreditmittel zur Verfügung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Kommissionelle Verhandlungen auf Grund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen; Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen. Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- Filmbewertung  
Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österr. Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmprädikaten und deren laufende Veröffentlichung.
- Jugendschutz bei Filmen  
Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind. Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des BM für Unterricht und Kunst.  
Die Filmreferenten der Bundesländer haben sich heuer auf den Text einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (Jugendfilmbewertungskommission der Bundesländer) geeinigt.

Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Fällen bestehende Kinobetriebe geteilt und in sogenannte „Mehrfachkinos“ umgewandelt. Weiters haben verschiedene Besitzer von Diskotheken und Kaffeehäusern um Erteilung einer eingeschränkten Lichtschauspielbewilligung angesucht. Die Antragsteller beabsichtigen, in ihren Betriebsstätten Schmalfilmvorführungen zu veranstalten. Diesbezüglich wurde bereits eine Lichtschauspielbewilligung für den Standort Mank erteilt. Weiters wurde die Feststellung gemacht, daß nicht in allen Fällen von Kinobesitzern, Pächtern und Geschäftsführern überprüft wurde, ob an den betreffenden Filmvorführungen nur solche Kinder und Jugendliche teilnehmen, für deren Altersstufe die Filme zugelassen sind. Schließlich wurde der Abteilung VIII/4 mitgeteilt, daß verschiedentlich auch im Berichtszeitraum Filme mit pornographischem Inhalt zur Vorführung gelangen.

### Aus der Statistik:

Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 144 Lichtschauspielbewilligungen. 121 Kinos sind in Betrieb, 23 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Im Lande Niederösterreich sind weiters 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Berichtszeitraum wurden 24 Kinobetriebe kommissionell überprüft.

Bei der Gemeinsamen Filmbewertungskommission gab es im Berichtszeitraum 75 Arbeitssitzungen. Im Berichtszeitraum wurde 15 Filmen das Prädikat „besonders wertvoll“ verliehen. 20 Filme erhielten das Prädikat „wertvoll“ und 32 Filme das Prädikat „sehenswert“.

Im Berichtszeitraum wurden 96 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.

## Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Berichtszeitraum

- 5 NÖ Landeskindergärten errichtet
- 8 NÖ Landeskindergärten eröffnet
- 12 Gruppen errichtet
- 17 Gruppen eröffnet
- 1 NÖ Landeskindergarten (eingruppig) stillgelegt.

Mit Stichtag 31. Dezember 1981 bestehen daher

- 834 errichtete NÖ Landeskindergärten
- 786 eröffnete NÖ Landeskindergärten
- 1439 errichtete Gruppen
- 1298 eröffnete Gruppen

3 eröffnete eingruppige Kindergärten wurden aufgelassen.

Eine rechtlich errichtete Gruppe wurde vorübergehend stillgelegt.

1 Privatkindergarten wurde aufgelassen.

Es wurden 4 Erntekindergärten geführt.

Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 95 ständige Kindergärtnerinnen und 6 Springerinnen).

Zu den mit 9. September 1980 eingesetzten 9 Sonderkindergärtnerinnen, die als ambulante Betreuerinnen ihren Dienst versehen, ist ab dem Kindergartenjahr 1981/82 eine weitere hinzugekommen.

### Förderungen

- Förderung der Kindergärtnerinnenfortbildung (VAST. 1/2410)  
Die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus der VAST. 1/2410 „Kindergärtnerinnenfortbildung“ betragen für das Jahr 1980 S 114.000,— (Kreditkürzung: S 13.000,—).  
Ab Jänner 1981 wurden insgesamt S 89.897,39 für Fachbücher für die Sonderkindergärtnerinnen und die Kindergarteninspektorinnen sowie an Vortragshonorar für die Referenten der beiden in der Waldschule Wiener Neustadt von der Verwaltungsakademie veranstalteten Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen und an Frau Kindergarteninspektorin Neuwirth für Bezirksfortbildungstagungen bezahlt.
- Förderung von Privatkindergärten (VAST. 1/240045/7670) (Kredit S 14.000.000,—)  
1981 wurden 44 Privatkindergärten mit einem Gesamtbetrag von S 13.914.272,60 gefördert.
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen (VAST. 1/240034/7305)  
Von dem zur Verfügung stehenden Kredit in der Höhe von S 58.500.000,— wurden an 4 Gemeinden als Erhalter von Landeserntekindergärten und an die Gemeinden, die als Erhalter eines NÖ Landeskindergartens aufscheinen, die Beiträge für die Kindergartenhelferinnen für das 2. Halbjahr 1980 und das 1. Halbjahr 1981 im Gesamtbetrag von S 58.500.000,— überwiesen.  
Die Anweisung des Personalaufwandes für die Kindergartenhelferinnen an die Gemeinden gemäß § 17 Abs. 2 und die Förderung von Privatkindergärten gemäß § 32 des novellierten NÖ Kindergartengesetzes 1972, LGBl. 5060-1, erfolgte wieder nach Liste der Mehrphasenbuchhaltung, in denen die jeweilige Gemeinde, der Kindergarten, die Anzahl der Helferinnen, das Personenkonto der Gemeinde und der Betrag angeführt wurde.

## Landespflegeheime Landesjugendheime Landespensionistenheime

### Landespflegeheime

Die sechs Landespflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, deren chronisch-somat. und chronisch-psych. Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landespflegeheime vom Land unterhalten und betrieben.

Das bis Ende 1980 auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Amt der Landesregierung und dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) im Verband der öffentl. Krankenanstalt Grimmenstein zur Verfügung gestandene Vertragsheim Hohegg wird ab Jänner 1981 als Landespflegeheim geführt. Auf Grund eines Beschlusses des Landtages von Niederösterreich wurde die Krankenanstalt Grimmenstein mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 übernommen.

Mit einem neuen Amtshaus hat Wolfpassing auch einen neuen Kindergarten erhalten. Im Bezirk Scheibbs gibt es nun schon 17 Landeskindergärten. (Foto: Mayer)

Nachstehend eine Übersicht über die Kapazität und Auslastung der Landespflegeheime:

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit		zus.	Belag am 31.12.81	Personalstand 1981
	Männer	Frauen			
Tulln	73	128	201	201	68
Mistelbach	70	97	167	168	57
Wr. Neustadt	64	201	265	265	91
Melk	45	95	140	142	55
Waidhofen/Th.	36	102	138	138	53
Hohegg	25	40	65	65	18
	313	663	976	979	342

Unter Berücksichtigung der zur Aufnahme einberufenen Fälle sind sämtliche Heime das ganze Jahr hindurch voll belegt, teilweise sogar überbelegt. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1981 79 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.

Im Berichtszeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden in die Pflegeheime 609 Pflegebedürftige, davon 195 Männer und 414 Frauen eingewiesen bzw. dort aufgenommen.

In allen Pflegeheimen — ausgenommen den Neubau in Tulln — wurden vorwiegend die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten aus den im ordentlichen Sachaufwand des Voranschlages 1981 zur Verfügung stehenden Kreditmittel durchgeführt. Zu erwähnen wären im besonderen die Installation einer Küchenentlüftung und die Fertigstellung der Parkgestaltung im Pflegeheim Mistelbach sowie die Bädersanierung (Installation von Hebebadewannen) im Pflegeheim Wr. Neustadt und Melk.

Im Berichtszeitraum wurden für den Neubau des Landespflegeheimes in Tulln Leistungen in der Höhe von rund S 8,267.000,— vergeben. An diverse Firmen wurden im Jahr 1981 Zahlungen von rund S 17,161.000,— geleistet.



Für das Landespflegeheim Wr. Neustadt stehen bei VS 5/410033/0632/701 ao. Kreditmittel im Betrage von S 3,250.000,— für Dachinstandsetzungsarbeiten zur Verfügung. Bewilligt wurden bisher Leistungen im Betrage von S 2,091.000,—. An Zahlungen wurden im Jahr 1981 S 135.170,— geleistet.

### Landespensionistenheime

Zum Bereich der Sicherstellung von geeigneten Sozialhilfeeinrichtungen zählt die Erarbeitung raumordnerischer Maßnahmen und die Erstellung von Prioritäten für den Ausbau und die Sanierung landeseigener Pensionistenheime. Es sind in Zusammenarbeit mit Ziviltechnikern und den Landes-Hochbauabteilungen Bauzeit- und Finanzierungspläne zu erstellen, Raumprogramme für Neu- und Zu- und Umbauten von Pensionistenheimen zu erarbeiten, die erforderlichen Maßnahmen bei der Landesregierung und Landtag zu beantragen und die kreditmäßige Überwachung der einzelnen Maßnahmen durchzuführen. Alle Auftragsvergaben und Rechnungsanweisungen, die im Bereich des ao. Haushaltes und der Haushaltsrücklagen der Pensionistenheime anfallen, sind zu überprüfen und anzuweisen. In den Bereich der Koordination fällt die Vorbereitung und Abwicklung der Baubesprechungen, die Durchführung von Baubesprechungen zwischen den Fachtechnikern, der Kreditüberwachung und den Heimverwaltungen. Bau- und Rechtsträger privater Pensionistenheime lassen sich in vielen Fällen beraten und greifen auf die in den NÖ Landespensionistenheimen gemachten Erfahrungen punkto Planung, Raumprogramm und Einrichtung zurück. Regelmäßige Überprüfung von Pensionisten- und Pflegeheimen privater Rechtsträger unter Beiziehung von Sachverständigen der Landessanitätsdirektion und Gruppe GB/1.

Ausarbeitung vertraglicher Regelungen mit privaten Rechtsträgern, deren Heime zur regelmäßigen Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen werden. Zu prüfen ist hierbei jeweils die Eignung der Einrichtungen, in baulicher, ausstattungsmaßiger und personeller Hinsicht sowie die sparsame und zweckentsprechende Verwendung der vom Sozialhilfeträger zugesicherten finanziellen Mittel.

Abwicklung des Parteienverkehrs, der sich hauptsächlich auf Beratungstätigkeit für betagte Menschen bezieht, die Informationen über die Unterbringungsmöglichkeiten in Pensionistenheimen, über Heimordnungen und allgemeine sozialrechtliche Fragen fordern.

Überprüfung von Beschwerden von Heimbewohnern in landeseigenen und privaten Pensionistenheimen und Abstellung von Mängeln und Mißständen.

Schulungs- und Informationstätigkeit für die Verwalter der Pensionistenheime und Bedienstete der Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften hinsichtlich aller Probleme der Heimverwaltung. Koordinationstätigkeit zwischen anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und den Heimverwaltungen.

Erlassung von Vorschriften und Erlässen für die Heimverwaltungen, bezogen besonders auf die Bereiche ordentlicher Haushalt und Wirtschaftsführung, Material- und Inventarverrechnung, Dienstwohnungen, Dienstpostenpläne, ärztliche Betreuung der Heimbewohner, Versicherungen der Heime, Drucksortenaufgabe mit Überarbeitung bestehender und Erstellung neuer, zeitgemäßer Drucksorten, Mängelbehebungen auf Grund von Überprüfungsberichten des Kontrollamtes, des Amtsinspektorates und der Landesbuchhaltung.

Verwaltung der Haushaltsrücklagen der Pensionistenheime und zweckentsprechender Einsatz dieser Rücklagen für größere Reparaturen oder Neuanschaffungen für eine bessere Betreuung der Heimbewohner.

Erstellung von Informationsmaterial für den zuständigen politischen Referenten und die Presse; Vorbereitung von festlichen Anlässen (Eröffnungen, Grundsteinlegungen etc.) in Pensionistenheimen.

Mitarbeit und Hilfestellung für andere Abteilungen und Dienststellen, wie z. B. in kanzelechnischen Bereichen, Grundverkäu-

fen und Parzellierungen von Liegenschaften der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Erlässen, Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Novellierungsvorschlages des NÖ Sozialhilfegesetzes.

Die wesentlichen Ereignisse und Tätigkeiten im Berichtszeitraum:

Die Sanierung der Pflegestation des Landespensionistenheimes Gloggnitz wurde abgeschlossen; gleichzeitig wurde eine Generalsanierung der Anstaltsküche in Angriff genommen. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen betragen S 12,500.000,—. Zum NÖ Landespensionistenheim Mödling wurde um den Betrag von S 6,000.000,— ein Aufenthalts- und Kommunikationszentrum für die Heimbewohner errichtet. Mit der Fertigstellung ist etwa Mitte 1982 zu rechnen.

Das NÖ Landespensionistenheim Perchtoldsdorf, welches am 1. Dezember 1980 den Betrieb aufnahm, wurde seit Jänner 1981 schrittweise belegt und weist seither einen Stand von durchschnittlich 100 Bewohnern auf.

Das NÖ Landespensionistenheim Mautern wurde am 1. 6. 1981 durch Landeshauptmann Ludwig und Landesrat Prokop eröffnet, nachdem ein Zu- und Umbau mit Gesamtkosten von S 67,000.000,— abgeschlossen worden war.

Im NÖ Landespensionistenheim St. Peter/Au wurde der Zubau des Speisesaales und der Pflegestation weitergeführt. Die Inbetriebnahme dieses S 12,000.000,— teuren Baues wird für das Frühjahr 1982 erwartet.

Die Bauarbeiten bei den NÖ Landespensionistenheimen Gänserndorf und Ybbs/Donau wurden mit Jahresbeginn 1981 begonnen. In Gänserndorf wird um den Betrag von derzeit S 79,500.000,— ein neues Pensionistenheim errichtet; in Ybbs erhält das bestehende Heim einen Zu- und Umbau um den Betrag von S 66,500.000,—. Beide Bauten sind etwa bis zur Dachgleiche fortgeschritten.

Der Zu- und Umbau des NÖ Landespensionistenheimes Gutenstein, welcher S 67,500.000,— kostete, wurde durch Inbetriebnahme der Pflegestation abgeschlossen.

Für die Neuerrichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes des NÖ Landespensionistenheimes St. Pölten wurde vom NÖ Landtag ein Betrag von S 15,500.000,— genehmigt. Nach Vergabe der Planungs- und Baumeisterarbeiten wurde mit der Rohbauherstellung begonnen.

Die Errichtung eines Gemeinschaftssaales des NÖ Landespensionistenheimes Laa/Thaya um den Betrag von S 8,000.000,— wurde bis zur Dachgleiche fortgeführt.

Für die Neuerrichtung des NÖ Landespensionistenheimes Hainfeld wurden nach Genehmigung durch den NÖ Landtag die Aufträge für die Detailplanung vergeben, die Planung durch den be-

Das Landespensionistenheim Mautern wurde modernisiert und um einen Zubau erweitert. (Foto: Mayer)



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

auftragten Ziviltechniker fertiggestellt und bei der Baubehörde um Baubewilligung angesucht. Die Baukosten sind mit etwa S 80.000.000,— veranschlagt. Am 5. November 1981 erfolgte der Spatenstich durch Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Liese Prokop.

Für den Zu- und Umbau des NÖ Landespensionistenheimes Himberg wurde vom beauftragten Ziviltechniker in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesdienststellen die Planung abgeschlossen. Die Erteilung der Baubewilligung wurde beantragt. Die Kosten dieser Baumaßnahme werden etwa S 104.000.000,— betragen. Am 3. November 1981 erfolgte der Spatenstich durch Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Liese Prokop.

Konzepte für Sanierungsmaßnahmen in folgenden Heimen wurden erarbeitet und als Grundlage für Planungsarbeiten herangezogen:

Pensionistenheim Retz, Zu- und Umbau  
 Pensionistenheim Raabs, Zu- und Umbau  
 Pensionistenheim Herzogenburg, Generalsanierung  
 Pensionistenheim Tulln, St. Leopold, Erneuerung der Ausstattung  
 Pensionistenheim Baden, Zu- und Umbau

Der NÖ Landesregierung wurden die Vorlagen für die Pensionistenheime Retz, Raabs, Herzogenburg und Tulln zugeleitet.

Erarbeitet wurden Raum- und Funktionsprogramme für die Landespensionistenheime Wolkersdorf (Generalsanierung) und Korneuburg (Pflegestation). Diese Unterlagen wurden der Gruppe GB/1 zur Erstellung von Planungskonzepten vorgelegt.

Aus Mitteln der Haushalts- und Erneuerungsrücklagen wurden in folgenden Pensionistenheimen größere Sanierungen bzw. Neuanschaffungen getätigt:

Korneuburg	etwa S 100.000,—	für Küchenausstattung
Mank	etwa S 300.000,—	für Erneuerung der Kucheneinrichtung
Hainburg	etwa S 400.000,—	für neue Krankenbetten und Bodenbeläge
Hollabrunn	etwa S 230.000,—	für Heizungssanierung, Abwärmerückgewinnung
Weitra	etwa S 250.000,—	für Malerarbeiten und Verbesserung der Ausstattung
Schrems	etwa S 230.000,—	für Terrassensanierung und Spenglerarbeiten
Amstetten	etwa S 145.000,—	für Malerarbeiten und Reparaturen
Mistelbach	etwa S 270.000,—	für Kellerausbau und neue Küchengeräte
Wallsee	etwa S 180.000,—	für neue Möbel und Küchengeräte
Wolkersdorf	etwa S 450.000,—	für Malerarbeiten und neue Pfleflingsmöbel
Raabs	etwa S 300.000,—	für Sanierung des Heizkessels
Scheibbs	etwa S 310.000,—	für Wärmepumpenanlagen

Tulln  
 (St. Leopold) etwa S 900.000,— für Malerarbeiten, Fliesenleger und Installationen

Klosterneuburg etwa S 470.000,— für Solaranlage, Malerarbeiten und Fernsehantennenanlage

Preßbaum etwa S 3.200.000,— für Fassadenisolierung, Flachdachsanie rung

Acht Heimverwalter wurden im Rahmen eines zweitägigen Seminars in Fragen der psychologischen Führung eines Heimes geschult. Veranstalter des Seminars war die Diözese Linz.

Je eine Küchenbedienstete eines jeden Landespensionistenheimes erhielt eine Grundschulung für Diätzubereitung. Schulungs ort war die Diätschule des a. ö. Krankenhauses St. Pölten.

Für die Führung der Anstaltsküchen wurden Hygienerichtlinien bei der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung besorgt und allen Heimen zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Maßnahmen für vorbeugenden Brandschutz wurden in mehreren Heimen Überprüfungen gemeinsam mit der Landesstelle für Brandverhütung durchgeführt. Das Ergebnis der Überprüfungen diente als Grundlage für die Erstellung von Planungsrichtlinien beim Um- oder Neubau von Pensionistenheimen bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes (Druckknopf meldeanlage, Bodenbeläge, rauchhemmende Abschnitte, automatisch schließende Türen etc.). Im Zuge der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes wurde ein Kurs für die Ausbildung von Brandschutzbeauftragten in Pensionisten- und Pflegeheimen initiiert. Der Kurs wurde in zwei Teilen vom 11. bis 13. und vom 18. bis 20. November 1981 in Lunz am See durchgeführt. Die Prüfung der Teilnehmer erfolgte am 28. November 1981 im Marmorsaal.

Im Berichtszeitraum wurden 16 Pensionistenheime privater Rechtsträger überprüft und jeweils Verbesserungen bzw. Mängelbehebungen angeordnet.

Mit 9 Trägern privater Pensionistenheime wurden vertragliche Regelungen über die Mitarbeit in der Sozialhilfe abgeschlossen. Es handelt sich um Stiftungsheime und Heime der Städte mit eigenem Statut, für die aus Sozialhilfemitteln Kostenzuschüsse geleistet werden.

20mal wurden Bauberatungssitzungen für Landespensionistenheime vorbereitet und abgewickelt und die jeweiligen Baubearbeitungsbeschlüsse zur Vollziehung gebracht.

Im Berichtszeitraum wurden im Wege der Landesregierung sechs Vorlagen betreffend Baumaßnahmen in Pensionistenheimen dem NÖ Landtag zugeleitet.

Im Jänner 1981 wurden von der Landesregierung neue Richtlinien über die Führung und Verwaltung der Landespensionistenheime beschlossen. Diese Richtlinien regeln erstmalig in einheitlicher Weise die Verwaltung der Landespensionistenheime, nachdem aus der Zeit der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände die unterschiedlichsten Verwaltungsformen angewendet wurden.

### Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim und Landesjugendheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. April 1954, BGBl. Nr. 99/1954, und des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 (NÖ JWG 1978) LGBl. 9270-1, wonach es für das Vorhandensein von Einrichtungen und Anstalten, die der Jugendfürsorge dienen, und ferner für die Errichtung und den Betrieb von Fürsorgeerziehungsheimen, die zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind, vorzusorgen hat, und nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder, ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.

In nachstehender Übersicht sind Kapazität und Auslastung in den vorgenannten Einrichtungen veranschaulicht:

Heim	Belagsmöglich- keit		Durch- schnitts- belag 1981	Belag am 31.12.81	Personal- stand 1981		
	Knaben	Mäd- chen					
Sgl. u. Kleink. H. Perchtoldsdorf Jugendheim	56		56	41	51	43	
Puchberg	34	—	34	29	34	16	
Schauboden	—	96	96	73	89	33	
Matzen	44	32	76	45	50	22	
Pottenstein	42	43	85	60	70	30	
Hinterbrühl*)	144	80	224	165	201	122	
Heilp. Station		38	38	23	24		
Korneuburg	162	—	162	150	170	85	
Hollabrunn*)	—	106	106	79	94	35	
Waidhofen/Y.	80	50	130	77	90	46	
Allentsteig	143	—	143	79	90	42	
	649	94	407	1.150	821	963	474

\*) davon im Berufsvorbereitungskurs 1981/82 dzt.

Hinterbrühl	20
Hollabrunn	30

Zu dem in den Monaten Jänner bis Dezember 1981 erreichten Durchschnittsbelag ist zu bemerken, daß er durch die in die Ferienmonate fallenden Zöglingsurlaube beeinträchtigt wird. Zum derzeitigen Stand ist zu erwähnen, daß nach den Entlassungen zum Schulschluß der Stand zu Beginn des neuen Schuljahres am niedrigsten ist, dann wieder ansteigt und gegen Ende des Schuljahres am höchsten ist.

Eine befriedigende Auslastung der Heime ist auf Grund der rückläufigen Tendenz der Heimeinweisungen nicht zu erwarten. Die Landesjugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher“ zur Verfügung steht. In den Ferienmonaten werden im Heim 55 Erholungskinder untergebracht.

Das Landesjugendheim Lunz am See dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamten-schulung, Erzieherausbildung u. dgl.) und Tagungen frequentiert.

Im Landesjugendheim Hollabrunn wird zur Kompensierung des Belagsrückganges an Fürsorgeerziehungszöglingen ein internatsmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wurde im Landesjugendheim Hinterbrühl für zirka 20 männliche Jugendliche eingerichtet.

Das Landesjugendheim Puchberg/Schneeberg dient der Aufnahme und Unterbringung von Behinderten, welche im Behindertendorf Sollenau der „Lebenshilfe Niederösterreich“ wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können.

Nach Inbetriebnahme des Jugendheimes Hinterbrühl im September 1978 hat nunmehr auch die dem Heim angeschlossene Landes-Sonderschule (2. Bauabschnitt) mit Beginn des Schuljahres 1980/81 den Schulbetrieb aufgenommen. Der 2. Bauabschnitt kann im Jahr 1982 abgeschlossen werden.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden — noch auf dem Areal des alten Landesjugendheimes Mödling — Pferde gehalten, die für eine künftige Reittherapie aufgebaut werden sollten. Im Jugendheim Hinterbrühl werden zur Zeit 4 Pferde gehalten.

Die Tiere sind derzeit behelfsmäßig in einer Holzhütte auf engstem Raum untergebracht. Im Rahmen des Gesamtausbaues soll nun ein geeigneter Stall für die Unterbringung der Pferde errichtet werden. Das Raum- und Funktionsprogramm ist ausschließlich auf die Erfordernisse der Reittherapie und der damit verbundenen Tierhaltung abgestimmt. Die Kosten werden voraussichtlich ca. S 900.000,— betragen.

Für den Neubau des Landesjugendheimes Hinterbrühl wurden im Berichtszeitraum Aufträge an diverse Firmen im Betrage von S 414.000,— für den 1. Bauabschnitt und im Betrage von S 12.100.000,— für den 2. Bauabschnitt genehmigt. Im gleichen Zeitraum wurden für den 1. Bauabschnitt Zahlungen in der Höhe von S 439.000,— und für den 2. Bauabschnitt in der Höhe von S 14.521.000,— geleistet.

Weiters wird für die Unterbringung von ca. 120 Fahrrädern ein Abstellgebäude errichtet. Die Baukosten betragen ca. S 480.000,—. Die Finanzierung für Pferdestall und Fahrradabstellgebäude erfolgt durch Einsparung bei den Gesamtbaukosten.

Der mit Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 12. August 1974 bestellte Baubeirat für den Neubau des Landesjugendheimes Hinterbrühl hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen, nämlich die 20., 21., 22. und 23. Sitzung, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrates Dr. Brezovszky abgehalten.

Mit der für das Rechnungsjahr 1981 zur Verfügung stehenden Finanzierungsrate von S 15.000.000,— kann das Bauvorhaben ausfinanziert werden.

Für das Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf standen 1981 im ao. Haushalt Rücklagenmittel für Instandsetzungen in der Höhe von S 144.000,— und ein Nachtragskredit für bauliche Brandschutzmaßnahmen in der Höhe von S 350.000,— zur Verfügung. Bewilligt wurden Leistungen in der Höhe von S 108.000,—; bezahlt wurden S 124.000,—.

Im Landesjugendheim Allentsteig wurden die Arbeiten zur Instandsetzung der Sportanlagen fortgesetzt, wofür im Jahr 1981 zusätzlich zu den vorhandenen Rücklagen von S 503.000,— ao. Kreditmittel von S 600.000,— für die Ausfinanzierung zur Verfügung gestanden sind. Bewilligt wurden Leistungen im Betrage von S 672.000,—, bezahlt wurden S 624.000,—. Das Bauvorhaben könnte damit fertiggestellt werden. Die vorhandene Restrücklage von S 476.000,— wurde abgeschrieben.

Im Landesjugendheim Pottenstein wurden die Instandsetzungsarbeiten an den Sportanlagen mit S 350.000,— bewilligt und bereits abgerechnet. Der im ao. Kredit noch verfügbare Kreditrest von S 410.000,— wurde mit Genehmigung der Finanzabteilung zur Sanierung der Waschräume des Heimes verwendet und bei VS 5/431063/0632/703 verrechnet. Arbeiten und Lieferungen im Betrage von S 190.000,— wurden bewilligt, bezahlt wurden S 349.000,—.

Für das Landesjugendheim Hochwolkersdorf wurden im Jahr 1980 bei VS 5/432013/0632/701 S 903.000,— an ao. Kreditmitteln zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden keine Arbeiten vergeben. Abgerechnet wurden S 97.000,— (Fenster- und Fassadeninstandsetzung).

Außerdem obliegt der Abteilung IX/2 auch die Zuweisung der in den unterstellten Heimen vorhandenen Dienstwohnungen, Garconieren und Einzelräume an Heimbedienstete.

Die vom Bundesministerium für Inneres zugeteilten Zivildienere werden ihrer Eignung entsprechend den Pensionistenheimen und Pflegeheimen zur Dienstleistung zugewiesen.

#### Stipendien zur Erzieher- und Kinderpflegerinnenausbildung

Die Abteilung IX/2 vergibt Stipendien für die Heranbildung von Erziehern und von Säuglings- und Kinderpflegerinnen. Derzeit befinden sich keine Stipendisten in Ausbildung. Bei den Weiterbildungsseminaren ist eine Zunahme festzustellen.

#### Erzieherkurse und Erzieherfortbildungskurse

Für die Aus- und Fortbildung des Erziehungspersonals wurden vom 9. Feber 1981 bis 21. Feber 1981 und vom 30. März 1981

bis 11. April 1981 im Landesjugendheim Korneuburg Vorbereitungskurse zur Erzieherdienstprüfung abgehalten. Außerdem wurden einige Seminarveranstaltungen für die Fortbildung des in den Heimen tätigen Erzieherpersonals abgehalten.

## Verpflegskostenangelegenheiten

Es ist Aufgabe der Abteilung IX/2, den ihr unterstellten Heimen die jeweils aufgelaufenen Verpflegskosten zu ersetzen und sodann mit den zuständigen Kostenträgern — Sozialhilfeträgern und Trägern der Kosten von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen (auch andere Bundesländer), Sozialversicherungsträgern und privaten Zahlungsverpflichtungen — zu verrechnen, wobei dies bei den Pflegeheimen unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes, bei den NÖ Landes-Säuglings- und Kleinkinder- sowie Jugendheimen in Zusammenarbeit mit den Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 und des NÖ Sozialhilfegesetzes erfolgt.

Bei der Unterbringung von niederösterreichischen Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in NÖ Landesjugendheimen und in fremden Heimen wird die bescheidmäßige Heranziehung der Minderjährigen bzw. der zu ihrem Unterhalt gesetzlich verpflichteten Angehörigen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zur teilweisen Tragung der Kosten dieser Jugendwohlfahrtsmaßnahme im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1978 durchgeführt. Soweit diese Kosten nicht durch die Leistungen dieses Personenkreises gedeckt werden, werden sie als Erziehungsaufwand vom Land getragen.

Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung betragen für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 S 18,912.064,31. Diesen Ausgaben stehen im gleichen Zeitraum Teilersatzleistungen der Minderjährigen und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen von S 1,713.322,72 gegenüber, woraus sich ein Nettoaufwand von S 17,198.741,59 ergibt.

## Baudirektion

### Geologischer Dienst

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des geologischen Dienstes lagen im Jahre 1981 bei der Sachverständigentätigkeit im Zuge von Behördenverfahren, der Rohstoffforschung und der geologischen Untersuchungen und Erhebungen zur Erstellung von Gutachten für raumplanerische Maßnahmen.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckte sich vor allem auf gewerbebehördliche, wasserrechtliche, forst- und naturschutzbehördliche Verfahren. Weiters wurden für den Katastrophenfonds wiederum zahlreiche Erhebungen und Begutachtungen durchgeführt. Auf dem Sektor Rohstoffforschung wurde 1981 das Konzept für Rohstoffforschung in Niederösterreich, „Mineralische Rohstoffe“ erstellt, das einen Leitfaden für die Forschungstätigkeit in den nächsten Jahren bietet. Von den 1981 laufenden Vorhaben betreffen den Großteil sogenannte mineralische Rohstoffe (27) während die Zahl der Recycling- und Innovationsprojekte abnahm. Abgeschlossen wurden die Projekte Kaolinprospektion im Raum Retz, Quarzsandvorkommen in Niederösterreich, Pegmatitvorkommen im Waldviertel, Vermiculite in Niederösterreich sowie Grundwasserhäufigkeit Zentrales Waldviertel.

Im Rahmen der örtlichen Raumplanung war es im steigenden Maße notwendig, die Eignung von Grundstücken für eine Verbauung zu überprüfen, da seitens der Gemeinden immer häufiger Hanggrundstücke in das Bauland einbezogen werden. Für die überörtliche Raumplanung wurden auf Grund der im Rahmen der Rohstoffforschung durchgeführten Erhebungen die Richtlinien für einen landschafts- und umweltschonenden Kiesabbau im Bereich der Region Wr. Neustadt sowie in den an Wien anschließenden Teilen des Marchfeldes erstellt.

Im Bereich des südlichen Wienerwaldes wurden Untersuchungen über geeignete Natursteinvorkommen begonnen, wobei bei der Bewertung besonders auf die Umweltsituation Rücksicht genommen wurde.

Die Interessen des Landes hinsichtlich Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz und Fremdenverkehr wurde in mehreren Verfahren der Bergbehörde betreffend Neuanlage oder Erweiterung von Bergbauen wahrgenommen.

Weitere Schwerpunkte sind die Arbeiten für den Aufbau eines Rohstoffkatasters sowie die Vorbereitungen zur Umstellung des Baugrundkatasters auf EDV-Basis und Mikrofilm.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 266 Protokollstücke in Form von Gutachten, Berichten und Stellungnahmen zu erledigen.

Im Zuge der Außendiensttätigkeit an 124 ganzen und 14 halben Tagen wurde an 48 kommissionellen Verhandlungen teilgenommen. Außerdem wurden 230 Erhebungen sowie 67 Begutachtungen für den Katastrophendienst durchgeführt.

Im Rahmen der Rohstoffforschung wurden 44 Forschungsprojekte 1981 sowie 35 Vorhaben 1982 bearbeitet. Hiezu waren unter anderem 25 Sitzungen und Besprechungen mit Bundesdienststellen, wissenschaftlichen Instituten und Firmen erforderlich. Außerdem wurden 3 Sitzungen des Rohstoffforschungsausschusses vorbereitet und durchgeführt (23. Februar, 15. Juni, 28. September 1981).

### Konzessionsprüfungen

Auf Grund der mit 1. Jänner 1981 in Kraft getretenen neuen Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung war eine Neuorganisation des Prüfungswesens bei den Baugewerben erforderlich.

Die Prüfung im

Gewerbe der	angetreten	bestanden
Baumeister	19	11
Baumeister Teilpr.	54	32
Zimmermeister	10	8
Steinmetzmeister	5	4
Elektroinstallation	39	15
Errichtung v. Blitzschutzanlagen	1	1
Gas- u./bzw. Wasserleitungsinstallation	53	23
Ausbilderprüfung	99	89

### Förderung der Ortsbildpflege

Durch die im Frühjahr 1981 der Baudirektion zugeteilte Agende „Förderung der Ortsbildpflege“ wurden in Weiterführung der Aktion „Schöneres Bauen in Niederösterreich“ folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Abhaltung von Vorträgen (Referat, Diavorführung, Diskussion) in Gemeinden und bei Institutionen auf Anforderung derselben
- Veranstaltung sowie Mitarbeit an den Seminaren „Integriertes Bauen in der Altstadt“ sowie „Ortsbildinventare“ gemeinsam mit dem ZPAO in Krems
- monatliche Arbeitssitzungen mit den Bausachverständigen der Gebietsbauämter zur Koordination der Vorgangsweise bei Beratungen und Gutachten im Sinne der neu geschaffenen Agende
- Gemeindeberatungen bei Ortsbildfragen (auf Anforderung)

- e) Bauherrnberatung in Einzelfällen (anlässlich der Amtsstunden)
- f) Anlage einer Dia-Dokumentation mit dem derzeitigen Stand von ungefähr 1.500 Dia-Positiven sowie die damit verbundenen Erhebungsfahrten und Ortsbegehungen
- g) Abhaltung von Wochenendseminaren beim Bildungs- und Heimatwerk zur Einschulung von Ortsstellen- bzw. Gruppenleitern
- h) Herausgabe (Text- und Bildredaktion) der 1. Nummer der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten — schöner gestalten“ und Veranstaltung einer diesbezüglichen Pressekonferenz
- i) Teilnahme und Mitarbeit bei der Erstellung von Straßen- bzw. Wasserbauprojekten (der entsprechenden Abteilung des Landes, soweit diese das Ortsbild beeinflussen. In diesem Zusammenhang Teilnahme an Ortbegehungen und Gemeinderatssitzungen)
- j) Betreuung bei der Erstellung von 3 Ortsbildinventaren sowie die damit verbundene Abhaltung von Ortsbegehungen, Vorträgen und Gemeindebesprechungen in den Gemeinden Höflein/Bruck, Drösing/March und Ludweis-Aigen, intensive Beratung des jeweiligen Gemeindevorstandes.

### Gebietsbauamt I

#### Hoheitsverwaltung:

Entsendung von Amtssachverständigen zu den Verfahren bzw. Mitwirkung an den Verfahren sowie Erstellung von Gutachten die in die Aufgabenbereiche der Bezirkshauptmannschaften und der Agrarbezirksbehörde fallen, über Anforderung derselben.

#### Wirtschaftsverwaltung:

Katastrophenschäden- und Liegenschaftsschätzungen, Bauaufsichten, Erstellung von Gutachten, Erhebungen und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der Landesregierung.

Über Ersuchen der Gemeinden, soweit es die vorher beschriebene Tätigkeit zeitmäßig zuläßt: Beistellung von Sachverständigen für Bauverhandlungen, Beratung der Gemeinden (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Verbauungsvorschriften, Wasserrecht usw.), Überprüfung von Parzellierungen, Mietwertermittlungen, Objekts- und Grundstücksschätzungen, Erstellung von Entwurfsskizzen. Bemerkenswert wird, daß bei dieser Tätigkeit gleichzeitig mehrere Belange der Haupttätigkeit (Naturschutz, Ortsbild, „Schöneres Bauen“ usw.) wahrgenommen werden können.

Im Zuge der Bemühungen um den Ausbau des Bürgerservices werden Sprechstunden bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Es ist geplant, die Anzahl dieser Beratungsstunden nach Möglichkeit zu erweitern.

Außendienst: 1.532 ganze Tage, 119 halbe Tage, 70 Nächttigungen.

### Gebietsbauamt II

#### Hoheitsverwaltung:

Amtssachverständigentätigkeit für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser und Naturschutz. Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst in bezug auf Hochwasser, Sturmschäden, Ölunfälle und Erdbeben. Sachverständigentätigkeit für Bauberufungen und Denkmalschutz, Bauberatung betreffend „Schöneres Bauen“.

#### Wirtschaftsverwaltung:

Sachverständigentätigkeit für Schätzungen und Einlöseverhandlungen für die NÖ Straßenverwaltung und Gemeinden. Planung und Bauaufsicht für Landesbauten.

#### Diverses:

Bausachverständigentätigkeit für Gemeinden, allgemeine Bauberatung; Erstellung einfacher Flächenwidmungspläne.

Außendienst: 1.430 ganze Tage, 200 halbe Tage, 64 Nächttigungen.

### Gebietsbauamt III

#### Hoheitsverwaltung:

Die Interventionen auf diesem Gebiet stellen wie bisher mit mehr als 50% der Gesamttätigkeit einen Schwerpunkt dar, der durch die Amtssachverständigentätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften gegeben ist. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum hat sich der Gesamtumfang der Arbeiten nur geringfügig geändert. Eine Verschiebung der Agenden hat sich durch verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes und der Ortsbildpflege — „Schöneres Bauen“ — ergeben, während bei der Amtssachverständigentätigkeit in gewerbebehördlichen und baubehördlichen Verfahren eine leicht fallende Tendenz, hingegen eine gleichbleibende bei den wasserrechtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist.

#### Wirtschaftsverwaltung:

Die Grundeinlösungsverfahren der Straßenverwaltung und die damit zusammenhängende Sachverständigentätigkeit sind leicht ansteigend, während die Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben quantitativ rückläufig sind. In wesentlich verstärktem Umfang wie bisher sind Aktivitäten im Bereich der Ortsbildpflege durchgeführt worden, vor allem neben vielen konkreten Fachberatungen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Auch im Interesse der Aktivierung der bürgernahen Verwaltung wurden zusätzlich monatliche Bausprechstage, vor allem auf dem wasserbaulichen Sektor bei einzelnen Bezirkshauptmannschaften eingerichtet und bei einzelnen architektonisch charakteristischen und problematischen größeren Gemeinden Einzelsprechstage eingeführt. Die Anzahl der diesbezüglichen Vorsprachen mit nachfolgenden Korrekturen bzw. Verhinderungen zur Realisierung ungeeigneter Projekte hat sich dementsprechend entscheidend erhöht.

#### Diverses:

Nach wie vor ist die Tätigkeit der ha. Bausachverständigen für Dritte (Gemeinden) ein wesentliches Element der ha. Tätigkeit, bei dem eine präzise Definition der einzelnen Interventionen direkter und indirekter Art nicht möglich ist. Diese wertvolle und erfolgreiche Tätigkeit dokumentiert den bürgernahen Kontakt und wird auch in verstärktem Maße von den Gemeinden honoriert. Auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt fachliche Interventionen zu registrieren.

Außendienst: 1.132 ganze Tage, 430 halbe Tage, 49 Nächttigungen.

### Gebietsbauamt IV

Die amtliche Tätigkeit ist in sachlicher Hinsicht etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben. Bei etwa gleichbleibender Anzahl des Aktenverkehrs ergaben sich wiederum gewisse Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sparten. Die schon in den vergangenen Jahren feststellbare Tendenz, daß Einzelfälle schwieriger, komplexer und auch arbeitsintensiver werden (z. B. Beschwerdefälle im Rahmen des Wasserrechts und des Gewereberechtigtes sowie Gutachten im Berufungsverfahren der Baubehörden), hat auch im Berichtszeitraum angehalten.

#### Hoheitsverwaltung:

##### Gewerberecht

(Anteil am Gesamtanfall etwa 20%)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil fast völlig gleich geblieben, mit einer geringfügigen Verminderung der Verhandlungstätigkeit.

##### Wasserrecht

(Anteil am Gesamtanfall etwa 25%)

Im Berichtszeitraum ist der Arbeitsanfall wiederum geringfügig gestiegen, allerdings bei geringfügiger Abschwächung der Zahl der Verhandlungen, an denen Delegierungen fast exakt ein Viertel ausmachen.

Die schon früher erkennbare Tendenz einer Zunahme schwieriger Fälle mit größerem Zeitaufwand hat sich fortgesetzt, ebenso die Tatsache, daß die Behörden in sehr hohem Maß auf Über-

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

prüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung durch die ha. Sachverständigen im kurzen Weg beantragen. Durch beide Umstände blieb die Personalbelastung etwa gleich hoch, sodaß der Abbau der Rückstände aus früheren Jahren noch immer nicht ganz gelungen ist. Der plötzliche Tod eines Mitarbeiters hat die Situation jedoch verschärft.

## Naturschutz

(Anteil am Gesamtanfall etwa 10%)

Im Bereich des Naturschutzes ist ein gleichbleibender Anfall zu verzeichnen. Die erweiterten Landschaftsschutzgebiete sind noch immer nicht stark bemerkbar. Erschwerend wirkt sich die weite Streuung der Fälle aus, aber auch die durch ein Verwaltungsgerichtshofurteil geschaffene Lage, die ein sinnvolles und positives Wirken erschwert.

## Wirtschaftsverwaltung:

Der Anteil der Wirtschaftsverwaltung an der gesamten Tätigkeit des Amtes ist sehr gering und beschränkt sich auf

- Grundeinlöseverfahren für Straßen (ca. 2% des Gesamtanfalles),
- Bauaufsichten bei Arbeiten am Haus Dreifaltigkeitsplatz 4, selten der Bezirkshauptmannschaft sowie Hausverwaltung für ein Bundesgebäude.

## Diverses:

(Anteil am Gesamtanfall etwa 43%)

### Aktion Schöneres Bauen

Dieser Arbeitsbereich wurde auf eine völlig neue organisatorische Basis gestellt. Eine Person ist im Berichtszeitraum überwiegend für diese Aufgaben eingesetzt worden. So wurden wesentliche Voraussetzungen durch Anlegung von Dia-Sammlungen und Sammlung und Aufbereitung sonstiger Grundlagen geschaffen.

Durch Arbeit an einem Ortsbildinventar sowie durch zahlreiche Einzelberatungen, aber auch z. B. durch Vorbereitung von Vortragsreihen für das Bildungs- und Heimatwerk wurden praktische Impulse gesetzt.

Beratungen wurden überwiegend im Rahmen der Gemeindetätigkeit durchgeführt. In einigen Orten (z. B. Gföhl, Litschau, Rohrendorf) konnten schöne Ergebnisse erzielt werden, sobald die Aktion erste Beispiele gebracht hatte. In weiten Bereichen fehlt aber immer noch das Interesse, wenngleich eine langsame Bewußtseinsänderung feststellbar ist.

Initiativen des Amtes sind aber weitgehend vom Interesse der jeweiligen Gemeinden abhängig und können nur in beschränktem Maß durch eigene Aktivität eingeleitet werden.

Erstmalig wurde an der HTL — Abteilung für Hochbau ein Kurzseminar über Probleme der Baugestaltung abgehalten und die Schüler mit praxisnahen Entwurfsaufgaben konfrontiert.

## Bürgerservice

Monatliche Sprechtagungen sind bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl eingeführt. Das Echo in der Bevölkerung ist wechselnd, aber insgesamt eher schwach. Das kann zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß Beratungsdienste häufig bei den jeweils bei den Gemeinden tätigen Sachverständigen in Anspruch genommen werden.

Ab 4. März 1981 wird wöchentlich an Mittwochen von 16.00 bis 19.00 Uhr ein verlängerter Parteienverkehr für Berufstätige abgehalten. Diese Serviceleistung wird nur minimal, mit fortschrei-

tender Zeit sogar noch abnehmend, in Anspruch genommen. An den 35 Tagen im Berichtszeitraum waren nur 8 Vorsprachen von Parteien zu verzeichnen, was den Personal- und Zeitaufwand nur schwerlich rechtfertigen kann.

## Diverses:

a) Bausachverständige: Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist weiterhin sehr bedeutend und verläuft im besten Einvernehmen mit den Gemeinden.

Im Berichtszeitraum sind 4 weitere Gemeinden hinzugekommen.

Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden auch die Interessen der Ortsbildgestaltung, zum Teil des Landschaftsschutzes, aber auch Bauberatungen wahrgenommen.

b) Raumordnung: Die Unterstützung der Gemeinden in diesen Belangen wird nach wie vor weitergeführt. Die Anzahl der Neuerstellung vereinfachter Flächenwidmungspläne nimmt naturgemäß ab, die Änderungen blieben etwa konstant. Insgesamt ist aber mit einer weiteren Verringerung zu rechnen.

c) Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen: Beide werden für Gemeinden überwiegend im Rahmen von aufsichtsbehördlichen Verfahren wahrgenommen und nehmen einen eher untergeordneten Platz ein.

Außendienst: 1.110 ganze Tage, 181 halbe Tage.

## Statistik:

Ausgaben	I S	II S	III S	IV S	Summe S
Variable					
Reisekosten	933.010,30	716.101,80	764.782,40	641.581,60	3.055.476,10
Allgem.					
Amtsaufwand (VS 1/020201)	69.075,16	48.919,05	70.946,49	75.171,72	264.112,42
Dienstkraft- wagenbetrieb (VS 1/020221)	45.689,47	61.987,03	49.245,88	62.275,30	219.197,68
Ermessens- ausgaben:					
Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Sonstige Amts- ausstattung (VS 1/020203)	19.737,—	22.627,34	4.842,—	113.936,—	161.142,34
Anschaffung von Dienst- kraftwagen (VS 1/020223)	—,—	95.749,—	—,—	—,—	95.749,—
	134.501,63	229.282,42	125.034,37	251.383,02	740.201,44
	1.067.511,93	945.384,22	889.816,77	892.964,62	3.795.677,54
Einnahmen:					
Kostensätze f. Leistungen f. Dritte (VS 2/020205/ 8505)	847.650,—	720.975,—	590.925,—	826.050,—	2.985.600,—

## Amtssachverständige: Bau- und Feuerpolizei, Landwirtschaft, Wasserbau und Schifffahrt, Straßenverkehr und Eisenbahn

### Sachgebiet Bau- und Feuerpolizei

Als wesentlichste Schwerpunkte der Tätigkeit dieses Sachgebietes sind legistische Arbeiten, die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten und die Sachverständigentätigkeit zu nennen. Es werden regelmäßig Amtssachverständige für die Vollziehung der NÖ Bauordnung, des NÖ Feuerpolizeigesetzes, der NÖ Garagenverordnung, der NÖ Mineralölordnung, der NÖ Flüssiggas-Lagerverordnung, der NÖ Aufzugsordnung, des NÖ Veranstal-

tungsbetriebsstättengesetzes, des Denkmalschutzgesetzes, des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, der Sprengarbeiten- und Steinbruchverordnung, der NÖ Heimverordnung sowie des Eisenbahngesetzes, des Luftfahrtgesetzes, der Zivilflugplatzverordnung, der Sesselliftvorschrift und der Gewerbeordnung, der Verordnung über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, der Azetylenverordnung, der Flüssiggasverordnung, des Berggesetzes, der Erdölbergpolizeiverordnung, des NÖ Kanalgesetzes, des Elektrotechnikgesetzes, des NÖ Starkstromweggesetzes, des Forstgesetzes sowie des Bundesstraßen- und NÖ Landesstraßengesetzes gestellt. Die Amtssachverständigentätigkeit am pyro- und schießstandtechnischen Sektor ist seit einiger Zeit zu einem weiteren, neuen Schwerpunkt der Tätigkeit dieses Sachgebietes geworden.

Mit den im Auftrag der Wasserrechtsbehörde durchzuführenden Beweissicherungen von Bauten im Rückstaubereich der Donaukraftwerke Melk und Greifenstein wurde im Oktober 1980 begonnen und wird sich diese Tätigkeit auf einen mehrere Jahre währenden Zeitraum erstrecken.

Für die Abteilungen der Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich werden laufend Schätzungsgutachten über die Bewertung von landeseigenen Liegenschaften durchgeführt. Dies gilt auch für die Enteignungen aufgrund des NÖ Raumordnungs- oder des NÖ Landesstraßengesetzes.

Als besonderes Problem stellt sich für die bautechnischen Amtssachverständigen das zunehmende, kritische Interesse des Bürgers. Auf Grund solcher Initiativen werden in erhöhtem Ausmaß Einwendungen vorgebracht und müssen die Standpunkte noch sorgfältiger abgewogen werden. Dies begünstigt die Entwicklung zum Spezialisten und zwingt zur laufenden Weiterbildung der Amtssachverständigen.

#### Aus der Statistik:

Im Berichtsjahr wurden

- 4 Zulassungsentwürfe ausgearbeitet und in die Regierungssitzung eingebracht,
- 1.051 kommissionelle Verhandlungen beschickt bzw. örtliche Erhebungen gepflogen,
- 612 Gutachten und Stellungnahmen ausgearbeitet,
- 56 Brücken, sonstige Kunst- und Hochbauten auf ihre Tragfähigkeit geprüft sowie an
- 67 Tagen Bedienstete zu Besprechungen, Sitzungen u. dgl. (insbesondere Novelle zur NÖ Bauordnung, Energieeinsparungsmaßnahmen, Liegenschaftsbewertungen) entsandt.

Verbrauch an Reisekosten	Inland	S 450.348,90
	Ausland	S 14.259,90
Eingang an Kommissionsgebühren		S 538.450,—

#### Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Sachbearbeiter erstellen als Amtssachverständige bei Grundeinlösungsverhandlungen für die Abteilungen der Gruppe GB/2 und GB/3 mündliche Gutachten über den Wert der beanspruchten Flächen, die Entwertungen der verbleibenden Restliegenschaften, den Wert der auf den beanspruchten Flächen stehenden Nutz- und Zierpflanzen und der Feldfrüchte auf vorübergehend beanspruchten Flächen. Im Falle der erforderlichen Genehmigung durch die Bundesministerien für Bauten und Technik, Land- und Forstwirtschaft bzw. Finanzen müssen ausführliche schriftliche Gutachten erstellt werden. Ebenso obliegt den Sachbearbeitern die Erstellung von Gutachten bzw. Schätzungsgutachten für die Abteilungen I/AV, II/1, II/2, II/3, II/4, III/1. Weiters werden Gutachten für die Abteilungen R/2, R/3, die Bezirkshauptmannschaften, Gebietsbauämter, Magistrate und Gemeinden hinsichtlich folgender Landesgesetze erstellt: Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen, Gesetz über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen, Gesetz über den Schutz der Kulturpflanzen, NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (Bauten im Grünland § 19 und Beurteilung nach § 14),

NÖ Naturschutzgesetz, NÖ Jagdgesetz 1974 (Wildschäden) und NÖ Bienenzuchtgesetz. Gemäß § 17 Forstgesetz 1975 (Rodung) werden ebenfalls Gutachten ausgearbeitet.

Zum Aufgabenbereich des Sachgebietes Landwirtschaft gehören darüber hinaus agrartechnische Gutachten für die Abt. VI/4 bei Berufungen gegen Bescheide gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 1973, Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen, Gesetz über Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen und Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen. Der Arbeitsumfang in Ausführung der Gesetze betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen bezüglich der Kulturumwandlung (Aufforstung) von Flächen, für die eine landwirtschaftliche Nutzung festgelegt ist, und der Teilung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, des NÖ Raumordnungsgesetzes und des NÖ Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Erforderlichkeit von Bauten im Grünland ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

#### Aus der Statistik:

Für die Ausarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen sowie für die Beistellung von Amtssachverständigen zu kommissionellen Verhandlungen und örtlichen Erhebungen wurden im Berichtszeitraum 1.088 kommissionelle Verhandlungen beschickt und örtliche Erhebungen gepflogen und 722 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen ausgearbeitet.

1 A-Bediensteter nahm als Mitglied des NÖ Landesagrarsenates an 3 Sitzungen teil.

Verbrauch an Reisekosten	S 422.524,—
Eingang an Kommissionsgebühren	S 494.115,—

#### Wasserbau und Schifffahrt

Im wasserbaulichen Bereich waren die Schwerpunkte der Tätigkeit auf die hydrotechn. Kulturteilung, umfangreichere Leitungs- und Straßentrassen, Behandlung großräumiger Grundwassergebiete und Retentionsräume, Kleinkraftwerke, Vorhaben des Donaurahmenplanes, Donauhafenanlagen, Grenzgewässer, Grundwasserthermik, Abwasserbehandlung der Industrie, regionale Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung und Deponieanlagen ausgerichtet. Die Tätigkeitsschwerpunkte für die Belange der Schifffahrt lagen vor allem in der Überprüfung von Wasserfahrzeugen, Donaurollfähren und Überfuhren, Industrie- und Privatländern, Schifffahrtsumschlageplätzen, Sport- und Industrie-hafenanlagen, Schiffsführer- und Wasserskischulen. Weiters die Beurteilung für die Zulassung von Wasserfahrzeugen, Ansuchen zur Genehmigung von Länden, Hafenanlagen sowie sonstigen Schifffahrtseinrichtungen und Schifffahrtskonzessionen.

Der Trend für den Tätigkeitsumfang ist sowohl im wasserbautechnischen wie auch schifffahrtstechnischen Bereich als gleichbleibend zu verzeichnen. Die Behandlung der Kleinwasserkraftanlagen steht nach wie vor im Vordergrund. Die Probleme der im Endausbau begriffenen Donaustaustufe Melk sind noch relevant und trat nunmehr als Staustufe Greifenstein ins Bewilligungsstadium, sodaß dem mit der Errichtung dieser Staustufe auftretenden Problemkreis ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Die rechtsufrige erzielte günstige Hochwasserfreiheit erfordert am linken Donauufer besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Beherrschung künftiger Hochwasserwellen. In hydrotechn. Hinsicht verlangte die Schaffung künstlicher Retentionsräume besondere Beachtung. Die Retendierung von vermehrten Abflüssen durch die Errichtung langer Straßentrassen infolge Verfestigung der Abflußflächen wurde auf einheitliche Dimensionsgrundlagen gestellt. Die Problematik der Entsorgung der Industrie, insbesondere der Textil- und Zellstoffindustrie auf dem Abwassersektor hat sich hinsichtlich der Schwierigkeit noch nicht verringert, ebenso wie die Einordnung der Industrie in kommunale Abwasseranlagen von Verbänden. Die Zulassung von Wasserfahrzeugen stand weiterhin vornehmlich im Blickpunkt der Schifffahrtsbelange. Der Schwerpunkt der Überprüfungstätigkeit erstreckte sich nach wie vor auf Hafenanlagen und Schifffahrtseinrichtungen, Hochseilfähren und Überfuhren, Steganlagen etc. Bei den Überprüfungen wurde insbesondere

das Augenmerk auf die allgemeine Verkehrssicherheit gelegt. Die Teilnahme an Bewilligungsverfahren der Schiffsverkehrsbehörden I. Instanz war ebenso zahlreich wie bisher.

## Aus der Statistik:

Gutachten	2.288
lokale Verhandlungen	595
Büroverhandlungen	165
örtl. Erhebungen	241
Reisekosten Inland	S 406.795,—
Ausland	S 28.859,20
vereinbarte Kommissionsgebühren	S 402.690,—

## Straßenverkehr und Eisenbahn

Das Sachgebiet umfaßt schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

### Angelegenheiten des Straßenverkehrs:

Anordnung straßenpolizeilicher Maßnahmen, Beurteilung von Verkehrskonzepten, Begutachtung von Lichtsignalanlagen, Richtlinien und Beurteilung von Ausleuchtung für Straßen und Straßenknoten, Feststellung der Straßeneignung für Kraftfahr-  
linien und Festlegung von Haltestellen, Zu- und Abfahrts-  
anschlüsse zu gewerblichen Betriebsstätten und Ermittlung der er-  
forderlichen Parkplätze, Zivilflugplätze und zivile Bodeneinrich-  
tungen, Anschluß von Industrie- und Siedlungszufahrtsstraßen  
an das öffentliche Straßennetz, Öffentlichkeitserklärung von  
Straßen, Auflassung von Straßen, Bauten in der Schutzzone von  
Bundesstraßen, Begutachtung von Güterwegen nach dem  
Güter- und Seilweggesetz.

### Verkehrstechnische Angelegenheiten des Eisenbahnwesens für Haupt- und Nebenbahnen, Anschluß- und Materialbahnen:

Baugenehmigungsverfahren, Enteignungsverfahren, Bauten im  
Bauverbots- und Gefährdungsbereich der Bahn, Sicherung und  
Benützung schienengleicher Eisenbahnübergänge, Bauverfah-  
ren für die Elektrifizierung, für den Zentralverschiebebahnhof  
Kledering, für den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie,  
für die Errichtung schienenfreier Bahnübergänge sowie für den  
Ausbau schienengleicher Bahnübergänge.

## Aus der Statistik:

Im Berichtsjahr wurden  
1.670 kommissionelle Verhandlungen beschickt und örtliche  
Erhebungen gepflogen,  
218 Gutachten und Stellungnahmen ausgearbeitet.

Verbrauch an Reisekosten	S 597.031,40
Eingang an Kommissionsgebühren	S 725.210,—

## Amtssachverständige des technischen Dienstes

Von den Beamten des höheren und gehobenen technischen  
Dienstes der Abteilung B/5 wurden im Rahmen der Tätigkeit als  
Amtssachverständige folgende Leistungen erbracht:

## Anzahl der kommissionellen Verhandlungen und Erhebungen

a) Gemeinden und Magistrate	1.019
aufgelaufene Zeit	1.896 halbe Stunden.
b) Bezirkshauptmannschaft	1.837
aufgelaufene Zeit	5.718 halbe Stunden.
c) Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.848
aufgelaufene Zeit	5.559 halbe Stunden.
d) Berghauptmannschaft	33
aufgelaufene Zeit	231 halbe Stunden.
e) Erhebungen nach dem Gassicherheitsgesetz	385
aufgelaufene Zeit	658 halbe Stunden.

## Dampfkesselwesen

Überprüfungen gemäß DKV BGBl. Nr. 83/1948 an Kesseln,  
Druckbehältern und Druckgefäßen (Versandbehälter)

Anzahl der Objekte	8.495
Anzahl der Prüfungen	11.734

## Aufzugsanlagen

Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen gemäß NÖ  
Aufzugsordnung LGBl. 8220-0

Anzahl der Anlagen	528
--------------------	-----

## Seilliftanlagen

Revisionen von Sessel- und Schlepliften

Anzahl der Prüfungen	237
----------------------	-----

Revisionen von landwirtschaftlichen und Forstseilbahnen

Anzahl der Prüfungen	69
----------------------	----

Revisionen von Kranen, Kipptoren und Hebebühnen

Anzahl der Prüfungen	88
----------------------	----

## Hochspannungsanlagen

Elektromedizinische und Neonanlagen

Anzahl der Prüfungen	189
----------------------	-----

## Sonstiges

a) Normensitzungen und Expertenkonferenzen	
Anzahl der Sitzungen	104
b) Konzessionsprüfungen	
Anzahl der Prüfungen	67

## Zusammenfassung

An Gebühren wurden beim NÖ Landeszahlamt eingezahlt:

Für die Gemeindegremien und die Kommissionen der Berghauptmannschaft	S 528.550,—
Für die Überprüfungen an Dampfkesseln, Druckbehältern, Druckgefäßen, Hochdruckgasleitungen	S 1.868.095,30
Für Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Überprüfungen an Aufzugsanlagen	S 345.228,40
	S 2.741.873,70

Nicht zur Verrechnung kamen die Gebühren für die Überprüfung  
von Aufzugsanlagen in landeseigenen Gebäuden (Bezirkshaupt-  
mannschaften, Landeskrankenhäuser, Landesaltenheime, Stra-  
ßenmeistereien).

## Hochbau

In der Gruppe GB/1-Hochbau werden Bundesbauten, Landes-  
bauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. Gemeindever-  
bände bautechnisch betreut. Bauherr ist jeweils der Rechtsträ-  
ger, in dessen Namen gebaut wird.

Der Art nach handelt es sich bei Bundesbauten um Schulen der  
Unterrichtsverwaltung wie z. B. Bundesgymnasien, um Schulen  
der Wissenschaftsverwaltung wie z. B. Anstalten der Universität



In St. Pölten wurde am 16. Oktober 1981 der erste Bauabschnitt des neuen Schwerpunktkrankenhauses eröffnet. An den Errichtungskosten beteiligte sich das Land Niederösterreich mit 60 Prozent. (Foto: Boltz)

Wien, um Land- und Forstwirtschaftliche Anstalten wie z. B. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalten und um Sonstige Bundesbauten wie z. B. Strafvollzugsanstalten, Bezirksgerichte, Zollämter, Arbeitsämter, Gendarmeriedienststellen, Flüchtlingslager und Sonderbauten.

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt Verwaltungsgebäude, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheime, Pensionistenheime, Pflegeheime und Krankenanstalten.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Die hoch subventionierten Schul- und Kindergartenbauten sowie die Gemeindekrankenhäuser stehen hier im Vordergrund.

Neben diesen Agenden werden im Gemeindebereich Begutachtungen und Beratungen technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen sowie Beratungen hinsichtlich Orts- und Stadtbildpflege durchgeführt.

Die Zielvorgaben die sich aus der angeführten Bauträgergruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt.

Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.

Im Berichtsjahr befanden sich 889 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben werden mit 13,000 Milliarden Schilling beziffert. Die Baurate im Jahr 1981 belief sich auf 1,900 Milliarden Schilling. Auf Bundesbauten entfielen davon 0,430 Milliarden Schilling, auf Landesbauten 0,400 Milliarden Schilling und auf Gemeindebauten 1,070 Milliarden Schilling.

Im Jahr 1981 wurde auf dem Gebiet der Bildungsbauten der Ausbau der Bundesschulen (z. B. Bundesfachschule für Uhrmacher Karlstein/Thaya, Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule, Lehranstalt für Fremdenverkehr Krems/Donau, Bundesrealgymnasium Wr. Neustadt, Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn u. a.), der Landesberufsschulen (z. B. Baden, Eggenburg, Neunkirchen, Waldegg u. a.), der Landwirt-

schaftlichen Fachschulen (Hollabrunn, Mistelbach, Retz, Zwettl-Edelhof u. a.) fortgesetzt bzw. abgeschlossen und im Bereich der Gemeinden mit Unterstützung aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds der Ausbau der Pflichtschulen und Kindergärten fortgesetzt.

Der Ausbau der Justizanstalten des Bundes (z. B. Strafvollzugsanstalten Stein, Göllersdorf, Sonnberg), der Sozialbauten des Landes (z. B. Pensionistenheime Gänserndorf, Ybbs/Donau) wurde in verstärktem Umfang fortgesetzt; das Landesjugendheim Hinterbrühl konnte fertiggestellt werden.

Die Dominanz der Bautätigkeit beim Ausbau und der Modernisierung der Krankenanstalten (z. B. NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und Mauer bei Amstetten, aö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling, aö. Krankenhäuser Baden, Gmünd, Hainburg, Klosterneuburg, Krems/Donau, Mistelbach, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt u. a.) ist ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der Gruppe GB/1.

## Straßenbau

Durch den Einsatz und die Leistung von 4.500 Bediensteten, beschäftigt in den sechs Abteilungen der Zentrale (316) und den im ganzen Bundesland verteilten Bauabteilungen mit den Außenstellen der NÖ Straßenverwaltung (4.184), kann den hohen Anforderungen des Straßenbaues in Niederösterreich entsprochen werden. Der Gesamtumsatz Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S (Schnellstraßen) und B (Bundesstraßen) sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verwaltung	Erfolg 1980 rd. in Mio. S	Erfolg 1981 rd. in Mio. S
Bundesstraßen A	757.887	800.633
Bundesstraßen S und B	1,625.225	1,716.611
Landeshaupt- und Landesstraßen	1,928.393	2,247.181
zusammen	4,311.505	4,764.425

Diese Schlußsummen bedürfen noch insofern einer Interpretation, als in den Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für die Straßenwärter auf Bundesstraßen A, S und B gemäß Finanzausgleichsgesetz 1979 zu refundieren ist.

Diese Refundierung ist im Jahr 1981 nicht voll erfolgt, sodaß sich kein genaues Bild darstellen läßt. Die vorläufigen Refundierungen betragen (einschließlich des Aufwandes für das 7%-Pauschale für Projektierung, Bauleitung und Bauführung) nur rund . . . . . S 347,158.000,— sodaß der Aufwand auf den Landeshaupt- und Landesstraßen sich von . . . . . S 2.247,181.000,— auf etwa . . . . . S 1.900,023.000,— reduziert.

Dieser letztgenannte Betrag kann dann mit den Aufwendungen des Bundes für Bundesstraßen A von . . . . S 800,633.000,— und Bundesstraßen S und B von . . . . . S 1.716,611.000,— verglichen werden.

Ganz allgemein darf bezüglich der zur Verfügung stehenden Geldmittel festgehalten werden, daß sie der Höhe nach wohl nicht zurückgegangen sind, nur hat sich ihr Wert zufolge der Lohnbewegungen und der Verteuerungen der Mineralölprodukte (Dieselöl, Heizöl und Bitumen) stark verringert. Eine Verminderung des Bauvolumens wurde dadurch unvermeidlich.

Besonders zu erwähnen sind die Sorgen der Straßen- und Brückenverwaltung hinsichtlich der Erhaltung alter Straßen und dazugehöriger Baulichkeiten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges neu errichtet wurden und nunmehr voll in den Erhaltungsaufwand fallen.

In der nachstehenden Tabelle wird das Ausmaß der in der Betreuung der NÖ Straßenverwaltung, Gruppe GB/2, stehenden Straßennetze angegeben.

Art der Straßen	gesetzliche Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A		
Autobahnen	425	234
Bundesstraßen S		
Schnellstraßen	299	38
Bundesstraßen B	—	2.836
Ersatzstraßen für S-Straßen	—	197
Landeshauptstraßen	—	3.335
Landesstraßen	—	7.405
Summe		14.045

Das besondere Problem des Weiterbaues der A 2 Süd Autobahn und der S 6 Semmering Schnellstraße wurde im Laufe des heurigen Frühjahrs durch das Bundesgesetz vom 20. Mai 1981 insofern gelöst, als mit diesem Bundesgesetz der Nationalrat die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft (ASAG) beschlossen hat. Am 26. Juni 1981 wurde dieses Bundesgesetz verlaubar, und schon eine Woche später, am 2. Juli 1981, wurde die ASAG gegründet.

Die Entscheidung, die Trasse der A 2 Süd Autobahn statt im Edlitztal nunmehr im Pittental zu führen, ist ebenfalls getroffen und

durch Aufhebung der diesbezüglichen Verordnungen durch den Bautenminister endgültig verfügt worden.

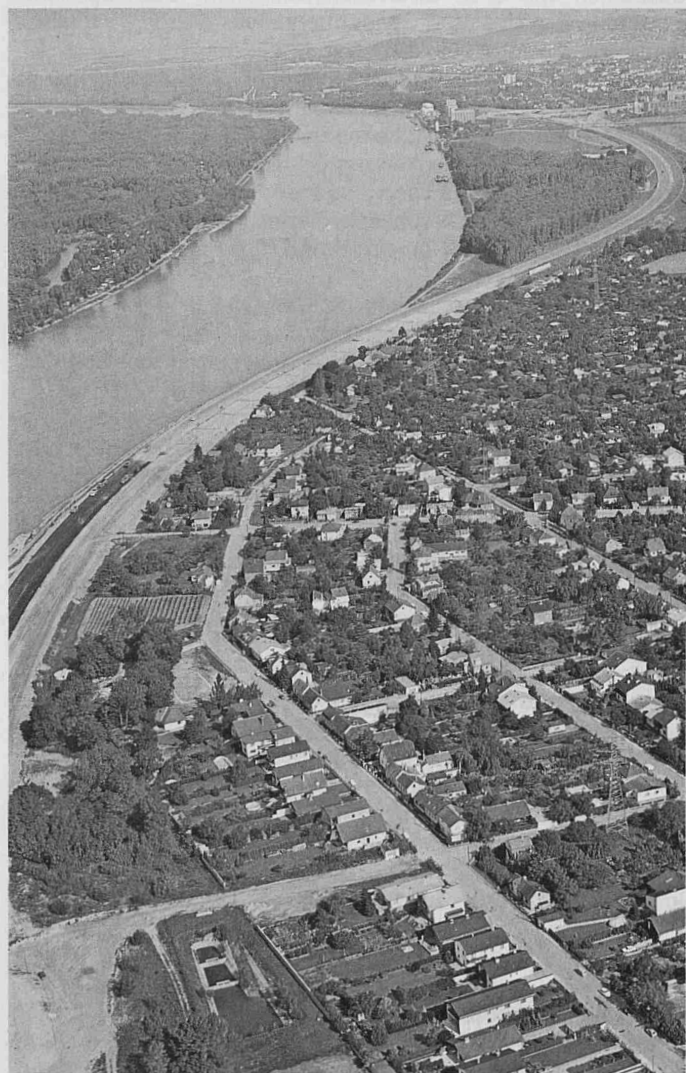
Auch der Widerstreit über die Führung der S 6 Semmering Schnellstraße in einer Berg- oder Hangtrasse wird durch Projektierung einer Trasse zwischen diesen beiden Linienführungen durch die ASAG gelöst werden.

Die ASAG selbst wird aus Bundesmitteln direkt finanziell versorgt werden, sodaß ein Beitrag, wie er seinerzeit von den Bundesländern gefordert wurde, entfällt. Die Absicht der ASAG, bis 1986 die A 2 Süd Autobahn von Grimmenstein bis Sinnersdorf (nördliche Landesgrenze Steiermark/Burgenland) und den Abschnitt der S 6 Semmering Schnellstraße von Oberdanegg-Köttlach-Gloggnitz bis 1985 und von Gloggnitz bis Schottwien bis 1986 zu bauen, geht mit den Wünschen des Bundeslandes Niederösterreich konform.

Es ist zu befürchten, daß durch die Finanzierung der ASAG aus den normalen Bundesstraßenbaumitteln eine Beschneidung der dem Bundesland Niederösterreich zur Verfügung zu stellenden Budgetmittel für den Autobahn-, Schnellstraßen- und Bundesstraßenbau einhergehen wird, da ganz allgemein die Eingänge der Bundesmineralölsteuer zurückgehen. Ein neues Mineralölsteuergesetz 1981 wurde mit 1. Jänner 1982 in Kraft gesetzt. Weiters wurde von seiten des BM für Bauten und Technik die Absicht verfolgt, das Bundesstraßennetz in den einzelnen Bundesländern zu reduzieren und für aufzulassende Bundesstraßen andere Straßenerhalter zu finden. Die NÖ Landesregierung hat dieses Ansinnen zunächst abgelehnt. In weiteren Gesprächen wurde die Abgabe von Bundesstraßen an das Bundesland Niederösterreich nur unter der Bedingung einer finanziellen Abgeltung ventilert.

A 22 Donauufer Autobahn im Bereich Korneuburg

(Freigabe 13083/016 — 1. 6/81)



Bei den Bundesstraßen A Autobahnen darf die Fertigstellung des Autobahnabschnittes an der A 22 Donauufer Autobahn zwischen der Landesgrenze Wien/Niederösterreich und der Anschlußstelle „Korneuburg“ besonders hervorgehoben werden. Neben den Baumaßnahmen wurden die Straßenausrüstung (Leitschienen, Bodenmarkierungen, Blendschutzeinrichtung und Verkehrszeichen), die Begrünung und die Errichtung eines provisorischen Notrufsystems termingerech abggeschlossen. Für die Errichtung des ABSA-Systems auf der S 3 auf A 22 wurden sämtliche Vorbereitungen getroffen.

Weiters erfolgten insbesondere die Einlösung der erforderlichen Grundflächen an der A 3 Südost Autobahn und die Beteiligung an der Kommissierung „Hagenbrunn“ an der A 5 Nord Autobahn.

Beim Neubau liegt das Hauptgewicht bei den Erdarbeiten der Baulose „Gleißfeld-Warth“ der A 2 Süd Autobahn, „Heiligenkreuz“ der A 21 Wiener Außenring Autobahn und beim Abschnitt Landesgrenze Wien/NÖ-Flughafen der A 4 Ost Autobahn. Ein Antrag auf Vergabe des Bauloses 03 „Fischamend I“ einschließlich provisorischer Anschluß an die B 9 wurde beim Bundesministerium für Bauten und Technik bereits gestellt.

In der autobahneigenen Prüfstelle St. Pölten wurden im Berichtszeitraum umfassende Untersuchungen auf dem Gebiet des Erdbaues, der Betontechnologie und der bituminösen Bauteile angestellt, wobei Untersuchungen für den Großteil der Dienststellen der gesamten NÖ Straßenverwaltung durchgeführt wurden. Die Erfassung des Zustandes der bituminösen Fahrbahnbefestigung, um entsprechende Lösungen zur Regenerierung zu finden, und Untersuchungen an bestehenden Betondecken zur Sanierung von Spurrinnen durch Dünnschichtbeläge sind hiebei hervorzuheben.

Neben den ständig anfallenden Erhaltungsarbeiten, wie die Durchführung des gesamten Winterdienstes, Mäh- und Pflegearbeiten, sind zusätzlich Fahrbahnhebungen, Betondeckensanierungen sowie die Instandsetzung und Reinigung von Entwässerungsanlagen anzuführen.

S 33 Hollenburg — Krems Süd

Der Winter 1980/81 ergab durch seine außergewöhnliche Strenge eine besondere Belastung für die Bundesstraßenverwaltung und stellte an das die Winterbetreuung ausführende Personal höchste Anforderungen. Diese Aufgaben wurden von den acht NÖ Straßenbauabteilungen und den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien sowie neun Autobahnmeistereien zufriedenstellend erfüllt.

Der weitere Ausbau des Straßennetzes bei den **Bundesstraßen** wurde durch die folgenden für die Verkehrsabwicklung bedeutenden Bauvorhaben fortgesetzt:

Im Berichtszeitraum wurden fertiggestellt:

B 3 „Austraße-Zellerplatz“, B 36 „Umfahrung Würnsdorf“, B 37 „Rudmanns-Zwettl“, B 39 „Obergrafendorf-Kammerhof“, S 33 „Hollenburg-Krems Süd“.

An folgenden Baulosen wurden die Arbeiten weitergeführt:

B 17 „Wr. Neustadt Nord“, B 25 „Kienberg-Gaming I“, B 27 „Payerbach-Schlöglmühl“, B 33 „Pielachbrücke-Schönbühl“, B 41 „Schützenberg“, B 55 „Edlitz-Weißes Kreuz“, S 6 „Wartmannstetten-Oberdanegg“, S 33 „West Autobahn-Ratzersdorf I und II“, S 33 „Traismauer-Hollenburg I und II“.

Neu begonnen wurden:

B 1 „St. Pölten-Europaplatz“, B 1a „St. Pölten-Wagram“, B 7 „Poysdorf-Drasenhofen“, B 10a „Kugelkreuz-A 4“, B 14 „Gugging-Lourdes Grotte“, B 37 „Zwettl-Weinberg“, B 49 „Dürnkrot-Jedenspeigen“, S 3 „Umfahrung Horn“, S 33 „Ratzersdorf-Herzogenburg I“, S 33 „Herzogenburg-Traismauer“.

Als wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen wurden die Grundeinlösungen vor allem im Raume St. Pölten auf der B 1 und B 1a sowie für die S 6 durchgeführt.

Im Bereich der Straßenausrüstung wurden durch Bereitstellung zentraler Mittel einige dringend erforderliche Nach- und Umrüstungen von Leitschienenstrecken und Wegweisungsbeschilderungen sichergestellt.

Schwierige Grundeinlösungen und langwierige Enteignungsverfahren verursachten in zwei Fällen umfangreiche Umprojektie-

(Freigabe 13083/025 — 1. 6/81)



# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

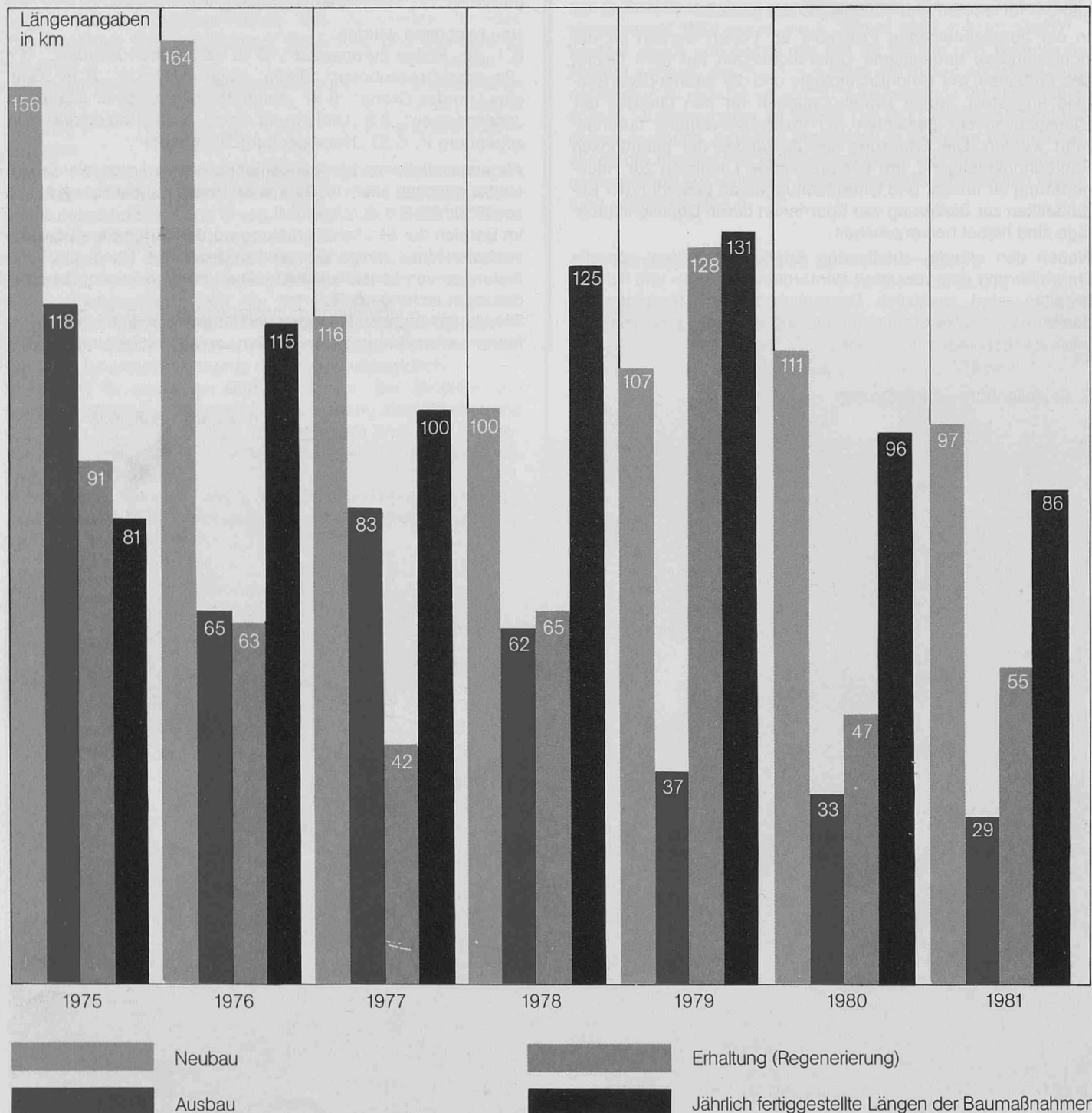
rungen und in drei Baulosen eine Bauverzögerung. (Umprojektierungen: B 10a „Kugelkreuz Schwechat-A 4“, B 21 „Wöllersdorf-Waldegger Hals“, Bauverzögerung: B 21 „Wöllersdorf-Waldegger Hals“, B 13 „Brückenrampen Wolfsgrabenbach“, B 1 „Purkersdorf“.)

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wird die Errichtung und Weiterführung einer „Liegenschaftsdatei der Bundesstraßenverwaltung“ angestrebt. Es soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, den aktuellen Besitzstand der Bundesstraßenverwaltung zu erfassen und auf dem neuesten Stand zu halten, nicht mehr aktuellen Besitz abzustößen, von der Bundesstraßenverwaltung benützten Besitz, der noch nicht im Eigentum steht, ins Eigentum zu führen und somit eine geordnete Liegenschaftsverwaltung aufzubauen.

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Bauvolumens der Erhaltungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen seit dem Jahr 1975 und die jährlich fertiggestellten Längen der Baumaßnahmen.

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Erhaltung und des Baues von **Landeshaupt- und Landesstraßen** erfolgte im Einvernehmen mit den NÖ Straßenbauabteilungen 1 bis 8, wobei überwiegend das Personal der 59 Straßenmeistereien unter Leitung der Straßenbauabteilungen bei Einsatz des verwaltungseigenen

Entwicklung des Bauvolumens bei Bundesstraßen seit dem Jahr 1975





## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

auf Bundesstraßen	B
insgesamt	1.216
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	1.119
davon nur bis 20 t belastbar	59
davon nur bis 14 t belastbar	29
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	11

auf Landstraßen	LH	L
insgesamt	1.085	2.013
davon für alle gem. KFG zugelassenen KFZ geeignet	870	
davon nur bis 20 t belastbar	74	156
davon nur bis 14 t belastbar	105	307
davon nur bis 9 t od. weniger belastbar	36	436

Von den **Straßen-** und **Autobahnhochbauten** wurden 17 Bau-  
maßnahmen fertiggestellt. Hierbei darf die Fertigstellung der

Straßenmeisterei Groß Gerungs

Straßenmeisterei Groß Gerungs hervorgehoben werden. Acht  
Baumaßnahmen wurden weitergeführt sowie 13 neue Maßnah-  
men in Angriff genommen.

Es wurden 11 Verkehrssicherungsanlagen fertiggestellt, wobei  
die Signalketten in Wolkersdorf und Brunn am Gebirge hervor-  
gehoben werden dürfen. Derzeit werden 260 verschiedene Ver-  
kehrssicherungseinrichtungen erhalten.

Im Bereich **Maschinen** und **Kraftfahrzeuge** wurden im Be-  
richtszeitraum 39 Außendienststellen samt den zugehörigen  
Stützpunkten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Zustand des In-  
ventars überprüft. Die Anzahl der Inventargegenstände betrug  
28.492 Einheiten, davon 11.408 Einheiten Kraftfahrzeuge und  
Geräte.

Darunter sind:

- 229 Bereisungsfahrzeuge
- 448 Lieferwagen (Stremot und Arbeitsgruppen)
- 331 LKW
  - 9 Spezialkraftfahrzeuge
- 172 UNIMOG und andere Zugmaschinen
- 414 KFZ-Anhänger
  - 76 Ladegeräte (Baggerlader, Radlader, Laderaupen)
  - 25 Grader
  - 197 Walzen

Die Schneeräumpläne des Fachbereiches **Winterdienst** umfas-  
sen für Bundesstraßen S und B 3.143 und für Landeshaupt- und  
Landesstraßen 9.260 km.

Für Räumeeinsätze standen 401 Kraftfahrzeuge zur Verfügung,  
wobei 154 Kraftfahrzeuge angemietet wurden. Für Räum-  
zwecke standen 891 Schneepflüge und für Streumaßnahmen  
586 Sandstreugeräte und 126 Salzstreugeräte zur Verfügung.  
Die Räumfahrzeuge, einschließlich Sondergeräte, legten  
1.268.288 km schneeräumend zurück. Rund 695 km Schnee-  
zäune wurden zur Verhinderung von Schneeverwehungen auf-  
gestellt.

(Freigabe 13083/016—1. 6/81)



Auf dem Gebiet der **Straßenplanung** kann berichtet werden, daß die Detailprojektierung für die A 3 Südost Autobahn, Abschnitt „Ebreichsdorf — Landesgrenze NÖ/Burgenland“ in diesem Jahr vollendet wurde.

Ein Teilstück der Süd Autobahn, nämlich der Abschnitt „Grimmenstein — Landesgrenze NÖ/Steiermark“ wird durch das Pitztal geführt, sodaß eine Verkehrsübergabe bis 1986 möglich ist.

Im Rahmen von generellen Projekten wurden zusätzliche Anschlußstellen an die A 1 West Autobahn im Bereich von Oed, Völlerndorf (St. Pölten) und Böheimkirchen erstellt.

Das generelle Projekt für die Errichtung einer richtungsgebundenen, von und nach Wien orientierten Anschlußstelle in Traiskirchen (A 2 Süd Autobahn) wurde bereits vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt.

Im Zuge der Detailprojektierungsarbeiten für die Anschlußstelle Fischamend an die A 4 Ost Autobahn hat sich ergeben, daß nunmehr die A 4 in Dringlichkeitsstufe 1 b eingestuft wird; das heißt, sie hat hohe Bedeutung bis zur Landesgrenze NÖ/Burgenland.

Mit Bundesgesetzblatt 300/1981 vom 20. Mai 1981 wurde vom Nationalrat die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßengesellschaft (ASAG) beschlossen, welche die Planung und Errichtung des Abschnittes der A 2 Süd Autobahn von Grimmenstein über den Wechsel bis Sinnersdorf sowie der S 6 und S 36 zu übernehmen hat. Demgemäß sind nunmehr die weiteren Arbeiten für die A 2 Süd Autobahn im genannten Abschnitt von der ASAG durchzuführen; es wird jedoch entsprechend dem Wirkungsbereich der Abteilung B/2-F Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgaben gegeben.

Für den Bereich Gloggnitz — Schottwien der S 6 Semmering Schnellstraße konnten die erforderlichen Probebohrungen sowie das generelle Projekt abgeschlossen werden.

Am Bundesstraßensektor stellte sich der Raum Mödling mit der B 11, B 12 als sehr arbeitsintensiv heraus. Unter anderem konnte das Detailprojekt „Wien/Landesgrenze — Anschlußstelle Brunn am Gebirge“ im Zuge der B 12 fertiggestellt werden. Weiters wurde die Detailprojektierung der B 12 im Bereich „Grenzgasse“ sowie der Trassenführung Ost begonnen.

Als weitere wesentliche Projektierungen wurden im Zuge der B 21 die „Umfahrung Piesting“ genannt werden sowie auf der B 25 das Detailprojekt „Lunz — Stiegengraben“. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die erforderlichen Verhandlungen des fertiggestellten Detailprojektes der B 14 „Bahnhof Klosterneuburg Weidling — Leopoldstraße“ dar.

Im Bereiche der Landesstraßen wurden für die LH 35 Nappersdorf — Kleinweikersdorf, LH 10 Ungerndorf — Laa an der Thaya, LH 110 Klausen Leopoldsdorf im Bereich Schwechatbrücke und für die LH 69 im Bereich von Zehenthöf Detailprojekte erstellt, wobei besonders auf Natur- und Denkmalschutz eingegangen wurde.

Im Zuge der Detailprojektierungen für Ortsdurchfahrten dürfen die LH 123 Rappoltenkirchen, die LH 164 in Schrandorf und die LH 118 in Atzelsdorf — Pixendorf erwähnt werden.

Als einer der Schwerpunkte der Verkehrstechnik ist die Erstellung großräumiger Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsanalysen anzusehen. Als solche sind zu nennen:

- Verkehrsuntersuchung Raum Wien — Mödling
- Verkehrsuntersuchung im Raum Schwechat (B 9)
- Vorher-/Nachheruntersuchung über die Auswirkungen des Baues der B 3 in Krems
- Verkehrsuntersuchung Amstetten (B 1)

Zu diesen Verkehrsuntersuchungen ist grundsätzlich festzustellen, daß diese wichtige Entscheidungshilfen darstellen. Die ermittelten Prognosebelastungswerte ermöglichen die Abschätzung der Umweltbelastung künftiger Straßentrassen und dienen als Grundlage verkehrstechnischer Dimensionierung.

Als Voraussetzung für die Durchführung zielführender Maßnahmen an neuralgischen Straßenstellen erweisen sich die von der Verkehrstechnik durchgeführten Verkehrsuntersuchungen.

Abgesehen von den laufend durchgeführten kleinräumigen Unfallanalysen werden an Stellen, wo gehäuft Unfälle auftreten,

die Analysen der Unfallhäufungspunkte in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt. Im Rahmen dieser Unfallanalyse werden die Unfallhäufungspunkte (Stellen, an denen sich mehr als 10 Unfälle pro Jahr ereignet haben) analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Derartige Analysen werden bereits seit dem Jahre 1977 durchgeführt und bieten nunmehr auf Grund einer mehrjährigen Untersuchungsreihe die Möglichkeit, die Effizienz dieser intensiven und umfangreichen Bearbeitung zu ermitteln. So zeigte sich, daß durch die gesetzten Maßnahmen sowohl baulicher wie auch verkehrsorganisatorischer Art von insgesamt 33 derartig gemeldeter Stellen in den letzten 4 Jahren an 19 Stellen eine Verringerung des Unfallgeschehens erreicht werden konnte.

Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt hat, war auch im Jahr 1981 eine weitere Ausweitung der Tätigkeiten der Abteilung auf dem Gebiete des Lärmschutzes zu beobachten. Die vorgesehene Bundesstraßengesetznovelle, welche auch erstmals einen Lärmschutz für bestehende Bundesstraßen vorsieht, wird eine große Anzahl von Untersuchungen mit sich bringen, sodaß schon im Jahre 1981 entsprechende erste Vorarbeiten hierzu vorgenommen wurden.

Folgende Projektierungen für Lärmschutzanlagen auf Bundesstraßen A, S und B wurden durchgeführt:

An der West Autobahn A 1 für den Bereich Kirchstetten, an der A 2 Süd Autobahn im Abschnitt Bad Vöslau, für den Bereich Fischamend an der A 4 Südost Autobahn. Ebenso wurden an der A 21 Wiener Außenring Autobahn für den Bereich Sittendorf — Weißenbach Untersuchungen angestellt. In Auftrag gegeben wurde eine Untersuchung für den Bereich Vösendorf und Leopoldsdorf.

Am Sektor der Bundesstraßen S und B wurde an der S 6 im Bereich von Enzenreith eine lärmtechnische Untersuchung abgeschlossen und im Bereich der B 12 Grenzgasse in Mödling eine Untersuchung begonnen. Weitere Untersuchungen betreffen die B 3 bei Alt-Weidling, die B 19 bei Judenau, die B 21 in Piesting, die B 12 in Brunn/Perchtoldsdorf.

## Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hierfür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben.

## Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

Dem Fachbereich obliegt die Besorgung der Kreditverwaltung und des Rechnungswesens in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für die Gruppe GB/3 sowie für die Abteilungen B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D.

Es sind im einzelnen zu besorgen:

- Ausarbeitung der Voranschlagsentwürfe
- Anforderung von eventuellen Nachtragskrediten
- Einhaltung und Überwachung des Voranschlages
- Bearbeitung von Anträgen auf Zuteilung von Verstärkungsmitteln
- Virements zwischen den einzelnen Kreditansätzen
- Anträge von Förderungen jeglicher Art
- Abwicklung der Baugebarung und Führung von Kreditevidenzen
- monatliche Anforderung und Aufteilung der Kassenmittel
- Bearbeitung der von den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik sowie für Finanzen eingelangten Erlässe finanzieller Belange in Verbindung mit den Abteilungen
- Erstellung der Schlußabrechnungen der Bauvorhaben für die Kollaudierungen.

Zum Zwecke der Kreditüberwachung werden geführt:

- alle einen Voranschlagsansatz belastenden Bauvorhaben
- Bewilligung von Landeshilfen
- Umbuchung der Kreditmittel
- monatliche Zusammenstellungen der Einnahmen und der Ausgaben der Voranschlagsansätze
- Kassenmittelbedarf an monatlichen Reisekosten
- Abrechnung der Hochwasserschäden, Sofortprogramm und vordringliche definitive Maßnahmen.

Führung der Arbeiterstandkartei zwecks Aufstellung von Arbeits- und Lohnbestätigungen für die Sozialversicherungsträger. Bearbeitung von Exekutionen, Erledigung von Beschlüssen der Bezirksgerichte im Zusammenhang von Besitz- und Rechtsverhältnissen bei Veräußerung und Abtretungen von Grundstücken sowie Löschungen im Grundbuch.

Die Zielvorhaben sind in diesem Aufgabenbereich durch den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Berichtsjahr gegeben.

Die für die Gruppe GB/3 maßgebenden Voranschlagsstellen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1981 rechneten mit Einnahmen von S 20.589.000,—, mit Ausgaben von S 152.818.000,—, mit einem Konjunkturausgleichsanteil von S 30.000.000,— und mit variablen Reisekosten von S 4.301.000,—.

## Gewässeraufsicht

Im Arbeitsprogramm 1981 wurden in räumlicher Hinsicht die Flußgebiete Erlauf, Melk, Piesting, Fischea, Pulkau, Melkfluß, Traisen, Gölsen, Zaya, nördlicher Wienerwald und zentrale Orte im Waldviertel schwerpunktmäßig erfaßt. In sachlicher Hinsicht wurde das Schwergewicht auf kommunale Kläranlagen, Schlachtbetriebe, Chemische Industrie sowie den Schutz des Grundwassers bei Mülldeponien, Schottergruben und Versickerungen gelegt.

Der Abwasserkataster, der die Sammlung der wasserrechtlichen Bescheide, Untersuchungsbefunde, Prüfberichte und andere für die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht wesentliche Schriftstücke sowie eine nach Bezirken und Gemeinden geordnete Kartei umfaßt, wurde erstellt.

Es wurden insgesamt 2.523 Abwassereinleitungen von den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten aus dem Wasserbuch der Abteilung III/1 aufgenommen und karteimäßig erfaßt sowie die einzelnen Abwasseranlagen funktionsmäßig beschrieben.

Ein weiterer Kataster über Mülldeponien und Wasserkraftanlagen befindet sich im Aufbau.

Eine Handbibliothek für Fachliteratur wird in der Gruppe GB/3 aufgebaut.

Weiters wurden die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, welche der Technische Gewässeraufsicht gemeldet bzw. bekannt wurden, zwecks der Meldung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statistisch erfaßt.

Anzahl der erfaßten Unfälle: 41

Es sei der Mineralölunfall von Staning hervorgehoben, wobei die Technische Gewässeraufsicht als Amtssachverständige tätig wurde. Bei diesem Unfall gelangten ca. 60.000 l Heizöl extraleicht in die Enns.

## Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen durch die DHK, an der der Bund, das Bundesland NÖ und die Gemeinde Wien beteiligt sind. Geschäftsführende Stelle ist das Bundesstrombauamt.

In einem seit nunmehr rd. 7 Jahren laufenden Sanierungsprogramm wird neben den normalen Erhaltungsarbeiten der Bestand des Marchfeldschuttdammes stromabwärts des Projektes „Hochwasserschutz Wien“ einerseits durch Tiefenverdichtungen, andererseits durch Dammaufhöhungsarbeiten gesichert. Dieselben Maßnahmen waren am Witzelsdorfer Rückstaudamm und an den beiden Rußbachrückstaudämmen vorgesehen.

Die Verdichtungsarbeiten im gesamten vorerwähnten Bereich sind abgeschlossen. Die Aufhöhungsarbeiten sind bis auf den Bereich „Überströmstrecke“ und Reststrecke der Rußbachrückstaudämme ebenfalls fertig. Mit dem Abschluß der Aufhöhungsarbeiten an den Rußbachdämmen ist im Jahre 1983 zu rechnen. Die Ausbildung der „Überströmstrecke“ wurde bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt, an dem die genaue Lage des östlichen österreichischen Donaukraftwerkes fixiert ist und die Auswirkungen auf den Bereich der „Überströmstrecke“ bekannt sind. Die österreichische Donaukraftwerke AG errichtet derzeit das Kraftwerk Melk.

Die Vorarbeiten für das Kraftwerk Greifenstein sind im Gange. Vertreter der Gruppe haben an abschließenden Verhandlungen für das Kraftwerk Melk und an Verhandlungen für das Kraftwerk Greifenstein teilgenommen und die wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs vertreten.

Die Verhandlungen über die Bildung der ständigen Deutsch-Österr. Grenzgewässerkommission konnten auch im Jahre 1981 nicht abgeschlossen werden. Obzwar nahezu 100%ige Übereinstimmung über den zukünftigen Vertragstext besteht, konnten die letzten Klärungen, wegen von deutscher Seite verlangten Terminverschiebungen, noch nicht herbeigeführt werden.

Bei den Neu-, Umbauten und Instandsetzungen von Rollfähren sowie Länden und Hafeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen bei Instandsetzungen von Rollfähren. Anträge der Gemeinden Weißenkirchen und Spitz um Gewährung einer Landesbeihilfe für Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb stehen in Behandlung. Ein Antrag der Hafeneinrichtungsgesellschaft des Donauhafens Krems um Förderung von zusätzlichen Verkehrseinrichtungen und ein Antrag um Förderung der wasserbaulichen Maßnahmen für den Ausbau des Ölhafens Krems werden ebenfalls bearbeitet.

Die Tätigkeit bei der March und schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschuttdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes Niederösterreich gegeben.

## Grenzgewässer

Zur Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs gegenüber der CSSR ist es erforderlich, daß Bedienstete der Gruppe GB/3 im Rahmen der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission (GGK) tätig werden. Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellte die 12. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission dar, die in der Zeit vom 30. März bis 10. April 1981 in Wien stattfand. Gastgeber dieser Tagung war heuer das Land Niederösterreich. Bei dieser Tagung wurden unter anderem zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen

von zwei kleineren Baumaßnahmen an Grenzgewässern, die von der Gruppe GB/3 durchgeführt wurden, genehmigt. Weiters konnte die Forderung Niederösterreichs um zwischenstaatliche Festlegung der jedem Vertragsstaat zustehenden natürlichen March- und auch Thaya-Wassermenge im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 10. Juli 1979 (Behandlung des Fragenkomplexes: Schiffbarmachung der Marchgrenzstrecke) weiter behandelt werden. Zur Klärung dieser Frage wurde eine eigene Expertengruppe eingesetzt.

Beim Funkwarnsystem Frain-Hardegg, daß bei einem Bruch der Sperre Frain die Einwohner der Stadt Hardegg rechtzeitig warnen soll, wurden Verbesserungen durch die Fa. Elin eingebaut. Seit März 1981 ist die Anlage in der ergänzten Art wieder in Betrieb. Durch den Ersatz der Signalleitung Betriebsgebäude — Sender Frain durch eine weitere Funkstrecke wird eine wesentliche Verbesserung der Funktionssicherheit erreicht.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thaya-Regulierung, für den Hochwasserschutzdamm Petrzalka-Wolfsthal, für die Auswirkungen der Kraftwerkskette Gabčíkovo-Nagyymaros und für die geplante SchiffsstraÙe Donau-Oder in der March.

Der Bau des Thaya-Hochwasserschutzdamms Hohenau-Bernhardsthal wurde im Jahre 1981 unterbrochen. Die Arbeiten für den rechten Hamelbach-Rückstaudamm und rd. 4,5 km Thayadamm sind fertiggestellt. Damit ist der Hochwasserschutz für das gesamte Gemeindegebiet Bernhardsthal abgeschlossen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung für diese Gemeinde wurde eingeleitet. Die Fortsetzung der Dammarbeiten im Gemeindegebiet Rabensburg ist für das Jahr 1982 vorgesehen.

#### Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Wiener Neustädter Kanals.

Die Erhaltung der 33 km langen Kanalstrecke und der 12 km Zuleitungsgerinne einschließlich der 34 Schleusen und 12 Brücken wird von zwei Kanalwärtern durchgeführt.

Schwerpunkte der Erhaltungstätigkeit bildeten Baggerarbeiten in Wiener Neustadt, die durch drohende Eisstoßgefahr erforderlich geworden waren, sowie die jährlichen Baggerarbeiten während der Kanalabkehr anfangs September in der Kanalstrecke bei Gumpoldskirchen. Für den Verkauf eines für den Kanalbetrieb entbehrlichen Grundstückes in der KG Gumpoldskirchen um den Preis von . . . . . S 183.300,— wurde die Mitarbeit der Abteilung I/8 in Anspruch genommen. Die Herstellung des Radweitwanderweges durch den Verein NÖ-Wien entlang des Wiener Neustädter Kanals konnte im Jahre 1981 bis in den Gemeindebereich Traiskirchen fortgesetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Evidenzhaltung der rund 200 Servituts-, Fischerei-, Wasserkraft-, Grundpacht- und Gras-pachtverträge sowie den freiwilligen Beitragsleistungen der Gemeinden zugewendet.

#### Talsperrenaufsicht

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1980 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1981 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik vom 12. Jänner 1981 geht hervor, daß im Jahre 1980 die Beben-tätigkeit in Österreich sehr mäßig war und keine schädigende Beeinflussung der Sperrenbauwerke erfolgte.

Der Unterausschuß für Talsperrenüberwachung in der Staubeckenkommission des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat unter Beiziehung von Sachverständigen am 1. Juni 1981 am Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldsee) und am 1. Juli 1981 am Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg eine Überprüfung durchgeführt.

In den erstellten Prüfberichten sind keine wesentlichen Beanstandungen festgehalten. Es wurden in beiden Fällen den Wasserbenutzungsberechtigten, das sind die Stadtgemeinde Wien und Langenlois, einige zusätzliche Beobachtungsmaßnahmen empfohlen.

#### Schutzwasserwirtschaft

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen.

Im Berichtszeitraum standen 127 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 107, an den Bundesflüssen 20 Bauvorhaben. Hierbei wurden rund 17 km Neuregulierung und an rund 37 Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 100 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 173 ha die Voraussetzung für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 30 Brücken und Stege sowie 20 Sohlstufen neu errichtet. Auf den Baustellen waren durchschnittlich 320 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 235 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen.

Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahre 1981 bis 31. Dezember Bundesmittel in Höhe von . . . . . S 139,5 Mio. zur Verfügung. Hievon entfallen auf Maßnahmen an Bundesflüssen . . . . . S 69,0 Mio. und an Interessentengewässern . . . . . S 70,5 Mio. Das Land Niederösterreich hat für den Schutzwasserbau im Jahre 1981 bis 31. Dezember einen Betrag von insgesamt S 53,7 Mio.

bereitgestellt.

Von den Interessenten, d. s. Gemeinden, Wasserverbände und sonstige Beitragsfaktoren, wurden bis Ende Dezember 1981 S 38,7 Mio.

aufgebracht.

Einschließlich der von den Wasserverbänden für eigene Arbeiten bereitgestellten Mittel in Höhe von . . . . . S 21,1 Mio. ergibt sich für die Durchführung von Schutzwasserbauten und Erhaltungsmaßnahmen bis Ende Dezember 1981 ein Bauvolumen von . . . . . S 253,0 Mio.

Im Jahre 1981 wurden insgesamt 19 Projekte teilweise an Ort und Stelle überprüft und zur Genehmigung beantragt. Weiters wurden 56 Bauvorschläge und 2 Abrechnungselaborate überprüft und die bezügliche Kartei in Evidenz gehalten.

1981 waren an den 21 Baustellen der Wildbachverbauung rund 135 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt sowie im Gebiet von Krems und Scheibbs.

Im Berichtszeitraum standen für Wildbachverbauungen an Landesmitteln insgesamt . . . . . S 10,0 Mio. zur Verfügung.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19,4% beträgt, errechnet sich für die Zeit vom 1. Jänner 1981 bis 31. Dezember 1981 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund . . . . . S 51,5 Mio. das zur Gänze für die Verbauung von Wildbächen benötigt wurde.

#### Wasserverbände:

In Niederösterreich bestehen derzeit 61 Wasserverbände, bei 18 davon ist das Land Niederösterreich Mitglied. Die Summe der Mitgliedsbeiträge, die das Land auf Grund der Jahresvorschläge dieser 18 Verbände im Jahre 1981 zu leisten hatte, betrug

S 3.334.118,—

Für die Förderung der übrigen 43 Wasserverbände, die in den vergangenen Jahren je nach Bedürftigkeit und Dringlichkeit sowie alternierend in Beträgen von S 30.000,— bis S 100.000,— erfolgte, standen Förderungsbeiträge in Höhe von

S 545.882,—

zur Verfügung. Diese Beiträge sind keineswegs ausreichend, um eine geordnete und zielführende Erhaltungstätigkeit der Wasserverbände zu gewährleisten, und es ist zu befürchten, daß bei größeren Hochwässern erhebliche Schäden an den Ufern oder gar Verwerfungen der Gerinne eintreten. Die Betreuung der Wasserverbände wird von den Mitarbeitern der Abteilung B/3-A wahrgenommen und umfaßt vor allem die fachliche und technische Beratung bei allen Baumaßnahmen, die von den Wasserverbänden, insbesondere auf dem Sektor Erhaltung, durchgeführt werden. Auch die Überprüfung der Voranschläge und der finanziellen Gebarung aller Wasserverbände obliegt der Abteilung B/3-A.

Die 61 derzeit bestehenden Wasserverbände haben im Jahre 1981 von ihren 454 Mitgliedern Verbandsbeiträge in der Höhe von insgesamt rund . . . . . S 25,4 Mio. eingehoben und für eigene Arbeiten (also ohne Subventionen gem. Wasserbautenförderungsgesetz) rund . . . . . S 21,1 Mio. aufgewendet.

Bei den Wasserverbänden sind 31 Flußwärter ganzjährig vollberuflich beschäftigt. Davon stehen 9 in einem direkten Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich, während die restlichen Flußwärter Angestellte der jeweiligen Wasserverbände sind. Diese Flußwärter wirken nicht nur als Partieführer bei den Arbeitspartien, die mit der Gerinneerhaltung befaßt sind, sondern leisten auch ausgezeichnete Dienste auf dem Sektor der Gewässeraufsicht und nehmen auch die Belange des Landschafts- und Naturschutzes wahr.

## Flußbauhof Plosdorf:

Der Beschäftigtenstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 21 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter im Bauführerhilfsdienst, 20 Bedienstete Entlohnungsschema II), die mit der Überholung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

Im Jahre 1981 waren die Maschinen und Geräte an rund 75—80% der Arbeitstage im Einsatz. An neuen Geräten und Kraftfahrzeugen wurden im Berichtszeitraum angeschafft:

- 6 Pumpwerke 3" elektrisch
- 1 Pumpwerk 6/4" Benzin
- 4 VW-Kombibusse
- 1 VW-Pritsche
- 2 Schweißgeräte

Die Anschaffungen erforderten einen Kostenaufwand von  
S 789.828,10

der zur Gänze, ebenso wie die sonstigen Kosten des Flußbauhofes, durch Einnahmen aus dem Verleih der Baumaschinen und Geräte gedeckt wird.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf, einschließlich der Rücklagen aus dem Jahre 1980, betragen im Berichtszeitraum  
S 13.682.512,94

Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von . . . . S 11.810.035,32 gegenüber.

## Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 100.000 ha Kulturlächen, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist (nach dem bisherigen Sprachgebrauch entwässerungsbedürftige Flächen), sind bis jetzt 77.648 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Nie-

derungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 22.352 ha, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist.

Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt.

Die jährliche Entwässerungsleistung in ganz Niederösterreich liegt derzeit im Durchschnitt bei 800—1.200 ha. Durch den Bau einer größeren Anzahl von Kleinanlagen konnte im Jahre 1981 die ausgeführte Entwässerungsfläche auf 1.238 ha angehoben werden. Der beachtliche Anteil an Kleinanlagen beträgt davon 1.022 ha.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Von den voraussichtlichen 90.000 ha bewässerungsbedürftigen Flächen Niederösterreichs wurde bis zum Vorjahr für 48.218 ha die Berechnungsmöglichkeit geschaffen. Im Berichtszeitraum wurden durch eine Weingartentropfbewässerungsanlage in der Wachau und durch eine Frostschutzberegnungsanlage sowie durch 125 Kleinanlagen für 2.976 ha Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. Es verbleiben noch 38.806 ha an bewässerungsbedürftigen Flächen.

Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. So wurden im Wachauer Raum bereits 2 Anlagen in Loiben und Wösendorf-Joching in den Vorjahren fertiggestellt. Eine Anlage in Hollenburg ist im Bau. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegen vor. Auch eine Obstgarten-Frostschutzberegnungsanlage in Rossatz wurde heuer begonnen. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Auf Grund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen bei der Abteilung B/3-B derzeit 24 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 63.000.000,— auf. Weitere 12 Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 27.000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 494 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 54.000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 530 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 144.000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Im Berichtszeitraum wurden 53 Großanlagen und 498 Kleinanlagen ausgeführt, darüber hinaus 125 Einzelbewässerungen bzw. Feldberegnungen. Dies erforderte Gesamtbaukosten in der Höhe von S 83.759.000,—.

## Siedlungswirtschaft

Der Arbeitsschwerpunkt der Abteilung verlagert sich immer mehr von den Aufgaben der Wasserversorgung hin zu den der Abwasserbeseitigung, wobei der Sicherung der Wasserversorgung und dem Schutz des Grundwassers und der Oberflächen-gewässer das größte Augenmerk zuzuwenden ist. Die bisher gesetzten Aktivitäten haben nur Teilerfolge gebracht, weil das allgemeine Verständnis für die Probleme des Schutzes der Gewässer noch nicht im entsprechenden Ausmaß vorhanden ist.

### Großräumige Siedlungswasserwirtschaft:

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen

Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Wasserwirtschaftsfonds bevorzugt überörtliche und regionale Vorhaben nicht nur durch eine raschere Behandlung, sondern vor allem auch durch günstigere Förderungssätze und verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimalste und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist. Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten. Als wesentliche Entscheidungshilfe wurde im Berichtszeitraum über Auftrag der Landesregierung vom Institut für Siedlungswasserbau der Universität für Bodenkultur für die Bereiche der politischen Bezirke Horn, Waidhofen/Thaya und Gmünd die Ausarbeitung einer umfangreichen Studie über die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung der Abwasserbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der in der Regel sehr gering wasserführenden Vorfluter weitergeführt.

Im Rahmen dieses Projektes werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung in diesem Raum auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung großräumiger *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen derzeit im Bereich der Donaukraftwerksstufen Melk und Greifenstein, im Uraltal (polit. Bezirk Amstetten) und im Steinfeld (polit. Bezirk Wiener Neu-

stadt), wo durch abwassertechnische und wirtschaftliche Untersuchungen regionale Lösungen erarbeitet werden sollen.

Die Planung der großräumigen *Wasserversorgung* erfolgt im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSI-WAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo noch der größte Teil der Gemeinden keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSI-WAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

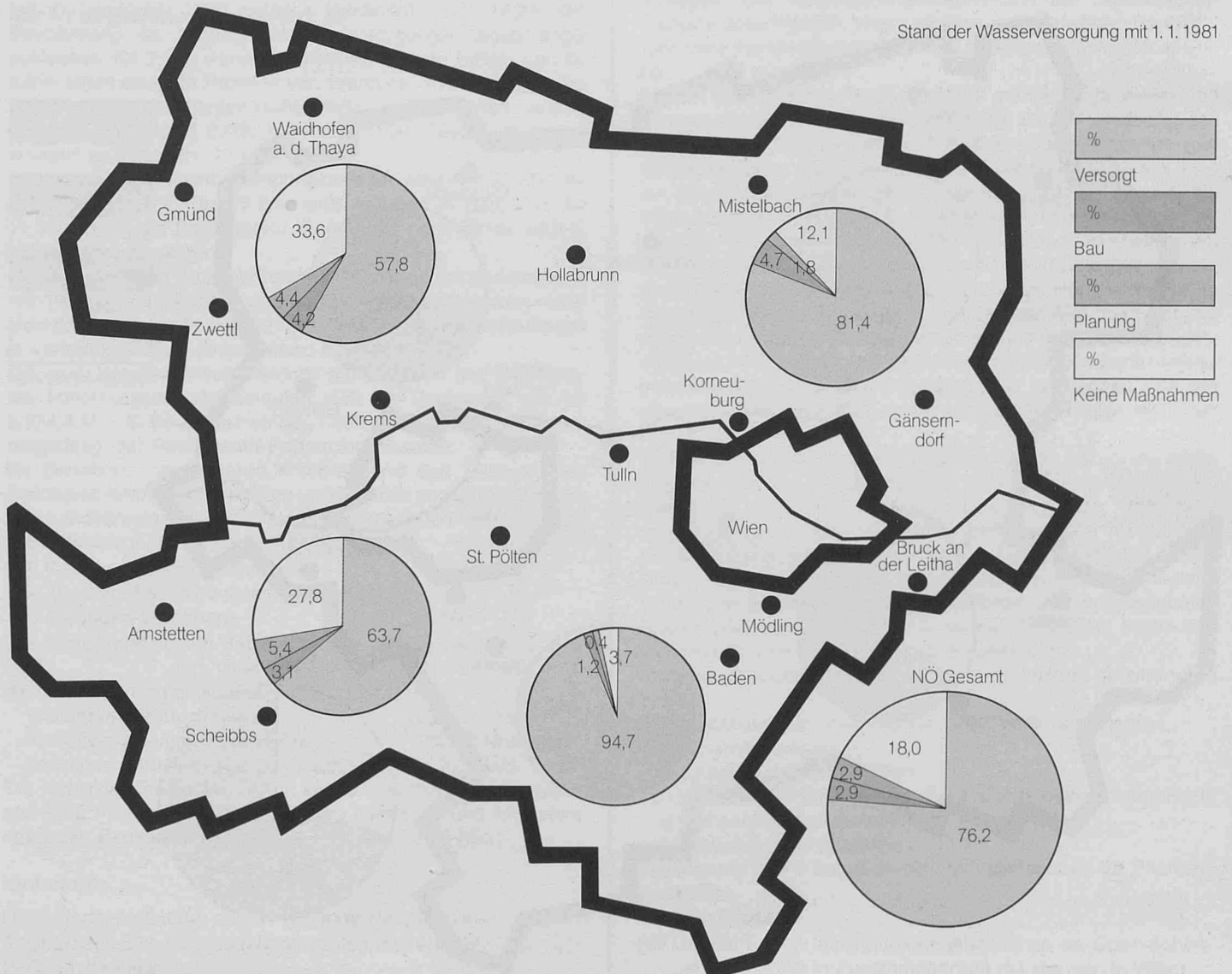
#### Heilbäder und natürliche Heilvorkommen:

Im Berichtszeitraum wurden die ergänzenden Untersuchungen zur Erschließung von Mineralwässern im Gemeindegebiet von Katzelsdorf bei Wiener Neustadt abgeschlossen. Die erschlossenen Tiefenwässer weisen einen hohen Kohlensäure- und Eisengehalt auf, so daß von seiten der Gemeinde an eine weitere Verwertung dieser Wässer gedacht werden könnte.

#### Wasserversorgung:

Nach wie vor besteht im Bundesland ein großer Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da diese

Stand der Wasserversorgung mit 1. 1. 1981



Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds ansprechen können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch bei uns vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Im Gegensatz zur Meinung vor 15—20 Jahren ist es jetzt unbestritten, daß groß-

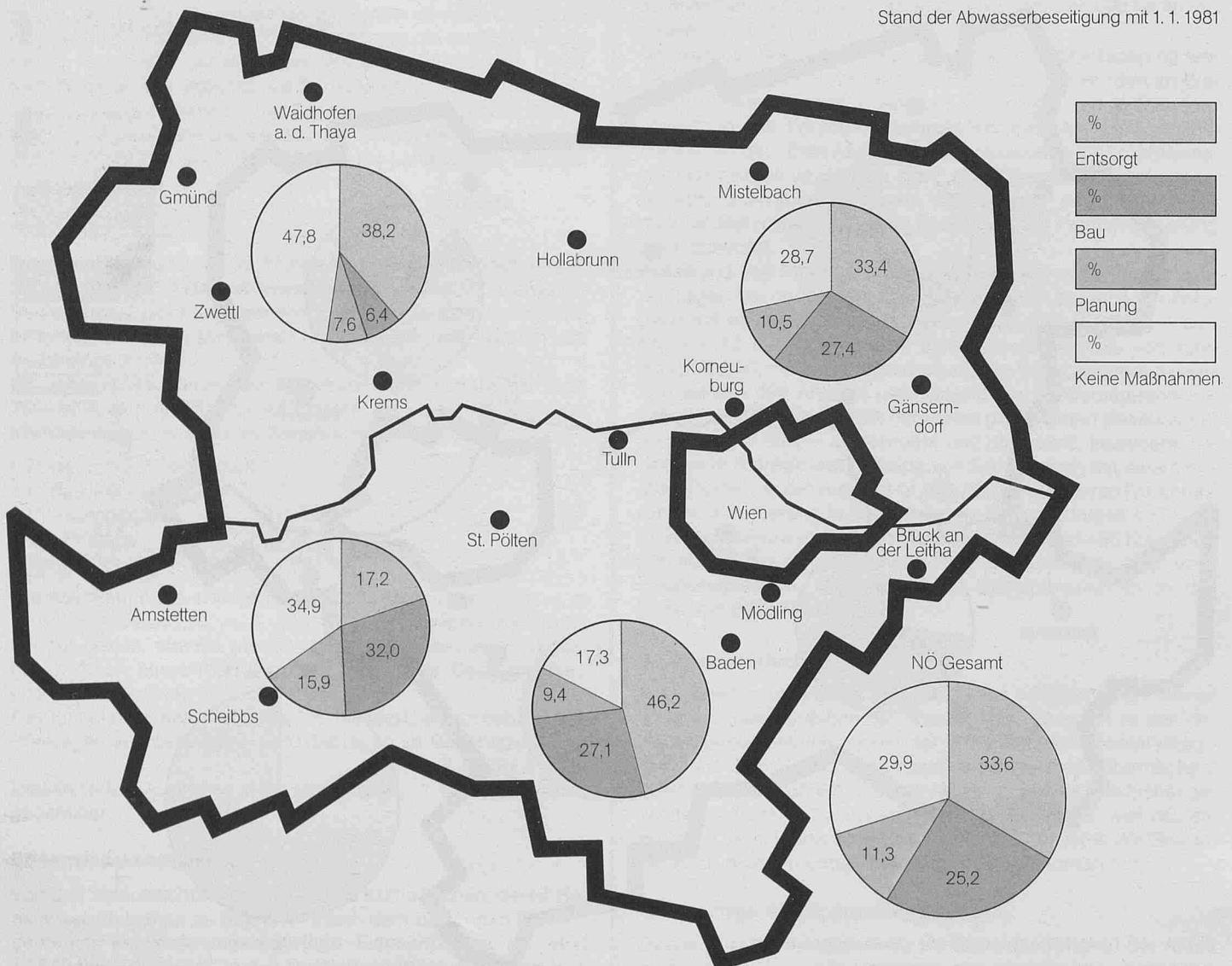
räumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können. Die Ausbauswerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten.

## Abwasserbeseitigung:

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, immer schlechter wird. Der hohe Investitionsaufwand der Gemeinden für die Errichtung entsprechender Reinigungsanlagen, der derzeit noch betätigt werden kann, hat — wie bereits erwähnt — bisher nur zu Teilerfolgen führen können, weil der Verschmutzungsgrad der Abwässer aus den verschiedensten Gründen ständig zunimmt und der Ausbau der notwendigen Anlagen vor allem aus Kostengründen nicht im entsprechenden Umfang vor sich geht. Vielfach wird mit dem Bau von Kanalisationsanlagen nur deshalb begonnen, weil Straßen befestigt oder saniert werden sollen und für eine Oberflächenentwässerung vorgesorgt werden muß.

Was bei der Wasserversorgung zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich, daß sich mehrere Gemeinden zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen Anlage entschließen oder sich an ein überregionales Versorgungsnetz anschließen, führt bei der

Stand der Abwasserbeseitigung mit 1. 1. 1981



Abwasserbeseitigung, wenn auch die Probleme etwas anders gelagert sind, noch zu großen Schwierigkeiten. Trotzdem werden derzeit schon die wesentlichsten Aktivitäten auf dem Abwasserreinigungssektor von Abwasserverbänden gesetzt.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei in der Regel ein Reinigungseffekt von 90% und darüber gefordert wird.

Der Ausbauschwerpunkt liegt nach wie vor im südlichen Wiener-Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau“, „Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Mittleres Schwarztal“ und „Oberes Schwarztal“ durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen bei den Abwasserverbänden „Anzbach-Laabental“, „An der Traisen“, „Raum Pöchlarn“, „Ybbsfeld“, „Raum Amstetten“ und „Scheibbs-Purgstall“. Auch die Abwasserverbände des Weinviertels, die Verbände „Ravelsbach-Maissau“, „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“, „Mittleres Rußbachtal“, „Oberes Rußbachtal“, „Harraser Bach“ und „Seefeld-Kadolz“, investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage des Abwasserverbandes „An der Traisen“ und der des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd“.

#### Aus der Statistik:

Von der Abteilung werden jährlich Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Ver- und Entsorgung der niederösterreichischen Bevölkerung darstellt.

Mit 31. Dezember 1980 waren in Niederösterreich 76,2% der Bevölkerung an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, für 2,9% waren Baumaßnahmen im Gange und für 2,9% lagen baureife Projekte vor. Wenn ca. 10% der Bevölkerung in zentralen Anlagen nicht erfaßt werden können, so sind immerhin noch für rd. 8,0%, oder ca. 110.000 Bewohner, solche Anlagen zu schaffen.

In zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind erst 33,6% der Einwohner erfaßt. Für 25,2% sind Anlagen in Bau, und für 11,3% liegen die Projekte vor. Somit sind noch für rd. 29,9% Maßnahmen zu setzen.

Die angegebenen Prozentsätze sind nicht voll mit den des Jahres 1979 zu vergleichen, weil die Einwohnerzahlen dem neuesten Stand angepaßt wurden und auch fallweise Einzelanlagen in Verbandsanlagen eingegliedert wurden.

Die beim Wasserwirtschaftsfonds aufliegenden und unerledigten Förderungsanträge belaufen sich auf Baukosten von rd. 6.274,4 Mio. S. Davon wären ca. 1.500,0 Mio. S sofort zusicherungsfähig, der Rest betrifft Fortsetzungsbauten.

Im Berichtszeitraum waren entsprechend den Erlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der NÖ Landesregierung die Bauaufsichtsgenden bei 640 Vorhaben wahrzunehmen, und zwar bei

318 Wasserversorgungsanlagen,  
294 Abwasserbeseitigungsanlagen und  
26 sonstigen Vorhaben.

Die dafür angefallenen Baukosten belaufen sich auf  
S 1.274,7 Mio.

davon wurden aufgewendet für

Wasserversorgungsanlagen	S 325,6 Mio.,
Abwasserbeseitigungsanlagen	S 926,2 Mio. und
sonstigen Vorhaben	S 22,9 Mio.

Die Höhe der Baukosten wurde sehr wesentlich von der angespannten Finanzlage der Gemeinden beeinflußt und liegt etwa unter den Baukosten des Jahres 1980 (S 1.290,6 Mio.).

## Hydrologie

Die Aufgaben gliedern sich in folgende Hauptgebiete:

1. Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß)
2. Geohydrologie

## 3. Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung)

### 4. Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer)

Die ersten zwei Aufgabengebiete „Oberflächenhydrologie“ und „Geohydrologie“ umfassen im wesentlichen jene Aufgaben, welche außerhalb des Rahmens der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem im öffentlichen und im Landesinteresse zur Erarbeitung und Beschaffung jener Daten und Unterlagen durchgeführt werden, die für wasserwirtschaftliche Entscheidungen, Gutachten etc. als Grundlagen erforderlich sind.

Die unter Punkt 1. „Oberflächenhydrologie“ anfallenden Aufgaben erstrecken sich sowohl auf das Niederschlags- als auch auf das Abflußgeschehen. Insbesondere fallen in diesen Bereich die Erarbeitung von Daten für extreme Situationen (Hoch- und Niederwasserführungen, Starkregen), Untersuchungen über Retentionen und hydrologische Trends, Wasserführungsdauerzahlen sowie die Bearbeitung besonderer hydraulischer Aufgaben, die bei wasserwirtschaftlichen Projekten auftreten.

Die unter Punkt 2. „Geohydrologie“ anfallenden Aufgaben umfassen alle jene Untersuchungen, die vorwiegend zur Klärung des Grundwassermechanismus durchgeführt werden. Sie dienen der Projektierung und Situierung von Wasserversorgungsanlagen, der Erforschung von nutzbaren Grundwasserreserven, der Situierung von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie zur Beurteilung von Mülldeponien, Schottergewinnungsanlagen etc.

Die unter dem Begriff „Hydrographie“ anfallenden Arbeiten umfassen jene Aufgabengebiete, welche im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem zum Zwecke der Beschaffung der Daten für die Hydrographischen Jahrbücher der ho. Abteilung zu bearbeiten sind. Es sind dies die Erfassung des Niederschlages, des Oberflächenabflusses und die Grundwasserstandsbeobachtungen. Hiezu wird ein umfangreiches Beobachtungsnetz laufend betreut, instand gehalten und weiter ausgebaut.

Für die Messung des Niederschlages stehen Ombrometer und Ombrographenstationen zur Verfügung, für die Messung des Oberflächenabflusses Latten- und Schreibpegelstationen und für die Messung des Grundwassers Brunnen und Sonden.

An den Pegelstationen der Oberflächengewässer werden Abflußmessungen in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Hydrographisches Zentralbüro) durchgeführt, und zwar mindestens 6mal jährlich sowie während und nach Hochwasserereignissen. Das gesamte Beobachtungsmaterial wird überprüft und statistisch ausgewertet. Seit der Einführung der EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Umstellung des Hydrographischen Jahrbuches muß das gesamte Material für die Eingabe entsprechend aufbereitet werden.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt der Abteilung weiters das Aufgabengebiet „Wasserstandsnachrichtendienst“. Es umfaßt die Wartung und Bedienung der Fernmeldeanlage im Rahmen des laufenden innerösterreich. und internationalen Wasserstandsnachrichten- und Vorhersagedienstes an der Donau samt Empfang und Weitergabe von hydrographischen Daten von amtsfremden innerstaatlichen und internationalen Stellen bzw. an solche. Weiters werden besondere Warn- und Meldedienste im Hochwasserfall durchgeführt.

Folgende Stationen wurden beobachtet, instand gehalten und betreut:

- 300 Obrometerstationen und ca. 700 Plastikregenschnerker
- 19 Obromographen
- 90 Lufttemperaturmeßstellen
- 90 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
- 5 Radioaktivitätsmeßstellen
- 3 Verdunstungsmeßstellen
- Auswertung von 4 Sonderbeobachtungsstationen für Pflanzenwachstum
- 4 Totalisatoren
- 132 Limnographen- und Lattenpegelstationen an Oberflächengewässern (13 in Zusammenarbeit mit Gemeinde Wien)

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1981

27 Wassertemperaturmeßstellen mit 10 Schreibgeräten  
 617 Grundwassermeßstellen mit EDV-Bearbeitung  
 61 Sonderstationen zur Grundwasserbeobachtung  
 83 Grundwassertemperaturmeßstellen.

Von diesen Stationen wurden im Berichtszeitraum folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet:  
 ca. 150.000 Niederschlagswerte  
 ca. 440.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen  
 ca. 750 Abflußmessungen  
 ca. 240.000 Grundwassermeßwerte.

Es wurden 353 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern sowie 292 Geohydrologische Gutachten bearbeitet.

## Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1981

Titel	In Arbeit gestandene Vorhaben	Fertiggestellte Wegstrecken km	Schwarzdecke km	Deckenumbauten Regenerierungen km	Begonnene Wegstrecke km	Brücken	Grabenbauten km	bisher aufgelaufene Baukosten Mio. S
<b>I. Ländl. Verkehrsersch.</b>								
a) Normalprogramm	297	83,107	64,625	0,111	65,1	18	—	89,9
b) Landessonderprogramm	271	78,165	71,048	4,593	70,8	14	—	101,7
c) Grenzlandprogramm	46	11,750	10,250	—	13,3	1	—	17,1
d) Konkurrenzstraßen	in Normalprogramm enthalten							
e) Wachau-Regionalprogramm	10	5,768	5,768	—	0,5	—	—	4,3
Summe:	624	178,790	151,691	4,704	149,7	33	—	213,0
<b>II. Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen</b>								
a) Normalprogramm	110	326,805	41,864	2,371	58,1	—	8,226	44,6
b) Grenzlandprogramm	36	54,719	36,263	2,106	15,5	4	3,315	28,8
Summe:	146	381,524*)	78,127	4,477	73,6	4	11,541	73,4
*) = 347,071 km befestigte Wegeanlagen 34,453 km unbefestigte Wegeanlagen								
<b>III. Erhaltung des ländl. Wegenetzes</b>								
	in 141 Gemeinden bearbeitete Wegstrecke	1.017,085 km (4.095.855 m <sup>2</sup> )						21,1

### IV. Unwetterschadenbehebung:

Gesamtzahl der bearbeiteten Schadensfälle . . . . 198  
 Derzeit verbuchte Kosten . . . . . in Mio. S 30,2

### V. Alm- und Weideverbesserungen:

Anzahl der in Arbeit gestandenen Vorhaben . . . . 14  
 hievon a) Adaptierungen von Almgebäuden . . . . 10  
       b) Wasserversorgungsanlagen . . . . . 2  
       c) Dränagierungen und Kultivierungen . . . . 1  
       d) Almwege\*) . . . . . 1  
 Bisher aufgelaufene Kosten . . . . . in Mio. S 1,080  
 \*) Die Finanzierung der Almwege erfolgt aus Mitteln der ländl. Verkehrserschließung.

### VI. Vermarktung und Grenzverhandlungen:

Güterwege und Hofzufahrten . . . . . 117  
 Vermarktete Weglänge . . . . . 181

### VII. Projektvorlagen:

Güterwegprojekte . . . . . 143  
 Gemeinsame Anlagen . . . . . 39  
 Alm- und Weideverbesserungen . . . . . 9

### VIII. Übergaben fertiggestellter Vorhaben:

Die Übergaben werden durch die Kollaudierungen der Abt. VI/3 ersetzt.

### IX. Neu eingelangte Anträge:

Güterwege . . . . . 234  
 Gemeinsame Anlagen . . . . . 19  
 Alm- und Weideverbesserungen . . . . . 9

## Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:

Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hierfür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;  
 Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;  
 Überwachung und Evidenzhaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung;  
 Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;  
 Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;  
 Mitarbeit in der ÖROK — Arbeitsgruppe „Plangrundlagen“;  
 Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;  
 Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;  
 Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesentwürfen;  
 zentrale Evidenzhaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;  
 technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.  
 Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

Kreditmittel

### Landesstraßen

1.1. Altbestandspläne  
     1.1.1. Vergabe Länge 17,8 km  
     1.1.2. eigene Ausarbeitung Länge 18,9 km  
 1.2. Pläne für Verbücherung S 9,560.979,—  
     1.2.1. Vergabe Länge 182,1 km  
     1.2.2. eigene Ausarbeitung Länge 8,0 km

## Bundesstraßen S und B

### 2.1. Altbestandspläne

2.1.1. Vergabe Länge 36,9 km	S	768.000,—
2.1.2. eigene Ausarbeitung 1,4 km		

### 2.2. Pläne für Verbücherung

2.2.1. Vergabe Länge 48,8 km		
2.2.2. eigene Ausarbeitung Länge 10,0 km	S	2.080.000,—

## Bundesstraße A

### 3.1. Altbestandspläne

### 3.2. Pläne für Verbücherung der A 21:

Länge 10,4 km	S	1.000.000,—
---------------	---	-------------

### 3.3. Pläne für Abverkauf be. Grundstücke

## Wasserbauverwaltung

Vermarkung und Vergabe	26,2 km	S	1.389.787,52
------------------------	---------	---	--------------

Vermarkung für Vermessungsamt	4,3 km		
-------------------------------	--------	--	--

Grenzfeststellung und Absteckung	18,6 km		
----------------------------------	---------	--	--

### Einmessung und Planerstellung

bei Regulierungen	4,1 km		
-------------------	--------	--	--

Pläne umarbeiten nach VermG	3,1 km		
-----------------------------	--------	--	--

### Teilungspläne: Rückführungen und

nachträgliche Rest-			
---------------------	--	--	--

flächenaufteilung	9		
-------------------	---	--	--

Pegelmessungen für B/3-D	7		
--------------------------	---	--	--

### Grenzrekonstruktionen nach Korrektur, Länge 36,9 km

### Grenzbegehungen von Landes- und Bundesstraßen mit Agrar-

### bezirksbehörde, Länge 29,3 km

### Erstellung von Plänen für liegenschaftsverwaltende Behörden, Länge 32 km

### Vorbereitung der Einmessung durch Vermessungsämter, Länge 4,5 km (Bundesstraßen)

### Evidenzhaltung der Vermessungszeichen.

### 379 Benachrichtigungen gemäß § 4 Vermessungsgesetz.

### Weiterleitung von 840 Festpunktkarten an befaßte Dienststellen.

### Teilnahme an 141 Verhandlungen als Amtssachverständige.

## Grundbuchsangelegenheiten

Gerichtstermine in Grundbuchssachen	203		
-------------------------------------	-----	--	--

Grundbuchsbeschlüsse	2.196		
----------------------	-------	--	--

Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen	1.156		
---	-------	--	--

Zahlungen aus VAS 1/611019	317	S	10.053.000,—
----------------------------	-----	---	--------------

Verrechnungsakte aus VAS 1/611009	102	S	24.985,—
-----------------------------------	-----	---	----------

Verrechnungsakte für I/AV	22	S	100.447,25
---------------------------	----	---	------------

Anboteinholungen für B/3	22	S	1.239.241,76
--------------------------	----	---	--------------

Anboteinholungen und			
----------------------	--	--	--

Bestellungen aus VAS 1/024118	96	S	2.454.092,57
-------------------------------	----	---	--------------

Rechnungen zu VAS 1/024118	87	S	3.720.000,—
----------------------------	----	---	-------------

### Zahlenmäßig nicht erfaßbare Evidenzhaltungsarbeiten über den

### Liegenschaftsbesitz

## Fotolabor

### Durchführung reprotchnischer Arbeiten für

Grundeinlösungspläne	40		
----------------------	----	--	--

Konstruktionen für Neubestand	44		
-------------------------------	----	--	--

Straßenkataster für Abteilung B/2-F	21		
-------------------------------------	----	--	--

reprotchnische Arbeiten	41		
-------------------------	----	--	--

Archivverfilmungen für B/7	4.700		
----------------------------	-------	--	--

für andere Dienststellen	4.200		
--------------------------	-------	--	--

gen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden 19.261 Einzelprüfungen und 44.260 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederösterreich Einnahmen in der Höhe von S 7.473.462,—. Im gleichen Berichtszeitraum wurden 2.093 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 46.900 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildnern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden. Die Anzahl der wiederkehrenden Überprüfungen konnte wesentlich gesteigert werden.

Nach Anforderungen durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bds.-Pol.-Direktion werden technische Sachverständige zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie beigelegt. Hierbei werden angehaltene Fahrzeuge an Ort und Stelle einer technischen Begutachtung hinsichtlich ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit unterzogen. Im Jahre 1981 wurden 95 Sachverständige für insgesamt 83 Verkehrskontrollen angefordert.

## Dienstkraftwagenbetrieb

### Fahrzeugstand:

Im laufenden Jahr waren durchschnittlich

59 Personenkraftwagen

4 Kombinationskraftwagen

5 Lastkraftwagen und

5 Sonderfahrzeuge

2 Meßwagen der NÖ Agrar-

bezirksbehörde sowie

2 Fahrzeuge zur

Schulverkehrserziehung

1 Wassertankwagen

### 1 Motorfahrrad

des Amtes der NÖ Landesregierung und 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instand zu halten.

Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien 19, Muthgasse, und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk (Minoritenplatz und Bankgasse).

### Kilometerleistungen:

In den Monaten Jänner bis einschließlich Dezember 1981 wurden die nachstehenden Fahrleistungen (km) erbracht:

1. Regierungsmitglieder ..... 773.600

2. Landesamtsdirektion,

Finanzkontrollausschuß und Landesschulrat .... 394.400

3. PKW-Fahrbereitschaft ..... 1.039.600

4. LKW-Fahrbereitschaft ..... 101.400

5. Sonderfahrzeuge:

Röntgenzug ..... 1.000

Mobile Schulverkehrsgärten ..... 16.600

6. Verrechenbare Dienstfahrzeuge ..... 345.700

2.672.300

### Treibstoffverbrauch:

Für diese Fahrleistungen war eine Treibstoffmenge von 312.461 Liter Superbenzin und 22.211 Liter Dieseldieselkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von

12,63 Liter/100 km für Benzinfahrzeuge und

11,17 Liter/100 km für Dieselfahrzeuge.

### Personenkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Im Berichtszeitraum wurden 5.390 Einsätze gefahren.

### Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft:

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden 933 Einsätze geleistet.

Weiters wurden 32 Fahrten mit dem Gelenkkraftfahrzeug für Röntgenreihenuntersuchungen durchgeführt.

## Technische Kraftfahrangelegenheiten Dienstkraftwagenbetrieb

Die wesentlichen Leistungen stellen noch immer die Einzelgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31, 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen

## Dienstkraftwagenwerkstätte:

In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden insgesamt 1.495 Reparaturaufträge durchgeführt.

Es wurden 770 Ersatzteillieferungen durchgeführt. Für Reparaturen an Fahrzeugen anderer Dienststellen bzw. an beamteneigenen Kraftwagen wurde ein Betrag von S 90.930,— refundiert.

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 1981 wurden 1.313 Rechnungen überprüft und zur Zahlung angewiesen.

Als Kostenersatz für die Benützung von Dienstkraftwagen wurden S 20.688,— refundiert.

## Ersatzteile:

Durch die Führung eines landeseigenen Lagers für die wichtigsten Ersatzteile, Reifen und Ausrüstungsgegenstände sowie durch den teilweisen direkten Bezug von Ersatzteilen und von Treibstoffen vom Herstellerwerk bzw. Großhändler konnten im Berichtszeitraum die nachstehenden Beträge eingespart werden:

Kraftfahrzeug-Ersatzteillager	S 99.345,—
Reifenlager	S 86.397,—
Treibstofflager (Tankstellen)	S 41.000,—
Öllager	S 48.500,—
	<u>S 275.242,—</u>

## Austausch von Dienstfahrzeugen:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Fahrzeuge für den Dienstkraftwagenbetrieb, die Bezirkshauptmannschaften, die Abteilung IX/2, die NÖ Agrarbezirksbehörde, ein Gebietsbauamt und die Landesforstinspektion durch die Abteilung B/8 angeschafft bzw. ausgetauscht.

Im gleichen Zeitraum wurden 24 Kraftfahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes und anderen Dienststellen abverkauft und hierfür ein Gesamterlös von S 802.040,— erzielt.

## Zusammenfassung der wesentlichen Leistungen:

Im Jahre 1981 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienst-Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne des Erlasses LAD-416/1971 noch zusätzliche Dienstkraftwagen an Referate zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen.

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei u. a. m. durchgeführt.

In der landeseigenen Werkstätte mit einem Werkmeister und 12 Mechanikern war es im Berichtszeitraum möglich, den Großteil der notwendigen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und Unterboden-Rostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien 19, Muthgasse, befindlichen Schmierstation durchgeführt.

Für andere Dienststellen, wie Bezirkshauptmannschaften, die Gruppe GS, die Gebietsbauämter, die NÖ Agrarbezirksbehörde

und verschiedene Landesanstalten wurde regelmäßig oder über Anforderung eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

Der Einsatz von 2 Fahrzeugen als mobile Schulverkehrsgärten wird vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich auf Grund der Einsatzplanung des Landesschulrates durchgeführt; die kraftfahrtechnische Betreuung erfolgt durch den Dienstkraftwagenbetrieb.

Schließlich war das Personal der Dienstkraftwagenwerkstätte mehrmals wöchentlich als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten“ im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle in Wien 19, Muthgasse 36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

## Überörtliche Raumordnung Umweltschutz

Der Gruppe GR sind die Agenden überörtliche Raumordnung und Umweltschutz übertragen. Beide Fachbereiche erfordern infolge der vielfältigen Berührungspunkte mit anderen Fachdisziplinen eine laufende Koordinationstätigkeit sowohl innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Landes als auch mit den verschiedenen Dienststellen und Organisationen außerhalb der NÖ Verwaltung.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), nämlich die Vorlage eines gemeinsamen „Österreichischen Raumordnungskonzeptes“, konnte nun nach mehrjährigen intensiven Beratungen bei der diesjährigen Sitzung der ÖROK am 20. Juni 1981 fertiggestellt und zum Beschluß erhoben werden. Dieses Österreichische Raumordnungskonzept, das in 3 Teilen, dem Konzept selbst, einem Materialienband und einem Annex vorliegt, zeigt die wesentlichsten Aufgaben, Ziele und künftigen Maßnahmen für eine gemeinsame und koordinierte Raumordnungspolitik der Gebietskörperschaften auf.

Um die Arbeit innerhalb der verschiedenen Gremien der ÖROK effizienter und überschaubarer zu gestalten, erfolgte auch eine Umstrukturierung auf nunmehr 3 Unterausschüsse (Unterausschuß Konzept, Unterausschuß Realisierung und Unterausschuß Bericht) und eine Reihe von Arbeitsgruppen, deren Aufgabenbereiche genau abgegrenzt und zeitlich limitiert sind.

Bei der Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 29. Juni 1981 wurde auch der 3. Raumordnungsbericht vorgelegt. Der niederösterreichische Berichtsteil wurde dabei ebenfalls von der Gruppe GR bereitgestellt.

Einen eigenen Abschnitt im Aufgabenbereich der Gruppe stellt auch das Hafenprojekt Enns-Ennsdorf dar. Beim weiteren Ausbau des Ennshafens erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit der Ennschafens Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft. Im NÖ Uferbereich des Bauabschnittes 4 zwischen km 2,35 und km 2,70 wurden die Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen, dabei wurden auch die Uferböschungen im Anschluß an den Steinwurf humisiert und besämt. Für diesen Bauabschnitt konnte auch im August 1981 die Endvermessung vorgenommen werden. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit der Strombauleitung und der Flußbauleitung Linz die Erhaltungsgrenze vermarktet und eingemessen. Die durch das Hochwasser vom 22. und 28. Juli 1981 im 3. Bauabschnitt zwischen km 1,6 und km 3,5 beschädigten Böschungen, die teilweise bis 2 m über Ländenkante eintrüchtigt wurden, konnten ebenfalls wieder hergestellt werden. Am 16. November 1981 fand die wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung für den Bauabschnitt 1, den Bauabschnitt 3/linkes Ufer und den Bauabschnitt 4/Sohlrampe statt. Im Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. November 1981 wurde festgestellt, daß alle Baumaßnahmen projekts- und bewilligungsbescheidgemäß ausgeführt wurden. Im Bereich des rechten Ennsufers wurden die Aus-

hubarbeiten flußabwärts fortgeführt. Allerdings wird der weitere Länderverbau durch die bestehende 25-kV-Leitung stark beeinträchtigt und ist erst nach einer Verlegung derselben fortzuführen. Für Baulos 4 sind bereits sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen und abgerechnet.

In dem im Jahre 1980 auf Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie gegründeten „Beratenden Komitee für den Ausbau der Donau in der Wachau“ laufen derzeit Beratungen über die Art der Durchführung der Bestandsaufnahme und die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes bzw. der dazu erforderlichen Finanzierung, wobei hinsichtlich eines konkreten Finanzierungsschlüssels noch keine Einigung erzielt werden konnte. Mit der Vertretung Niederösterreichs in diesem Komitee wurde ebenfalls die Gruppe GR beauftragt.

Im Rahmen der Förderung nach dem Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm wurden im Jahre 1981 55 Ansuchen eingereicht, wovon derzeit 40 Ansuchen positiv erledigt werden konnten. Bei den zentralörtlichen Maßnahmen konnten 1981 65 Ansuchen positiv erledigt werden, 7 weitere befinden sich in Bearbeitung.

Im Jahre 1981 konnte als erster Bericht dieser Art der NÖ Umweltschutzbericht 1980 fertiggestellt und vorgelegt werden.

### **Wasserwirtschaft**

Die Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung in Frage kommenden Grundwasservorkommen ist weiterhin ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Mit dem bereits absehbaren Ende der Untersuchungen im Weinviertel in Zusammenarbeit mit der Abt. B/3-D ist eine großräumige Erfassung der Grundwasservorkommen in Niederösterreich weitgehend abgeschlossen. Es treten daher Detailuntersuchungen, mit Berücksichtigung von qualitativen Fragen bei solchen Untersuchungen immer weiter in den Vordergrund. In der Gmünder Bucht hat eine solche wasserwirtschaftliche Detailuntersuchung im Bereich Gmünd-Dietmannsdorf begonnen. In qualitativer Hinsicht wird die Installierung einer Wasseraufbereitungsanlage in Form einer Pilotanlage für eine Enteisung und Entmanganung von Trinkwasser auf biogene Art unterstützt (Vyredox-Verfahren).

Die Erfassung und Beurteilung der Karstwasservorkommen im niederösterreichischen Alpenbereich wurde 1979 in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-D und der NÖ Umweltschutzanstalt im Halbachtal begonnen. Im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes wurde in dieser Hinsicht 1981 weiters mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land Niederösterreich die Bearbeitung des Gippel-Göller-Bereiches begonnen.

Die Errichtung von Schongebieten zum Schutz und zur Sicherung von potentiellen Grundwasservorkommen sowohl für die gegenwärtige als auch zukünftige Trinkwasserversorgung wurde fortgesetzt. Ein Schongebietsantrag zum Schutz des Grundwasservorkommens im Bereich des Neunkirchner Schotterkegels befindet sich derzeit im Begutachtungsverfahren, ein Schongebiet im Bereich Langenlois/Hadersdorf-Kamp ist beantragt und weitere zwei im südlichen Wiener Becken sind in Ausarbeitung.

Die Unterstützung der hydrologischen Arbeiten des Wasserwirtschaftskatasters beim BM für Land- und Forstwirtschaft wurde durch die Übernahme von Aufschlußbohrungen bei der Bearbeitung des Donaubereiches Wien-Staatsgrenze weitergeführt.

Die Erfassung des Gütezustandes der Oberflächengewässer wird, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, periodisch in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt weitergeführt. Seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes ist eine raumrelevante Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Ausarbeitung. Dabei sollen vorrangig jene Gerinne in dieser Richtung bearbeitet werden, bei welchen Probleme infolge geringer Niederwasserführung, Entnahme für landwirtschaftliche Bewässerung und starker kommunaler und gewerblich-industrieller Belastung auftreten. Eine solche in Ausarbeitung befindliche Zusammenstellung an der Pulkau einschließlich Nebengerinne stellt einen ersten Schritt dar.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundwassers für Wärmegewinnung über Wärmepumpen wurde an der Erstellung von Merkblättern für den Projektanten einerseits und den Betreiber andererseits mitgearbeitet. Die Erstellung einer Positiv-Negativ-Karte betreffend den Einsatz von grundwasserbetriebenen Wärmepumpen als Hilfe für jene, die solche Anlagen vertreiben, wird Ende 1981 abgeschlossen.

Im Hinblick auf eine einheitliche Beurteilung im wasserrechtlichen Verfahren wurden Richtlinien betreffend die Abwasserbeseitigung von Fleischhauereien und Kleinschlachthöfen ausgearbeitet und den zuständigen Fachstellen übermittelt.

Fragen einer Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld, Probleme der anthropogenen Beeinflussung des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke (Kiesabbau, Mülldeponien) stellen weiterhin Schwerpunkte der Tätigkeit dar. Im Marchfeld wurden die Bemühungen in Richtung Realisierung des Projektes „Marchfeldkanal“ fortgeführt. Im südlichen Wiener Becken wurde die Gründung eines großräumigen Wasserverbandes zwecks Koordinierung der verschiedenen wasserwirtschaftlichen Interessen weitergeführt.

Im Rahmen der Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse aus dem Abfallsektor vor allem im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Grundwassers weitergearbeitet. In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt im Hinblick auf die Realisierung von zentralen Müllabfuhrungen in Niederösterreich wurden Aktivitäten gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften in Waidhofen/Thaya und Hollabrunn gesetzt.

Die „Müllkarte“ über die derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. -behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt. Anzeigen über Mißstände bei der Müllbeseitigung vor allem im Zusammenhang mit einer möglichen Grundwasserbeeinflussung wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

### **Lärm- und Erschütterungsschutz**

Die Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung soll durch die Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren und durch die fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erfolgen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen daher bei der Verfassung und Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen in den diversen behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden.

Über Anforderung der Kraftfahrbehörden werden Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen durchgeführt.

Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmsituation werden bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen durchgeführt.

Die Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders lärmbelastete und besonders ruhebedürftige Gebiete dienen als Grundlage der Raumplanung.

### **Luftreinhaltung**

Im energie- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren für das Kohlekraftwerk Dürnrohr der VKG und NEWAG wurden entscheidende Umweltschutzmaßnahmen zur Minderung der SO<sub>2</sub>- und Staubemissionen und in weiterer Folge der Immissionen wie Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage, Errichtung eines Luftgüteüberwachungsmeßnetzes, Ausarbeitung eines Immissionsschutzplanes etc. festgelegt.

Die meßtechnischen Arbeiten für die erste Darstellung des Immissionskatasters als Grundlage für die Raumplanung wurden abgeschlossen. Die Veröffentlichung ist mit Jänner 1982 vorgesehen.

Die mit Ende November 1974 in der EDV-Anlage begonnene Aufarbeitung der Schwefeldioxidimmissionswerte der im Lande Niederösterreich zur Zeit eingesetzten automatischen Schwefeldioxidmonitore wird auch weiter durchgeführt.

Der im Auftrag des Landes vom Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung erarbeitete Kfz-Emissionskataster wurde fertiggestellt. Eine Kurzfassung des dreibändigen NÖ Emissionskatasters wurde veröffentlicht und an öffentliche Institutionen ausgesandt.

Mit Jänner 1981 wurde die vollautomatische Auswertung der Windregistrierstreifen auf einem Tischcomputer HP 9825 mit Digitalisiergerät HP 9874 A aufgenommen. Von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wurde aus den bisher vorhandenen Winddaten eine Studie „Wind in Niederösterreich“ erstellt. Diese Studie liefert wertvolle Grundlagen für optimale Aufstellungsorte von Windenergieanlagen und steht für amtsinterne Auskünfte (Umweltschutz, Raumplanung) zur Verfügung. Neue Windmeßstellen wurden in Aspangberg/St. Peter, Harmannsdorf/Mannhartsberg, Guntersdorf und Wilfersdorf errichtet. Die Windmessungen in Hainfeld, Aschbach, Wr. Neudorf, Himberg und Ternitz wurden abgeschlossen.

## Strahlenschutz

Genehmigungs- und Prüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.

Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.

Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

Die Führung der Strahlenschutzkarteien wird auch durch den Umstand erleichtert, daß beide Mitarbeiter bei der NÖ Umweltschutzanstalt im selben Fachgebiet tätig sind.

## Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Zielvorstellungen:

Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen.

Gewährleistung der Funktionssicherheit und Sicherheitstechnik für medizinische Behandlungsgeräte, Anlagen und Stromversorgung im gesamten Gesundheitswesen.

Schwerpunkte und Probleme:

Die medizinischen Gas-, Vakuum-, Druckluft- und raumlufttechnischen Anlagen wurden auf Funktion und Sicherheit überprüft. Die elektromedizinischen Geräte und Anlagen werden laufend auf Einhaltung elektrotechnischer Schutzmaßnahmen und Funktion überprüft. Außerdem wurden Desinfektionsanlagen bezüglich Funktion und Dosierung kontrolliert.

In Bau-, Sanitäts- und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie bei Baubeirats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizin-technischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.

In den Krankenanstalten wurden die Aufgaben des technischen Sicherheitsbeauftragten folgendermaßen wahrgenommen:

Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten.

Prüfung der medizinischen Geräte vor Inbetriebnahme bzw. Veranlassung einer sicherheitstechnischen Überprüfung.

Objekt-, Raum- und Gerätevisite. In derzeit 14tägigen Abständen wird ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte einer hauptsächlich visuellen Kontrolle und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterzogen.

Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahme bei medizinischen Geräten. Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung — Einzelprüfung der medizinischen, medizintechnischen Anlagen und Geräte gemäß Checkliste.

Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen.

Bei Unfällen meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache (Bedienungsfehler od. Gerätefehler).

## Technische Luftfahrtangelegenheiten

Zielvorstellungen:

Mitarbeit bei den entsprechenden Organisationen für nationale und internationale Maßnahmen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt, um den praktisch höchstmöglichen Grad der Einheitlichkeit in den Vorschriften, Normen, Verfahren und in der Organisation bezüglich der Luftfahrzeuge, des Personals, der Luftstraßen und der Hilfsdienste zu erreichen, wo immer eine solche Einheitlichkeit die Luftfahrt erleichtert oder verbessert.

Problemstellungen:

Trennung der allgemeinen Luftfahrt von der kommerziellen. Überprüfung der Flugplätze hinsichtlich ihrer Einrichtungen, der Durchführung des Flugbetriebes. Projektierung weiterer Flugplätze im Raum St. Pölten, Mistelbach und Deutsch Wagram. Begutachtung des weiteren Ausbaues von Hochspannungstrassen im Verfahren nach dem Starkstromwegegesetz. Prüfung und Bearbeitung der Probleme zum Gegenstand des Umweltschutzes, die von Bürgerinitiativen insbesondere von Anrainern der Flugplätze Wr. Neustadt Ost und Völtendorf/St. Pölten massiv vorgebracht werden.

## Örtliche Raumordnung

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

Örtliche Erhebungen in Vollziehung des NÖ ROG 1976	970
Fachliche Begutachtung von örtlichen Raumordnungsprogrammen	437
Einholung von Gutachten anderer Dienststellen und Ämter im Zuge der Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme	465
Abgabe von Stellungnahmen an andere Dienststellen und Teilnahme an Verhandlungen über raumwirksame Maßnahmen	319
Erledigung von schriftlichen Anfragen und Informationen	110
Bearbeitung von Problemen bzw. Recherchentätigkeit über Probleme, die sich einer zielführenden Raumordnungstätigkeit im Beratungsraum entgegenstellen	87
Bearbeitung der Ansuchen von Gemeinden um finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 28 NÖ ROG 1976	43

Hinzu kommt die Durchführung von einschlägigen Sonderaufgaben.

## Regionalplanung

In der Regionalplanung lag der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Erstellung von Maßnahmenkonzepten für Sachbereiche zur Verwirklichung der regionalen Ziele und der Struktur- und Entwicklungspläne. Die aus dem Jahre 1980 vorliegenden Entwürfe zu

Maßnahmenkonzepten für die Planungsregionen des Waldviertels wurden im Berichtszeitraum in den regionalen Planungsbeiräten behandelt und beschlossen.

Eine Reihe weiterer Maßnahmenkonzepte wurde im Entwurf fertiggestellt oder sind noch in Arbeit. Die regionalen Maßnahmenkonzepte zur Entwicklung von Gewerbe und Industrie in den Planungsregionen Hollabrunn und Mistelbach wurden bereits in den regionalen Planungsbeiräten beschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde begonnen, Kriterien für die Meßbarkeit der regionalen Ziele zu entwickeln bzw. zusammenzustellen und einzelne Ziele neu zu formulieren, um sie meßbar zu machen. Außerdem ist ein Konzept zur Effizienzkontrolle der Maßnahmen in Arbeit. Zu diesem Zweck wurden die Förderungsaktionen des Landes, die kleinräumige Verteilung der Förderungs-mittel und die Arbeitsplatzentwicklung ausgewertet und eine Betriebskartei angelegt.

Im Auftrag des Landes werden vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) die Flächenwidmungspläne aller Gemeinden Niederösterreichs über EDV aufgenommen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei in der pünktlichen und vollständigen Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und in der Koordinierung der Arbeiten.

Da nur bei einem entsprechenden Verständnis in der Bevölkerung die Regionalplanung verwirklicht werden kann, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Im Berichtszeitraum wurden daher Broschüren über Raumordnung, über die wichtigsten bisher fertiggestellten Maßnahmenkonzepte und über das Gesundheits-Raumordnungsprogramm sowie über das Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm erstellt.

Die Regionalen Planungsbeiräte wurden 1981 in allen Regionen zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf eines Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogrammes zu Sitzungen eingeladen. Ausgenommen in den Regionen Wien-Umland und Wr. Neustadt-Neunkirchen fanden diese Sitzungen jeweils für 2 oder 3 Regionen gemeinsam statt. In den Planungsregionen Melk-Scheibbs, Gmünd-Waidhofen, Horn, Zwettl, Hollabrunn und Mistelbach wurden in den regionalen Planungsbeiräten auch regionale Maßnahmenkonzepte behandelt.

## Grundlagenforschung und Dokumentation

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

Erarbeitung der Grundlagen zum Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm

Erarbeitung der Grundlagen zum Gesundheits-Raumordnungsprogramm

Standortkompaß für Gewerbe und Industrie — „Nördliches Weinviertel“

Standortkompaß für Gewerbe und Industrie „Schwarzatal und Ybbstal“

Neuordnung einer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik für Niederösterreich; Vergleich der Veränderungen 1971—1980. Umfang und Struktur der Pendelwanderung in Niederösterreich. Vorarbeiten für eine Niederösterreichische Raumordnungsdatenbank (NÖRAD).

Mitwirkung bei der Länderkonferenz zur Erstellung eines österreichischen Krankenanstaltenplanes

Mitarbeit an der Vorbereitung der Volks-, Häuser- und Wohnungszählung 1981 und deren Auswertung in den Fachbeiräten. Veranstaltung der Tagung „Chancen des Gesundheitstourismus im Waldviertel in Allentsteig“ am 26. Juni 1981

Erarbeitung der Grundlagen zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen

Beginn der Arbeit am Landschaftsrahmenplan Wien-Umland Untersuchung zur Verkehrssituation im Raume Mödling Betreuung eines Forschungsauftrages: „Jugend im ländlichen Raum“

Dokumentation des Pressespiegels (200 Artikel)

Erstellung eines Gutachtens über die Neuordnung der ehemaligen Gemeinde Gerersdorf

Einholung von Gutachten anderer Abteilungen

56

Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und anderer Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)

130

Erledigung sonstiger schriftlicher Anfragen (einschließlich Politikerschreiben)

142

Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes

231

## Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 wurden von dem Sachgebiet Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung unter anderem folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig durchgeführt:

Vorarbeiten, Entwurf und Einleitung des Begutachtungsverfahrens des Regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Wiener Neustadt-Neunkirchen.

Begutachtungsverfahren und Aufarbeitung der 371 Gemeinde- und 7 Interessensvertretungsstellungnahmen für das Raumordnungsprogramm für Gewerbe und Industrie.

Begutachtungsverfahren und Aufarbeitung der 407 Gemeinde- und 22 Interessensvertretungsstellungnahmen sowie Beschlußfassung und Verlautbarung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen.

Vorbereitung von 4 Sitzungen des Raumordnungsbeirates, bei denen 267 örtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne oder Abänderungen derselben behandelt wurden. Fortschreibung der Rechtsdokumentation für die Raumordnung in Niederösterreich.

Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft „Ärztfunknotdienst in Niederösterreich“.

Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung der Kommission zur Durchführung der Vereinbarung der Länder NÖ und OÖ über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet.

Begutachtung aller raumrelevanten Verordnungen und Gesetze.

## Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

In Anbetracht der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession im Berichtsjahr lag eine wesentliche Aufgabe in der Beobachtung des Wirtschaftsgeschehens und der gezielten Beratung im Zusammenhang mit Standortanfragen sowie in der direkten oder indirekten Förderung der heimischen Wirtschaftstreibenden.

Im Bereich der direkten Förderung ist die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen zu nennen, aus deren Mittel die im Jahr 1981 eingebrachten Förderungsanträge mit einem Investitionsvolumen von über S 14 Mio. und einer Darlehenssumme von ca. S 9,5 Mio. — entsprechend zwei Drittel des Investitionsaufwandes — gefördert werden konnten. Die genannte Aktion verbindet in vorzüglicher Weise das Gedankengut des Umweltschutzes mit den Zielvorstellungen der Förderungspolitik, die auf Verminderung der Kreditkosten für Investoren gerichtet ist. Indirekte Wirtschaftsimpulse gehen u. a. von Subventionen an die Gemeinden für kommunale Bauprojekte oder andere Vorhaben, die zu einer Verbesserung der Infrastruktur führen, aus. In diesem Sinne konnte die Anzahl der Gemeinden, die aus Mitteln der „überörtlichen Raumordnung“ und „zentralörtlichen Einrichtungen“ gefördert wurden, bis zum Ende des Berichtsjahres auf 67 erhöht werden.

Im Zuge des forcierten Ausbaus des Industriehafens Ennsdorf wurden weitere Grundflächen im Ausmaß von ca. 6 ha angekauft.

## Sanitätsdirektion

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1981 wurde das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (ROP) 1973 novelliert.

Damit konnten die Vorschläge der Gruppe GS in folgenden Bereichen erfüllt werden:

## 1. A. ö. Krankenanstalten

### 1.1 Bettenzahl

#### 1.1.1 Gesamt

Reduzierung der überhöhten Gesamtbettenzahl in einem vertretbaren Ausmaß. Die im ROP 1973 festgelegte Gesamtzahl von 9.758 Betten wurde nicht — wie ursprünglich vorgesehen — um 1.996 auf 7.762 Betten (radikaler Bettenabbau entsprechend den Vorstellungen des Raumordnungsreferates) reduziert, sondern nur um 1.659 auf 8.099 Betten.

Damit konnte vermieden werden, daß die Raumordnung von einem Extrem (zu viele Betten im ROP 1973) in ein anderes Extrem (zu wenig Betten im ROP 1981) verfällt. Diesem von der Gruppe GS vertretenen Standpunkt lagen folgende Überlegungen zu Grunde:

Bettenbedarfsprognosen sind keine garantiert verlässlichen Aussagen und beinhalten die Risiken von Fehldispositionen. Die Probleme liegen hierbei hauptsächlich in einer von der Prognose abweichenden Bevölkerungsbeziehung und in der nicht genau kalkulierbaren Entwicklung der Medizin, insbesondere hinsichtlich der Morbiditäts-Struktur, der fortschreitenden Spezialisierung sowie des Ausmaßes der ambulanten Versorgung.

Um den Trend des Bettenbedarfes und nicht vorhersehbare Entwicklungstendenzen möglichst frühzeitig zu erfassen, müssen die Bettenzahlen künftig in kürzeren Intervallen überprüft werden, als dies beim ROP 1973 erfolgt ist.

#### 1.1.2 Detailliert

In folgenden Fachdisziplinen wurde die Bettenzahl reduziert:

Allgemeine Chirurgie,  
Gynäkologie — Geburtshilfe,  
Kinderheilkunde,  
Infektion für Erwachsene,  
Intensivbehandlung,  
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten,  
Augenheilkunde und  
Haut- und Geschlechtskrankheiten.

In folgenden Fachdisziplinen wurde die Bettenzahl erhöht:

Interne Medizin,  
Unfallchirurgie und  
Urologie.

Die Infektionsbetten für Erwachsene sind nunmehr in den Bettenzahlen der internen Abteilungen inkludiert. Durch diese Umstrukturierung erfolgte einerseits ein Abbau von Überkapazitäten in einzelnen Fachdisziplinen, andererseits eine Qualitätsverbesserung durch Erhöhung der Bettenzahl in anderen Fächern zur Abdeckung von speziellen Versorgungslücken.

### 1.2 Abteilungen

#### 1.2.1 Streichung folgender bisher festgelegter elf Standorte:

Infektion: Hollabrunn,  
Korneuburg,  
Mistelbach,  
St. Pölten,

Waidhofen/Thaya und  
Wiener Neustadt.

(Damit wurde Übereinstimmung mit der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1974 und dem NÖ Krankenanstaltengesetz erzielt, welche keine eigenständigen Infektionsabteilungen in a. ö. Krankenanstalten vorsehen.)

Kinderheilkunde: Horn,

Korneuburg und  
Neunkirchen.

Gynäkologie und Geburtshilfe:

Korneuburg

Intensivbehandlung: Tulln

#### 1.2.2 Festlegung von drei neuen Standorten:

Strahlentherapie: Wiener Neustadt

Unfallchirurgie: Krems

Urologie: Amstetten

#### 1.2.3 Ablehnung der Festlegung eines neuen Standortes für Gynäkologie und Geburtshilfe in Lilienfeld.

### 1.3 Haemodialyse-Stationen

Neufestlegung von fünf Standorten für die Haemodialyse-Behandlung von chronisch niereninsuffizienten Patienten in Amstetten, Horn, Mistelbach, St. Pölten und Wiener Neustadt mit insgesamt 46 Plätzen.

### 1.4 Intensiv-Medizin

Korrektur der bisherigen widersprüchlichen Bestimmungen des § 2 Abs. 1 ROP 1973, womit umfassende Intensivpflege-Einrichtungen für sämtliche a. ö. Krankenanstalten vorgesehen waren.

Um die Entstehung weiterer Überkapazitäten im Bereich der Intensivmedizin zu vermeiden, erfolgt nunmehr im ROP 1981 eine exakte Abgrenzung zwischen Intensivbehandlungs-Abteilungen und Intensivüberwachungs-Stationen mit unterschiedlicher baulicher und gerätemäßiger Ausstattung sowie unterschiedlicher personeller Besetzung.

#### 1.5 Sonderregelungen für zwei a. ö. Krankenanstalten. Für die beiden Krankenanstalten Allentsteig und Eggenburg sind keine Investitionsmittel für Neubauzwecke mehr vorgesehen, sondern nur mehr Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des gesetzlich erforderlichen Bau- und Einrichtungszustandes.

## 2. Krankenpflegeschulen

2.1 Neufestlegung aller Krankenpflegeschulen im ROP für das Gesundheitswesen und Herausnahme aus dem Schul-Raumordnungsprogramm, dem sie bisher sachwidrig zugeordnet waren.

(Die Krankenpflegeausbildung fällt hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Gesundheitsbehörde und nicht der Schulbehörde.)

#### 2.2 Neufestlegung folgender Standorte:

Krems: Medizinisch-technischer Fachdienst,  
Mödling: Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege und

Wiener Neustadt: Gehobener medizinisch-technischer Dienst.

## 3. Schwangerenberatung

Ersatzlose Streichung des § 15 ROP 1973, worin 36 Standorte für Schwangerenberatungsstellen festgelegt waren.

Damit wurde einer mit Einführung des Mutter-Kind-Passes im Jahre 1974 eingetretenen Entwicklung entsprochen, die zur Auflassung sämtlicher Schwangerenberatungsstellen des Landes geführt hat.

## 4. Ärztlicher Funknotdienst

Die bisherigen Bestimmungen des § 14 ROP 1973 haben sich als untauglich für einen flächendeckenden Aufbau des ärztlichen Funknotdienstes erwiesen. Die Bevölkerung Niederösterreichs ist deshalb die mit dieser Einrichtung am schlechtesten versorgte aller Bundesländer.

Den Vorstellungen der Gruppe GS entsprechend wird nunmehr der weitere Aufbau und die Finanzierung des ärztlichen Funknotdienstes stärker und zielführender gefördert, weil zu

den bisherigen zwei Trägern (Ärztchammer für Niederösterreich, Landesverband Niederösterreich vom Roten Kreuz) zusätzlich noch das Land Niederösterreich, die NÖ Gebietskrankenkasse und die Interessensvertretungen der Gemeinden hinzukommen und sämtliche Träger in einem Verein zusammengefaßt sind.

### Maßnahmen gegen den illegalen Drogenkonsum

In der Sitzung am 3. März 1981 wurde von der NÖ Landesregierung der Beschluß gefaßt, einen Drogenbeirat zu konstituieren. Der Aufgabenbereich des Drogenbeirates umfaßt die Beratung der NÖ Landesregierung und Koordinierung aller Maßnahmen der NÖ Landesregierung, die die Vorbeugung und Verhütung des illegalen Drogenkonsums sowie die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen zum Ziele haben. Der Leiter der Abteilung S/1 ist Bearbeiter des Sachgebietes Drogenmißbrauch und Vollziehung des Suchtgiftgesetzes. In dieser Eigenschaft ist er auch für die sekretariatsmäßige Betreuung des Drogenbeirates verantwortlich.

Zum weiteren Ausbau der Bekämpfung des Drogenmißbrauches wurde mit den Rechtsträgern der Drogenberatungsstellen in Wiener Neustadt und Neunkirchen (Stiftung Genesungsheim Kalksburg) bzw. der Drogenberatungsstellen im Most- und Waldviertel (Caritas der Diözese St. Pölten) eine vertragliche Regelung bezüglich ihrer Tätigkeiten gemäß § 22 SGG 1951 getroffen. Damit ist die Mitwirkung dieser Institutionen rechtlich abgesichert. Auf Grund des aufgetretenen Bedarfes und in Ermangelung dieser privaten Rechtsträger wurde von der Landessanitätsdirektion je eine Drogenberatungsstelle in Gänserndorf bzw. Mistelbach eingerichtet.

## Landesjugendreferat

Für die **allgemeine Jugendförderung** wurden viermal Sitzungen des NÖ Jugendrates abgehalten und zweimal der Jugendveranstaltungsplaner herausgegeben. Schulsprecher und Jugendorganisationen wurden mit den verschiedensten Informationen versorgt. Durchführung einer soziologischen Jugendstudie mit den Themen — Jugend in der Alternative, Jugend in der Drogengefahr, Landesbewußtsein und Organisationsteilnahme der NÖ Jugendlichen — dienten ebenfalls der allgemeinen Jugendförderung.

Für die Schaffung eines „Jugendförderungsgesetzes“ wurde im Rahmen von Expertengesprächen und von 4 Vierteldiskussionen ein Problem- und Vorschlagskatalog erarbeitet.

Der **staatsbürgerlichen Erziehung** dienten Vorträge und Führungen durch das NÖ Landhaus (1.978 Teilnehmer).

In diversen Gemeinden wurden als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung Jungbürgerfeiern abgehalten. Der Redewettbe-

werb mit 10 Themen, meist staats- oder weltpolitischen Inhaltes, wurde gemeinsam mit der Liga der Vereinten Nationen durchgeführt.

Im Rahmen der internationalen Jugendkontakte konnten die NÖ Gruppen im Ausland bei Vorträgen und Diskussionen über Probleme, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Staaten ihren staatsbürgerlichen Horizont erweitern.

Die **kulturelle Jugendarbeit** wurde durch Volkstanzseminare, Volkstanzfeste und Chorleiterseminare gefördert. Auf Einladung des „Jugendfestivals von Giffoni“ konnten 10 Niederösterreicher bei dieser Veranstaltung in Süditalien teilnehmen. Zur kulturellen Förderung von Kindern wurde das Seminar „Musische Breitenarbeit mit Kindern“ veranstaltet.

Zur **Medienerziehung** konnte der dem Jugendreferat angegliederte Verein „Jugend und Massenmedien“ an 204 Schulen 604 Filmvorführungen veranstalten und dabei 82.278 Schüler erreichen. Von den Jugendorganisationen machten 221 Gruppen von der Förderung des Jugendreferates Gebrauch und führten 226 Filme vor. Der Verein „Jugend und Massenmedien“ unternahm eine Studienreise nach Belgien.

Die **Förderung der Leibeserziehung** wurde mit Skikursen für Jugendfunktionäre, mit einer Jugendsportwoche und mit einem Kindersommerlager bewirkt.

Zur Weiterentwicklung des Bereiches **Jugendschach** wurden Bereichsmeisterschaften und Schachseminare mit Demonstrationen, Simultanpartien und Computervorführungen veranstaltet.

Der **Nationale Jugendgruppenaustausch** wurde entsprechend den Richtlinien mit Mitteln des Jugendreferates unterstützt, um Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der **Internationalen Jugendkontakte** wurden Jugendgruppen aus Italien, Ungarn, Frankreich, der BRD und Israel in Niederösterreich betreut.

Niederösterreichgruppen wurden nach Italien, Ungarn, Frankreich und Israel nach dem Prinzip der gegenseitigen Einladung entsendet.

An **Publikationen** wurde zweimal der NÖ Jugendveranstaltungsplaner und die Ergebnisse der Jugendstudie 1981 — Jugend in der Alternative, Jugend in der Drogengefahr, Landesbewußtsein und Organisationsanteilmahme der NÖ Jugend — herausgegeben.

**Öffentlichkeitsarbeit** wurde durch Presseaussendungen zu Veranstaltungen und mit 3 Pressekonferenzen zur Jugendstudie 1981 betrieben.

Die Aktion **„Älter werden — jung bleiben“** wurde auch im Jahr 1981 durch Führungen für Seniorengruppen (694 Teilnehmer) durch das NÖ Landhaus und durch Einwirken auf die Jugendorganisationen zur Seniorenbetreuung unterstützt.



